

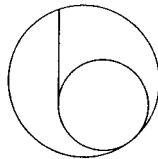
Hermann Reifenberg

FUNDAMENTAL- LITURGIE

Grundelemente
des christlichen Gottesdienstes

Wesen — Gestalt — Vollzug

Band I



Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Leinenausgabe ISBN 3-85396-014-6,
kartonierte Ausgabe ISBN 3-85396-022-7

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 1978 Verlag Österreichisches Katholisches Bibelwerk,
Klosterneuburg

Umschlaggestaltung: Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Fotos: J. Gürer, Wien (Bild von Prof. Reifenberg)

Archiv Bibelwerk (Innenansicht von St. Martin, Klosterneuburg)

Gesamtherstellung: Missionsdruckerei St. Gabriel, Mödling

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	17
Ziel und Gliederung	19
A. EINLEITUNG IN DIE LITURGIE UND LITURGIEWISSENSCHAFT	21
A A. ALLGEMEINE EINLEITUNG	22
I. EINFÜHRUNG:	
Grundfragen, Voraussetzungen und Einordnung der Liturgie	22
a. Der fragende Mensch auf dem Weg zur Erfüllung	23
b. Gott als Partner des Menschen	25
c. Das Religiöse als Bezugfeld, seine drei Haupterscheinungsformen und das Verhältnis einzelner — Gemeinschaft	26
1. Haupterscheinungsformen des Religiösen	26
2. Verhältnis einzelner — Gemeinschaft	27
d. Kult — Gottesdienst — Liturgie als Feld, auf dem sich Gott und Menschen in besonderer Weise begegnen	28
e. Jesus Christus als Gesandter Gottes, seine Gemeinde und beider Wirken	30
1. Christus als Neuansatz und Horizont der Vollendung	30
2. Kirche als Volk Gottes und Gemeinde Jesu auf dem Weg — Führung und Nachfolge	31
3. Heilsdienst der Kirche als spezifisches Magnetfeld zur Fortführung des Wirkens Jesu	32
3.1. Heilsverkündigung — Kerygma	33
3.2. Heilsfeier — Liturgie	34
3.3. Heilshilfe — Diakonie (Leitung)	36
3.4. Die Frage: Allgemeiner Gottesdienst bzw. Gottesdienst des Alltags und/oder spezieller Gottesdienst bzw. liturgischer Gottesdienst	37
4. Gemeindeversammlungen als ein „Ort“ des Heilsdienstes	40
4.1. Die Idee der Gemeindeversammlung	40
4.2. Arten der Gemeindeversammlung	42

4.2.1. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilsverkündigung — Kerygma	43
4.2.2. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilsfeier — Liturgie	44
4.2.3. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilshilfe — Diakonie (Leitung)	44
5. Die liturgischen Gemeindeversammlungen als Koordinatensystem spezifisch begangener Partnerschaft zwischen Gott und Menschen — Kennzeichnung in Kurzform	45
f. Der Mensch in der Erfüllung — „Gott alles in allem“	47
 A B. SPEZIELLE EINLEITUNG	 50
 II. LITURGIE UND LITURGIEWISSENSCHAFT:	
Grundbegriffe — Inhalt und Gliederung — Ausbildung	51
a. Liturgie: Wort — Sache — Wirkebenen	51
1. Wort	51
2. Sache	52
2.1. Bestand — Primäre Merkmale (Hauptkennzeichen)	52
2.2. Wandel — Sekundäre Merkmale (Nebenkennzeichen)	53
3. Wirkebenen: Liturgie in fruchtbarer Spannung zwischen Weltkirche und Ortskirche(n)	54
3.1. Gesamtkirchliche Liturgie	54
3.2. Teilkirchliche Liturgie	55
3.3. Ortskirchliche Liturgie	56
b. Liturgie-Wissenschaft: Berechtigung — Bezugsrahmen — Theologisches Fachgebiet	56
1. Grundsätzliche Berechtigung	57
2. Liturgik im wissenschaftlichen Bezugsrahmen	57
2.1. Wissenschaft	57
2.2. Religionswissenschaft — Theologie	59
2.3. Biblisch-historische, Systematische und Praktische Theologie	60
2.4. Liturgiewissenschaft	62
3. Liturgiewissenschaft als theologisches Fachgebiet ..	63
3.1. Bezeichnungen — Begriffe: Liturgik — Liturgiewissenschaft — Liturgiekunde	63
3.2. Gegenstand, Umfang (Gliederung), Methoden	64
3.2.1. Gegenstand — Objekt	65

3.2.2. Umfang — Gliederung	65
3.2.3. Methoden	67
3.3. Teilgebiete — Teilwissenschaften	68
3.3.1. Liturgiegeschichte	68
3.3.2. Liturgierecht — Rubrizistik	69
3.3.3. Liturgiesystematik — Liturgietheologie	70
3.3.4. Liturgiespiritualität — Gottesdienst und geistliches Leben	71
3.3.5. Liturgiepastoral — Pastoralliturgik	72
3.4. Liturgiewissenschaft und andere Wissenschaften (Bezugswissenschaften)	73
3.4.1. Grundlagenwissenschaften	74
1. Nichttheologische Grundlagenwissenschaften	74
2. Theologische Grundlagenwissenschaften	75
3.4.2. Nachbarwissenschaften	76
3.5. Funktion der Liturgiewissenschaft im Gesamtfeld der Theologie	77
3.6. Geschichte der Liturgiewissenschaft	78
3.7. Ausbildung in Liturgiewissenschaft und ihr Bil- dungswert — Elementarprogramm und Spezialaus- bildung	80
3.7.1. Elementarprogramm	81
3.7.2. Spezialausbildung	82

III. LITURGIE UND LITURGIEWISSENSCHAFT ALS FAKTOREN IN DEN DREI WICHTIGEN KOORDINATENSYSTEMEN:

Zeitalter — Kulturepoche (Liturgiegeschichte), Lebensraum — Kulturraum (Liturgiegeographie) und Quellen — Literatur (Liturgiedokumentation)	83
a. Werden und Wachsen der christlichen Liturgie unter zeiti- lichem Aspekt (Liturgiegeschichte)	86
1. Urkirche: Jesus Christus — Neues Testament — Frühzeit bis 100	87
1.1. Jesus von Nazaret, der Christus	87
1.2. Frühzeit bis etwa 100	89
1.2.1. Die aramäisch sprechende Urgemeinde	90
1.2.2. Hellenistisches Judenchristentum	91
1.2.3. Heidenchristentum	92
2. Das Altertum der Kirche	94
2.1. Entwicklung bis zum Edikt von Mailand (313): Aus- bildung der kirchlichen Liturgie vor dem Hinter- grund charismatischer Ordnung	95

2.2.	Der Werdegang vom Edikt von Mailand bis zum Ausgang des kirchlichen Altertums: Ausbildung der kirchlichen Liturgie vor dem Hintergrund konsolidierter Ordnungen	96
3.	Kirchliches Mittelalter	99
3.1.	Beginnendes Mittelalter bis zur Trennung zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche	100
3.2.	Von der Trennung Byzanz — Rom bis zum Ausgang des Mittelalters	103
4.	Kirchliche Neuzeit	105
4.1.	Von der Spaltung der abendländischen Liturgie bis zur Aufklärung	106
4.2.	Zeitalter der Aufklärung bis ins 19. Jahrhundert	111
4.3.	Im Umkreis des 20. Jahrhunderts	113
5.	Liturgische Zeitgeschichte	117
5.1.	Reformansätze und Situation bis etwa 1960	117
5.2.	Perspektiven: Rückblick — Ausblick	119
b.	Die christliche Liturgie unter dem Aspekt des Lebensraumes: Ost und West (Liturgiegeographie)	120
1.	Östlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)	125
1.1.	Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Antiochia	127
1.1.1.	Westantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	127
1.	Syrisch-antiochenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	127
1.1.	Syrisch-antiochenisch-genuiner Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)	129
1.2.	Syrisch-antiochenisch-maronitischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)	130
1.3.	Syrisch-antiochenisch-vorderindischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)	130
2.	Armenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	131
3.	Byzantinische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	131
1.1.2.	Ostantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	133
1.	Assyrisch-chaldäische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	134
2.	Assyrisch-chaldäisch-vorderindische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	134
1.2.	Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Alexandria	135
1.2.1.	Nordalexandrinisch-koptische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	136
1.2.2.	Südalexandrinisch-äthiopische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	136
2.	Westlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)	137

2.1.	Katholischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)	139
2.1.1.	Gallische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	139
1.	Keltisch-irisch-angelsächsische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	141
2.	Gallisch-fränkische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	141
3.	Spanisch-westgotisch-mozarabische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	142
4.	Mailändische (-ambrosianische) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	143
2.1.2.	Römische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	144
1.	Nordafrikanische (Africa proconsularis) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	145
2.	Römisch-genuine Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)	145
2.1.	Stadtrömisch-apenninischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)	146
2.2.	Römisch-teilkirchliche (Misch-)Liturgie-Zweige (Liturgie-Großregionen)	150
2.2.	Reformatorischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)	152
2.2.1.	Lutherische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	153
2.2.2.	Reformierte Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	155
2.2.3.	Anglikanische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	156
2.2.4.	Freikirchliche-reformatorische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)	157
c.	Die Dokumente der Liturgie und Liturgik: Quellen und Literatur (Liturgiedokumentation)	159
1.	Die liturgische Handlung als „Quelle“ des Gottesdienstes	160
2.	Fixierte Quellen des Gottesdienstes, besonders die liturgischen Bücher und vergleichbare Hilfen	161
2.1.	Liturgische Bücher, Richtlinien und Hilfen in den Kirchen des Ostens	163
2.2.	Liturgische Bücher, Richtlinien und Hilfen in den Kirchen des Westens	165
2.2.1.	Katholische (-westliche) Liturgie	165
1.	Katholische (-westliche) Liturgiebücher im engeren und weiteren Sinn	166
1.1.	Stundengebet — Brevier — Stundenbuch — <i>Liturgia horarum</i> — <i>Officium divinum</i>	167
1.2.	Messe — Meßbuch — Missale	168
1.3.	Rituale (Sacerdotale) — Pontifikale (Episkopale)	169

2.2.1. 1.4.	Gebet- und Gesangbuch	171
1.5.	Proprium — Eigenliturgie	172
1.6.	Regiebücher: Generalinstruktionen, Caeremoniale, Kalender, Ordinarius liber, Direktorium	173
1.6.1.	Generalinstruktionen — Grundlegende Regiewerke . . .	173
1.6.2.	Kalendarien und verwandte Hilfen	174
2.	Liturgische Richtlinien in Form von Verordnungen: Dekrete — Konstitutionen — Beschlüsse	175
2.1.	Gesamtkirchliche — Päpstliche Richtlinien und Verordnungen	176
2.2.	Teilkirchliche — Bischöfliche Richtlinien und Verordnungen	177
2.3.	Ortskirchliche — Presbyterale Richtlinien und Verordnungen	177
3.	Liturgische Kommentare und Hilfen (Literatur)	178
2.2.2.	Reformatatorische (-westliche) Liturgie	179

B. SYSTEMATISCHE LITURGIEWISSENSCHAFT — VOR DEM HINTERGRUND DES WESTLICH-KATHOLISCHEN (BZW. RÖMISCHEN) RITUS 181

B A. FORMALLITURGIK — ALLGEMEINE LITURGIEWISSENSCHAFT (ALLGEMEINE GOTTESDIENSTLEHRE): GRUNDLAGEN, TRÄGER UND VOLLZUG, GESTALT (FORM) SOWIE DIE BEIDEN KATEGORIEN ZEIT UND RAUM 182

I. THEOLOGISCHE UND ANTHROPOLOGISCHE GRUNDLAGEN DES GOTTESDIENSTES:

Koinonia zwischen Gott und Mensch im Bezugsrahmen von „Feiern“	186
a. Gott der Dreieinige und sein Entwurf: Der Kosmos in Liebe	186
1. Vater — Schöpfung, Offenbarung, Vollendung: Mysterium — Theozentrik	187
2. Sohn — Versöhnung (Erlösung), Anbruch des Neuen, Herr: Christusmysterium, Paschamysterium — Christozentrik	188
3. Geist (Pneuma) — Neues Volk (Kirche), Charismatische Versammlung: Kultmysterium — Pneumazentrik	189
b. Mensch — Menschen in feiernder Verwirklichung des Entwurfs Gottes	190

1.	Die Einzelperson — Persönlichkeit (Liturgie und Psychologie)	191
1.1.	Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Psychologie	191
1.2.	Schwerpunkt: Glaubensmäßig bedingte Aspekte — Theologie	192
1.3.	Erwartungen und Fähigkeiten des Menschen	193
2.	Die menschliche Gemeinschaft (Liturgie und Soziologie)	193
2.1.	Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Soziologie	194
2.2.	Schwerpunkt: Glaubensmäßig bedingte Aspekte — Theologie	195
2.3.	Erwartungen und Fähigkeiten des Menschen	195
c.	Kommunikation der Partner: Mensch — Menschen — Gott	196
1.	Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Kommunikationswissenschaften	197
2.	Schwerpunkt: Kommunikation und Gottesdienst ..	199
d.	Koinonia als (spezifisch verstandener) Kern der gottesdienstlichen Begegnung: Gott — Mensch — Menschen (Gemeinschaft) im Koordinatensystem liturgischen Feierns	201
1.	Koinonia — Teilhabe als einigender Kern (Kerngeschehen) und zugleich polares Geschehen: Soteria (Heil) — Doxa (Preisung)	202
1.1.	Grundaussage: Einigender Kern — Kerngeschehen	202
1.2.	Differenzierungsaussage: Polares Geschehen als „Soteria, Salus, Heil — Doxa, Gloria, Preisung“ ...	203
1.2.1.	Soteria, Salus, Heil	205
1.2.2.	Doxa, Gloria, Preisung	205
2.	Koinonia als Hintergrund für den dialogischen bzw. wechselseitigen Charakter der Liturgie	206
3.	Koinonia als Zusammensein im Namen Jesu in eschatologischer Freude und Spannung	206
3.1.	Zusammensein im Namen Jesu	207
3.1.1.	Gottesdienst als Versammlung im Namen Jesu	207
3.1.2.	Gottesdienst in seiner inhaltlichen Bestimmung als Zusammenkunft im Horizont der Ämter (Grundfunktionen) Jesu: Verkündigung — Dogma, Gebet — Kult, Lebenshilfe — Ethos	210
1.	Das Ineinander und die Eigenart der Grundfunktionen ..	211
2.	Liturgie und Glaubensgut	212

3.1.2. 3.	Liturgie und Ethos	213
3.2.	Gottesdienst in eschatologischer Perspektive	214
e.	„Feiern“ als phänomenologisches Koordinationssystem, in dem Koinonia geschieht	215
1.	Feier als Feld, in dem sich Koinonia ereignet — Koinonia als Grund zum (immer wieder) Feiern	216
1.1.	Theologisch	216
1.2.	Anthropologisch	217
2.	Phänomenologie von Feier und Fest	218
2.1.	Wesen, Sinn und Aspekte von Feiern und Fest	218
2.1.1.	Was ist Feier, Fest, wozu Feier, Fest	219
2.1.2.	Differenzierung Feier — Fest	220
2.1.3.	Feier und „Trauer“	221
2.2.	Erfordernisse für Feier — Fest	221
2.2.1.	Allgemeine Aspekte	221
2.2.2.	Schöpferisches Tun und Ritual	222
3.	Feier, Fest und Liturgie	223
3.1.	Systematisch-historische Aspekte liturgischer Feier	224
3.1.1.	Wesen: Das Proprium liturgischer Feier liegt in seinem Kern und Sinn	224
3.1.2.	Form: Grundhaltung und (eigene) Grundvollzüge Jesu sind Ausdruck dieses Propriums, ansonsten besteht generelle Freiheit des Feierns (der Gestaltung)	225
3.2.	Aspekte liturgischen Feierns im Horizont eines naturwissenschaftlich-technischen Zeitalters	227
II. DIE TRÄGER UND DER VOLLZUG DER GOTTESDIENSTLICHEN FEIER		230
a.	Allgemeine Trägerschaft (des gottesdienstlichen Gesamtgeschehens): Die Gemeinschaft der Heiligen (Kirche) geeint unter ihrem Haupt (Christus) als feiernde Gemeinde vor Gott	231
1.	Gott — Volk Gottes	231
2.	Gott als der Dreieinige	231
2.1.	Gott als Vater	232
2.2.	Christus als Sohn Gottes	232
2.3.	Heiliges Pneuma (Geist) als Geist Gottes	232
3.	Volk Gottes als Gemeinde der Heiligen	233
3.1.	Christus als Haupt der Gemeinde	233
3.2.	Gottes Geist als Lebensprinzip der Gemeinde	235
3.3.	Die Gemeinde als (in sich gegliederte) Einheit und Vielfalt	235

3.3.1. Ein Leib — unterschiedliche Glieder, ein Geist — Vielfalt der Charismen und Dienste	236
3.3.2. Himmlische Gemeinde — Irdische Gemeinde	236
3.3.3. Einheit der irdischen Gemeinde und ihre Differenzierungen	237
b. Spezielle Trägerschaft (des gottesdienstlichen Geschehens): Die konkrete gottesdienstliche Versammlung als Vorsteher und Gemeinde (samt speziellen Bediensteten)	238
1. Vorsteher und Gemeinde (Gesamtgemeinde)	238
1.1. Vorsteher und Gemeinde als Abbild, Eigengebilde und Symbol	238
1.2. Vorsteher und Gemeinde als Gegenüber und Partner	239
1.3. Vorsteher und Gemeinde in ihren allgemeinen und besonderen Diensten: Hauptträger — Teilträger	240
2. Der Vorsteher und seine Assistenz — Dienst der Leitung	241
2.1. Allgemeiner Dienst der Leitung und Koordination im Bereich der Liturgie	243
2.2. Einzeldienste und Bedienstete innerhalb der Leitungsfunktion	245
2.2.1. Vorsteherdienst — Vorsitz	245
2.2.2. Assistenz des Vorstehers	246
3. Die Gemeinde (Volk) und ihre Differenzierungen (Teilgruppen) — Dienst des tätigen Mitvollzugs	247
3.1. Allgemeiner Dienst des tätigen Mitvollzugs	248
3.2. Differenzierungen der Gemeinde und ihre Auswirkungen	249
3.2.1. Differenzierungen in der Zusammensetzung der Versammlung (Alter, Geschlecht, Lebensfunktionalität, Sonderfaktoren)	250
1. Lebensalter	250
2. Geschlechterdifferenzierung	252
3. Lebensfunktionalität gesund — krank	253
4. Sonderfaktoren: Kirchlichkeit — Sozialbezug — Lebensraum	254
3.2.2. Differenzierung hinsichtlich Größe der Versammlung (Kleingruppe, Mittelgruppe, Großgruppe; Gemeindeteile)	258
1. Haupttypen der Gruppenbildung	258
2. Teilgruppen innerhalb der Gesamtgemeinde	260
3.2.3. Differenzierung bezüglich Funktionsteilung (Spezialgruppen) und ihre Hauptverantwortlichen	261
1. Gesangsgruppen im gemeindlichen Bereich	262
2. Instrumentengruppen im gemeindlichen Bereich	263

4.	Spezielle Dienste und Bedienstete	264
4.1.	Spezielle Dienste im Bereich des Wortes (bzw. des akustischen Elements)	265
4.1.1.	Dienst der Verkündigung — Prosa	265
4.1.2.	Dienst der Musik — Poesie	267
4.1.3.	Dienst des Betens — Gebet	269
4.1.4.	Verbindende Funktion — Kommentar, Ansage	269
4.2.	Spezielle Dienste im Bereich des Zeichens (bzw. des optischen Elements)	270
4.2.1.	Dienst des Akolythen — Ministranten	271
4.2.2.	Ausgliederte Dienste im Bereich des Akolythen	272
4.3.	Übergreifende spezielle Dienste	273
4.3.1.	Übergreifende Dienste im inneren Ablauf	273
4.3.2.	Übergreifende Dienste im äußeren Ablauf	273
5.	Äußere Kennzeichnung der Träger: Liturgische Platzanordnung, Ehrenbezeugungen, Kleidung und Würdegegenstände	274
5.1.	Liturgische Platzanordnung	275
5.2.	Liturgische Ehrenbezeugungen	276
5.3.	Liturgische Kleidung und Rangabzeichen (des Gewandbereichs)	277
5.4.	Liturgische Würdegegenstände — Insignien	280
6.	Das Zusammenwirken der Träger: Vollzug, Vorbereitung und Nacharbeit nebst ihren Organisationsformen	282
6.1.	Gottesdienst als Gesamtwerk im Horizont von Aufgabenteilung	282
6.2.	Liturgische Gremien und Organisationsformen	283
7.	Liturgische Haltung — Liturgische Bildung	285
7.1.	Liturgische Haltung im allgemeinen	285
7.2.	Details liturgischer Haltung	286
7.3.	Liturgische Bildung — Teilbereiche Geist und Leib	287
7.4.	Details liturgischer Bildungs-Organisationsformen	288
c.	Vollzugsweisen der Träger des Gottesdienstes	289
1.	Genereller Aspekt der Vollzugsweisen	290
1.1.	Kurzformel: Volle, bewußte und tätige Teilnahme	290
1.2.	Kennwort „Wechselseitig — Dialogisch“	291
2.	Spezielle Weisen des Vollzugs	292
2.1.	Bezugspunkt Tätigkeitsform: Produktiv, rezeptiv, meditativ	292
2.1.1.	Produktiv	292
2.1.2.	Rezeptiv	293

2.1.3. Meditativ — kontemplativ: gesammelt	293
2.2. Bezugspunkt Entstehung — Gestalt: Nachvollziehend, kreativ, spontan	293
2.2.1. Nachvollziehend	294
2.2.2. Schöpferisch — kreativ	294
2.2.3. Spontaneität	295
3. Voraussetzung für echten Vollzug: Anregung und Stille	295
Abkürzungsverzeichnis	297

Vorwort

Gottesdienst kann gefangennehmen. Aber er muß eine erquickende, geisterfüllte, lebendige und kreative Liturgie sein. Feier, die Freude macht und zu trösten vermag. Und zwar als Gottes-Dienst in polarer Sicht: Dienst Gottes am Menschen, und des Menschen Dienst im Sinne Gottes.

Solchen Gottesdienst kann man nicht „machen“, er ist ein Geschenk. Aber man kann sich — vergleichbar den Künstlern in den Bereichen Poesie, Musik, Kunst — mit seinen *Hintergründen* beschäftigen und versuchen, auf eine menschliche Grundlage, ein Fundament, zu kommen, auf dem sich, bildlich gesprochen: *der Geist (das Pneuma)* niederzulassen vermag. Das besagt, von Gott alles erwarten — aber ebenso keine Fürbitte ohne Fürsorge, ohne Tun des Menschen.

Um solche Fundamente geht es dem hier vorliegenden Werk, das man in etwa auch als *Elementare Gestaltungslehre* der Liturgie bezeichnen könnte. Sie will die *Formenwelt des christlichen Gottesdienstes* durchleuchten, indem sie fragt nach den elementaren Aspekten von Wesen — Gestalt — Vollzug.

Dem Werk liegt dabei folgende Gliederung der Liturgiewissenschaft zugrunde: *Einleitung in die Liturgie* (A) und Liturgiesystematik (B), letztere mit den Teilen *Allgemeine Liturgik* oder *Fundamentalliturgik* bzw. *Formalliturgik* (B A) und *Spezielle Liturgik* oder *Materialliturgik* (B B). Im hier konzipierten Werk werden die Partien A und B A behandelt. (Nähere Details dazu vgl. I, 19, Ziel und Gliederung.) Aus praktischen Gründen erfolgt die Fertigung in zwei Teilbänden.

Aufgrund ihrer Aufgabenstellung unterscheiden sich die gebotenen Überlegungen in mancher Beziehung von anderen *Einführungen* bzw. *Handbüchern*. Hier geht es um den Versuch, die grundlegenden und durchgängigen Perspektiven des Gottesdienstes herauszustellen und so dem elementaren Verständnis, elementarer Gestaltung und elementarem Vollzug zu dienen. Darauf kann weder die stets neu zu schaffende Liturgie (um mit dem Wesen konform zu gehen) noch die in Büchern aufgezeichnete (um lebendig zu bleiben) verzichten.

Für wen ist das Buch gedacht? Kurz gesagt für alle, die Liturgie feiern und sich mit Gottesdienst beschäftigen. Das sind zunächst einmal Interessenten, die in Ausbildung stehen (Studierende verschiedener Stufen) und solche, die ihre Grundausbildung abgeschlossen haben und darauf bedacht sind, daß Gottesdienst lebendig bleibt. Es sind zum anderen alle Menschen, die in verantwortlicher Weise Gottesdienst planen, durchführen helfen und beurteilen. Vor allem aber geht es um die Besucher der Liturgie, die lebendigen Gottesdienst feiern wollen.

Dabei ist das Buch den beiden Perspektiven verpflichtet, die das Grundzeichen des Christentums, das Kreuz, in so instruktiver Weise ausdrückt: der Vertikalen und Horizontalen.

Bei der Realisierung solchen Ansatzes kann man auf Theorie nicht verzichten. Das zudem, wenn man weiß, daß auch die Hintergründe einer Sache beim Vollzug Bereicherung schenken können. Von daher gilt einmal: Einer der schönsten Löhne ernsthaften Studierens der Theologie und damit der Liturgik zeigt sich darin, daß sie helfen kann, die Worte *Gott und Mensch* ohne Verlegenheit zu gebrauchen und Menschen immer mehr zu Mitmenschen zu machen.

Der liturgischen Feier geht es aber um mehr. Sie möchte die Worte *Gott und Mensch* in möglichst vielfältiger und bereichernder Weise aussprechen helfen. Auf dem Weg dazu läßt sie nichts unversucht. Von daher will Liturgie im rechten Sinne verstanden ein echtes *Theatrum sacrum*, heiliges geistliches *Spiel* sein. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil alles Sinnliche und Außersinnliche getan wird, daß es zu echter *Koinonia* — Teilhabe und Teilnahme — kommt. Alles in allem sieht es dieses Buch also als seine maßgeblichste Aufgabe an, einen Beitrag zu leisten, daß Christen immer wieder und immer mehr — auch liturgisch — „mit heiligem Geist erfüllt werden und in verschiedenerlei Weise verkünden, was der Geist ihnen eingibt“ (Apg 2. 4).

Abschließend ist noch ein Wort des Dankes zu sagen. Es gebührt vor allem Frau Hannelore *Schier*, die sich um dieses Buch in vielfältiger Weise verdient gemacht hat. Daneben natürlich auch den Herausgebern dieser Reihe, der Redaktion und dem Verlag.

Bamberg 1977

Hermann Reifenberg

Ziel und Gliederung

Gottesdienst ist Dienst Gottes am Menschen, aber auch Dienst der Menschen auf Gott hin. Solcher Gottesdienst (Liturgie) und die damit zusammenhängende Gottesdienstwissenschaft (Liturgiewissenschaft) sind ein überaus reichhaltiges Gebiet. Ziel der vorliegenden Darlegung ist es, dieses Feld in etwa abzuschreiten und seine wichtigsten Elemente durchschaubar zu machen. Nämlich Hilfe zum Begreifen, zum Erfahren und zum Mittun zu bieten und zu zeigen, daß Liturgie Werk im Dienst der Liebe zum Menschen (Offenbarung), aber auch Werk der Liebe zu Gott (Lobpreis) darstellt.

Um dies zu erreichen, sind einerseits klare Begriffe und sachgerechte Gliederung, andererseits zweckmäßiger Aufbau, verantwortbare Auswahl und durchschaubare Darstellung erforderlich. Auf diese Weise kann es zunächst gelingen, das vielfältige Gesamtfeld in den Grundzügen in den Griff zu bekommen. Dadurch ist es leichter möglich, die Hauptperspektiven aufzuzeigen und zugleich die Stellen zu markieren, wo Erweiterungen und Vertiefungen sowie Spezialfragen angesiedelt werden können. Der konkrete Spielraum dafür ergibt sich aus der jeweiligen Zielsetzung der Beschäftigung mit der Liturgie (Curriculum).

Vor allem trägt eine klare Konzeption dazu bei, in einem stufenförmigen Gang aufzusteigen, also von einfachen Elementen zum „Gesamtkunstwerk“ zu gelangen. Auf diese Weise können Einzelheiten und das Ganze die ihnen zukommende Wertigkeit entfalten.

Im Zuge solchen Bemühens steht die hier zugrunde gelegte Dreiteilung der Liturgie: „Einleitung in die Liturgik“ (A) mit ihren Teilbereichen „Allgemeine Einleitung“ (A A) und „Spezielle Einleitung“ (A B), sowie die „Systematische Liturgik“ oder „Liturgiesystematik“ (B) mit ihren Hauptteilen „Allgemeine Liturgik“ oder „Fundamentalliturgik“ bzw. „Formalliturgik“ (B A) und „Spezielle Liturgik“ bzw. „Materialliturgik“ (B B).

Während in der *Einleitung* die Voraussetzungen behandelt werden, geht die *Fundamentalliturgik* auf die Grundlagen ein. In der *Materialliturgik* kommen demgegenüber die konkreten Gottesdienstformen zur Sprache. (Nähere Einzelheiten dazu vgl. I, 64.

Gegenstand, Umfang [Gliederung], Methoden und das Inhaltsverzeichnis.)

Bei all dem wird versucht, sowohl historische und juristische (rubrizistische), als auch systematische, spirituelle und pastorale Aspekte miteinander zu verbinden. Das vorliegende Werk umfaßt die Einleitung (A) und die Fundamentalliturgik (B A). Betreffs der Materialliturgik (B B) ist auf die Detailabhandlungen zu verweisen.

A. Einleitung in die Liturgie und Liturgiewissenschaft

Die Einleitung in die Liturgie (Gottesdienst) und Liturgiewissenschaft (Gottesdienstwissenschaft) hat die Aufgabe, die Brücke zwischen dem fragenden Menschen und dem Phänomen Gottesdienst zu schlagen. Gottesdienst ist ja ein Faktum, auf das der Mensch bei seiner Lebensführung stets und ständig stößt. Die *Einleitung* in die Liturgie will ihm nun helfen, dieses Phänomen bewußt zu machen und in Beziehung zu seinem Ich zu bringen.

Die Einleitung kann man gliedern in *Allgemeine Einleitung* (Generelle Einleitung) und *Spezielle Einleitung* (Besondere Einleitung). Während die Allgemeine Einleitung in etwa ein Mittelfeld einnimmt, d. h. gewissermaßen zwischen Liturgie (Objekt) und Mensch (Subjekt) steht bzw. sozusagen die ersten Schritte tun hilft, beschäftigt sich die Spezielle Einleitung mehr mit den Umständen, die den Gottesdienst im engeren Sinne betreffen.

In der Allgemeinen Einleitung werden Grundfragen des gottesdienstlichen Tuns behandelt, die Voraussetzungen für Gottesdienst angegangen und eine Einordnung der Liturgie vorgenommen.

Der Speziellen Einleitung geht es zunächst um die Grundbegriffe im Bereich von Liturgie und der Wissenschaft von der Liturgie (Liturgiewissenschaft oder Liturgik), die Gliederung sowie um das Bildungs- und das Ausbildungsziel. Weitere Aspekte sind *Werden* der Liturgie, ihre *Verbreitung und Vielfalt* sowie ihre *Dokumente*.

A A. Allgemeine Einleitung

Die *Allgemeine Einleitung* (Generelle Einleitung) beginnt mit der Frage des Menschen nach dem Lebenssinn und dem Stellenwert, den der Gottesdienst darin spielt. Dabei richtet sie ihr Hauptaugenmerk zunächst auf Gott und Mensch als Partner, auf das Phänomen des Religiösen, auf den Kult als einer Erscheinungsform der Religion, auf Jesus Christus als maßgeblichen Gesandten Gottes sowie auf die Rolle, die der Gottesdienst in seiner Verkündigung einnimmt. Daraus ergibt sich die Frage, welchen Stellenwert hat Gottesdienst in der Gemeinde Jesu, seiner Stiftung, der Kirche, wie verhält er sich zu ihren übrigen Aufgaben.

Schließlich ist zu erkunden, welchen Platz die gottesdienstliche Versammlung im Koordinatensystem der übrigen vielfältigen gemeindlichen Zusammenkünfte einnimmt. Von da her gelangen wir zu einer ersten Bestandsaufnahme: was Gottesdienst nicht sein kann und was er ist.

Nicht umgangen werden darf ein Ausblick: Gottesdienst hat seinen Platz so lange es Menschen gibt, bis zum *Tag des Herrn*. Aber was kommt dann? Ist Gottesdienst dann am Ende?

I. Einführung: Grundfragen, Voraussetzungen und Einordnung der Liturgie

Gottesdienst, Liturgie, ist für viele ein lebensnotwendiges Geschehen und frohmachendes Erlebnis. Für andere ist es vielleicht ein Buch mit sieben Siegeln, ein System von Formen, Riten und Formeln, oder auch: überflüssig.

Aufgrund dieser zwiespältigen Situation wollen wir zunächst die gemeinsamen Grundfragen aller Menschen ins Auge fassen: Woher — Sinn des Ganzen — Wohin? Von da her erscheint es am besten möglich, darauf zu antworten: ob Gottesdienst etwas zur Sinnerfüllung des Menschen beiträgt, welchen Stellenwert die Liturgie besitzt und wie man hinsichtlich der polaren Beurteilung des Gottesdienstes zu einer tragfähigen Bewertung gelangen kann.

a. Der fragende Mensch auf dem Weg zur Erfüllung

Der Mensch, der nicht nur in den Tag hinein leben will, ist stets und immer wieder auf der Suche nach Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei freut er sich an Erfolgen und versucht Schwierigkeiten zu meistern. Diese beiden Erfahrungen gibt es in den verschiedensten Wirkungsbereichen. Man kann sagen: Der Mensch möchte sich und seine Umwelt verstehen, sein Leben bereichern.

Dabei stößt er jedoch oft auf Fragen, vor allem auf das bohrende *Warum*. So beginnt der Mensch nach Hintergründen zu suchen und sein Leben zu deuten. Glücklicherweise ist er dabei nicht allein. Normalerweise wird er in eine Gemeinschaft (Familie) hineingebo- ren, die ihm beisteht. Wenn nicht, versuchen Hilfen anderer Art ihm wenigstens einen gewissen Ersatz zu vermitteln. Nach und nach wird der Einzelmensch mit größeren Gemeinschaften mannigfacher Prägung (Verwandschaft, Freunde, Nachbarschaft, Kirche, Schule) konfrontiert und bezieht dazu Stellung. In manche wird er mehr oder minder integriert bzw. gliedert er sich ein, in andere nicht.

Zunächst stellt der Mensch Fragen nach Geborgenheit, Nahrung, Wohlbefinden und vielen anderen *vordergründig* notwendigen Dingen. Doch das genügt nicht. Er sucht sich zu beschäftigen, er spielt, er probiert aus, erkundet, macht Erfahrungen und fängt an, sich für Fragen nach dem *Warum* zu interessieren.

Dabei wird er sich vor allem seines *leiblichen* Lebens und der damit verbundenen Fähigkeiten bewußt. Er stößt aber auch auf Grenzen. So merkt er z. B., daß er vieles „greifen“ und ausdrücken kann mit Lauten und Gesten. Aber nicht alles.

Was dabei besonders wichtig ist: der Mensch entdeckt, daß es nicht nur einen Vordergrund, sondern auch einen Hintergrund gibt. Und zwar räumlich und im übertragenen Sinne gemeint. Es setzen Prozesse ein, die man im engeren Sinne als seine *geistigen* Fähigkeiten bezeichnet.

Die Suche nach dem, was jeweils dahintersteckt, stellt eines der brennendsten Probleme dar. Es ist die Frage nach dem *Wie* und *Warum*, dem Richtigen und Falschen, dem *Wahren*, der *Wahrheit*. Speziell mittels einer Sparte seiner geistigen Fähigkeiten, dem *Denken*, geht der Mensch solchen Dingen auf den Grund. Dabei beginnt er zwar irgendwie beim Punkt Null. Es kommen ihm aber auch Lösungsversuche anderer zu Gesicht, zu denen er Stellung bezieht. und zwar Versuche einzelner (Philosophen) oder von Gruppen bzw. Lehren. Bei all dem gibt es Lösungen, doch es treten auch immer wieder (unlösbare) Rätsel auf.

Das betrifft in noch erhöhtem Maße einen zweiten Sektor: die Suche nach einem gangbaren Weg, nach dem *Guten*. Ihm wird gewöhnlich das geistige Vermögen *Wollen* zugeordnet. Aber auch hier macht der Mensch eigene Erfahrung, stößt aber ebenso auf den Erfahrungsniederschlag anderer. Es sind Weisungen, Gebote, Verbote und vergleichbare Wegweiser. In manchem noch mehr als beim Denken gibt es hier neben Erfolgen auch Konflikte: Falsche Wege, der Wunsch etwas ungeschehen zu machen, wieder neu anfangen zu können.

Die Sinndeutung des Lebens betrifft schließlich in erheblichem Maße das Reich des *Fühlens*, das die dritte geistige Fähigkeit des Menschen darstellt. Dabei geht es um Wünsche wie Glückseligkeit, Seligkeit (Seligsein) usw. Das zugrunde liegende Phänomen, die Wirkform, kann man mit Erleben — Erlebnis bezeichnen. Ein besonders wichtiger Bestandteil dieses Bereiches ist das Feiern, das Frohseinerwollen, das Fest. Dazu zählt das Feld, welches allgemein mit *das Schöne* benannt wird, etwa wenn einer sagt, das ist oder das war *schön*. Das auslösende Objekt kann dabei mannigfacher Natur sein, z. B. ein Gegenstand (Bild, Kunstwerk), der Gefallen erregt. Aber auch anderes, etwa akustische Elemente, beispielsweise ein Gedicht oder Musik. Daneben gibt es Bezüge eigener Art, Freundschaft, Geborgenheit, Liebe.

Freilich gibt es auch hier Grenzen: das Gegenteil von „Seligsein“, etwa, sich unglücklich fühlen; daneben Jagd nach vermeintlichem Glück, das sich als Täuschung herausstellt, Niedergeschlagenheit erzeugt und anderes mehr. Das alles betrifft die Grundstimmung des Menschen in erheblichem Maße, ist mitbestimmend für sein Lebensgefühl.

Um alle diese und ähnliche Fragen bemüht sich nicht nur der Einzelmensch; Mitmenschen und Wissenszweige bzw. Wissenschaften kommen ihm dabei zu Hilfe, vor allem die Anthropologie im weitesten Sinne, die Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften usw. Daneben klingen solche Bezüge aber auch in nahezu allen sonstigen Wissensgebieten an, und zwar in den Kulturwissenschaften (Geschichte, Literatur, Kunst, Musik) und in den Naturwissenschaften.

Hat der Mensch auf diesen Stufen des Suchens und Findens ein Ende erreicht? Die Erfahrung lehrt: nein. Der Mensch stößt weiter vor in Bezirke, die das bisher durchforschte Feld übersteigen (transzendieren — Transzendenz). Er gelangt in den Bereich des Religiösen (Religion) und seiner Wissenschaftssparten, also Religionswissenschaft und Theologie im weitesten Sinn samt ihren zahlrei-

chen Spezialgebieten. Dieser Umkreis der Transzendenz hat erhebliche Auswirkungen für das Leben des Menschen. Was sich in ihm abspielt, nennt man sein geistliches Leben, das Spirituelle, die Spiritualität. Dabei ist zu bedenken, daß auch eine *angebliche* Nichtbeschäftigung des Menschen mit diesen transzendenten Dingen Konsequenzen hat. Es kommt zu *Ersatzformen*, zu *Resignation* oder zu vergleichbaren Folgerungen.

b. Gott als Partner des Menschen

Das Suchen des Menschen im transzendenten Bereich stellt uns vor eine bedeutsame Frage: Ist es ein vergebliches Bemühen, eine Flucht, Einbildung, dort etwas zu finden? Oder: gibt es auf diesem Feld wirklich etwas Reales, ein Gegenüber des Menschen, ein „Du“?

Auch hier ergänzen sich Erfahrungen des Einzelmenschen, der Menschheit und wissenschaftliches Bemühen. Auf letzterem Gebiet betrifft das vor allem Religionswissenschaft und Theologie. Die entscheidende Position ist dabei zunächst das Faktum eines personalen Gegenübers des Menschen — das heißt: *Gott*. Beim nächsten Schritt handelt es sich nicht nur um die Frage nach näheren Befindlichkeiten (Eigenschaften) eines transzendenten Wesens. Es geht vielmehr um die auf mannigfache Zeugnisse gestützte Überzeugung, daß dieser Gott mit den Menschen in Kontakt treten kann und will bzw. daß der Kosmos vom *Einen* ausgeht und auf das „Alles in Allem“ gerichtet ist (vgl. 1 Kor 15, 28). Außerdem: daß der Mensch mit Gott in Verbindung kommt und ihm dadurch beispielsweise neue Einsichten, Wegweisung und Beseligung geschenkt wurde und wird. Das stellt die eine Seite dar.

Die andere lautet: Der Mensch ist offen. Er hat die Bereitschaft, diesen Gott zu fragen, ihn anzunehmen, seine Antworten zu achten. Auf Grund der eigenartigen Dimension dieses Bereiches wird auch eine eigentümliche Haltung erforderlich, die man Glauben nennt. Dabei sind „geschenkte Einsichten“ und „bleibende Probleme“ eng miteinander verkettet. Auf dem Feld wissenschaftlicher Theologie beschäftigt sich eine eigene Sparte mit diesem Gedankenkreis, nämlich die *Fundamentaltheologie*.

Eine bestimmte geschichtliche Realisierung ist dabei vor allem aufschlußreich und „folgeschwer“: der Weg des Volkes Israel. An ihm wird Gottes Weg mit dem Menschen in besonders eindrucksvollem Maße offenkundig. Einzelmensch und Volk als Gemeinde Gottes, das bildet den Kerngehalt dieser Begegnung. Sie ist gekenn-

zeichnet vom Bewußtsein eines guten Uranfangs (Schöpfung), eines hereingebrochenen Unheils (Schuld) verbunden mit einem dornenvollen Weg. Aber auch vom Glauben an eine glückliche Wende (Versöhnung) und sinnerfülltes Ziel (Vollendung). Dabei ist der Erkenntnisgrund dieser Bezüge sowie der Vollzug des Weges sowohl von Licht als auch von Schatten begleitet.

Um die Hintergründe dieser Art bemüht sich in besonderem Maß die Wissenschaft vom *Alten Testament*. Nicht vergessen sei ferner die Beschäftigung mit dem Religiösen allgemein, wie es die *Religionswissenschaft* betreibt, und dabei vor allem mit der Situation während der großen Zeitenwende der Menschheitsgeschichte (Religion des Mittelmeerraumes; Judaistik; Hellenismus; Mysterienwesen). Dies alles spielt bei der Frage nach den Hintergründen der „neuen Religion des Christentums“ und seines Gottesdienstes eine wichtige Rolle.

Etwas Bedeutsames müssen wir dabei bedenken. Einerseits sucht der Mensch als Einzelpersonlichkeit nach Vollendung. Doch ähnlich wie der Mensch in seinem gesamten natürlichen Werden und Sein aus der Gemeinschaft kommt und auf sie bezogen bleibt, ist er es auch im religiösen Feld. Wir haben es also stets mit einem doppelachsigen Koordinatensystem zu tun. Von da her ergeben sich einerseits Folgerungen für Gottes Aktivitäten. Sie richten sich an den einzelnen, aber auch an die Gemeinschaft. Ähnliches gilt vom Menschen her betrachtet: Er steht als Persönlichkeit vor Gott, aber auch als Glied der Gemeinde Gottes.

c. Das Religiöse als Bezugsfeld, seine drei Haupterscheinungsformen und das Verhältnis einzelner — Gemeinschaft

Die genannten Fakten haben in mehrfacher Hinsicht Bedeutung. Vor allem deshalb, weil sich auf diese Weise ein Bezugsfeld zwischen den Partnern Gott und Mensch bildet. Dieses kann man mit unterschiedlichen Bezeichnungen belegen. Grundsätzlich gesprochen handelt es sich um die Dimension des „Heiligen“ oder des Religiösen, um die Religion. Aus dem besagten Gesamtfeld lassen sich einige wichtige Aspekte herausstellen.

1. Haupterscheinungsformen des Religiösen

Für unseren Zusammenhang und das Verständnis der später zu behandelnden Einzelheiten ist es günstig, wenn wir uns kurz ins Ge-

dächtnis rufen, daß das Religiöse vor allem in drei Haupterscheinungsformen zutage tritt.

1) Eine erste Erscheinungsform des Religiösen ist die Sparte der *Botschaft*. In bestimmten Phasen des Religiösen bezeichnet man diesen Sektor auch als das Mythische, den Mythos. Insgesamt ist dieser Bereich Botschaft zu kennzeichnen mit Begriffen wie Lehre, Dogma, Verkündigung.

2) Eine zweite und in vielem die entscheidende Erscheinungsform ist die des *Kultischen*. Auch dabei spielen unterschiedliche Schichten eine Rolle, etwa Verehrung, Lob, Dank, aber auch Freude und Erlebnis. Als besonders geeignet zur Kennzeichnung erweist sich der Begriff *Feier*. Es handelt sich darum, daß Gott und der Mensch (bzw. sein Volk) im Magnetfeld bestimmter Motive zusammenkommen und zusammen sind. In welcher Weise und mit welchen Motiven, das soll uns im folgenden beschäftigen.

3) Dazu kommt als drittes der Bereich *Sittliches Verhalten*, Ethik. Er beruht auf dem Faktum, daß sich durch die Begegnung mit dem Heiligen für den Menschen verschiedene Verhaltensnormen ergeben. Man hat dieses Feld mit Begriffen wie Nachfolge, Weg, Weisung, Moral, Gebot, Verbot, Gesetz zu kennzeichnen versucht.

2. Verhältnis einzelner — Gemeinschaft

Neben den genannten Hauptperspektiven ist noch ein weiterer Aspekt wichtig. Begegnung im Bezugsfeld des Religiösen setzt voraus, daß jeder Partner ernst genommen wird.

Von daher gibt es religiöse Ausdrucksformen, die nur von zwei Partnern getragen sind, von Gott und dem (Einzel-)Menschen. Als erstes Beispiel sei die „Beschäftigung“ mit der Botschaft genannt: Ein einzelner durchdenkt oder meditiert sie. Als zweites: Beten — Gebet als Medium zwischen Gott und dem Einzelmenschen, sei es, daß er als Jubelnder, Dankender oder auch als Klagender kommt. Eine dritte Möglichkeit: der von der Ordnung der Liebe geprägte Entschluß eines Menschen zur sittlichen Tat.

Der Mensch ist jedoch nicht ohne gesellschaftlichen Bezugsrahmen denkbar, er kann ohne ihn nicht existieren. Dies hat auch für das religiöse Feld Bedeutung. Bezogen auf die dreiteilige Erscheinungsform des Religiösen besagt das erstens: Gemeinsames Bemühen um die Botschaft ist nötig und legitim. Zweitens: Feiernde, betende Teilhabe (*Koinonia*) kann sich nicht aufs Gebet im Kämmerlein (Mt 6, 6) beschränken. Drittens: Verwirklichung gotteswürdiger

gen Lebens ist ebenfalls auf gemeinsames Bemühen angewiesen, ethische Verantwortung trifft auch die Gemeinde, die Öffentlichkeit usw.

Hinsichtlich der Hintergründe dieses Spannungsgefüges Gott und Mensch — einzelner und Gemeinschaft verweist die christliche Religion auf einen geheimnisvollen Urgrund: die Dreieinigkeit, bzw. die Dreipersönlichkeit des Einen Gottes. Von da her erscheint ihr Religiösität des Menschen dort am trefflichsten, wo sie am meisten Abbild des innergöttlichen trinitarischen Lebens ist. Dabei wird man in Rechnung stellen dürfen, daß — neben dem selbstverständlichen *Gott und Ich* — der partnerschaftlichen Zuordnung einer Mehrzahl von Personen als Gegenüber zum *mehrpersönlichen Gott* eine wichtige Rolle zukommt. Dabei ist zunächst einmal an die Untergrenze: zwei (oder drei) — mit Gott zu denken. Daneben gibt es die mehrfachen Dimensionen bzw. Größenordnungen, welche in der Versammlung die Reichhaltigkeit des dreieinigen Gottes widerspiegeln.

Einzelton und Gemeinschaftston, Einzelgebet und Gemeinschaftsgebet, Einzelzeugnis und Gemeinschaftszeugnis sind also *Partner*, nicht *Gegner*. Das gilt in besonderem Maße für den gemeinschaftlichen Gottesdienst.

d. Kult — Gottesdienst — Liturgie als Feld, auf dem sich Gott und Menschen in besonderer Weise begegnen

Kontakt, Kommunikation, Teilhabe, so kann man die Begegnung zwischen dem Menschen und dem Transzendenten generell kennzeichnen. Wie nun begegnen sich Menschen, auf welche Weise tritt Gott mit Menschen in Kontakt, so stellt sich die neue Frage, und zwar speziell unter dem Gesichtspunkt *gemeinsamen Tuns* betrachtet, also insofern dieses Tun mehrere betrifft. Eine erste Antwort lautet: Man geht aufeinander zu, man kommt zusammen, man versammelt sich, man ist zusammen.

Dabei gibt es mancherlei Möglichkeiten solcher Zusammenkunft. Von der Zahl der Partner her gesehen etwa zwei oder mehr, von der Zusammensetzung her beispielsweise Jüngere, Ältere, Männer, Frauen, Verwandte, Freunde oder Personen, die an einem Thema interessiert sind. Eine noch wichtigere Kennzeichnung ergibt sich von der Art der Versammlung her. Beispielsweise hat ein Informations- und Bildungstreffen andere Aspekte als eine Aktionsversammlung.

Eine besonders markante Stelle im Versammlungswesen nimmt das Feiern ein. Auch dabei können Zusammensetzung und Anlaß sehr unterschiedlich sein, und dennoch ist etwas Gemeinsames vorhanden. Es handelt sich um die Dimension des *Losgelösten*, des *Erlebens*.

Alles das, was vom echten Feiern allgemein gilt, betrifft auch die religiösen Zusammenkünfte, die wir Gottesdienst nennen. Zwar spielen Information und Aktion — und das sowohl im inneren als auch im äußeren Bereich — bei ihm ebenfalls eine Rolle, prägend bzw. differenzierend sind sie jedoch nicht. Kennzeichnend ist vielmehr ein eigenständiges in gewisser Beziehung nicht auf anderes zurückführbares Phänomen, also etwas Urtümliches, und zwar das Element *Feiern*. In seinem Vollzug löst sich der Mensch letztlich von „gewöhnlichem Tun“ und gibt sich dem Freien und Befreienden hin. Darin sind, wenn auch unterschiedlich dosiert, Komponenten wie Erlebnis, Freude, Lust enthalten. Und selbst dort, wo Trauriges im Hintergrund steht, fehlt dieser Faktor letztlich nicht. Feier im „Magnetfeld von Trauer“ schafft nämlich einen Besinnungsraum, der neue Dimensionen eröffnet und sich in Größeres eingebettet erlebt. Freude vor diesem Hintergrund ist etwa Zuversicht, Einsicht, Lösung von Spannung, Hingabe (was nicht besagt Resignation, Kapitulation), Aussicht auf Lösung des Konflikts! *Feier* im allgemeinsten Sinne bedeutet also freudiges Einvernehmen mit Leben und Welt aufgrund der im gemeinschaftlichen Erlebnis geschenkten neuen und tiefergreifenden Dimensionen. Hier haben auch Phänomene wie Fest und Feiertag als Gegenüber zum Alltag ihre tiefsten Wurzeln.

Bei der religiösen Feier ist ein Weiteres zu beachten. Das was vom (natürlichen) Feiern allgemein gilt, will religiöse Feier (Gottesdienst) in gesteigertem, erhöhtem und potenziertem, zugleich auch differenziertem Maße geben. Und zwar, weil eine neue Dimension eingebracht ist, das Geschenk überhöhter bzw. vertiefter Lebenssteigerung. Es handelt sich um Einsicht in Lebensuntergrund, Lebensqualität und Lebenshilfe vor dem Hintergrund des Heiligen, des Göttlichen. Es geht dabei im Entscheidenden nicht um materiellen Lebensgenuß, intellektuelle, ästhetische oder ethische Geistigkeit sondern um göttliche Lebensfülle. Feiern ist Ausdruck und Haftpunkt transzendierender Kommunikation. Dies betrifft den Gottesdienst als Ganzen, aber auch seine Teile.

Begreift man solches Feiern als Gesamtheit, als Ganzerleben, kann man zur Verdeutlichung, wenn auch mit gewisser Vorsicht, zugleich einzelne Schichten abheben. Sagt man etwa, in die Feier ist der Gesamt Mensch einbezogen, gilt das ebenso für alle seine „Teile“.

So muß Feier auch das Leibliche mit umfassen. Hinsichtlich des Geistigen kann man sagen, daß Feier auf alle hauptsächlichen Geistesvermögen des Menschen angelegt ist. Das Suchen nach Wahrheit (intellektueller Bereich) gewinnt beispielsweise Bereicherung durch die neue Nachricht, die Frohe Botschaft. Das Fühlen (emotionaler Bereich) wird ebenfalls vertieft angesprochen: Der Mensch erlebt sich und andere neu, er erfährt Gott als gesteigertes Leben, als besseren Freund, wobei er diesen Freund auch bitten und ihm klagen kann. Daneben teilt sich dem Menschen Hilfe zur Findung seines Weges (volitiver Bereich; Gebot — Verbot) mit, und zwar auf Grund der größeren *Erfahrung Gottes*.

Zusammenfassend kann man deshalb sagen: Gottesdienst ist Versammlung im Horizont des Heiligen, die, phänomenologisch betrachtet, ihre Prägung vom Charakter des Feierns erhält. Das *Wie* des Feierns hängt dabei speziell vom *Wie* der betreffenden Religion und den entsprechenden konkreten Umständen ab. Was die allgemeine Zuordnung dieses Feierns (innerhalb des menschlichen Orientierungsrahmens) angeht, gehört es (religionswissenschaftlich betrachtet) zum Sektor Beten — Gebet — Kult (im weitesten Sinn verstanden) und steht dabei gleichberechtigt neben Lehre und Ethos.

e. Jesus Christus als Gesandter Gottes, seine Gemeinde und beider Wirken

Das Koordinatensystem Gott — Mensch — Gottesdienst ist ein Bezugsrahmen, der sich religionswissenschaftlich erheben läßt. Belege dafür finden sich in mannigfacher Art in Vergangenheit und Gegenwart. Die Frage, die bleibt, lautet: Wo liegt das Spezifische des Christentums, des *christlichen* Gottesdienstes, des christlichen Gebetes?

1. Christus als Neuansatz und Horizont der Vollendung

Das Neue, das Proprium des Christlichen heißt: Jesus Christus und sein Heilswerk. Gemäß dem Glauben der Christenheit gilt das nicht in dem Sinne, daß er einer unter vielen Heilsbringern ist. Vielmehr besagt der auf seine Person und sein Wirken gegründete Glaube: Jesus Christus stellt den Gipfel des Wirkens zwischen Gott und den Menschen sowie die heilsbedeutsame Quelle für daraus resultierende Beziehung dar. In *Ihm* neigt sich Gott den Menschen und

der Menschheit in höchst möglichem Grade zu, in *Ihm* ist Menschsein in höchst vollkommenem Maße verwirklicht. Insofern bildet Jesus Christus nicht nur den Gipfel, sondern auch die Quelle, nämlich den Anfang eines neuen Verhältnisses zwischen Partnern.

Jesus verkündet Gott als den Vater aller Menschen, und zwar jedes einzelnen und nicht nur, falls er Glied eines bestimmten (etwa des mosaischen) Volkes (vgl. Joh 4, 21 ff.) ist. Er selbst lebt als Bruder unter Brüdern und Schwestern (Röm 8, 29), wiewohl er doch als ihr Führer gilt (Mt 23, 8). Die Gemeinschaft zwischen ihm und den Seinen ist Muster neuer Lebensführung unter Menschen. Sie will elitenhaft, aber keineswegs sektiererisch sein. Vielmehr ist sie darauf gerichtet, ein Volk Gottes zu sammeln. Sie steht allen Gutwilligen offen, gerade den Bedrängten (vgl. Bergpredigt). Sie will außerdem bestehende Ansätze (vgl. AT) weiterführen und zugleich neue Dimensionen erschließen. Von daher ist das Volk, die Gemeinde Gottes, anfanghafte Größe, die jedoch auf Vollendung zielt. Doch immerhin auch jetzt schon: ein Volk, das von seinem Herrn am Tage Omega erwartet wird. Lebendiges Glaubenszeugnis für alle diese Perspektiven ist prägendes Element des Christentums.

Dieses und alles das, was mit Jesu Person und Wirken zusammenhängt, wird in besonderem Maße im NT greifbar und in der *neutestamentlichen Bibelwissenschaft* entfaltet. Von daher sind christlicher Glaube und Theologie und nicht zuletzt christlicher Gottesdienst in besonderem Maße den in diesem Bezugsfeld entfalteten (exegetischen) Aspekten verpflichtet.

2. Kirche als Volk Gottes und Gemeinde Jesu auf dem Weg — Führung und Nachfolge

Jesus Christus steht am Anfang der neutestamentlichen Gemeinde, die sich als Volk Gottes begreift. Seine Vollendung ist entscheidender Hintergrund für seine bleibende und ständige Gegenwart in ihr. Weil diese Gegenwart des Herrn eine Prägung eigener Art aufweist, muß die Gemeinde jedoch zugleich auch ihren eigenen Weg gehen. Trotz dieser relativen Eigenständigkeit trägt ihr Leben und die Fortführung des Dienstes Jesu stets in erheblichem Maße den Charakter eines *Abbildes*.

Das schließt ebenfalls eine Art Ablichtung des Verhältnisses *Führung — Gemeinde* ein. Deutlicher gesagt: die bei menschlicher Gemeinschaft ohnedies nötige *Funktionsteilung* in *Leitung* und *Geleitete* besteht auch beim Christentum, hat aber hier zugleich Dimensionen eigener Art. Dies drückt sich einerseits darin aus, daß aposto-

lischer Dienst zwar allen Christen als verpflichtende Aufgabe übertragen ist, zugleich aber eine Dienstleistung eigentümlicher Prägung darstellt, d. h. ein bestimmten Gliedern übertragenes Amt bildet. Andererseits muß bedacht werden, daß auch diese mit dem Leitungsamt Betrauten im Volk Gottes nicht über der Gemeinde stehen, weil Christus der eigentliche Führer ist. So gehen die Unterschiede Leitung — Geleitete letztlich in höheren Dimensionen auf.

Die konkreten Ausprägungen dieser Bezüge sind je nach Raum und Zeit unterschiedlich geformt. Dabei gilt es stets auf das Unwandelbare, aber auch auf die Gnadenstunde der Zeit, den Kairos zu achten. Da dieser Weg des Volkes durch die Jahrhunderte nicht zuletzt für den Gottesdienst von Belang ist, haben entsprechende geschichtliche Erhellungen bzw. die Wissenschaft *Kirchengeschichte* und in besonderem Maße die Liturgiegeschichte auch ein für das Beten der Kirche bedeutsames Gewicht. Mit zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, einen *zeitlichen Aspekt* besonderer Art wachzuhalten, den Punkt Omega. Ihn gilt es zu erreichen; erst wenn der Weg dort mündet, kann die Gemeinde letztlich aufatmen.

Ein wichtiger Blickpunkt sei noch erwähnt. Volk Gottes stellt — und zwar noch über diese Differenzierung Vorsteher und Gemeinde hinausgehend — keine Masse dar, sondern ist vielmehr durch mancherlei *Schichtungen* geprägt. Zunächst einmal hat jeder einzelne sein Gewicht. Das heißt: Der einzelne ist zwar auf Gemeinde hin angelegt, doch basiert die Gemeinde auf Einzelwesen. Von diesem verwobenen Hintergrund her sind auch die mancherlei Gruppierungen usw. der Gemeinde nicht als sprengend anzusehen, sondern als bereicherndes Element zu bewerten. Sie stellen den Ausdruck der Vielfalt des Geistes Gottes dar, der in seinem Volke wirkt. So gewinnen etwa altersmäßige, geschlechtliche, lebensfunktionale sowie soziale Differenzierungen auch im Gottesdienstlichen ihren echten Stellenwert.

3. Heilsdienst der Kirche als spezifisches Magnetfeld zur Fortführung des Wirkens Jesu

Durch Christus wirkt Gott in seinem Volk. Zugleich stellt dieses Volk, seine Ekklesia, das spezielle Kraftfeld dar, in dem sein Werk weiterlebt. Dabei sollen sich in dieser Gemeinde auch (Eigen-)Initiativen zur Weiterführung der Tätigkeit Jesu entfalten. Das besagt zusammengenommen, daß in diesem Magnetfeld transzendente und menschliche Kräfte am Werk sind. Gemeinde zu erhalten und auszubauen.

Die *Gesamttätigkeit* dieses Wirkens läßt sich mit unterschiedlichen Namen umschreiben. Etwa: Dienst am Leben besonderer Art, am Heil im umfassendsten Sinne. Von daher lautet eine der trefflichsten Bezeichnungen dieses Tuns *Heilsdienst*, auch Seelsorge genannt. Solcher Heilsdienst will dem Sehnen des Menschen nach Erfüllung beistehen. Und zwar von der Warte her, die Christus eröffnet.

Heilsdienst umfaßt letztlich alles, was dem in seiner gegenwärtigen Situation befindlichen Menschen und der Menschheit auf Erfüllung und Vollendung hin zu Hilfe kommt. Darum darf auch die aktuelle Verwirklichung des christlichen Heilsdienstes grundsätzlich keine Sparte ausschließen. Das besagt aber nicht, daß Kirche, als Institution verstanden, alles selbst und umfassend tun muß. Vielmehr darf es schon als echte Erfüllung ihres Auftrags angesehen werden, wenn sie anregt, bestärkt oder auch hilft, etwas „Aussichtsloses“ zu beenden.

Um nun einerseits das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren, anderseits dem Detail das nötige Augenmerk zu widmen, empfiehlt es sich — wie zumeist im Leben — das vielfältige Aufgabenfeld nach *Schwerpunkten* zu gliedern. Im religiösen Bereich bietet sich dabei eine Dreiteilung als sinnvoll an. Sie entspricht den bereits genannten drei Hauptaspekten wie Religiöses in Erscheinung tritt, nämlich: als Lehre (Mythos), Kult (Eidos) und Sittlichkeit (Ethos), und korrespondiert dabei zugleich mit den drei hauptsächlichsten menschlichen Geistesvermögen, dem Denken, Fühlen, Wollen. Im christlichen Bezugsrahmen bieten sich dafür die Begriffe Verkündigung (Heilsverkündigung; Kerygma), Liturgie (Heilsfeier) und Diakonie (Heilshilfe, Lebenshilfe) an. Sie sind herausgewachsen aus der gedanklichen Reflexion über das Gesamtfeld des Heilstuns Jesu und seiner Kirche in Verbindung mit erwünschter Schwerpunktbildung.

Dabei sei nachhaltig betont, daß der Mensch als Ganzpersönlichkeit ins Heil einbezogen ist und Differenzierungen, wie obige Dreiteilung, selbstverständlich nur Hilfskonstruktionen sein können, um mittels der Details das Ganze besser in den Griff zu bekommen.

3.1. Heilsverkündigung — Kerygma

Heilsdienst der Kirche als Hilfe zur *Teilhabe* (Koinonia) im Magnetfeld Gott — Mensch — Menschheit, speziell der Fortführung des Heilswirkens Jesu, läßt sich, wie angedeutet, vorteilhaft mittels der den drei Geisteskräften des Menschen zugrundeliegenden Dimensionen Denken — Fühlen — Wollen interpretieren. Das besagt

für das *Denken*, also für die Suche des Menschen nach Wahrheit: Es wird Heil verkündet bzw. angenommen (oder abgelehnt). Mittels der Botschaft Jesu, näherhin in Wort, Zeichen und allen sonstigen Sinneskräften eröffnet sich der Hintergrund seines Seins: Ursprung und Vollendung. Jesus selbst nimmt zur Bekundung dieser „Sparte“ seiner Person und seines Wirkens einen Begriff dieses Bereiches zu Hilfe, er nennt sich „Wahrheit“ (Joh 14, 6). So ist die Aufnahme der Botschaft, der Glaube, in gewisser Beziehung auch eine Art Wissen, man könnte sagen Heilswissen. Dabei schließt es freilich zugleich rationale Beschäftigung mit der Welt nicht aus, im Gegenteil. Aber es gibt Horizonte und Dimensionen, welche menschlichem Selbstbemühen zum Teil oder als Ganzes verschlossen sind. Inhalte also, zu deren Erkenntnis eine „Lehre“, ein „Wissen“ besonderer Art nötig ist.

Diese Heilsverkündigung stellt im christlichen Koordinatensystem zwar einen Bereich dar, der gewisse Eigenständigkeit besitzt, er ragt aber auch in verschiedene andere Bezirke hinein und tritt ebenfalls in unterschiedlichsten Wirkformen auf, nicht zuletzt beim Gottesdienst.

Im Zuge theologischer Wissenschaftlichkeit kann man diesem Block aus dem systematischen Gebiet die (theologische) *Dogmatik* und aus dem praktischen die (theologische) *Kerygmatik* bzw. Pastorkerygmatik (Homiletik/Predigt; Katechetik/Katechese; Religionspädagogik/Unterricht) zuordnen.

Da der hier vor allem interessierende Bereich *Gottesdienst* einerseits auf fester Glaubensbasis beruhen muß und andererseits selbst, und zwar auf ihm eigene Weise, Verkündigung leistet, sind besagte Sparten für die Liturgie von großer Wichtigkeit. Und das speziell, weil christliche Heilsverkündigung auf dem Hintergrund der Heilswahrheit Jesu steht. Daß es dabei nicht nur um „Verkündigung“ der Wahrheit um des eigenen Heils willen geht, sondern die missionarische Sparte ein wesentlicher Aspekt ist, sei der Deutlichkeit halber herausgestellt.

3.2. Heilsfeier — Liturgie

Jesus nennt sich auch das *Leben* (Joh 14,6). Damit kann man einerseits das Gesamtfeld seines Wirkens kennzeichnen. Hat man aber die Dreigliedrigkeit des genannten johanneischen Ausspruchs vor Augen, erscheint es andererseits angebracht, diesen Begriff für eine besondere Sparte des hier dreigliedrig differenzierten Heilswirkens Jesu in Anspruch zu nehmen, dem im christlichen Gemeindeleben eine besondere Bedeutung zukommt, der Feier, dem Fest.

Damit ist nicht eine esoterische FeiERGemeinde und ihr damit korrespondierendes Tun gemeint, sondern das gesamte offizielle Volk Gottes und seine Zusammenkünfte unterschiedlicher Größenordnung und Differenzierungen. Heilsfeier besagt in diesem Zusammenhang: Zentrum und Umkreis, Quelle und Mündung, Gipfel und Basis des Heilstuns Jesu in der Gemeinde. In konkreten Versammlungen dieser Art laufen alle Fäden gemeindlicher Aktivität zusammen. Hier ereignet sich in besonderem Maße das, was mit „zwei oder drei sind zusammen im Namen Jesu“ (Mt 18, 20) umschrieben ist. Dieses Feiern steht auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Pessach, auf Freiheit hin. In noch stärkerem Maß erfährt es seine Prägung durch den Horizont der (Mahl-)Feiern Jesu und der Urchristenheit: Arme und Reiche, Freie und Sklaven, Juden und Griechen feiern zusammen. Was damals normalerweise nahezu undenkbar war, im Magnetfeld Jesu ist es möglich. Und nicht zuletzt lebt es bereits aus der Gewißheit von *Vollendung*.

Damit erfahren die anderen Gebiete und Betätigungen (etwa Verkündigung) keine Abwertung. Doch gerade im Feiern wird Heil in betontem Maße gegenwärtig und greifbar, man könnte sagen, Heilsgeschehen ereignet sich in konzentrierter Form. Gott tritt in Jesus mit den Menschen hier und jetzt ganz spezifisch in Kontakt, und Menschen begegnen sich in besonders nachhaltiger Weise. Dabei ist nun nicht „weltentrücktes“ Feiern gemeint, aber es wird doch auch mehr erwartet als nüchterne Belehrung oder „Aktionen“. Feiern besagt hier Inbegriff der Erfahrung von Heil, Zusammenkunft zu Lebensaustausch, Lebensermutigung, Steigerung, Freude, Beseligung, Mitteilung und Lebensgewinn. Solche Zusammenkunft ist Knotenpunkt von vielerlei Linien, die hier zusammenströmen, eine Ballung erfahren und wieder hinausströmen, gebündelt und bereichert. Man kann diesen Sektor dem (richtig verstandenen) menschlichen Geistesvermögen *Fühlen* zuordnen. Heilsfeier in diesem Sinne ist Anteilerhalten am Heil, Zuteilwerden des Lebens und Erlebnis. Dabei gründet sich diese Feier zwar auf menschliche Erlebnisformen, doch wird sie von Erfahrung besonderer Art, nämlich vom Horizont der Transzendenz geprägt.

Was praktischen Vollzug angeht, spielen bei diesem Feiern zunächst alle Sinnenbereiche und die damit zusammenhängenden Wirkformen eine Rolle. Deshalb haben hier auch alle (in dieser Hinsicht geeigneten) menschlichen Bemühungen einen legitimen Sitz. Und zwar die aus Vergangenheit und Gegenwart, von Nord und Süd. Speziell alles „Kultische“ (vgl. Religionswissenschaft) ist hier gefragt.

Dabei haben solche Bezüge im christlichen Feiern jedoch eine eigentümliche Funktion. Sie sind Symbol. Das besagt, Wort, Zeichen, Berührung usw. wissen sich als Ausdruck von etwas *anderem*, *Höherem*, sie erhalten von ihm ihre Prägung. Von daher überschreitet Heilsfeier auch immer gewöhnliches Feiern. Andererseits kann nach Art „gewöhnlichen menschlichen Feiern“ gestaltetes Tun zugleich Untergrund für Heilsfeier sein. Und zwar dann, wenn es Koordinatensystem echter Liebe und Brüderlichkeit darstellt, wenn sich horizontale und vertikale Linie in ihm brechen. So beinhaltet Heilsfeier zwar „noch“ irdisches Fest („Eisen“), zugleich aber — ähnlich dem von Feuer durchglühten Eisen — ein anderes. Von daher ist Kriterium für liturgische Ausdrucksformen deren *Geeignetsein* für *das andere*, speziell das andere des neuen Geistes.

Solches *Heilsfest* besitzt eigenständigen Wert (Liturgie als eine Hauptwirkform). Zugleich aber wird es von den anderen Bereichen des Heilswirkens gespeist und ragt in sie hinein. Deshalb muß Heilsverkündigung (als Sparte gemeint) von diesem freudigen Feiern getragen sein und Heilshilfe (als Sparte verstanden) hat in der Heilsfeier einen Platz und jeweils umgekehrt.

Im Zuge theologischer Wissenschaftlichkeit kann man diesem Feld des Feierns auf dem systematischen Gebiet die (theologische) *Liturgik* (Liturgiesystematik, Liturgietheologie) und auf dem praktischen die (theologische) *Pastoralliturgik* (Liturgiepastoral) zuordnen. Zu ihren Aufgaben gehört es, das Was, Warum, Wie usw. der Heilsfeier zu durchleuchten und ihr zu möglichst erfülltem Vollzug zu verhelfen.

3.3 Heilshilfe — Diakonie (Leitung)

Mit den Begriffen Heilshilfe, Beistand, Dienst, Diakonie, Leitung (Kybernesis) wird der verbleibende Block des Heilsdienstes umschrieben. Jesus nennt sich *Weg* (Joh 14,6). Er geht voran, er zeigt die Marschroute. Taten eigener Art bestimmen sein Tun. Er gibt Impulse, er weist das Ziel. In diesem Sinnzusammenhang korrespondiert christliche Heilshilfe in besonderem Maße mit dem *Wollen* des Menschen. Sie begleitet ihn auf dem Weg zum Vollzug des Glaubens. So gesehen bedeutet Nachfolge Jesu auch, seinem Reich zur Ausbreitung zu verhelfen. Anders gesagt, stellt es eine Art Streben nach dem *Guten* dar, freilich mit spezifischem (christlichem) Stellenwert.

Vor allem beinhaltet Heilshilfe Verwirklichung des Liebesgebotes und Hilfe dazu, Leitung für andere, damit möglichst viele es rea-

lisieren. Mehr noch: Hingabe an eine Person, nämlich Jesus. Und dazu: von dieser Begegnung getragen, Verwirklichung der eigenen Person und Hingabe an den Nächsten. Diese Begegnung mit Jesus schließt eigenes Suchen nach Wegen des Volkes Gottes und für Gottes Volk nicht aus, ja sie beflügelt diese Bemühungen sogar immer wieder. Doch auch hier gilt, daß menschliches Suchen nach Sinn, nach Werten, nach Abwägen von Erfolg und Mißerfolg, nach christlicher Überzeugung in eine Sackgasse gerät, wenn es transzendente Bezüge unterschlägt.

Auch die Heilshilfe, das Heilshandeln im engeren Sinne, ist ein Bereich, der gewisse Eigenständigkeit besitzt. Zugleich ragt er in verschiedenster Weise in andere Bezirke hinein und verwirklicht sich in mannigfacher Ausprägung. Dabei darf man das gottesdienstliche Feld nicht ausschließen. Gerade hier werden konkrete Ziele vor Augen gestellt, Hilfen gegeben, Aktionen wirksam, Bitten gestellt und erfüllt.

Im Zuge theologischer Wissenschaftlichkeit kann man dem Bereich Lebenshilfe auf dem systematischen Gebiet die (theologische) *Ethik* bzw. *Moral* und aus dem praktischen die rechtverstandene (theologische) *Hodegetik* (Wegfindung bzw. Pastoralwissenschaft: Wissenschaft pastoraler Handlungsprinzipien) zuordnen. Das besagt Weisung, aber auch Dienst.

Da liturgisches Feiern nicht sich und andere vergessendes „romantisches Schwelgen“ sein will und kann, sondern der Verkündigung der Herrschaft Gottes (*Basileia*) verpflichtet ist, muß es selbst auch von echten Prinzipien der Heilshilfe mitbestimmt sein und ihnen dienen. Das besagt einerseits Hinordnung auf *den* Helfer, andererseits Ausrichtung auf das Volk und jeden einzelnen. Dabei müssen alle Bereiche vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Differenzierungen konkreten Lebens gesehen werden.

3.4. Die Frage: Allgemeiner Gottesdienst bzw. Gottesdienst des Alltags und/oder spezieller Gottesdienst bzw. liturgischer Gottesdienst?

Ist Christentum Sonntagschristentum, Liturgie Abschied vom Werktag? Stellt Gottesdienst Flucht aus dem Alltag dar? Solche und ähnliche Fragen betreffen das gesamte Heilstun der Christen. In besonderem Maße aber gehen sie ihr Feiern an. Ist es richtig, daß sich Christen in die Stille zurückziehen, daß sie meditieren oder festliche Liturgie begehen, wo doch Probleme brennen? Diese Frage muß immer wieder gestellt werden.

Zur Beantwortung sei folgendes bedacht: Einerseits besagt der

Auftrag Christi an die Seinen: „allzeit zu beten“ (vgl. Lk 18, 1 ff.), aber ebenso: allzeit zum Dienst bereit zu sein (Gleichnisse). Mit anderen Worten: Das ganze Leben des Christen stellt „Gottesdienst“ dar, womit gemeint ist, Dienst im Koordinatensystem Gott — Mensch. Beispielsweise Gott preisen, aber auch helfen *den Menschen zugewandt*. Auf letzteres trifft in besonderem Maße zu, was Paulus sagt (Röm 12, 1): „Brüder, bringt euch selbst dar als lebendige und heilige Gabe, die Gott wohlgefällt; das ist der wahre, euch angemessene Gottesdienst.“ Gottesdienst beinhaltet also *weltlichen* Dienst; ohne ihn wird Liturgie zum sakralen Fluchtritus.

Mit dem Gottesdienst des Alltags läßt sich jedoch spezieller Gottesdienst, d. h. Zusammenkunft mit bewußter Hinordnung auf Gott, wohl vereinbaren. Beide Formen ergänzen sich sogar und sind aufeinander verwiesen.

Der entscheidende „Beleg“ dafür ist Christus selbst, der die Freuden und Sorgen der Welt ernst nimmt, aber auch mit den Seinen gottesdienstlich feiert. Detailliert ausgedeutet heißt das für den Christen, daß gottesdienstliche Feier der Sinnfülle des Kosmos Rechnung trägt und dem Menschen dient, seine *Mitte* zu finden und zu bewahren. Es heißt auch, liturgischer Gottesdienst ist nötig, weil er den allgemeinen Gottesdienst in Gang zu halten hilft. Auf die *Vergangenheit* bezogen, bedeutet er Gedenken an die Heilstat Jesu, mit der wir immer konfrontiert bleiben müssen. Im Magnetfeld der Gegenwart betrachtet, reflektiert er das Heute, und zwar nach innen und außen, und stellt so die *Gemeinde zusammen mit Christus* dem Jetzt gegenüber. Auf Zukunft hin gerichtet, hält Liturgie das Bewußtsein von der erwarteten Wiederkunft des Herrn wach. Er ruft zugleich auf, dem Tag des Herrn entgegenzugehen und dabei möglichst viele Menschen „mitzubringen“. Von daher kann man sagen, ohne Gottesdienst verliert die Welt den Blick für das Heilige, die höchste Realität. Das führt zum Verlust der Mitte und schließlich zum Tanz um sich selbst.

Das Verhältnis des allgemeinen zum speziellen Gottesdienst sei an einer Episode des NT verdeutlicht. Jesus ruft die Seinen auf, auszuruhen (Mk 6, 31). Das erscheint ihm legitim. Doch anderseits darf man sich dem Andrang der Leute nicht entziehen. Ähnlich müssen auch Gottesdienst des Alltags und Gottesdienst des Feierns in echtem Verhältnis zueinander stehen. Sie haben beide ihren legitimen Platz, sind aber nicht Alibi füreinander.

Damit ist in etwa auch die Frage profan — sakral berührt, d. h., ob es im Christentum überhaupt eine Trennung Heiliges (Gottesdienst) — Weltliches (pro-fanum = vor dem Heiligen) gibt. Dazu

müssen wir bedenken, daß letztlich in Christus „unten“ und „oben“ aufgehoben, besser gesagt: in einer höheren Synthese zusammengefloßen sind. Erstrebt wird Einung in Christus und schließlich, daß Gott alles in allem sei (I Kor 15, 27 f.), d. h. Gott und Welt in Harmonie sein werden. Von daher hat jedes Bemühen, beide „Sphären“ (sakral und profan) als Seiten eines höheren Ganzen zu verstehen bzw. als letztlich *Eines* zu werten — auch unter Christen — als echte Konsequenz des christologischen Entwurfes der Welt zu gelten und ist von daher legitim.

Derselbe Christus spricht aber ebenso deutlich vom „Geist von oben“ (Joh 3, 31; 8, 23) bzw. vom „Herrn dieser Welt“ (Joh 12, 31). Es bleibt also bis zum Tag Omega immer noch ein unvollkommener „profaner“ Rest. Demgegenüber wird es auch Sektoren geben müssen, in denen sich Heiliges gewissermaßen geballt manifestiert, „Inseln“ des Heiligen. Heiliges freilich in zerbrechlichen Gefäßen (2 Kor 4, 7) und mit der Tendenz zur Expansion.

Dieses Heilige sind *Personen, Zeiten und Orte, in, zu und an* denen Liebe in besonderer Weise auf dem Weg zum Vollkommenen ist. Dazu gehört auch die gottesdienstliche Versammlung. Sie hält das „Gerücht“ von Gott in spezifischer Art, und zwar in der Weise des Feierns, wach. Bis zum Tage der großen Scheidung und Einung wird es demzufolge auch stets Enklaven — freilich nicht luftdicht abgeschlossene — des Heiligen, für das Heilige, mit dem Heiligen und mit den Heiligen (vgl. neutestamentliche Briefliteratur, Offenbarung) geben, ja geben müssen. Sie sind so und in dem Maße legitim, wie sie dem entsprechen, was sie sein sollen, wollen und können. Sie sind in gewisser Beziehung abgegrenzt, letztlich aber doch zugleich offen für das Ganze der Schöpfung, auch für das, was im Moment noch pro-fanum (noch vor dem Heiligen stehend) ist.

Im Zusammenhang damit muß auch der Fragepunkt „Liturgie und Magie“ angesprochen werden. Es handelt sich um den Vorwurf, Gottesdienst „spiegele dem Menschen etwas vor“. Er mache ihn zudem energielos, weil er mit Hilfe von (magischen) Praktiken Erwartungen weckt, Verprechungen gibt. Weil er den Menschen vom Eigentlichen ablenke, weil er ihn nicht auf „seine Hände“ verweise. Dazu ist zu sagen, daß es solches Fehlverhalten gab und gibt. Nämlich, daß man unter dem Vorwand zu beten, sich die Hände „nicht schmutzig“ machen wollte.

Im letzten trifft solcher Vorwurf den echten Gottesdienst jedoch nicht; denn in dieser Weise mißbrauchter Gottesdienst ist kein echt christlicher. Das beste Gegenbeispiel bildet wieder Jesus selbst, der zwar betet, aber sich nicht durch Flucht ins Gebet dem Notwendi-

gen entzieht. Daneben müssen wir aber ebenso bedenken, daß die Aufforderung, nur auf die „eigenen Hände schauen“, im tiefsten unrealistisch und unmenschlich ist. Gott stellt eine Realität dar, und der Mensch kann an Realitäten nicht vorbeigehen, ohne Schaden zu leiden. Dies vorausgesetzt, erwachsen aus dem Ernstnehmen der Realität Gottes bzw. dem Bezug zur Transzendenz — und das besagt Gottesdienst — Konsequenzen und Formen, die nicht in allem mit rationalen Maßstäben gemessen werden können. Außerdem ist Hilfe leisten und Sichhelfenlassen tief im menschlichen Wesen verankert. Warum sollte der Mensch nun gerade auf tröstendes Verständnis von seiten Gottes verzichten müssen?

Aufgrund der komplexen Verflechtung sind auch auf diesem Feld freilich mancherlei Mißverständnisse möglich und Fehlformen denkbar. Doch *Regel* ist das im echten christlichen Gottesdienst nicht. Mit anderen Worten: Liturgie kann belebendes „Elixier“ sein, keinesfalls aber bewußtseinausschaltendes „Opium“.

4. Gemeindeversammlungen als ein „Ort“ des Heildienstes

Auf die Frage, in welchem *Rahmen* sich der Heildienst der Kirche abspielt und Gestalt gewinnt, lassen sich viele Antworten geben. Denn Heil kann sich überall, zu jeder Zeit und unter den verschiedensten Umständen ereignen. Heil ereignet sich etwa, wenn ein Christ einem Mitmenschen im Glaubensgespräch „die Augen öffnet“ oder wenn eine tröstende Hand Wunden heilt, geistige oder auch andere, also hunderterlei Möglichkeiten.

Demzufolge gibt es mancherlei „Orte“ des Heildienstes, und zwar unterschiedlichster Dimensionen. Ein besonders wichtiger „Ort“ ist das Zusammenkommen, das „Sichversammeln“ der Gemeinde Jesu, des Volkes Gottes. Hier geschieht ja in eminentem Sinne das, was die Bibel bezeichnet mit „im Namen Jesu zusammensein“ (Mt 18, 20).

4.1. Die Idee der Gemeindeversammlung

Menschen treffen einander aus verschiedenerlei Anlässen. Durch einen solchen Anlaß ist ihr jeweiliges Zusammenkommen in besonderem Maße geprägt. Dabei kann solche Prägung von unterschiedlicher Dichte sein.

Auf die Frage nun, warum man zusammenkommt, haben wir uns zunächst daran zu erinnern, daß der Mensch nicht nur Einzelpersonlichkeit, sondern Gemeinschaftswesen ist. Er braucht die Ge-

meinschaft, aber genauso diese ihn. Hier können sich bestimmte Seiten entfalten, hier gibt es ein *Gegenüber*. Dieses *Gegenüber* ist zunächst das Entscheidende. Daneben aber ergibt sich, daß das *Wie*, die Zusammensetzung, die Größe des *Gegenübers* (der Gruppe), wichtige Perspektiven in sich birgt.

In ganz besonderem Maße zeigt sich das Wesentliche einer Zusammenkunft, wenn die Menschen von einer bestimmten Idee geprägt sind oder sie eine bestimmte Erwartung bindet. Daß dabei mancherlei auf den ersten Blick unwichtig erscheinende Dinge wie Zeit und Raum eine Rolle spielen können, sei gleich hier erwähnt. Entscheidend ist jedoch das maßgebliche *Warum* und *Wozu*.

Alle diese psychologischen und soziologischen Aspekte gelten auch für religiös geprägte Versammlungen, doch sie genügen dabei nicht. Die Zusammenkunft im Horizont des Heiligen hat nämlich etwas Eigenes, ein *Proprium*. Das gilt speziell vom christlich-gottesdienstlichen Zusammensein. Gleichwohl reicht der Ausdruck *religiöse Versammlung* zunächst aus, um den Unterschied zu anderen Arten von Versammlungen zu markieren. Um jedoch die ganze Dimension zu erfassen — und von daher auch die (später zu behandelnde) *Form* der gottesdienstlichen Zusammenkunft — erscheint schon hier eine wenigstens ansatzmäßige Entfaltung ihres Kerns nötig.

Das besagt: Religiöse Versammlung ist zwar Zusammenkunft von Menschen, aber geprägt von einer Idee eigener Art, nämlich vom Transzendenten. Deutlicher ausgedrückt, versteht sie sich als Zusammenkunft einer Gemeinde vor und mit ihrem Gott. Damit ist religiöse Versammlung eine theologische Kategorie, ein Zusammenkommen auf Glauben hin bzw. von ihm her. Deshalb sind auch psychologische und soziologische Komponenten zwar wichtige Faktoren, aber sie bekommen nicht alles in den Griff.

Religiöse Versammlungen haben eine große Ahnenreihe (vgl. Religionsgeschichte). Für das christliche Verständnis sind dabei zunächst die Hintergründe des alttestamentlichen Gottesvolkes von Bedeutung. Dort wird das ganze Volk oder werden Teile von Gott gerufen (vgl. Dtn 4, 10 ff.; Jos 8, 33 ff.). Dabei ist bedeutsam, daß im Alten Testament oft die Vision zutage tritt, es kommt die Zeit, wo Gott Menschen aus allen Nationen und von allen Orten zusammenführen wird. Versammlung ist so zugleich auch Vision der endzeitlichen Zusammenkunft aller, Bestärkung auf dem Weg. Hier wird Gottes „Marschrichtung“ angeboten, hier kommt aber auch seine *Güte*, seine *Menschenfreundlichkeit* und seine *Menschlichkeit* zutage. Hier klingen ferner menschliche Freude, Enthusiasmus und

Zuversicht an, aber auch Leid, Kummer, Resignation und vieles andere mehr.

Besonderes Gewicht bekommen religiöse Versammlungen vor dem Hintergrund des Tuns Jesu (dem Spezifikum christlicher Gemeindeversammlung). In *ihm* ist dem Volk auf dem Weg ein neuer Führer geschenkt, seine Jünger versammeln sich deshalb besonders erwartungsvoll um ihn. Und nach ihrem Beispiel die urchristliche Gemeinde, so wie das NT berichtet. Dabei ist bemerkenswert, daß das Wort *Kirche* einerseits allgemein die Ortsgemeinde und die aus Einzelgemeinden bestehende Gesamtkirche bezeichnet, andererseits speziell die gottesdienstlichen Zusammenkünfte, also das Ereignis, in dem sich Kirche am augenscheinlichsten darstellt. Daneben lassen sich noch zahlreiche andere Ausdrücke greifen, die eindeutig konkrete Versammlung anvisieren: Zusammenkunft, Zusammenkommen usw. Von daher kann man feststellen, daß es stets zu einem der Wesensmerkmale der Kirche gerechnet wurde, sich immer wieder zu versammeln.

Vom NT her ist zu bedenken, daß es nicht von der Größenordnung der Versammlung oder ihrer Zusammensetzung abhängt, ob sie die Bezeichnung *Zusammenkunft im Namen Jesu* verdient. Als maßgeblich gilt vielmehr das innere Prinzip, nämlich die im *Horizont des Heiligen neuer Prägung* versammelte Gemeinde.

4.2. Arten der Gemeindeversammlung

Der Begriff Gemeindeversammlung ist sehr weiträumig anzulegen, um der Vielfalt religiöser bzw. christlicher Versammlungsmöglichkeit Raum zu geben und deutlich ihre maßgeblichen Wirkformen anzuvisieren. Denn nicht nur liturgisches Zusammenkommen stellt Versammlung des Volkes Gottes dar. Wir haben vielmehr ein überaus differenziertes, von der Vielfalt des Heildienstes her bedingtes Feld vor uns, so daß sogar eine vollständige Bestandsaufnahme aller Arten schwer möglich erscheint. Vor allem, weil stets neue Formen und Nuancen das Feld bereichern.

Es ist jedoch möglich, einige Hauptgruppierungen anzugeben, aus welchen die einzelnen Arten herauswachsen, denen sie zuzuordnen sind. Daß dabei mancherlei Mischformen existieren (und von daher eine fein säuberliche Katalogisierung unmöglich wird) muß der Klarheit halber deutlich erwähnt werden.

Im Zuge einer erstrebten Gruppierung und Schwerpunktbildung christlicher Gemeindeversammlungen sei auch hier die schon öfters bewährte Dreiteilung herangezogen, welche in gewisser Beziehung

mit der Dreigliedrigkeit des menschlichen geistigen Lebens und anderen Triaden harmoniert. Vor diesem Hintergrund sollen die christlichen Gemeindeversammlungen mittels der polaren Einzelaspekte: (1) Verkündende — glaubende (Kerygma), (2) Feiernde — betende (Liturgia) sowie (3) Nachfolge fordernde — helfende (Diakonia) differenziert und beleuchtet werden.

4.2.1. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilsverkündigung — Kerygma

Die erste Hauptgruppe der christlichen Gemeindeversammlungen umfaßt Zusammenkünfte, die sich speziell mit der *Neuen Botschaft* beschäftigen. Es geht dabei um die *Auseinandersetzung* mit dem von Christus Verkündeten. In diesem Koordinatensystem haben Verkündigung und Annahme der Botschaft des Heiles, Weitergabe und Glaube sowie alle damit zusammenhängenden Wirkformen ihren Platz.

Die Arten der Zusammenkünfte dieser Prägung sind überaus differenziert. Es gehören hierher Bemühungen, die sich der Belehrung der Kleinstkinder annehmen bis hin zum Alten-Bildungsabend und Differenzierung nach Art der Gemeindekatechese, des schulischen Religionsunterrichts, Gruppenarbeit in den verschiedensten Altersstufen usw. Dazu kommt der weite Bereich der Predigt und damit zusammenhängender Formen. Ferner sind die zahlreichen außerordentlichen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, der Vereinigungen und Verbände zu nennen.

Weitere Differenzierungen ergeben sich von den bei diesen Zusammenkünften verwendeten Medien her. Wir begegnen dem Wort in natürlicher Form (Rede, Gespräch), aber auch in technisch transformierter Weise, mittels Tonträgern (Schallplatte, Band, Radio). Daneben nimmt der Bereich des Visuellen (Film, Fernsehen) einen breiten Rahmen ein. Dazu kommen noch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlichster Prägung.

Wenn sich Gemeinde in dieser Weise um die Botschaft schart, sei es in Wort oder Bild, in großen oder kleinen Gruppen oder in sonstigen Differenzierungen, haben wir es mit einer echten Zusammenkunft des Volkes Gottes zu tun. Es handelt sich um ein dialogisches Geschehen, und zwar um ein inneres und äußeres Miteinanderreden.

Dabei ist zunächst einmal die Bedeutung des inneren Prozesses herauszustellen (Predigt und Vortrag usw. *ohne* Diskussion). Aber auch den Wert der nach außen erkennbaren *Diskussion* dürfen wir nicht verkennen. So wechseln monologische Darbietung mit Zwie-

gespräch, Frage mit Antwort und beziehen das Gesamtfeld kommunikativer Möglichkeiten ein, um Frohbotschaft zu erfassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, um Impulse zu erhalten und zu vermitteln.

Zur Verdeutlichung dieses Sektors seien die traditionellen Begriffe Glaubensgut, Lehre, Lehrtätigkeit und Lehramt mit ins Spiel gebracht. Daß es dabei keinesfalls um abstrakte Gedankenspiele geht, sondern Elemente wie Zeugnis usw. einbezogen sind, ist selbstverständlich. Es wird also das Glaubensleben in seiner Gesamtfülle angesprochen, nicht lediglich etwa *Verstandesakte*. Alle Zusammenkünfte solcher Art sind also echte *Versammlungen* christlicher Prägung.

4.2.2. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilsfeier — Liturgie

Feiernde — betende Gemeinde, so ist der zweite Block der hier anstehenden Gemeindeversammlungen zu überschreiben. Es geht dabei um die feiernde Teilnahme an der gegenwärtigen Heilstat des Herrn im Kreis zusammengemerkter Brüder und Schwestern. Zwar spielen auch bei dieser Zusammenkunft Aspekte der Verkündigung und Heilshilfe und umgekehrt eine Rolle, doch sind Gemeindeversammlungen der jetzt interessierenden Art ebenfalls von einem eigenen Charakteristikum geprägt.

Wenn dieses Charakteristikum als *Feiern und Beten* umrissen wird, dann kann es sich auch dabei nur um Hilfsbegriffe handeln. Feier dieser Art beinhaltet kein weltentrücktes *Als-ob*. Wir haben es vielmehr mit Zusammenkünften zu tun, die einerseits auf fester Basis ruhen, andererseits zugleich ekstatisch sein können und in spezifischer Weise das Transzendente tangieren. Im Vergleich zu den beiden anderen Sparten wäre zu sagen: Christliche Verkündigung (vgl. dazu I, 43) und Christliche Lebenshilfe (dazu vgl. I, 44 f.) sind echter Gottesdienst, d. h. „Gebet“. Daneben nimmt jedoch Heilsfeier einen eigenen und unaufgebbaren Platz im Feld christlicher Gemeindeversammlungen ein. — Da dieser Aspekt zu den entscheidendsten unserer Überlegungen gehört, sei ihm ein eigener, abgeschlossener Gedankenkreis gewidmet (vgl. dazu im folgenden I, 45).

4.2.3. Gemeindeversammlungen des Bereichs Heilshilfe — Diakonie (Leitung)

Diese Schilderung zeigte bereits, daß die Versammlungen der Bereiche Botschaft und Liturgie eng mit dem Feld Heilshilfe — Dia-

konie zusammenhängen und umgekehrt. Daneben gibt es aber auch eigenständige Gemeindeversammlungen des zuletzt genannten Sektors, d. h. Zusammenkünfte, die in besonderem Maß von diesem Schwerpunkt geprägt sind.

Gemeindeversammlungen dieses Bereiches tragen besonders dem Aspekt Nachfolge — „Hilfe dazu“ Rechnung. Dabei geht es einmal um die Selbstverwirklichung des einzelnen und der Gesamtgemeinde als Kirche Jesu Christi. Aber auch um die dazugehörenden Elemente wie Leitungsdienst, Beistand usw.

Die Arten der Zusammenkünfte dieser Gattung machen ein sehr großes Feld aus. Neben Versammlungen, welche die „Orientierung“ an Jesus (in dieser Hinsicht) angehen, begegnen uns Treffen, die speziell die heutige Verwirklichung der Nachfolge Jesu im Auge haben. Dabei spielen Fragen wie *Gut und Böse* eine Rolle und man erörtert Probleme der kirchlichen Ordnung unterschiedlicher Ebenen (Pfarrei, Bistum, Gesamtkirche). Da Kirche in Raum und Zeit lebt, geht es ferner um organisatorische Angelegenheiten (Verwaltung; Wahlen). Dazu kommt als Wichtigstes der Bezirk kirchlicher leiblich-geistig-geistlicher *Caritas*. Dabei handelt es sich um Zusammenkünfte, die einerseits vom Motiv Förderung und Stütze getragen sind, aber auch um vorsorgende Bewahrung und heimholende sowie einbürgernde Fürsorge. Betrachtet man die aus den Zusammenkünften erwachsenen zahlreichen Vollzugsformen, wird die Vielfalt dieses Bereiches noch deutlicher.

Wenn sich also eine Gemeinde, sei es als Großgruppe oder Teilkirche, als Ausschuß oder sonstwie unter dem Motiv „Heilshilfe“ trifft, haben wir es mit einem echten Zusammenkommen des Volkes Gottes zu tun. Dabei wird die Qualität und Lebendigkeit der Versammlung einerseits von den Aufgaben und Problemen, andererseits vom Ringen um bestmögliche Lösungen, auch als Kompromiß, abhängen. Zur Verdeutlichung dieses Sektors sei auf die traditionellen Arbeitsfelder: Verantwortung in Kirche und Welt, christliche Ethik, Diakonie und Caritas sowie alle damit zusammenhängenden Sparten verwiesen.

5. Die liturgischen Gemeindeversammlungen als Koordinatensystem spezifisch begangener Partnerschaft zwischen Gott und Menschen — Kennzeichnung in Kurzform

Im Zuge unserer Einordnung des Christlich-Kultischen soll nun eine erste Kennzeichnung dieses Bereiches erfolgen. Es geht dabei vor allem um die Kenntnis bzw. eine Orientierung hinsichtlich der

grundlegenden und primären Dimensionen, die für die unmittelbar folgenden Ausführungen der *Einleitung* unerlässlich sind. (Für die vertiefte Sicht vgl. I, 186.)

Christliche Gemeindeversammlung beruht, wie christlicher Glaube und Theologie überhaupt, zunächst auf der *Schöpfungsordnung*. Von daher lassen sich auch Linien zu vorzeitigen und gleichzeitigen Religionen und Kulturen ziehen. Das betrifft einmal das ständige Thema: Begegnung Gott — Mensch — Gemeinschaft. Daneben das gemeinsame Repertoire der Formen und Symbole.

Doch darf das *Eigenständige des Christentums* ebenfalls nicht übersehen werden. Der Schlüssel dafür liegt in *Mysterium und Symbol*. Das entscheidende Mysterium bzw. Symbol für das Christentum, der greifbarste Ausdruck der Begegnung zwischen Gott und Mensch, ist Jesus Christus. Von daher kann man sagen, er stellt das Urmysterium (Ursakrament) — das Ursymbol dar. In Jesus Christus sind sich Mensch (menschliche Natur) und Gott (göttliche Natur) in maßgeblicher Weise begegnet, in ihm sind sie zugleich exemplarisch (vorbildlich) geeint. Dies ist einerseits Hintergrund für Jesu Person und Werk, andererseits ist Christus Urbild für die Abbilder, die Menschen um ihn und nach ihm.

Diese Aspekte sind in besonderem Maße für den christlichen Gottesdienst prägend. Liturgische Gemeindeversammlung ist nämlich dem Urmysterium — Ursymbol ganz nachhaltig verpflichtet. Dies nicht zuletzt, weil sie es feiert. Feiern seinerseits aber bildet eine „nachhaltige Äußerung“. Sie feiert mit Christus und durch ihn mit Gott. Die Art des Feierns ist von allgemein menschlichen Ausdrucksformen geprägt (Bad, Mahl, Salbung). Aber das *Gefeierte* beinhaltet zugleich etwas anderes und mehr. So kann man sagen: Liturgische Gemeindeversammlung ist in dem Maße echt, in dem ihr Magnetfeld tatsächlich vom Entscheidenden durchströmt wird. Mit anderen Worten: Menschliche Formen (als abgestufte Symbole gegenüber dem Ursymbol) sind einerseits lediglich Koordinatensysteme, andererseits etwa x- oder y-Werte, die ihre jeweilige Wertigkeit von der „Kurve“ erhalten. Der Magnetstrom oder die Kurve sind also das Eigentliche.

So gesehen, gehört gerade liturgische Versammlung zum Wesentlichsten des Christentums, weil sie Wesentlichstes beinhaltet.

Was ist dieses *Wesen*? Dieses Wesen kann man auf Grund seiner eigenen Dimension und Vielfalt nur jeweils fragmentarisch beschreiben. Es ist zunächst einmal Heilszeit und Heilsort. In der im Namen Jesu versammelten konkreten Gemeinde lebt nämlich Jesu Wort und Tun in besonderem Maße fort. Entscheidend ist die Zu-

ordnung zu ihm, Glauben genannt. So bildet konkrete liturgische Feier den *Ort*, an dem Gemeinde Jesu in der Zeit greifbar wird. Sie stellt also einmal einen gewissen *Selbstwert* dar. Daneben ist gottesdienstliche Versammlung jedoch stets auch *relativ* bzw. „bezogen“. Nur durch den Bezug auf den irdischen Jesus (retrospektiv), mit Bezug auf den gegenwärtigen Christus (Heilsgegenwart) und im Bezug auf den wiederkommenden Herrn (eschatologisch) kann sie existieren.

Gottesdienst ist für das Volk auf dem Weg Heilstation, an der sich die beglückende Nähe des Herrn sowie das erfahrbare Miteinander der Brüder und Schwestern ereignet. In dieser Kraft kann die Gemeinde „gehen“ und auch wieder auseinanderstreben, sich zerstreuen, weil gestärkt und weil der Herr mitgeht. Das stellt den hintergründigen Sinn der liturgischen Gemeindeversammlung dar.

Von daher ist Gottesdienst als Symbol solcher Bezüge aber auch nur denen voll zugänglich, die dem Symbol geöffnet sind, die glauben. Freilich gibt es auf diesem Feld mancherlei Stufen. Ideal ist der „Rechtgläubige“, Extremfall der radikal „Nichtglaubende“. Die zuletzt Genannten gewahren zwar die *Formen* des Gottesdienstlichen, darüber hinaus geschieht jedoch eigentlich wenig oder nichts. Der Grund dafür: Die Dimension *Öffnung zum Eigentlichen* fehlt, und von daher kann auch kein *Erfahren* (Erfülltwerden) des Eigentlichen geschehen. Dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß Gott alle ruft, und von daher christliches Heilsangebot, auch der Gottesdienst, sich nicht abkapseln kann und darf. Das bedeutet, daß möglicherweise ein „Nichtglaubender“ im Gottesdienst von göttlichen Dimensionen getroffen wird, während sie einem „Rechtgläubigen“ eventuell versagt bleiben.

f. Der Mensch in der Erfüllung — „Gott alles in allem“

Der Mensch ist stets ein Fragender und Suchender und befindet sich ständig auf dem Weg zur Erfüllung. Es gibt bei ihm einen Anfang, Weg und Ziel. Wie steht es nun mit der „Zwischenstation“ Gottesdienst im Hinblick auf diese Vollendung?

Die „Deutung“ des Christentums sagt, Weltgeschehen ist von einem hintergründigen Sinn geprägt. Auch der Eintritt der Menschheit in die Geschichte stellt ein gewolltes Element göttlichen Schöpfungsentwurfs dar. Am Anfang dieser neuen Entwicklungsetappe herrscht — die ersten Blätter der Bibel schildern es in ausgemalter Weise — einträchtige Harmonie zwischen Gott und Mensch. Doch

ein Einbruch eigener Art hat den Frieden zwischen Gott und Mensch und der Menschen untereinander gestört und stört ihn immer wieder. Ähnliches vollzieht sich im Leben jedes einzelnen Menschen, in dessen Dasein gewissermaßen die ganze Entwicklung der Menschheit in Kleinformat abrollt. Wie soll das weitergehen?

Erstaunlich daneben, daß ein „Gerücht“ in der Menschheit und Religionsgeschichte davon weiß, daß es nicht so bleiben wird. Was sagt der Christ dazu?

Für ihn hat dieses „Gerücht“ durch Christus neue Nahrung erhalten, ja noch mehr. Christus — sein Tod und seine Verherrlichung — verdichten dieses Gerücht zur Gewißheit. Es ist die Glaubensgewißheit, daß Gott es gut meint. Vor und mit diesem Christus versuchen Christen immer wieder besagte Gewißheit „wachzuhalten“. Vor allem die feiernde Gemeinde ist davon geprägt. In der durch die Feier des Gedächtnisses Jesu belebten und erneuerten Kraft geht man zuversichtlich dem Kommenden entgegen. Einer Zukunft, die einen „neuen Himmel und eine neue Erde“ bringen soll (Offb 21, 1. 4), einer Zeit, in der Menschen untereinander wieder Frieden halten, der Zukunft, in der Gott wieder mit dem Menschen zusammen ist; dann, wenn man das „Mahl der Endzeit“ feiert.

Wie steht es *dann* mit Gottesdienst? Klärende Bilder dazu liefert die Zukunftsvision der Offenbarung des Johannes. Sie weiß von „keinem Tempel“ (Offb 21, 22), dennoch erzählt sie von Feiern nach Art liturgischer Vollzüge. Damit ist gemeint: Gottesdienst irdischer Liturgie ist letztlich überflüssig, es geht also ohne „Tempel“. Und zwar, weil Symbole nicht mehr nötig sind. Christus ist nämlich bei seinem Volk, Vermittlung entfällt.

Aber dennoch bleibt Feier. Und zwar nunmehr Fest als Ausdruck des Vollendeten, des Sieges. Feier als Inbegriff der großen *Einung*, verbunden mit Überwindung des Zwistes, als Wirkungsfeld der Freude, des Dankes und Jubels.

Paulus will uns das vertieft erläutern in seiner großen Zukunftsvision. Sind alle Feinde Christus unterworfen, wird auch Christus sich selbst dem Vater unterwerfen. „daß Gott herrscht über alles und in allem“ (1 Kor 15, 23 ff., 28). Damit ist gesagt: die Harmonie des Anfangs wurde wiederhergestellt, der Kreis geschlossen.

Wie ist das zu verstehen? Gottesdienst unserer Zeit ist „Heil des Weitertragens“ der Botschaft Gottes, der Weg mit Christus zum Ziel. Am Tag des Herrn aber sind wir dort angelangt. Damit ist alles Frühere, das Vordergründige verschwunden. Wir sehen nicht mehr in „Spiegel und Gleichnis“. Damit ist auch Gottesdienst bestimmter

Prägung überflüssig. Im *Kommenden* sind die drei Stützen überflüssig bzw. erfüllt, die den Menschen begleiten: Dogma (Glaube als nicht „Einsichtiges“), Gesetz (Handeln als Nachfolge zur Bewährung), aber auch Ritus (Feier unter Chiffren). Doch es bleibt etwas: Feier im Schauen, in unmittelbarer Teilhabe. Liturgie kann dann ohne Symbol sein. Ohne Symbole, die hier zwar offenbarende und doch zugleich verschleiernde Worte und Zeichen sind.

Christenheit, die auf dem Weg *ist*, braucht Gottesdienst, um auf dem Weg *bleiben* zu können. *Christenheit am Ziel* feiert Liturgie ganz anders, weil solche Liturgie Ausdruck der Vollendung darstellt. Sie benötigt Liturgie nicht als Rast auf dem Wege, sie ist ihr vielmehr selbstverständlicher Lebensausdruck alles dessen, was sie ersehnt, dessen, was irdischer Gottesdienst bruchstückhaft wachgehalten hat. Von irdischer Liturgie kann man sagen: Komm, Herr (Marana tha; Offb 22, 20). Endzeitlicher Gottesdienst jedoch hat andere Prägung. Von ihm gilt: Es ist der Herr (Kyrios estin; Joh 21, 7. Vgl. auch Phil 2, 11)!

A B. Spezielle Einleitung

Die *Spezielle Einleitung* (Besondere Einleitung) will das Phänomen Gottesdienst *näher* abgrenzen und umschreiben. Darum fragt sie in gezielter Weise nach dessen Möglichkeit und behandelt dabei zunächst den Unterschied Gottesdienst (Liturgie) und Wissenschaft vom Gottesdienst (Liturgiewissenschaft; Liturgik). In diesem Koordinatensystem kommen neben Klärung bestimmter Grundbegriffe folgende Aspekte zur Sprache: Liturgie und deren Differenzierungen, grundsätzliche Berechtigung der Liturgiewissenschaft und ihr Bezugsrahmen, andere Wissenschaften in ihrem Verhältnis zur Liturgik, das Selbstverständnis der Liturgiewissenschaft und ihre Teile. Daneben muß der Bildungswert der Liturgie bedacht und nach den Ausbildungszielen (Berufsfelder) in ihrem Bereich gefragt werden.

Nachdem so die Basis gelegt wurde für begründete Antworten, wendet sich der Blick auf die folgenden Aspekte: Entstehung des christlichen Gottesdienstes und *warum* die vielfältigen geschichtlich und geographisch differenzierten Formen? Dazu kommt: Wo erfährt man etwas über Gottesdienst, wie sehen seine Quellen und Dokumente aus?

Von daher kann sodann in der *Systematischen Liturgik* (B) weitergefragt werden nach den tieferen Aspekten: Wesen, Gestalt und Vollzug des Gottesdienstes. Ihr erster Teil (B A) beschäftigt sich dabei mit generellen Problemen, während der zweite (B B) auf die konkreten Formen der Liturgie (Gattungen und Arten) eingeht.

II. Liturgie und Liturgiewissenschaft: Grundbegriffe — Inhalt und Gliederung — Ausbildung

Im Anschluß an die in der Allgemeinen Einleitung durchgeführte Erkundung nach dem Stellenwert der Liturgie im Koordinatensystem des Heilshandelns zwischen Gott und Mensch, stellt sich die Frage: Warum systematische Beschäftigung mit der Liturgie d. h. Wissenschaft von der Liturgie, warum Liturgik? Weiterhin: Wie ist das Verhältnis zwischen Liturgie und einer solchen Wissenschaft von der Liturgie (Liturgik), was betreibt diese Wissenschaftssparte, was sind ihre Schwerpunkte? Um dies zu klären, ist es zunächst angebracht, das Wort Liturgie unter die Lupe zu nehmen und die ihr zugrundeliegenden Hauptperspektiven etwas gerafft ins Bewußtsein zu rufen.

a. Liturgie: Wort — Sache — Wirkebenen

1. Wort

Der Ausdruck Liturgie geht auf das griechische *leiturgia* zurück. Es setzt sich aus den Grundbestandteilen Volk, Öffentlichkeit (*laos*) und Werk, Tätigkeit (*ergon*) zusammen und besagt soviel wie: im Sinne der Öffentlichkeit bedeutsame Funktion, Handlung, Leistung, Dienst. Dieser konnte dem profanen oder dem sakralen Bereich zugeordnet sein. Von daher galt das Wort einerseits für einen dem Interesse des Volkes, der Öffentlichkeit, dienenden profanen Akt. Im Religiösen diente das Wort zur Kennzeichnung von Sachverhalten wie Opfer, Tun des Priesterstandes. In letzterem Bezugssystem werden deshalb zur Unterscheidung oft erläuternde Bezeichnungen ergänzt — etwa Göttlicher Dienst (*theia leiturgia*) oder Heiliger Dienst (*hagia leiturgia*). Im engsten Sinne gilt *Liturgie* schließlich als Inbegriff des *feiernden Sichversammelns*. Die östlichen Kirchen verwenden die Bezeichnung oft sogar im eingeschränktesten Sinne für *Messe*. Seit der Neuzeit bürgerte sich der Ausdruck Liturgie nach und nach in Wissenschaft, Kirche und Allgemeingebrauch ein und meint das, was wir mit *Gottesdienst* (im engeren Sinne) benennen.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Lage kann man sagen, daß sich das Wort Liturgie weihin als Wechselbezeichnung für Gottesdienst durchgesetzt hat. Dabei ist zu beachten, daß Liturgie gegenüber dem schillernden Begriff Gottesdienst, der zudem mißverständliche Assoziationen nahelegen kann (vgl. Alltagsgottesdienst — Feiern Gottes-

dienst; Verdacht des Fehlens der anthropologischen Komponente), gewisse Vorteile besitzt.

2. Sache

Einen richtigen Begriff von *Volk Gottes* vorausgesetzt, bezeichnet Liturgie ganz allgemein den gesamten *feiernden Dienst der Gemeinde Jesu*. Wenn man in diesem Zusammenhang sagt, daß es dabei um den *öffentlichen* Gottesdienst geht, wird damit zugleich immer eine (begriffliche) Absetzung gegenüber dem *privaten* Gottesdienst, dem Einzelgebet und entsprechenden Formen, intendiert. Positiv ausgedrückt ist Liturgie die Gesamtheit gottesdienstlicher Versammlungen, die unter dem Zeichen des *Zusammenseins im Namen Jesu* stehen, von ihm geprägt und ihm verpflichtet sind. Dies stellt freilich eine weiträumige Definition dar, die mitunter näherer Erläuterung bedarf.

Wie nun die Durchleuchtung des Gottesdienstlichen zeigt, lassen sich dabei verschiedene Schichten abheben, Bleibendes und Wandelbares. Deswegen sei die Frage nach der „Sache“ Gottesdienst nun unter die beiden Aspekte: *Bestand — Primäre Merkmale* und *Wandel — Sekundäre Merkmale* gestellt.

2.1. Bestand — Primäre Merkmale (Hauptkennzeichen)

Im Zuge der Bestimmung des Maßgeblichen in der Liturgie muß man zunächst von der Basis ausgehen, die ihrerseits durch bestimmte Kennzeichen faßbar wird, welche als Kriterien für solchen Gottesdienst gelten können. Sie dienen nicht zuletzt im Sinne von Bestimmungsmerkmalen dazu, den Gottesdienst von anderen christlichen Wirkformen abzuheben. Diese Kennzeichen bzw. Merkmale kann man differenzieren in *Hauptmerkmale* und *Nebenmerkmale*. Während die Hauptkennzeichen (primäre Merkmale) die Hauptfaktoren darstellen und verbindlich sind, handelt es sich bei den Nebenkennzeichen (sekundäre Merkmale) mehr um Zweitrangiges (vgl. dazu I, 53).

Die *Basis* (Fundament, Untergrund) des Gottesdienstes wird gebildet vom *Element (Charakter) des Feierns*. Damit ist die dem Menschen eigentümliche Kategorie oder *Tätigkeit* gemeint, die sich sowohl in glücklichen Lebenssituationen als auch unter „gedämpften Umständen“ vollziehen kann. Als polares Beispiel dafür sei das große Fest des ersten Pascha Israels beim Auszug genannt, Feiern trotz Bedrängnis. Feier als Erlebnis freudiger Zuversicht im Bewußtsein der

Gegenwart des liebenden Gottes. Die Einzelaspekte für solches Feiern ergeben sich jeweils aus der konkreten Situation, einmal ist es mehr Zuversicht, ein andermal Dank oder auch einfach Seligsein.

Auf dieser Grundlage sind die drei traditionell aufgezählten *Hauptkennzeichen* (primäre Merkmale) des Gottesdienstes zu verstehen: Auftrag — Leitung (Aufsicht) — Ordnung („Kosmos“ — Schönheit).

Gottesdienst ist zunächst geprägt vom Heils-*Auftrag* Christi an die Seinen, und zwar an Einzelpersonen und Volk. Um von christlichem Gottesdienst sprechen zu können, muß entsprechende Zusammenkunft davon getragen sein.

Das zweite ist der Abbildcharakter Christus — Gemeinde. Liturgie stellt Feier des Meisters mit den Brüdern und Schwestern dar, Dialog, Wechselspiel. Dabei ist Liturgie in dieser Zeitlichkeit auf einen Repräsentanten des Meisters verwiesen. Diese Aufgabe, also die *Leitung*, übernimmt der Vorsteher der Versammlung. Seine Funktion kann man umschreiben: Er bricht das Brot, er führt die Zusammenkunft, durch seinen Mund bekundet sich die Kraft des Wortes Christi in besonderem Maße, seine Zeichen sind in vorzüglicher Weise Ausdruck der Wirksamkeit des Herrn.

Das dritte ist der Feerrahmen — die *Ordnung* bzw. die Grundgestalt der Zusammenkunft, die sich als Vermächtnis des Herrn versteht. Dabei handelt es sich um das Phänomen „Kosmos“ — und zwar in polarer Sicht. Das besagt Schönheit, Gefallen, aber auch Maß und Zahl oder Ordnungsrahmen. Von daher kann Liturgie weder auf gewisse Grundaspekte des „Schönen“ noch auf bestimmte Ausprägungen des „Daß alles in Ordnung geschehe“ (1 Kor 14, 40) verzichten. Deswegen ist z. B. Zusammenkunft zum Mahl (*Eucharistie*) bestimmten Perspektiven verpflichtet, die *unaufgebbar sind*. Ähnlich steht es mit anderen gottesdienstlichen Akten wie etwa der Taufe. (Betreffs näherer Kennzeichnung des Ordnungselementes vgl. II, III e: Zusammenkunft im Spannungsfeld von Charisma und Ordnung.)

2.2. Wandel — Sekundäre Merkmale (Nebenkennzeichen)

Neben der unaufgebbaren Basis samt den primären Kennzeichen ist aber etwas zu bedenken: Gottesdienst muß *jeder* Generation Heilsfeier sein. Von daher haben die Elemente in ihrer Detailausführung eine Verpflichtung gegenüber dem jeweiligen Kairos, sie richten sich nach Zeit und Raum. Derartige Elemente sind aber im Vergleich zum *Primären* im ganzen gesehen weniger wichtig. Diesen

Sachverhalt und die damit zusammenhängenden Einzelheiten kann man als *sekundäre Merkmale* bezeichnen. Fassen wir so Primäres und Sekundäres ins Auge, ist konkreter Gottesdienst stets *Unaufgebbares und Veränderliches*, Ausdruck von *Bestand und Wandel*.

So waren beispielsweise neben dem grundlegend Neuen und im Kern Unaufgebbaren, das Christus brachte, für die Ausformung der christlichen Liturgie mancherlei *Räume* (Kulturräume) und *Zeiten* (Epochen) von Bedeutung. Genannt seien zunächst Judentum, Hellenismus (Griechen, Römer, Mittelmeerraum) und die übrigen zeitgenössischen afrikanischen und asiatischen Gebiete. Für die folgenden Phasen ist an typische Beiträge der europäischen Bereiche im Norden (Britische Inseln, Skandinavien), im Westen (Gallien, Germanien), im Süden (Iberische Halbinsel und Apenninen-Halbinsel) sowie Osten (Slawen) mit den (zunächst) tragenden Völkern Germanen und Romanen zu erinnern.

Als besonders wichtige Marksteine seien genannt: Alt-gallischer, römischer und byzantinischer Gottesdienst, später die reformatorischen Liturgien. Schließlich ist noch der amerikanische Kontinent zu nennen. Seit jüngerer Zeit bringt Afrika, wo das Christentum der Frühzeit bis auf einige Gebiete ausgelöscht wurde, durch die Liturgie seiner jungen Kirchen neue Farben ins Bild. Nicht vergessen seien viele asiatische (ostasiatische) Ansätze mit zukunftsfruchtigen Perspektiven (z. B. Indien).

3. Wirkebenen: Liturgie in fruchtbarer Spannung zwischen Weltkirche und Ortskirche

Das Gesamtfeld des christlichen, gemeinschaftlichen Gottesdienstes, als Gegenüber zum Privatgebet, bildet im Grund einen Block, die „Christliche Liturgie“. Innerhalb dieses Blocks kann man jedoch verschiedene Ebenen abheben, die ihre Berechtigung aus theologischen Dimensionen oder gestaltungsmäßigen Faktoren herleiten, die sowohl Inneres als auch Äußeres betreffen.

3.1. Gesamtkirchliche Liturgie

Auf dem Feld des christlichen Gottesdienstes, herausgewachsen aus einer *Urgemeinde*, haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Liturgien entwickelt, die eine bestimmte Kirche bzw. Teile davon prägen. Sie alle zusammen bilden — in ihren Differenzierungen — die (im engeren Sinn) „Christliche Liturgie“ der Gesamtkirche.

Auf Grund der mancherlei Differenzierungen und der Her-

ausbildung bestimmter Liturgiegebiete ist es jedoch dazu gekommen, von „Gesamtkirchlicher Liturgie“ im weiteren Sinne zu sprechen, beispielsweise vom Block „Katholische Liturgie“. Das besagt zunächst, daß das Selbstverständnis einer Kirche in bestimmten gottesdienstlichen Vollzügen oder Einzelakten Ausdruck findet.

Als einprägsames Beispiel dafür sei der Gottesdienst der katholischen Kirche mit ihrem Kennzeichen *Einheit mit dem Petrusamt* genannt. Das bedeutet, daß die katholische Liturgie in besonderem Maße von diesem Einheitsamt her geprägt und auf dieses hin bezogen ist. Dabei können Strukturen des Gottesdienstes und Einzelformen — etwa hier westliche und östliche (katholische) Riten — durchaus unterschiedlich sein. Doch lassen sich andererseits oft gewisse gemeinsame Einzelformen entdecken, die als äußerer Ausdruck der Einheit betrachtet werden, beispielsweise die Erwähnung des Bischofs von Rom im Gebet.

In anderen Kirchen bzw. Kirchengemeinschaften kann man ähnliche Aspekte solcher „Gesamtkirchlicher Liturgie“ feststellen. Als Beispiel sei das orthodoxe Kirchtum (Konstantinopel) oder die anglikanische Kirchengemeinschaft genannt. Was Details betrifft, hängt die Lage sehr vom Selbstverständnis der betreffenden Kirchen ab.

Bei all dem ist aber zu bedenken, daß die Frage „Gesamtkirchliche Liturgie“ in vielem eine dogmatische, weniger eine liturgische ist. So kennt beispielsweise die katholische Liturgie sowohl römische als auch byzantinische und andere liturgische *Riten*. Näheres wird davon später zu berichten sein (vgl. I, 120).

3.2. Teilkirchliche Liturgie

Unter teilkirchlicher Liturgie sind die Untergliederungen eines bestimmten Bereichs gesamtkirchlicher Liturgie zu verstehen. Das heißt für die katholische Kirche vor allem: Liturgie eines Bistums (bzw. eines ähnlichen Bezirks). In ihr repräsentiert sich der Gottesdienst eines markanten Teilbereichs der Gesamtkirche, präsidiert durch den Bischof. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums in Art. 13 von „*Sacra exercitia*“ spricht und damit „gottesdienstliche Feiern der Teilkirchen“ meint.

Neben den genannten inneren Dimensionen lassen sich auch äußere (teilkirchliche) Formen der Gemeinsamkeit greifen. Erwähnt seien beispielsweise bestimmte Einzelfeiern (Benediktionen, Speissegnung zu Ostern) oder das Heiligenproprium.

In diesen Bezirk der teilkirchlichen Liturgie gehören auch noch Institutionen, die als Zusammenschluß von Teilkirchen zu verstehen sind, wie beispielsweise die „Liturgie eines Sprachgebietes“. Sie sind durch mancherlei kirchliche Fäden miteinander verbunden (ehemals gemeinsames Missionsgebiet; gemeinsame Zukunftsaufgaben) und vielfach durch gemeinsames oder verwandtes Kulturerbe (Sprache, Lebensauffassung, Brauchtum) geprägt. Als Beispiel sei das Gebilde „Liturgie des deutschen Sprachgebietes“ (Deutschland, Österreich, Schweiz und kleinere Randgebiete sowie Enklaven) genannt.

3.3. Ortskirchliche Liturgie

Unter „Ortskirchliche Liturgie“ haben wir den Gottesdienst einer konkret existierenden und wirkenden Gemeinde zu verstehen. Zunächst einmal ist damit die kleinste kirchenorganisatorische Einheit, Pfarrei — Pfarrgemeinde, gemeint. Die Kennzeichnung trifft aber ebenfalls auf vergleichbare Gemeinschaften zu und reicht bis hinein in die je hier und jetzt zum Gottesdienst versammelten Menschen unterschiedlicher Gruppierung.

Auch die ortskirchliche Liturgie hat eine theologische Dimension. Sie ist Kirche hier und jetzt, im Namen Jesu versammelte Jüngerschaft von Brüdern und Schwestern, die in einem überschaubaren Rahmen Christus leben und ihn bezeugen. Ihre äußere Prägung erfährt sie daneben durch mancherlei Gemeinsamkeiten, Feste, Anlässe und Aufgaben. Gerade dadurch unterscheidet sie sich in manchem von vielen anderen Gemeinden.

b. Liturgie-Wissenschaft: Berechtigung — Bezugsrahmen — Theologisches Fachgebiet

Da Gottesdienst eine wesentliche Heilsfunktion des Christlichen darstellt, ist es leicht verständlich, daß sich Vorsteher, Verantwortliche und die Teilnehmer insgesamt auch außerhalb der eigentlichen Feier intensiv mit ihm beschäftigen. Dabei geht es darum, das Wesen sowie die Gestalt zu erfassen, zu vertiefen und den Vollzug zu tragen. Das heißt Gottesdienst vorbereiten, durchführen und aus ihm Konsequenzen ziehen. Dem dient die reflektierende Beschäftigung mit der Liturgie, die man mit Liturgik oder Liturgiewissenschaft bezeichnet.

1. Grundsätzliche Berechtigung

Der Ansatz der reflektierenden Beschäftigung mit der Liturgie ist am besten vom Hintergrund der (mystagogischen) Einführung ins Christentum her zu verstehen, wie sie seit alters in der Kirche üblich war. Auf dieser Basis hat sich im Laufe der Zeit ein reichhaltiges Gefüge entwickelt und ein Block von Sonderformen herausgebildet. Dazu zählen die verschiedenen Formen kirchlicher Katechese sowie die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bildungsprozeß entstandenen Institutionen unterschiedlicher Ausprägung wie Schulen, Kurse usw. In diesem Bezugsrahmen nimmt die Wissenschaft allgemein und hier die Theologie seit geraumer Zeit eine entscheidende Stelle ein.

Im Zuge der Entwicklung auf Wissenschaft hin (*Verwissenschaftlichung* im guten Sinne gemeint) ist auch das Christentum gehalten, diesem Sektor entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor allem muß es bestimmte Sparten vom Horizont des jeweiligen Wissenschaftsverständnisses her betrachten. Dies ist nicht zuletzt erforderlich, um zeitgemäßer kirchlicher Reflexion zu dienen und den Dialog mit der Welt führen zu können. In diesen theologischen Fächerkanon gehört ebenfalls die Liturgiewissenschaft.

2. Liturgik im wissenschaftlichen Bezugsrahmen

Im Zuge zeitgerechter Bildungskonzeption ist auch der Gottesdienst auf die jeweiligen Kategorien verwiesen. Dabei nimmt heutzutage der wissenschaftliche Bezugsrahmen einen wichtigen Stellenwert ein. Doch muß von vornherein festgehalten werden, daß das Phänomen Liturgie — abgesehen ohnedies vom transzendenten Element (das sich solchen Kategorien weitgehend entzieht) — mit wissenschaftlichen Mitteln bestimmter Prägung allein nicht in den Griff zu bekommen ist. Dennoch kann die heutige Kirche auf derlei Fragestellungen, Ergebnisse und Methoden nicht verzichten.

2.1. Wissenschaft

Unter Wissenschaft kann man die Gesamtheit von Aussagen verstehen, die sich auf einen bestimmten Gegenstand bzw. Bereich beziehen und untereinander in einem logischen Begründungszusammenhang stehen. Die alte Wissenschaftslehre faßt das in den einprägsamen Satz: *Scientia est cognitio intellectiva per causas* (Geistiges Erkennen in kausalen Zusammenhängen). Dabei wird der

Begriff einerseits im weiten Sinne gebraucht und meint damit die Gesamtheit des Wissenschaftlichen. Andererseits verwendet man den Ausdruck zur Kennzeichnung eines bestimmten Teilgebietes, z. B. Theologische Wissenschaft.

Wichtig dabei ist es, den Gegenstand (Objekt) einer Wissenschaft von den Methoden (Wege, Verfahren) zu unterscheiden. Als Gegenstand einer Wissenschaft gilt das, womit sie sich beschäftigt, ihre Zielsetzung. Demgegenüber handelt es sich bei der Methode um das Verfahren, wie man den Gegenstand untersucht oder ihn bearbeitet, um die Wege, wie man zum Ziel gelangt.

Die Wissensgebiete lassen sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gruppieren, ein allgemeinverbindliches System existiert nicht. Wichtig erscheint es, das Gesamtfeld nach gewissen Prinzipien so zu ordnen, daß einerseits ein einsichtiges Gebilde herauskommt, es andererseits praktisch und übersichtlich ist und Restbestände vermieden werden.

Im Gesamtbereich einer Wissenschaft kann man zwei Hauptblöcke voneinander trennen. Der erste ist die Forschung. Dabei geht es um planmäßige Erfassung des Bestandes, um Vermehrung von Wissen, um Neuentdecken von Zusammenhängen und dergleichen. Der zweite Block wird gebildet von der Darstellung und Übermittlung des Bestandes, wobei sich — grob gesehen — aktive Phase (Lehre) und rezeptive (Aufnahme, Studium) gegenüberstehen. Daß die verschiedenen Bereiche des genannten Gesamtprozesses in der Praxis in mannigfacher Weise miteinander verkettet sind und ineinander übergehen, versteht sich.

Beim Feld Darstellung — Übermittlung gibt es zwei Möglichkeiten, *Kunde* und *Lehre*. Bei der Kunde (Wissenschaftskunde) geht es darum, entsprechende Sachverhalte zu beschreiben (Enzyklopädie). Demgegenüber geht es der Lehre (Wissenschaftslehre) um eine systematische und reflektierte Darstellung von Sachverhalten (Strukturen, Leitprinzipien, Fundamente).

Bei all dem muß ein gewisser Ordnungsrahmen des Wissensgebietes im Hintergrund stehen. Er kann unterschiedlich aussehen, entweder systematisch (geordnet nach bestimmten Prinzipien) oder genetisch (entwicklungsgeschichtlich aufgebaut, Entstehung und Werdegang). Mit Hilfe des Ordnungsrahmens werden die Details in einen Gesamtzusammenhang gestellt, und der Gesamtrahmen ermöglicht es, Folgerungen für die Einzelheiten zu ziehen.

Die Wissensgebiete, die sich mit dem Religiösen beschäftigen, hängen hinsichtlich ihres Wissenschaftscharakters eng mit den jeweiligen zeitgenössischen Wissenschaftstheorien und Methoden zu-

sammen bzw. sind, nicht zuletzt um ihren Part verantwortbar leisten zu können, auf sie verwiesen. Auf jeden Fall müssen sie sich positiv mit ihnen auseinandersetzen. Dies ist auch für die Liturgie von Belang.

2.2. Religionswissenschaft — Theologie

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Religiösen nehmen vor allem zwei Fachbereiche wahr: Religionswissenschaft („Allgemeine Religionswissenschaft“) und Theologie. Bei der *Religionswissenschaft* geht es um eine dogmatisch neutrale (nichtgeprägte), vergleichende Erforschung des Wesens und der Erscheinungsformen des Religiösen. Hauptsparten sind Religionsgeschichte, Religionssystematik (Religionsphilosophie), Religionsphänomenologie, Religionspsychologie.

Demgegenüber haben wir es bei der *Theologie* mit der Wissenschaft bzw. mit den Wissenschaften (betreffe *Mehrzahl* des Wortes vgl. christliche bzw. katholische, orthodoxe usw. Theologie) von einer bestimmten geschichtlich gewordenen Religion (bzw. von Religionen oder Bekenntnissen) zu tun. Allgemein kann man sagen: Theologie ist die Wissenschaft, welche über Gott sowie über die Welt vor dem Hintergrund Gottes nachdenkt (im weitesten Sinne gemeint), in bestimmter Form (etwa: logisch, vernunftbegründete Sätze) Aussagen macht und dabei von einem Bekenntnishorizont geprägt wird. Etwas anders akzentuiert ausgedrückt: Wissenschaft vom Glauben unter Voraussetzung von Glauben. Die genannte „Voraussetzung“ besagt nicht „blinde Voraussetzung“. Sie steht vielmehr von der Sache her in einer ähnlichen Lage wie Voraussetzungen anderer Wissenschaften, die diesen als Basis dienen, dabei aber ihrerseits auf Gründen (Begründung) beruhen. Christliche Theologie steht dabei letztlich im Magnetfeld der Auferbauung (Oikodomä) der Gemeinde (Jesu Christi).

Da christliche Theologie von bestimmten Lehrinhalten, kulturellen Formen und ethischen Forderungen geprägt ist, ergeben sich gegenüber der Religionswissenschaft eigenständige Positionen.

Das Gesamtgebiet der Theologie (Fachbereich) ist nun im Zuge gewisser Differenzierungsnotwendigkeiten in bestimmte Fachgruppen und Fachgebiete (Fächer) gegliedert. Dabei hat jedes Fachgebiet zwar sein Proprium, das heißt etwas Spezifisches, muß aber doch stets im Gesamtrahmen gesehen werden und in ihn eingeordnet bleiben. Das gilt auch von den Fachgruppen bzw. Fächergruppen. Die Differenzierung in Fachgebiete, ihre Zahl, Aufteilung

usw., ist von mancherlei Faktoren abhängig und eine wandelbare Größe.

Für die Liturgiewissenschaft sind die beiden genannten Gesamtblöcke, die Religionswissenschaft einerseits und die übrigen Fächer der Theologie andererseits, von großer Wichtigkeit. Zum einen ergeben sich von der Zuordnung des christlichen Gottesdienstes zum Gesamtrahmen des „Religiösen — Heiligen“ (Religionswissenschaft) wichtige Perspektiven. Zum anderen ist zu sagen, daß Gottesdienst ein Teil des Gesamtgefüges einer bestimmten Religion (Theologie) ist. Er wird einerseits geprägt von diesem Gesamthintergrund bzw. spiegelt entsprechende Elemente wider, andererseits übt er selbst prägende Kraft auf Theorie und Praxis der übrigen Sparten aus. Hier interessiert dabei vor allem der Bezugsrahmen der „christlichen“, näherhin der katholischen Theologie.

2.3. Biblisch-historische, Systematische und Praktische Theologie

Im Fachbereich der christlichen bzw. der katholischen Theologie hat sich in jüngerer Zeit ein Bezugsrahmen herausgebildet, der das Gesamtfeld drei oder vier Fachgruppen (Schwerpunkten) zuordnet: Biblisch-historische, Systematische und Praktische (praxisbezogene) Theologie. Unbeschadet sonstiger Einteilungsmöglichkeiten und der unterschiedlichen Zuweisung einzelner Fachgebiete in die jeweiligen Gruppen, hat dieses Verfahren viele Gründe für sich.

Bei der *Biblisch-historischen Theologie* geht es darum, das Vorfeld christlicher Offenbarung, das Wirken Jesu und den nachfolgenden Werdegang seiner Botschaft in Raum und Zeit zu untersuchen und darzustellen, das heißt allgemein Hintergrund, Entstehung und Entwicklung bis zur gegenwärtigen Lage. Dabei sind im Bereich der biblischen Theologie Altes und Neues Testament (nebst Judaistik) sowie entsprechende Teilgebiete zu nennen. — Die Historische Theologie oder Kirchengeschichte hat es einerseits mit dem Gesamtrahmen des kirchlichen Werdens zu tun, andererseits untersucht sie die in verschiedenster Hinsicht differenzierten Lebensäußerungen (Patrologie, Dogmengeschichte, Geschichte von Einzelbereichen) im Rahmen des zeitlichen Koordinatensystems. In diese Gruppe gehört auch das weite Feld der für die Liturgie wichtigen historischen Grundlagenwissenschaften. — Für die Liturgiewissenschaft ist besagter Gesamtkomplex zunächst von besonderer Bedeutung hinsichtlich der jüdischen und hellenistischen Hintergründe der Liturgie und des neutestamentlichen Gottesdienstes sowie schließlich der gesamten Entwicklung christlicher Liturgie im engeren Sinne bis

heute (Liturgiegeschichte). Da die Vorstellung des Ist-Standes der Kirche (Zeitgeschichte) im weiteren Sinne zum Aufgabenbereich der historischen Theologie zählt und dazu nicht zuletzt der gegenwärtige Stand des Gottesdienstes gehört, kann man hier in gewisser Beziehung auch die Rubrizistik (Liturgische Ordnungslehre, juridischer Aspekt der Liturgie) bzw. bestimmte Sparten von ihr — und zwar im Sinn von Bestandsaufnahme — ansiedeln.

Die *Systematische Theologie* ist um Erforschung und Darstellung des *Gehaltes* des *Bekenntnisses* bemüht. Das betrifft im wesentlichen die drei allgemeinen Hauptsparten religiösen Lebens überhaupt (Glauben, Beten, Handeln), und zwar vor dem Hintergrund von Person und Wirken Jesu. Im einzelnen seien der Bereich der Glaubenslehre (Dogmatik), der Sektor des Kultischen (Liturgiesystematik) und das Feld des Sittlichen (Theologische Ethik, Moral) genannt. Im Zuge der Spezialisierung haben sich hier jeweils mancherlei Einzeldisziplinen herausgebildet. Für die Gesamtlage bedeutsam ist dabei die Fundamentaltheologie, die sich um die Glaubensvoraussetzung (Praeambula fidei) bemüht. — Da sich einerseits im Beten Glaube ausdrückt und umgekehrt, nach dem alten Grundsatz: Gesetz des Betens ist Gesetz des Glaubens (Lex orandi est lex credendi), und andererseits Kult und Lebensbewährung eng zusammenhängen, besitzt dieser Gesamtbereich „Systematische Theologie“ für den Gottesdienst überhaupt zentrale Bedeutung. Hier haben wir eigentlich auch den Kern der Liturgiewissenschaft anzusiedeln, die Liturgiesystematik (Liturgietheologie). Eine Einbeziehung der Liturgiespiritualität (Geistlicher Gehalt) kann sich dabei aus verschiedenen Gründen empfehlen.

Bei der *Praktischen Theologie*, der dritten Fachgruppe, geht es um die Erarbeitung der Prinzipien und Imperative des „Selbstvollzugs der Kirche“ unter den jeweils gegebenen Umständen in Raum und Zeit (Gegenwartssituation nebst Planung auf Zukunft). Die ihr zugerechneten Hauptfachgebiete sind speziell von den Grundfunktionen des Christen bzw. der Kirche her zu erklären. Es handelt sich um den Verkündigungsbereich (Katechetik, Religionspädagogik, Erwachsenenbildung; bestimmte Sparten der Gesprächs-, Vortrags- und Redelehre, vgl. Homiletik u. ä.), den Sektor Lebensführung — Lebenshilfe (Pastoralwissenschaft, Hodegetik) und speziell hier interessierend: um den Gottesdienstbereich im auf Vollzug gerichteten Sinn (Liturgie samt „kultischem“ Sprechen und Reden. Pastoral-liturgik, Homiletik). Im Zuge der Spezialisierung haben sich auch hier zahlreiche mehr oder minder selbständige Sparten entwickelt. — Die Lehre von der „Kirchlichen Ordnung“ (Kanonistik, Kir-

chenrecht) wird vielfach ebenfalls der Praktischen Theologie zugeordnet.

Hinsichtlich der hier anstehenden Fragestellung ist zu sagen, daß die (Ausbildung in) Liturgiewissenschaft — neben der oben genannten Einordnungsmöglichkeit in die systematische Theologie — mit Vorliebe der Praktischen Theologie zugeordnet wird. Das erscheint insofern berechtigt, als der betende „Vollzug“ der Kirche eines ihrer wesentlichsten Elemente ist. Einzelsparten solcher praktischer Liturgik sind: Pastoralliturgik (Liturgiepastoral) sowie eventuell Rubrizistik und Liturgiespiritualität. Je nach dem Sitz der freien Wortverkündigung (Predigt, Auslegung) ist auch die gottesdienstliche Homiletik einzubeziehen.

2.4. Liturgiewissenschaft

Zur Beantwortung der Frage, welchen Stellenwert die Liturgiewissenschaft im theologisch-wissenschaftlichen Bezugsrahmen einnimmt, ist zu sagen, daß sie einerseits als Wissenschaft vom *kirchlichen öffentlich-gottesdienstlichen Handeln* ein selbständiges Fachgebiet darstellt, andererseits starke Beziehungen zu den übrigen Fächern besitzt. Das selbständige Element zeigt sich darin, daß sie es mit der Vielfalt der Perspektiven liturgisch geprägter Gemeindeversammlungen zu tun hat. Ihre Beziehung zu den übrigen Sparten wird dadurch offenkundig, daß sie einerseits auf Forschungsergebnisse angewiesen ist, andererseits diesen Sparten in vielfältiger Weise dient. Als besonderes Spezifikum sei die integrierende Funktion der Liturgiewissenschaft erwähnt. Das besagt, im Gottesdienst finden sich „Bemühungen“ aller übrigen Sparten wieder.

Was die detaillierte Zuordnung der Liturgiewissenschaft zu den drei Fächergruppen angeht, sind bestimmte Sparten eng mit der biblisch-historischen Sektion (Liturgiegeschichte, eventuell Rubrizistik bzw. Liturgierecht), andere mit der praktischen Sektion (Pastoralliturgik, eventuell Liturgiespiritualität und Liturgierecht) verwandt. Ihr eigenständigster (unaufgebbarer) Kern ist jedoch in der systematischen Sektion anzusiedeln und als Liturgiesystematik bzw. Liturgietheologie zu umreißen. Dabei geht es um systematische Reflexion und Aussagen über das Phänomen Gottesdienst als christliche Grundfunktion, also um Liturgie neben Kerygma und Diakonie. Eng damit zusammen hängt die spirituelle Seite. — Diese Einzeldifferenzierung besagt andererseits im Grunde jedoch nichts gegen die Konzeption, daß Liturgiewissenschaft generell insgesamt auf Vollzug hingeordnet ist und von daher (in der theologi-

schen Ausbildung) oft in der Sparte „Praktische Theologie“ aufgeführt wird.

3. Liturgiewissenschaft als theologisches Fachgebiet

Um die Eigenwertigkeit eines Faches zu bestimmen, muß es hinsichtlich bestimmter Kriterien befragt werden. Von daher hat sich auch die Liturgiewissenschaft zeitgenössischer Wissenschaftstheorie zu stellen.

3.1. Bezeichnungen — Begriffe: Liturgik — Liturgiewissenschaft — Liturgiekunde

Die Beschäftigung mit der Liturgie gehört zu den grundlegenden Belangen der Kirche und läßt sich von daher bis in die älteste Zeit zurückverfolgen. Dabei war die Art und Weise der Beschäftigung jeweils sehr unterschiedlich. Auch die Bezeichnungen, unter denen diese Beschäftigung lief, sind im Laufe der Geschichte mannigfaltig. Hinsichtlich der jüngeren Entwicklung ist folgendes zu sagen. Seit der Neuzeit bürgerte sich das Wort Liturgie als Wechselbezeichnung für den Gottesdienst mehr und mehr ein. Damit im Zusammenhang steht das Wort Liturgik, das in Analogie zu anderen theologischen Wissensgebieten gebildet wurde und die *theoretische* Beschäftigung mit der Liturgie — als Gegenüber zum *praktischen* Vollzug — beinhaltet. Im 20. Jahrhundert kam schließlich das Wort Liturgiewissenschaft auf. Daneben ist die Bezeichnung Liturgiekunde zu erwähnen. Im Zuge einer sinnvollen Differenzierung dieser Begriffe sei zunächst die Frage nach der Liturgik als Wissenschaft gestellt.

Die Entstehung bzw. Ausbildung der Liturgik als Wissenschaft im Sinne des neuzeitlichen Wissenschaftsbegriffes reicht in das 18./19. Jahrhundert, als man auch im übrigen akademischen Bereich zu neuen Abgrenzungen bzw. Differenzierungen schritt (vgl. besonders die [damalige] Neuordnung der theologischen Studien). Als erstes eigenständiges und umfassendes Lehrbuch des Faches Liturgik wird das Werk von Franz Xaver Schmid († 1871) aus dem Jahre 1832 bezeichnet (Titel: Liturgik der christkatholischen Religion; 2 Bde. Passau 1832). Es hat auch für die Einbürgerung der Bezeichnung Liturgik Entscheidendes beigetragen. Hinsichtlich der Förderung der katholischen Liturgiewissenschaft sind schließlich vor allem die liturgischen Erneuerungsbewegungen vor und nach dem Ersten Weltkrieg (1914—1918) zu nennen. Von besonderer Bedeutung waren sodann die Impulse des II. Vatikanischen Konzils

(1962—1965), die dem Fach im Studienbetrieb die Rolle eines Hauptfachs bestätigten. Das hat auch wissenschaftstheoretische Ansätze neu beflügelt. Hierfür seien folgende Aspekte bedacht.

Da die Liturgiewissenschaft mehrere Sparten umfaßt, die als selbständige Gebiete gelten können, spricht man mitunter auch von Liturgiewissenschaften. Als weitere Bezeichnung für das Gesamtgebiet sei der Ausdruck Gottesdienstwissenschaft(en) genannt. Schließlich ist daran zu erinnern, daß das Fach Liturgie in der Ausbildung verschiedener Bildungsstufen und Grade in der jüngeren Zeit einen breiteren Raum erlangte. Hier gewinnt auch der Begriff *Liturgiekunde* einen eigenen Stellenwert.

Aufgrund der so vorliegenden Situation empfiehlt sich für die Nomenklatur folgender Weg: *Liturgie* bzw. Gottesdienst bezeichnet die liturgische Feier (selbst), die theoretische Auseinandersetzung wird mit *Liturgik* benannt. Innerhalb dieses Oberbegriffs kann man nun zwei Bereiche im engeren Sinne trennen: die mehr wissenschaftliche Beschäftigung und die mehr informativ-rezeptive. Zur Unterscheidung dieser beiden Bezirke bieten sich die Ausdrücke *Liturgiewissenschaft* (Gottesdienstwissenschaft) und *Liturgiekunde* (Gottesdienstkunde) an.

Unter *Liturgiewissenschaft* ist demzufolge die Wissenschaft vom Gottesdienstlichen, also die mit wissenschaftlichen Methoden betriebene Beschäftigung gemeint. Ihre Aufgabe ist es, das Phänomen Gottesdienst jeweils in logischem Bezugszusammenhang zu erforschen, darzustellen und hinsichtlich seiner Konsequenzen zu beleuchten. (Details dazu sind in einem eigenen Gedankenkreis in den folgenden Abschnitten behandelt.)

Demgegenüber wird unter *Liturgiekunde* die mehr deskriptive, informative und auf unmittelbaren Vollzug gerichtete Beschäftigung mit dem Phänomen Liturgie verstanden. Sie gründet zwar auf wissenschaftlicher Basis, ist im strengen Sinn jedoch mehr dem vor- bzw. außerwissenschaftlichen Bereich zuzuordnen. Ihr obliegen die Vermittlung und Aufnahme von Kenntnissen (etwa im Sinne richtig verstandener Enzyklopädie), die Hilfe zum Vollzug sowie die Bereiche Vorbereitung und Nachbereitung von Gottesdienst im praktischen Sinne. Dabei können die im Einzelfall zu setzenden Akzente durchaus unterschiedlich sein.

3.2. Gegenstand, Umfang (Gliederung), Methoden

Vor dem Hintergrund der Frage, ob Liturgiewissenschaft ein eigenständiges Wissensgebiet darstellt, sind zunächst ihr eigentlicher

Gegenstand, der Umfang bzw. die Gliederung ihres Sachbereiches und die Methoden samt den damit zusammenhängenden Dingen zu erkunden.

3.2.1. Gegenstand — Objekt

Liturgik stellt eine theologische Wissenschaft dar. Ihre Hauptaufgabe (Objekt, Materialobjekt) ist es, wie in der Theologie allgemein, nach Gott und seinem Volk (Kirche) sowie nach der Welt vor diesem Hintergrund zu fragen. Den spezifischen Gesichtspunkt (Formalobjekt) des Faches Liturgik bildet die „Gottesdienstliche Versammlung des Volkes Gottes als Gemeinde Jesu vor Gott im Horizont der Schöpfung und Vollendung“. Diese Kurzformel läßt sich nach verschiedenen Seiten hin verdeutlichen.

Zunächst einmal kann man sagen, daß mit diesem Bereich das Feld des „Feiernden kirchlich-öffentlichen gottesdienstlichen Handelns“, also der öffentliche Gottesdienst der Kirche bzw. kirchliche öffentliche Liturgie gemeint ist. Es sind dies die Gemeindeversammlungen liturgischer Prägung, d. h. Zusammenkünfte, die sich, phänomenologisch betrachtet, nach Art des Feierns, und zwar mit betont geistlichem Charakter vollziehen. Dieses *Feiern* (Gottes) ist ein kirchlicher Grundvollzug, der gewöhnlich mit *Leiturgia* bezeichnet wird. Er bildet mit den beiden anderen Grundvollzügen *Martyria* (Kerygma, Verkündigung) und *Diakonia* (Lebenshilfe) eine Trias, mit der man kirchliches Heilstun insgesamt schlagwortartig umreißen kann.

Vor diesem Horizont lassen sich weitere Details der Tätigkeit der Liturgiewissenschaft gut abgrenzen und umschreiben. So muß sie sich Gedanken machen, was es — von Gott und den Menschen her — um diesen Gottesdienst ist, also nach seinem *Wesen* fragen, welche Bedeutung er besitzt (Sinn). Weiter hat sie sich hinsichtlich der *Gestalt* bzw. der (bestmöglichen) Form zu erkundigen. Und schließlich ist es ihre Aufgabe, dem sinnvollen *Vollzug* zu dienen. — Wesen, Gestalt und Vollzug — das kann als inhaltliche „Kurzformel“ der Liturgik dienen.

3.2.2. Umfang — Gliederung

Die Aufgabenbreite der Liturgiewissenschaft ergibt sich am deutlichsten, wenn mittels eines Aufrisses die Hauptthemen und deren Zusammenhänge vorgelegt werden (Gliederung). Dabei ist hier eine sachliche (ontologische) Ordnung ins Auge gefaßt. Selbstverständ-

lich kann im Zuge didaktisch-kluger Vermittlung des Stoffes eine andere Abfolge der Themen gewählt werden (psychologische Ordnung).

Das Feld der Liturgiewissenschaft gliedert man zweckmäßigerweise in folgende Hauptblöcke: (A) Einleitung in die Liturgik sowie (B) Systematische Liturgik mit ihren Hauptteilen: (B A) Allgemeine Liturgik oder Fundamentalliturgik bzw. Formalliturgik und (B B) Spezielle Liturgik oder Materialliturgik. Dabei sind die im folgenden präzisierten inhaltlichen Zuordnungen ins Auge gefaßt.

(A) Einleitung in die Liturgiewissenschaft. Sie gliedert sich in Allgemeine Einleitung (A A) und Spezielle Einleitung (A B). Dabei kommen in der Allgemeinen Einleitung (A A) an Details zur Sprache: Einführung, Grundfragen, Voraussetzungen und Einordnung der Liturgie (A I). Der Speziellen Einleitung (A B) geht es um die Problemkreise: Liturgie und Liturgiewissenschaft, Grundbegriffe, Inhalt, Gliederung und Ausbildung (A II) sowie: Liturgie und Liturgiewissenschaft als Faktoren in den drei wichtigen Koordinatensystemen „Zeitalter — Kulturepoche“ (Liturgiegeschichte), „Lebensraum — Kulturraum“ (Liturgiegeographie) und „Dokumentation“, letzteres verstanden als Quellen und Literatur (A III).

(B) Liturgiesystematik oder Systematische Liturgiewissenschaft. Sie gliedert sich in Allgemeine Liturgik bzw. Fundamental- oder Formalliturgik (B A) und Spezielle Liturgik oder Materialliturgik (B B). Dabei kommen in der Allgemeinen Liturgik (Fundamental- oder Formalliturgik) folgende Partien zur Sprache: Theologische und anthropologische Grundlagen des Gottesdienstes (B I), die Träger des Gottesdienstes (B II), die Form des Gottesdienstes (B III), der Faktor Zeit in der Liturgie (B IV) sowie der Problemkreis Raum und Liturgie (B V). Den Abschluß dieses Teils bildet ein Überblick zu den Gattungen und Arten der Liturgie (B VI). — Die Spezielle Liturgik (Materialliturgik) beschäftigt sich mit der Detailuntersuchung der konkreten Gottesdienstformen und ihrer Hintergründe. Dabei geht es um die einzelnen Arten der drei Hauptgattungen des Gottesdienstlichen, nämlich: Wortliturgie (I), Zeichenliturgie bzw. Sakramentalien (II) und Sakramentsliturgie (III). Näherhin müssen in diesem Part sowohl die in liturgischen Büchern enthaltenen „agendarischen“ Ordnungen als auch die Perspektiven „nichtagendarischer“ bzw. freier Formen durchleuchtet werden.

Zur Verdeutlichung der im hier vorliegenden Band behandelten Materialien kann das Inhaltsverzeichnis gute Dienste leisten.

3.2.3. Methoden

Unter Methode versteht man allgemein den Weg, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wissenschaftlich betrachtet geht es dabei um die entsprechenden Verfahren, einen Gegenstand zu erforschen, darzustellen und zu vermitteln. Das gilt auch für die Theologie.

Da die Liturgiewissenschaft als Gesamtfach verstanden in die verschiedensten Bereiche der Theologie hineinragt und Fragekomplexe unterschiedlichster Bereiche beantworten will, ist sie auch auf eine Vielfalt von Methoden angewiesen. Entsprechend den drei Fachgruppen der Theologie, also der biblisch-historischen, systematischen und praktischen Fächer, und ihrer Beziehung zum gottesdienstlichen Arbeitsfeld kann man die drei Hauptmethoden der Liturgiewissenschaft schlagwortartig folgendermaßen kennzeichnen: *Historisch-kritische*, *systematisch-kritische* und *praktisch-kritische* (mit den wichtigen Sparten empirisch-kritisch und kritisch-normativ). Dabei ist zu bedenken, daß es sich hierbei jeweils um Methodengruppen handelt, die, je nach Sachgebiet, ihrerseits auf Spezialmethoden verwiesen sind. Das wird etwa am Beispiel Liturgiegeschichte deutlich. Hier nimmt der Block der historischen Methoden ein breites Feld ein. Das besagt etwa neben Hermeneutik (für das Textverständnis) den weiten Bereich der historischen Grundlagenwissenschaften und was damit zusammenhängt.

Ist so für das Gesamtgebiet der Liturgiewissenschaft eine Vielfalt von Methoden erforderlich, wäre betreffs ihrer Teilwissenschaften allgemein zu sagen, daß für die Liturgiegeschichte die historischen Methoden, für die Rubrizistik sowohl die juridischen (Liturgierecht) als auch die ästhetischen (Liturgie als Kunstwerk), für die Liturgiesystematik die systematischen (Liturgietheologie), für die Liturgie-spiritualität die spirituellen und für die Pastoralliturgik die der Praktischen Theologie in Anspruch zu nehmen sind. Mit anderen Worten: Aufgrund des komplexen Charakters der Liturgiewissenschaft kann auch nur eine entsprechende Vielfalt von Methoden zu sachgerechten Ergebnissen führen. Dabei ist aus den genannten Methodenbündeln für das entsprechende Teilgebiet die jeweils zugehörige Hauptmethode als Leitlinie anzusehen und diese — ohne etwa erforderliche andere Spezialmethoden zu übersehen — vorurteilslos, aber auch zielgerecht anzuwenden.

3.3. Teilgebiete — Teilwissenschaften

Im Rahmen des Faches Liturgik begegnen uns verschiedene Teilgebiete, die sich in gewisser Beziehung voneinander unterscheiden, aber doch für das gemeinsame Gesamtbild von Wichtigkeit sind. Da diese Bezirke einen je eigenen abgrenzbaren Gegenstandsbereich besitzen und eigene Methoden verwenden, kann man von Teilwissenschaften sprechen. Dabei ist von vornherein zu sagen, daß zur Erfassung der Gesamtsituation des Phänomens Liturgie alle Sparten gebührend gewürdigt werden müssen. Das besagt andererseits jedoch nichts dagegen, daß — etwa im didaktischen Prozeß — bestimmte Teilwissenschaften eigens auftreten oder Schwerpunkte gesetzt werden.

Hinsichtlich Art, Zahl und Reihung der Teilgebiete sind unterschiedliche Vorstellungen möglich. Aufgrund geschichtlicher Entwicklung und der Konsolidierung der Liturgiewissenschaft im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils werden gegenwärtig fünf Hauptsparten der Liturgik unterschieden, die auch in der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Art. 16) Eingang fanden. Sie seien im folgenden Teil in einer Art *ontologischer Ordnung* vorgestellt. Dabei steht der Gedanke im Hintergrund, daß der Reigen zunächst von dem *Was-war* (Liturgiegeschichte) über das *Was-gegenwärtig-ist* (Rubrizistik) zur Frage *Welcher (objektive) Gehalt* (Liturgiesystematik) geht. Es folgen die Aspekte: *Welche (subjektiven) Wirkungen* (Liturgiespiritualität) und *Welche praktischen Dimensionen* im Gemeindeleben (Pastoralliturgik) sind dabei vorhanden.

3.3.1. Liturgiegeschichte

Gegenstandsbereich der Liturgiegeschichte ist das Werden und Wachsen des christlichen Gottesdienstes. Zu ihren Aufgaben gehört es zunächst, die Hintergründe der christlichen Liturgie (AT und NT sowie zeitgenössischer Hellenismus) aufzuspüren, den Stellenwert des Gottesdienstes bei Jesus Christus herauszuarbeiten und die Linien bis zur Gegenwart auszuziehen. Insofern stellt Liturgiegeschichte ein Stück Heilsgeschichte dar: als Geschichte auf Christus hin, mit ihm und seit seiner Verherrlichung bis zum Tag der Vollendung.

Dabei trachtet das Erkenntnisinteresse vor allem danach, das Wesentliche zu erfassen und zu fragen, wie es sich in Raum und Zeit ausprägt. Insofern ist Liturgiegeschichte Darstellung, aber auch Ansatz zu kritisch-positivem Bemühen. „die Quelle“ rein zu halten.

Sie begleitet den Strom lebendigen Wassers durch eine Flußlandschaft, die eine stets wandelbare und doch von gemeinsamen Zügen geprägte Kulturlandschaft darstellt.

Was das Theologische betrifft, bleibt sie dabei dessen Aspekten und Teilbereichen verpflichtet. Hinsichtlich des Historischen im engeren Sinne ist sie auf den Bereich der Geschichte mit ihren Gegenständen und Methoden verwiesen. Als Grobgliederung seien, entsprechend der üblichen Umgrenzung, die Sparten: Gottesdienst im NT und Urchristentum (I), im Altertum (II), im Mittelalter (III), in der Neuzeit (IV) und in der Gegenwart als Liturgische Zeitgeschichte (V) genannt. Als Leitmotiv und Regulativ können gelten: Wie sich christliches Gottesdienstverständnis in Zeit und Raum widerspiegelt bzw. wie Gottesdienst prägendes Moment zeitgenössischen kirchlichen Handelns ist.

3.3.2. Liturgierecht — Rubrizistik

Mit dem generellen Heilsauftrag des Herrn verbunden ist die spezielle Verantwortung für das, was er uns „aufgetragen hat“. Außerdem verlangt menschliches Leben nach Stützen und Fixierung von Erfahrungsniederschlag. Das ist auf die Liturgiewissenschaft adaptiert die eine Position der Rubrizistik, ihr juridischer Aspekt, das liturgische Recht. Daneben besteht noch eine zweite Seite. Echte und sachgerechte Ordnung ist Kosmos und von daher gesehen zugleich Schönheit. Deshalb tangiert der andere Blickpunkt der Rubrizistik das Ästhetische, die Kunst. Man kann von daher sagen, ähnlich wie bei einem sonstigen Kunstwerk — sei es in der literarischen, musikalischen oder bildnerischen Sparte — spielt auch bei der Liturgie das Schöne eine Rolle. Und zwar in Richtung auf Gott hin (Dank usw.) und auf den Menschen bezogen (echte Erbauung).

Freilich muß dabei deutlich betont werden, daß juridische und ästhetische Momente nur Dienstcharakter haben. Entscheidend beim Gottesdienst ist lebendige Begegnung zwischen Gott und der Gemeinde sowie der Glieder untereinander, und zwar im Namen Jesu. Nur wenn liturgische Regieanweisungen dem dienen, wenn sie fördernde Impulse einbringen und hemmende ausschalten helfen, haben sie wahre Berechtigung. Maßgeblich ist näherhin, daß sie Ausdruck des Vermächnisses Jesu sind, das einen unaufgebbaren Kern hat. Dieser wieder muß einerseits erhalten und immer wieder tiefer erfaßt werden. Andererseits stellt er eine Gabe auf Kairos hin dar. Das besagt, daß er jeder Zeit und jedem Lebensraum Heil bringen soll und deshalb „konkret“ werden muß.

Hinsichtlich des Umfangs und der Art der Rubrizistik sei zunächst an die zeitlichen Entwicklungsstufen mit ihren Nuancen erinnert. Ansätze im NT, Gemeindeordnungen der Frühzeit, Tendenzen zur Fixierung im Altertum, neue Blickpunkte in Mittelalter und Neuzeit bis hin zur Gegenwart. Schließlich ist die räumliche Perspektive zu bedenken, etwa Liturgie in Ost und West, Nord und Süd. Damit hängen die Direktiven für die Wirkebenen der verschiedenen Kirchengemeinschaften zusammen. Dies sind etwa Richtlinien für Ortskirchen unterschiedlicher Grade (Gemeinde; Gruppen), für Teilkirchen (Bistum, Regionen), für Großkirchen (etwa katholische Kirche) sowie für die Gesamtkirche (recht verstandene Ökumene).

3.3.3. Liturgiesystematik — Liturgietheologie

Das Kernstück der Liturgiewissenschaft bildet die grundlegende (systematische) Beschäftigung mit Wesen, Gestalt und Vollzug des Gottesdienstes. Ihre Aufgabe ist es, den Grundvollzug Liturgie — Beten der Kirche in grundsätzlicher Hinsicht zu durchleuchten. Von daher steht sie in einem Glied mit den übrigen Hauptbereichen der „Systematischen Theologie“, nämlich der Dogmatik (als bestimmter Sparte der Martyria) und der theologischen Ethik (als bestimmter Sparte der Diakonia). Der für das Teilgebiet Liturgiesystematik ebenfalls verschiedentlich gebrauchte Ausdruck Liturgietheologie schillert. Einerseits ist nämlich Liturgik als Gesamtfach und andererseits sind alle ihre Teilwissenschaften „Theologie“ oder ein Teil davon; insofern ist der Ausdruck Liturgietheologie ungenau. Doch darf daneben die „positive“ Seite dieses Ausdrucks nicht übersehen werden. Er will und kann auch besagen, daß es hier um den Kern und den eigentlichen Hauptbereich des Faches geht; insofern vermag er als erläuternder Hilfsbegriff gewisse Aspekte zu verdeutlichen.

Inhaltlich sei bemerkt, daß die Teilwissenschaft Liturgiesystematik den Kern des Gegenstandsbereiches der Liturgik ausmacht. Insofern stellt sie zunächst den eigenständigsten aller fünf Teilwissenschaften dar und deshalb kann mit Liturgik im engsten Sinne nur Liturgiesystematik gemeint sein. Außerdem ist gerade dieser Bereich im gegenwärtigen theologischen Fächerkanon und Wissenschaftsbetrieb in keinem Falle in eine andere theologische Sparte integrierbar. Demgegenüber wäre dies in gewisser Beziehung hinsichtlich der übrigen Teilgebiete der Liturgik denkbar. Dabei könnte etwa Liturgiegeschichte zur Kirchengeschichte, Rubrizistik zum Kirchenrecht, Liturgiespiritualität zur „Geistlichen Theologie“ und Pastoral-liturgik zur Pastoralwissenschaft in Beziehung gesetzt werden.

Speziell zum Stellenwert der Liturgiesystematik ist dabei einerseits zu bemerken, daß die übrigen Teilwissenschaften der Liturgik in gewisser Beziehung auf sie zulaufen (Material) oder aus ihr herauswachsen (Konsequenzen), die Systematik also das bestimmende Element darstellt. Andererseits sind aber auch umgekehrte Wechselwirkungen festzustellen, die Systematik wird etwa von Fragestellungen dieser Sparten beeinflußt und ist auf ihre Ergebnisse angewiesen.

3.3.4. Liturgiespiritualität — Gottesdienst und geistliches Leben

Im Zuge eines gefächerten Verständnisses von Liturgiewissenschaft kommt der Sparte Liturgiespiritualität der Problembereich *geistlicher Gehalt* zu. Damit ist gemeint, daß sie spezielle Perspektiven (Ergebnisse und Forderungen) der Liturgie im Hinblick auf das geistliche Leben des einzelnen und der Gemeinschaft behandelt. Von ihr wird gewissermaßen das, was „hinter“ den Formen steckt erfaßt, umgesetzt und fruchtbar gemacht. Hier hat in etwa auch das seinen Platz, was man (nicht ganz glücklich) mit „liturgische Frömmigkeit“ bezeichnen kann.

Was die Beziehungen der Liturgiespiritualität zu anderen Wissensgebieten betrifft, sind vor allem Aszetik und Mystik zu nennen. Der *Liturgiespiritualität* geht es ja im ganzen gesehen (ebenfalls) speziell um das Innere, das Geistliche. Im Rahmen des Gesamtkomplexes *christliche Spiritualität* hat sie vor allem die in Verbindung mit dem Gottesdienst in dieser Hinsicht relevanten Bezüge herauszustellen, etwa Fragen wie: Funktion von Person und Gemeinschaft in der Frömmigkeit, Lebenswert liturgischer Vollzüge. Einheit der Grundkonzeption bei Vielfalt von Details und überhaupt das Erstreben des „Ihr sollt vollkommen sein“ (Mt 5, 48), und zwar von der Liturgie her. Zu fragen ist auch nach Subjektivität und Objektivität in der Liturgie, Verhältnis von Verstand, Gemüt und Wille, theozentrische, christozentrische, pneumatologische und ekklesiale Perspektiven, dazu etwa Leben aus der Liturgie, Liturgie und Haltung (Tugend).

Einen besonderen Stellenwert erlangen solche Aspekte beispielsweise in den meditativen Partien der Liturgie sowie durch Anregungen, die innerhalb (Monitionen) und außerhalb des Gottesdienstes (Einführungen, Exerzitien) in dieser Hinsicht gegeben werden können. Außerdem gehören hierher in gewisser Beziehung die Problembereiche Mystik, Kultmystik, Aktivität, Rezeptivität, Spontaneität und das ausgewogene Verhältnis dieser Aspekte zugunsten eines echt geistlichen Lebens.

Dabei müssen wir im Auge behalten, daß entsprechende Fragen natürlich auch in andere Sparten der Liturgik hineinspielen (Liturgiesystematik, Pastoralliturgik) und keinesfalls eine säuberliche Trennung erfolgen kann. Wo solche Aspekte „behandelt werden“, ist überhaupt letztlich eine Sache didaktischer Strategie, die weitgehend von Unterrichtsmaß, Vereinbarung der Fächer usw. abhängt.

3.3.5. Liturgiepastoral — Pastoralliturgik

Die in gewisser Beziehung größte Praxisnähe unter den Teilgebieten der Liturgik hat die Pastoralliturgik oder Liturgiepastoral. Es handelt sich dabei um die Behandlung der Liturgie unter dem Gesichtspunkt, wie Gottesdienst für das Leben der Gemeinde und den einzelnen Frucht bringt und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Beabsichtigt ist volle, tätige und bewußte Teilnahme am Gottesdienst. Dazu ist es erforderlich, die Idee „Liturgie“ mit konkreten Menschen eines bestimmten Raumes und einer bestimmten Zeit zu konfrontieren. Es geht einerseits um Gestaltung echter Liturgie, andererseits darum, Möglichkeiten und Erfordernisse zu erkunden, wie Gottesdienst wirksam werden kann. Aufgabe der Pastoraliturgik ist es, allgemein gesprochen, Faktoren zu erkunden, Lehren und Hilfen zu vermitteln, welche dem kultischen Leben der Gemeinde und des Einzelmenschen dienlich sind.

Ihr Arbeitsfeld hat die Pastoralliturgik weitgehend gemeinsam mit den übrigen Sparten der Praktischen Theologie. Ebenso sind die dort verwendeten Methoden weitgehend die ihrigen. Wird als Maxime der Praktischen Theologie oft angegeben: Ehre Gottes — Heil der Menschen, dann gilt das von der Pastoralliturgik in besonderem Maße. Sie will anleiten zu freudigem Lobpreis und erfülltem Leben im Bereich des Kultischen, speziell im Magnetfeld des Feierns von Wort, Zeichen und Sakrament. Damit ist sie zugleich ein Herzstück des Heilsdienstes. Das besagt nicht Alleinherrschaft, sondern echte Zusammenarbeit mit Verkündigungsdienst und Diakonie. Es besagt aber auch: zentrales Stück. Und zwar weil speziell im gottesdienstlichen Rahmen Wort zu Heilswort und Zeichen zu Heilszeichen wird und das Sakrament dort seinen Vollzug erfährt. Daneben sei aber ebensowenig vergessen, daß Vorbereitung und Auswirkung, also das, was vor der Feier steht und was danach erfolgen muß, entscheidende Elemente sind. Von daher hat gerade die Frage der Mission bzw. missionarischer Seelsorge (Katechumenat) in diesem Bezugsrahmen entscheidendes Gewicht. Verkündigung des Glaubens,

liturgischer Glaubensvollzug und Leben aus dem Glauben stehen in einem Glied und stützen sich gegenseitig.

Als spezielle Bereiche der Pastoralliturgik sind zu nennen: (Liturgische) Katechese, Predigt, Unterricht, liturgische Bildung allgemein, liturgische Kreise und Ausschüsse sowie natürlich die Gestaltung der Gottesdienste im engeren Sinne samt der Behandlung dessen, was damit zusammenhängt.

Überblicken wir abschließend das *Gesamtfeld* der fünf Teildisziplinen, zeigt sich auch hier, daß Einheit und Vielfalt richtig aufeinander abgestimmt sein müssen. Es geht einmal darum, das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren, zum anderen die Berechtigung der Teile zu sehen. Das gilt ebenso hinsichtlich der Nachbarfächer der genannten fünf Sparten. Letztere stehen einerseits in engerem Kontakt mit den jeweiligen Nachbardisziplinen, speziell den theologischen, also Geschichte, Kirchenrecht, Systematik, Spiritualität und den Sparten der Praktischen Theologie, haben aber auch ihr Proprium. Das ist ihr Dienst zur Erlangung wahrer „Anbeter des Vaters im Geist und Wahrheit“ (Joh 4, 23 f.).

3.4. Liturgiewissenschaft und andere Wissenschaften (Bezugswissenschaften)

Geht man davon aus, daß ein wissenschaftliches Fach ein selbständiges Gebilde ist, hängt es dennoch nicht im luftleeren Raum, sondern hat mancherlei Verzahnungen mit anderen Sparten. Grundsätzlich kann man dabei bezüglich der Liturgik sagen, daß beim Gottesdienst — da er Teilhabe (Koinonia) zwischen Gott, Mensch sowie untereinander darstellt, die sich im Magnetfeld von Feiern mit betont geistlichem Charakter realisiert — alle Sparten beachtet werden müssen, die damit zusammenhängen.

Dabei ist vom jeweils betreffenden Fach aus gesehen ein Teil der Wissensgebiete als Grundlagenwissenschaft einzustufen, weil sie — hier der Liturgiewissenschaft — Voraussetzungen klären und sonstige Hilfen (Hilfswissenschaften) leisten. Ein zweiter Block steht in etwa im gleichen Glied mit dem jeweiligen Fach (hier der Liturgik), insofern die betreffenden Gebiete gleiche Stoßrichtungen haben, wenn freilich auch andere Akzente setzen. Es sind dies die Nachbarwissenschaften (Schwesternwissenschaften).

Für die Liturgik empfiehlt es sich hierbei, jeweils theologische Wissensgebiete und nichttheologische zu trennen. Da schließlich alle (theologischen) Wissensgebiete in gewisser Beziehung zusammenhängen, soll hier auch noch methodisch gezielt nach der Funk-

tion der Liturgiewissenschaft im Gesamtfeld der Theologie gefragt werden.

3.4.1. Grundlagenwissenschaften

Wenn hier von Grundlagenwissenschaften gesprochen wird, ist damit kein Werturteil ausgesprochen. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, zunächst bestimmte Wissensgebiete, die Voraussetzungen allgemeiner Art für die gesamte Liturgie schaffen, unter einem gemeinsamen Titel zusammenzufassen. Dazu kommen dann für die einzelnen Teilwissenschaften der Liturgik noch bestimmte Spezialgebiete, die mit dem speziellen Charakter dieser Disziplinen zusammenhängen. Für letztere sei auf die allgemeine Charakterisierung der entsprechenden Sparten (z. B. Liturgiegeschichte) verwiesen (vgl. dazu I, 68).

3.4.1.1. Nichttheologische Grundlagenwissenschaften

Da es in der Liturgik um die volle Breite des Göttlichen und Menschlichen geht, steht irgendwie der ganze Bereich der Wissenschaften mit diesem Phänomen in Bezug (Nichttheologische Grundlagenwissenschaften im weiteren Sinne). Aus diesem reichen Feld kommt jedoch einigen nachhaltigere Bedeutung für den Gottesdienst zu (Nichttheologische Grundlagenwissenschaften im engeren Sinn). Verschiedene besonders wichtige sollen hier genannt werden.

Zunächst einmal ist der Hauptblock zu erwähnen, der bezüglich der allgemeinen Perspektiven Hilfe bietet. Es handelt sich dabei einmal um die *Philosophie* mit ihren Disziplinen, die auf Fragen wie Gott, Mensch, Feier, Kult usw. Antwort zu geben versuchen. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner das weite Gebiet der *Religionswissenschaft*, das die angedeuteten Aspekte vor besonderem Hintergrund untersucht (Religionsgeschichte, Religionsphänomenologie, Religionspsychologie usw.). Ferner sei der Bereich der allgemeinen *Anthropologie* erwähnt. Außerdem muß auch das Feld der *Geschichtswissenschaften* (Liturgiegeschichte) und *Rechtswissenschaften* (Rubrizistik) genannt werden.

Einen zweiten Hauptblock machen die Wissensgebiete aus, die wir bezüglich des „Feierns“ (Festgestaltung, Spiel) und bestimmter Spezialaspekte zu befragen haben. Es sind dies die *Kommunikationswissenschaften* im umfassenden Sinne sowie entsprechende Sparten der Publizistik (Wort — Zeichen — Ton — Zeichenträger, techni-

sche Medien). Besondere Erwähnung verdienen das Fach *Psychologie* mit entsprechenden Untergruppen und die *Sozialwissenschaften* mit ihren Sparten (vgl. Großgruppe — Kleingruppe). Auch das Gebiet der *Pädagogik* soll nicht vergessen werden.

Einen dritten Block bilden die Wissensgebiete, die man mit *Kulturwissenschaften* umreißen könnte. Hier sind vor allem die Sparten ins Auge zu fassen, die mit den Hauptgattungen des Gottesdienstes korrespondieren: Wort, Zeichen, Kontaktsinnbereiche (letzteres als Sammelname für die verbleibenden Sinnesvermögen). Es handelt sich im akustischen Bereich um Fächer wie Rhetorik, Literaturwissenschaft und Musikwissenschaft. Hinsichtlich des Optischen seien Kunstwissenschaft (Bildende Kunst), Theaterwissenschaft, Medienwissenschaft u. a. genannt. Für den Bezirk der Kontaktsinne ist auf die Elemente Duft (Weihrauch), Kontakt (Handschlag, Handauflegung; Kinesik als Wissenschaft der Körpersprache), Geschmack (Mahlhalten) und die ihnen zugeordneten Wissensgebiete zu verweisen.

In Verbindung mit den genannten Hauptblöcken der Grundlagenwissenschaften muß eine Sparte in besonderem Maße herausgehoben werden, weil sie zum einen in viele Wissensgebiete hineinragt und zum anderen für die Liturgie von eminenter Wichtigkeit ist, die *Phänomenologie*. Dabei ist hier kein bestimmtes System (oder ein Autor) gemeint, sondern der Grundansatz und seine Bedeutung als Hilfe für das Gottesdienstliche.

In diesem Sinne kann man die Aufgabe der Phänomenologie etwa folgendermaßen umschreiben. Phänomenologie sucht das Phänomen. Phänomen ist das, was sich zeigt (vgl. grch.: phaino = ans Licht bringen, erscheinen, offenbar sein). Dieses Phänomen wird vom Subjekt nicht produziert, noch weniger wird es von ihm erhärtet oder erwiesen. Sein ganzes Wesen ist darin gegeben, daß es sich zeigt oder jemandem zeigt. Fängt dieser „Jemand“ an, über das Sichzeigende zu reden, ist Phänomenologie da.

Nachdem das Phänomen benannt ist und sodann zum schauenden Erlebnis geführt wurde, ergeben sich weitere wichtige Aufgaben, vor allem, das Geschaute zu klären (1), zu versuchen, die Struktur zu verstehen (2), das Phänomen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen (3) und vom Verstandenen Zeugnis abzulegen (4).

3.4.1.2. Theologische Grundlagenwissenschaften

Betrachtet man das Verhältnis der Liturgiewissenschaft zu anderen theologischen Sparten, ist auch hier zu sagen, daß die Kenn-

zeichnung Grundlagenwissenschaften nur stark relativen Charakter hat. Dies umso mehr, als die einzelnen Teilwissenschaften der Liturgie in die verschiedensten Fächergruppen hineinragen. Dennoch kann eine solche Zuordnung gewisse Aspekte klären helfen.

Allgemein ist festzuhalten, daß die *Bibelwissenschaften* (AT und NT) für alle Sparten der Liturgik zu den Grundlagenwissenschaften gehören. In besonderem Maße gilt das betreffs der Liturgiegeschichte in ihrem Bemühen um das Verständnis früher Formen. Für die Liturgiegeschichte ist zudem die Beziehung zur allgemeinen *Kirchengeschichte* und ihren Spezialdisziplinen (z. B. Buchkunde) von Belang. Bestimmte Partien der *Kanonistik* (Kirchliches Recht) sind als Grundlage für die Rubrizistik von Bedeutung; im übrigen sei auf die Beziehungen auch dieses Faches zur Kirchengeschichte verwiesen. Die Liturgiesystematik stützt sich auf Ergebnisse von Exegese und Kirchengeschichte. Mit den übrigen *Systematischen Fächern* (Dogmatik, Ethik) bestehen Wechselwirkungen, die man in gewisser Beziehung unter die Sparte Grundlagenwissenschaft subsumieren kann. Die Liturgiespiritualität ist auf das Bemühen der *Geistlichen Theologie* und der Systematik verwiesen. Was die Pastoralliturgik angeht, setzt sie die systematische Liturgik und Rubrizistik voraus, aber auch die allgemeinen Partien der *Praktischen Theologie* überhaupt.

Als weiterer Block der Grundlagenwissenschaften für die Liturgik seien noch die Bereiche *Christliche Literatur, Musik* und *Kunst* erwähnt. Sie spielen in mannigfacher Weise in die einzelnen Teilwissenschaften der Liturgik hinein.

Daneben lassen sich bei bestimmten Teilfragen besondere Beziehungen zu weiteren Wissensgebieten feststellen. Insbesondere sei im Sinne echter *Ökumenik* und entsprechenden Liturgieverständnisses noch auf die Sparten der Orientalischen und Reformatorischen Theologie verwiesen.

3.4.2. Nachbarwissenschaften

Wie bereits angedeutet, gehen die Fäden der Grundlagenwissenschaften und Nachbarwissenschaften oft ineinander über. Deshalb genügt es hier, einige Akzente herauszustellen und im übrigen das betreffs Grundlagenwissenschaften Gesagte zu adaptieren.

Zunächst einmal steht die Liturgiegeschichte mit der *Kirchengeschichte* und verwandten Sparten in einem Glied. Ähnliches gilt für die Beziehungen der Rubrizistik zum *Kirchenrecht* und zu gewissen Sparten der *Kunstwissenschaften* (Liturgie als Kunst).

Die Liturgiesystematik als systematische Reflexion über den kirchlichen Grundvollzug Liturgie sei in den Rahmen der *Systematischen Theologie* gestellt. Insofern können Dogmatik (Glaube) und Theologische Ethik (sittliches Leben) als Nachbarwissenschaften gelten. Es ergibt sich so eine Doppeltrias: Lehre und Glaube, Heiligung und Lobpreis, Führung und Nachfolge.

Für die Liturgiespiritualität ist auf den Gleichklang mit den Bemühungen der Geistlichen Theologie und ihrer Sparten (Aszetik, Mystik) zu verweisen. Schließlich weiß sich die Pastoralliturgik in gleichem Bemühen verbunden mit den beiden anderen Hauptsparten der *Praktischen Theologie*, nämlich Kerygmantik und Pastoralwissenschaft.

3.5. Funktion der Liturgiewissenschaft im Gesamtfeld der Theologie

Haben wir die genannten Einzelperspektiven der Liturgik als theologisches Fachgebiet vor Augen, zeigt sich, daß sie auch in diesem Fachbereich insgesamt eine bedeutsame Rolle spielt. Zunächst einmal betrachtet sie einen entscheidenden Sektor des theologisch-kirchlichen Feldes als ihr eigenes Objekt.

Daneben aber ist festzustellen, und das wird gerade in jüngster Zeit einerseits von der Theologie immer besser erkannt und andererseits von der Kirche immer mehr gefördert, daß die Liturgik eine integrierende Funktion der theologischen Wissenschaft hat und die Liturgie im gesamtkirchlichen Vollzug ähnliches leistet. Das beinhaltet einmal das Faktum, daß „Leiturgia“ ein durchgängiges Element in Theologie und Kirche ist. Von daher haben Liturgie und Liturgiewissenschaft (ähnlich etwa wie NT und Exegese) eine zusammenbindende Funktion. Liturgiewissenschaft besitzt aber auch eine kritische Aufgabe, insofern sie immer auf dem Weg ist bzw. Wege zwischen Anspruch und Wirklichkeit sucht. Das betrifft einmal die Liturgie selbst, geht aber auch andere Sparten an. In diesem Feld handelt es sich um das ständige Bemühen zum Verständnis des Grundsätzlichen (Jesus Christus), zur Würdigung und Kritik des Bestehenden und zur optimistischen Gestaltung des Heute samt Ausblick auf Zukunft. Das schließt auch Zustimmung und Ablehnung von Positionen ein, die von anderen theologischen Fächern aufgestellt werden. Dies insofern sie sich mit dem Anspruch *feiernder Doxologia und Soteria* decken — oder nicht.

Insgesamt betrachtet ist es in besonderem Maße Aufgabe der Liturgik zu bekunden, daß die Mysterien des Heiles in vorzüglicher

Weise im Gottesdienst gegenwärtig sind und dort begangen werden. Von daher muß auch ihre Einordnung als „Gipfel und Quelle“ kirchlichen Seins und Handelns beurteilt werden (vgl. DsLit, Art. 10). Das seinerseits wirft Licht auf ihr Sein und ihre Strahlkraft. Im Bemühen der Liturgiewissenschaft um Bestand und Wandel liturgischen Vollzuges ist das Fach zugleich ein lebendiges Beispiel sowohl echter *Theologia perennis* als auch stets notwendiger *Theologia reformanda*.

3.6. Geschichte der Liturgiewissenschaft

Liturgik (als Wissen um die Liturgie) im weitesten Sinn hängt eng mit dem zusammen, was uns von Wachsen und Werden der Liturgie selbst bekannt ist. Das betrifft die Anfänge der christlichen Liturgie und die Akzente, die im Altertum der Kirche, im Mittelalter und in der Neuzeit je nach Raum und Zeit unterschiedlich liegen.

Davon zu unterscheiden ist die organisatorische Situation der Liturgiewissenschaft als Fach in bestimmtem Wissenschaftsverständnis. Für die Zeit des kirchlichen *Altertums* ist zunächst an entsprechende Einführung der Taufkandidaten in den Gottesdienst zu erinnern. Ferner an die eng mit dem Vollzug verzahnte Bildung des Liturgen und seiner Assistenz verschiedener Grade sowie der Gemeindeglieder samt ihren Teilgruppen. In solchem Zusammenhang sind auch Predigt, Katechese und Schriften über den Gottesdienst zu erwähnen. Ferner haben wir die Konzeption liturgischer Formeln, Formulare und Bücher ins Auge zu fassen. An in dieser Hinsicht wichtigen Einzelpersonlichkeiten sei zuerst Hippolyt von Rom († 235) genannt. Ferner aus den verschiedenen Liturgiebereichen, zunächst im Osten: Ephräm der Syrer († 373), Basilios von Cäsarea/Kappadokien († 379), Kyrill von Jerusalem († 386), Johannes Chrysostomos von Konstantinopel († 407) und Kyrill von Alexandrien († 444). Dazu aus dem Westen: Ambrosius von Mailand († 397), Augustinus von Hippo († 430), Egeria von Aquitanien (4. Jh.) sowie verschiedene Päpste wie Leo I. († 461), Gelasius I. († 496) und Gregor I. († 604).

Zur Zeit des *Mittelalters* gewahren wir in dieser Hinsicht eine Fortführung der bisherigen Lösungen, aber auch neue Aspekte. Hervorgehoben seien Untersuchungen über die Herkunft bestimmter Formen, Erklärungen (oft allegorischer Art) und Fragen liturgischer Verbesserungen nebst Reformen. Ferner ist an die besonders geprägte Ausbildung des Klerus in Dom- und Klosterschulen sowie

die damit zusammenhängenden Fakten zu denken: Schreibertätigkeit, Kirchengestaltung, liturgisch-künstlerische Betätigung und viele sonstige Errungenschaften, die eine bestimmte Reflexionsstufe voraussetzen. In stärkerem Maße sind uns aus dieser Zeit auch liturgische Abhandlungen im engeren Sinne erhalten. Ferner ist an die Zeit der Scholastik mit ihrem spezifischen Theologie- und Kirchenverständnis zu erinnern. Wenn da auch keine ausgesprochen liturgischen Traktate vorkommen, steht sie und ihre Ausführungen doch eindeutig im Kraftfeld liturgischer Vollzüge. An Einzelpersönlichkeiten seien herausgehoben: Isidor von Sevilla († 636), Alkuin von Tours († 804), Amalar von Metz († 850), Bernold von Konstanz († 1100; *Micrologus*), Sicard von Cremona († 1215; *Mitræle*), Wilhelm Durantis von Mende († 1296; *Rationale divinatorum officiorum*) und Gabriel Biehl († 1495).

Mit Beginn der *Neuzeit* gewahren wir wegweisende neue Ansätze, vor allem wirken die mit dem Humanismus greifbar werden den historisch-kritischen Aspekte auch auf die Liturgie ein. Ferner ist an die theoretischen Auseinandersetzungen im Zuge der Reformation (Zeitansatz etwa 1517) und des Konzils von Trient (1545 bis 1563) zu erinnern. Damit im Zusammenhang steht die eingehende Beschäftigung mit der Überlieferung und ihren Quellen verbunden mit Neuausgaben, speziell seit dem 16. Jahrhundert. In diesem Zusammenhang finden sich auch zahlreiche liturgische Monographien oder Traktate. Genannt seien z. B.: M. Hittorp († 1584), J. Bona († 1674), E. Martène († 1739), L. Muratori († 1750), M. Gerbert († 1793) und J. Goar († 1653; wichtig für orientalische Liturgien).

Im Zuge neuer Wissenschaftstheorie und des neuen Wissenschaftskanons des 18./19. Jahrhunderts läßt sich auch erstmals das greifen, was wir mit Liturgiewissenschaft im heutigen Verständnis meinen. Als erste systematische Liturgik dieser Prägung ist das Werk von F. X. Schmid: *Liturgik der christkatholischen Religion* (Passau) mit der Erstauflage aus dem Jahr 1832 (dritte 1840) in Erinnerung zu rufen. Ferner sind an Einzelpersönlichkeiten (außer den oben genannten) zu erwähnen: F. A. Staudenmaier († 1856) und P. Guéranger († 1875) sowie insgesamt die Bemühungen der (positiven) Aufklärungsliturgik. Dazu kommen V. Thalhofer († 1891) und später L. Eisenhofer († 1941).

Hinzuweisen ist auch auf das Entstehen von liturgischen Publikationen wie Zeitschriften, Nachschlagewerken und Reihen dieser und der folgenden Zeit. Als Beispiele seien die *Ephemerides Liturgicae* (Rom 1887 ff.), die Reihe „*Ecclesia orans*“ (Maria Laach 1918 ff.), die Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen

(Maria Laach 1918 ff.), das Jahrbuch (später Archiv) für Liturgiewissenschaft (Maria Laach 1921 ff.) sowie Bibel und Liturgie (Wien-Klosterneuburg 1926 ff.) und das Liturgische Jahrbuch (Trier 1951 ff.) genannt.

Als besonders wirkungskräftig für die Liturgie erwiesen sich die Erneuerungsbemühungen vor und nach 1900, speziell im Anschluß an den Ersten Weltkrieg (1914—1918). In diesem Bereich seien erwähnt O. Casel († 1948), P. Parsch († 1954) und L. Beauduin († 1960). Durch neue Fragestellungen und Impulse kam es schließlich vor dem Zweiten Weltkrieg (1939—1945), während dieser Zeit und danach zu beachtenswerten Neuansätzen. In Verbindung damit muß besonders J. A. Jungmann († 1975) genannt werden. Die Wege münden in die Erneuerungsbewegungen im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils (1962—1965), in dessen Magnetfeld Liturgie und Liturgik eine besondere Rolle spielen, Impulse erhielten und Auswirkungen hatten. Aus solchen Bestrebungen ging auch die Zeitschrift „Gottesdienst“ (Trier 1967 ff.) hervor.

Die Rolle des Konzils kann man als ambivalent bezeichnen, und das zeigt sich in den Auswirkungen bis heute. Einerseits wirken sich Fragestellungen und Lösungen von Liturgie und Liturgiewissenschaft in erheblichem Maße auf Theologie und Kirche aus, andererseits sind Gottesdienst und Gottesdienstwissenschaft weit mehr, als es oft zuvor der Fall war, als wesentliche Elemente theologischer Wissenschaft und kirchlichen Vollzugs anerkannt worden.

3.7. Ausbildung in Liturgiewissenschaft und ihr Bildungswert — Elementarprogramm und Spezialausbildung

Erwägen wir die Bedeutung der Liturgie im Gesamtrahmen von Theologie und Kirche wird offenkundig, daß dies entsprechende Konsequenzen für die Ausbildung hat und die Frage nach ihrem Bildungswert allgemein zu stellen ist. Dabei müssen jeweils verschiedene Stufen und Ebenen unterschieden werden. Zunächst einmal geht es darum, daß jeder Christ einen den Umständen entsprechenden „niveaugemäßen“ Stand zum *Mitfeiern* erreicht. Einen zweiten Block bildet das *verantwortliche Mitgestalten* von Gottesdienst. Auch hier sind verschiedene Grade anzusetzen (Haupttätigkeit, Nebentätigkeit). Daraus wieder resultieren gewisse Forderungen für ein Elementar- und ein Spezialprogramm der Ausbildung (Studiengang, Curriculum).

Grundsätzlich kann man sagen, das erste Ziel liturgischer Bildung und Ausbildung ist es, jeden Christen zu befähigen, daß er sich

sinnvoll mit Gottesdienst beschäftigt (reflektieren bzw. nachdenken im weitesten Sinne), um ihn in seinen Tiefendimensionen zu verstehen sowie voll, bewußt und tätig mitfeiern zu können.

Für den Vorsteher und seine Assistenz sowie die besonders tragenden Gruppen der Gemeinde (Kantor, Schola, Chor) ist eine darüber hinausgehende Stufe notwendig, die mit dem Satz gekennzeichnet sei: Gottesdienst planen und leiten zu freudvollem Vollzug und ihn kritischer Analyse unterziehen zu immer besserem Vollzug. Außerdem muß diese „Führungsschicht“ bildungsmäßig in der Lage sein — differenziert nach Stufen —, andere (Einzelpersonen und Gruppen) zu sachgemäßem Verständnis der Liturgie anzuleiten (Unterricht im weitesten Sinne).

Das alles darf nicht im Sinne vordergründiger Technik mißverstanden werden. Von daher haben auch alle echten Anliegen, die vielleicht zunächst weitab von dieser Maxime zu liegen scheinen, eine legitime Berechtigung. So sind Forschung und Spezialfragen der Lehre und Vermittlung zu bedenken, aber ebenso ist Eingehen auf die *Fragen und Probleme aus dem Volk* nötig. Und das im Bereich aller fünf Teilwissenschaften der Liturgik.

Außerdem müssen wir ins Auge fassen, daß es speziell auf seiten der Hauptverantwortlichen mehrere Erfordernisse, aber auch Charismen und „Berufe“ gibt. Hauptsächliche Sparten sind dabei der Liturgietheoretiker, vergleichbar etwa einem Musikwissenschaftler (Forschung, Lehre), der Liturgieschöpfer, der in etwa dem Komponisten verglichen werden kann (Konzeption von Formularen) und der Liturgiepraktiker, vergleichbar dem ausführenden Musiker (Durchführung und „Beseelung“ des Gottesdienstes).

Um dem Erreichen aller dieser Ziele dienlich zu sein, ist einerseits erforderlich, daß die Liturgiewissenschaft ein Eigenfeld bearbeitet, andererseits, daß sie mit jeweils entsprechenden Sparten und Disziplinen zusammenwirkt. Das betrifft grundsätzliche Orientierung aufeinander hin, aber ebenfalls praktische Fragen wie Themenabsprachen (Bildungsgut) und gemeinsame Veranstaltungen. Von daher ist auch der Umfang und die Gestaltung der Ausbildung zu beurteilen.

3.7.1. Elementarprogramm

Hinsichtlich des praktischen Vorgehens ist zunächst ein Elementarprogramm (Grundkurs) ins Auge zu fassen, das jeweils die wesentlichen Perspektiven umfaßt, aber je nach Alter (z. B. Gemeindekatechese, Unterricht), Bildung und Wirkungsfeld differenziert

werden muß. Inhaltlich sollte es einerseits etwa das umfassen, was mit *Allgemeine Liturgik* (Fundamentalliturgik) umrissen wurde, andererseits Hilfe zu den wichtigsten gottesdienstlichen Vollzügen bieten (Auswahl aus der Speziellen Liturgik).

Didaktisch kann das so geschehen, daß wichtigste Einzelaspekte in bestimmter Abfolge oder in gewissen Zusammenhängen behandelt werden und sich so ein relatives Gesamtbild ergibt. Eine andere Möglichkeit ist es, an einem Gesamtprojekt wesentliche Einzelperspektiven zu erarbeiten. Auf diese Weise entsteht eine Grundlage, die sich als tragfähig für weiteren Aufbau, für andere Felder oder folgende Stufen erweist. In beiden Fällen sind theoretische Darbietungen durch praktische Veranstaltungen, Supervision, Beurteilungen usw. zu ergänzen.

3.7.2. Spezialausbildung

Was die Spezialprogramme, Aufbaukurse (im weitesten Sinne) angeht, müssen die konkreten Wirkungsfelder ins Auge gefaßt werden. Das betrifft zum einen die Vertiefung und Erweiterung des bestehenden, zum anderen die Eröffnung weiterer Aspekte. Allgemein kann man sagen, daß umfangmäßig zunächst das anzuvisieren ist, was mit dem Komplex *Spezielle Liturgik* (Materialliturgik) ausgedrückt ist, ferner die Inhalte, die in den Teildisziplinen der Liturgik behandelt werden.

Damit im Zusammenhang steht das spezielle Erkenntnis- oder Tätigkeitsinteresse, beispielsweise Forschung, Lehre (verschiedener Grade; schulisches Bildungswesen usw.) und praktische Gemeindetätigkeit (Presbyter, Diakon, Gottesdiensthelfer, Akolyt, Lektor).

Entsprechende Inhalte und didaktische Prinzipien sind je nach Ausbildungsgang auszuformulieren und durchzuführen. Mindestanfordernisse werden in Ausbildungsbestimmungen und Prüfungsordnungen festgehalten. Dies kann dann als Orientierung für das Gespräch, die Normalausbildung, für Bildungsveranstaltung, Fortbildung und Kurse dienlich sein (vgl. dazu die entsprechenden Curricula für den allgemeinen gemeindlichen Bildungssektor und die speziellen schulischen Ausbildungsebenen: Vorschule, Hauptschule, Weiterführende Schulen, Hochschulen).

Hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung liturgischer Bildung, speziell für leitende Positionen, kann man ein Wort abwandeln, was G. Gründgens (1899—1963), ein bedeutender Theatermann, hinsichtlich seines Metiers sagte. Das würde bedeuten: „Liturgieren“ kann nicht allein heißen, eine kühne Vorstellung von

einem Werk zu haben, sondern es beinhaltet die Verpflichtung, diese Vorstellung aus dem Geist des Werkes zu gewinnen, sie den Hauptakteuren zu übermitteln und für alle Teilnehmer verständlich zu realisieren!

III. Liturgie und Liturgiewissenschaft als Faktoren in den drei wichtigen Koordinatensystemen: Zeitalter — Kulturepoche (Liturgiegeschichte), Lebensraum — Kulturraum (Liturgiegeographie) und Quellen — Literatur (Liturgiedokumentation)

Liturgie ist nicht nur in das große Koordinatensystem göttlich — menschlich eingebettet, sondern von mancherlei Teilfaktoren bestimmt und wird mit ihrer Hilfe greifbar. Das gilt speziell von ihrer menschlichen Seite. Hier sind vor allem drei Faktoren: Zeit — Raum — Dokumentation wichtig.

(1) Als besonders wirksam erweist sich zunächst der erste Faktor: *Zeit* — Geschichte. So ist Liturgie in vielen Details bestimmend für eine Epoche, für Entwicklung und Kultur, aber auch umgekehrt, in ihr spiegeln sich mancherlei Stufen und Schichten wider. Die Darstellung entsprechender Faktoren und Etappen bildet das Hauptfeld der Liturgiegeschichte.

(2) Eine zweite wichtige Komponente stellt das Element *Lebensraum* dar. Die Menschen der Erde, die in unterschiedlichen Gegenden der Welt Heimat gefunden haben, entwickeln verschiedenartige Kulturen und differenziertes Brauchtum. Dieses Gut wird einerseits von ihnen geprägt, ist andererseits Ausdruck des entsprechenden Volkscharakters. Dabei spielt nicht zuletzt der natürliche Lebensraum eine wichtige Rolle. Die besagten Fakten gelten in besonderem Maße auch vom religiösen Element, das jeweils Züge entsprechender Völkerschaften trägt. Dies betrifft ebenfalls die Ausformung der christlichen Liturgie. So kann man feststellen, daß bereits der Gottesdienst in den einzelnen Bereichen der frühen Kirche unterschiedliche Nuancen hat, die sich nach und nach weiter konsolidieren, so daß man von bestimmten Liturgiegebieten sprechen kann (Liturgiegeographie). Wenn auch durch Austauschbestrebungen und andere Faktoren mancherlei Überlagerungen entstanden und sich neue Zentren entwickelten (Einzelkirchen), ist es für das Verständnis und die Einordnung einer bestimmten Liturgie (Ritus) doch

noch immer am besten, sie an ihrem Entstehungsort oder von ihrem ursprünglichen Hauptverbreitungsgebiet her zu betrachten. Von daher kann man mit Recht von einer Liturgiegeographie christlicher Riten sprechen. Dabei ist es von Vorteil, gleich zu Beginn darauf zu achten, daß die unterschiedliche Färbung des Gottesdienstes einerseits eine Angelegenheit des Lebensraumes ist (christlicher Osten — Westen), sich darin aber darüber hinaus gewissermaßen bestimmte Schichten des menschlichen Wesens allgemein spiegeln. Das betrifft in unserem Falle etwa Elemente wie: Mehr rational oder mehr emotional, mehr nüchterne Gestaltung oder ein die verschiedensten Sinnesbereiche in betontem Maße einbeziehendes Feiern.

In diesem Zusammenhang soll auf ein wichtiges Moment aufmerksam gemacht werden, das über die Frage der Liturgiegeographie hinaus für die volle und tätige Anteilnahme insgesamt Bedeutung hat, das Phänomen Geborgenheit — Beheimatung — Heimat. In diesem Bezugsrahmen müssen wir zunächst bedenken, daß Beheimatung nicht nur ein lokales Element ist, sondern ein Wertbegriff. So kann Heimat zunächst einmal geographisch gemeint sein (etwa als Ort der Herkunft, des Lebens). Ferner ist es möglich, sie unter sozialem Gesichtspunkt zu fassen (Komplex der gesellschaftlichen Bezüge). Ein entscheidender Aspekt wird jedoch von der psychologisch-erlebnismäßigen Sphäre gebildet, und dabei spielt das Religiöse eine maßgebliche Rolle: Heimat als „Zuhausesein“ (das Gegenteil: E-land, das andere Land). Innerhalb dieses Feldes ist vor allem auf die Bedeutung der Sprache und Gesten (Brauchtum) zu verweisen. Sie gehören mit zu den bedeutendsten „Verkündigungen“ der Heimat, ihr Verlust stellt ein markantes Zeichen des „Aufgebens“ dar. Dies alles hat im Rahmen religiösen Feierns einen maßgeblichen Stellenwert: Liturgiesprache — Riten und das, was damit zusammenhängt, etwa Gesang, Musik.

(3) Ein Drittes betrifft die *Dokumentation* der Liturgie, ihre Fixierung. Durch sie wird Gottesdienst in erheblichem Maße „greifbar“, festgehalten, reproduzierbar, vermittelt. Dabei haben wir zunächst zu bedenken, daß lebendiger Vollzug und damit verbundene unmittelbare „Weitergabe“ entscheidend sind. Daneben aber existieren die unterschiedlichsten Möglichkeiten, wie sich gottesdienstliche Elemente in Aufzeichnungen oder Trägern sonstiger Art in fester Weise niederschlagen und „erhalten“. Gerade in jüngster Zeit sind auf diesem Gebiet neue Möglichkeiten entstanden (moderne technische Ton- und Bildträger).

Betrachten wir diesen Fragekreis etwas näher, können wir für die Anfangszeit der Entwicklung davon ausgehen, daß die Gestal-

tung der Liturgie weitgehend vom lebendigen Vollzug des Liturgen und der Gemeinde geprägt war. Beide standen einerseits in einer gewissen Tradition, gestalteten andererseits aber aus dem Bewußtsein, die neue Botschaft in jeweils gemäßer Form ausdrücken zu sollen, zu feiern. Die lebendige Erfahrung war sowohl maßgebliche „Quelle“ als auch „Lehrbuch“ für den Vollzug. Daß schriftliche Hilfen damit nicht generell ausgeschlossen waren, versteht sich von selbst. Das betrifft etwa Notizen für den Vorsteher (Gebete), Unterlagen für den Vorleser (Apostelbriefe, Taten Jesu) und Hilfen für die musikalische Gestaltung. Bedeutsam im Zuge der Entwicklung aber ist, daß schließlich für die meisten Partien fixierte, schriftliche Unterlagen („Quellen“) weitgehend die Oberhand gewannen. Mehr und mehr wurden geschriebene Vorlagen für Verkündigung, Gebet und Musik maßgebend, und auch der Ablauf (Ordnung) hat sich nach stabiler Regie zu richten. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Art und nicht zuletzt durch das Anwachsen der Gemeinden und stärker werdende Organisation bedingt. Jedenfalls werden schriftliche Quellen (Aufzeichnungen; Liturgiebücher) nach und nach zum Regulativ. Damit entstehen andererseits natürlich auch wertvolle Quellen für die (spätere) Kenntnis des Gottesdienstes und die Lehre darüber (Liturgik). Von daher kommt der Dokumentation der Liturgik, die man nach Quellen im engeren Sinne und Literatur trennt, erhebliche Bedeutung zu. Dies umso mehr, als solche Dokumente beständiger als der vergängliche Ablauf sind.

Was die faktische Gestalt solcher Dokumente angeht, ist für die erste Zeit einmal an kurze oder längere (vgl. ntl. Schrifttum) schriftliche Aufzeichnungen auf Pergament usw. zu denken. Daneben sind andere schriftliche Zeugnisse und sonstige *Dokumentationen* wie etwa beschriftete Täfelchen beachtenswert. Dazu kommen Sammlungen von Notizen, Büchlein und liturgische Bücher im engeren Sinne. Schließlich ist auf das weite Gebiet der Kunst (liturgische Ausstattung, Geräte, Gewänder) zu verweisen, die betreffs gewisser Detailfragen interessante Einzelheiten vermittelt und von daher zu den liturgischen Dokumenten im weiteren Sinne gerechnet werden kann. Für die jüngere Zeit sind die modernen Bild- und Tonträger aufschlußreich. Aus diesem großen Feld kommt im ganzen gesehen den schriftlichen Aufzeichnungen im engeren Sinne, besonders den liturgischen Büchern und ihren Kommentaren, eine primäre Stelle als Liturgiequelle zu.

Aus dem angesprochenen dreiteiligen Koordinatensystem sollen uns nacheinander Liturgiegeschichte, Liturgiegeographie und Liturgiedokumentation beschäftigen.

a. *Werden und Wachsen christlicher Liturgie unter zeitlichem Aspekt (Liturgiegeschichte)*

Wenn wir hier nach der Entstehung und dem geschichtlichen Werdegang des Gottesdienstes fragen, ist das Erkenntnisziel nicht primär historisch, sondern liturgisch bestimmt. Die Frage nach dem Wesen der Liturgie stellt sich unter historischem Aspekt. Zu erkunden ist dabei der Kern des von Jesus Gewollten und dazu, ob und wie man versucht hat, diesen Kern im Laufe der Zeit zu interpretieren und ihn möglichst vollkommen mitzuteilen, ohne ihn zu zerteilen. Mit anderen Worten: Treue zu Jesus und zugleich dem Kairos Rechnung tragen.

Der Blick zurück hilft Gegenwart verstehen und die Möglichkeiten für die Zukunft realistisch einzuschätzen. Die (Liturgie-) Geschichtsforschung hat dabei für die Gemeinschaft eine ähnliche Bedeutung wie für den Einzelmenschen ein Rückblick auf seinen Stammbaum sowie auf die Erfahrungen seines Lebens.

Und noch ein Zweites: Es geht um ein rechtes Verhältnis zum übernommenen Erbe — zur Tradition (traditio, lat.: Übergabe, Überlieferung). Tradition besagt soviel wie Verbindung zwischen Wurzel, Stamm, Ast, Zweig und (Einzel-)Blatt. Sie ist zudem ein Erfahrungsschatz, ein Erfahrungsniederschlag des Bewährten und dessen, was als praktikabel galt. Ein Reservoir von Werten — die freilich ständige Beschäftigung (mit ihnen) voraussetzen und auf Tragfähigkeit geprüft werden müssen. So gesehen hilft Tradition die Kontinuität des Lebens wahren und sichern, die Einordnung und Wertung von existierenden Phänomenen. Sie trägt dazu bei, eine Plattform zu schaffen, von der aus und mit deren Hilfe eigenverantwortliche Lebensführung erleichtert wird.

Als Teilaspekte unserer Beschäftigung seien genannt: Erkennen der Faktoren, die zu entsprechenden Gestaltungen führten, Bedeutung positiver und negativer Aspekte und das Ausziehen der Linien zu einem Gesamtbild. Ferner gilt es zu erwägen, daß Vergangenheit nie ganz vergangen ist. Sie bleibt stets ein Teil von uns. Je mehr wir von ihr wissen, umso leichter ist es, bestimmte Erscheinungen der Gegenwart zu beurteilen. Außerdem wird klar, daß liturgische Formen etwas Relatives sind und Liturgie, im ganzen betrachtet, *Gottesdienst im Wandel* beinhaltet. Da die Zeit nicht stillsteht und Liturgie nicht auf der Stelle treten darf, gehört stetige Adaptation, gewissermaßen Reform, einerseits zu den Aufgaben, andererseits zu den Chancen der Liturgie. Dabei muß sich Reform immer in geistiger Kontinuität zur Tradition befinden. Von daher geht es oft darum,

zum einen Altes, Wertvolles zu bewahren, und zugleich nach Neuem, Tragfähigem zu suchen. Was die Gestaltung betrifft, gelingt es sogar oftmals, wenn wir nach Vergangenen fragen, leichter einen Weg nach vorne zu finden, etwa geeignete Formen wiederzuentdecken. Von daher kommt der Liturgiegeschichte ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gerade im Vollzug jeweils *gegenwärtiger Kirche* zu. Hinsichtlich der Wertung von Fakten sollte man bei all dem in jeder Epoche um wahrheitsgemäße Erfassung und Darstellung bemüht sein. Schließlich haben alle Stärken und Schwächen!

I. Urkirche: Jesus Christus — Neues Testament — Frühzeit bis 100

Am Beginn der christlichen Liturgie steht die Person Jesu Christi und sein Wort „*Tut dies zum Gedenken an mich*“ (Lk 22, 19). Insofern hat jede christliche Liturgie wesensnotwendig anamnetischen (gedenkenden) Charakter. Das besagt: *Heilsgegenwart*, die auf (historischer) *Heilsvorgang* (Heilstat) basiert und auf *Heilszukunft* hin gerichtet ist. Vor allem von der Person Jesu her sind also mit christlichem Gottesdienst stets historische Aspekte verknüpft. Dies ist ein Kernstück christlichen Liturgieverständnisses. Daß Jesus dabei im Rahmen der Heilsgeschichte, speziell des AT, steht, führt zu speziellen Dimensionen. Die Gemeinde Jesu hat diese mehrdimensionale Tradition nie vergessen. Freilich, sie hat sie manchmal bewußt gelebt, manchmal mehr darüber reflektiert, manchmal hat sie sie auch etwas aus dem Gesichtsfeld verloren.

Was das Wissen über den Gottesdienst Jesu und die Phase bis etwa zum Jahre 100 betrifft, ist die Liturgiegeschichte eng mit der neutestamentlichen Bibelwissenschaft und der Kirchengeschichte des Altertums verbunden. Die Detailkenntnisse sind dabei je nach liturgischen Hauptblöcken (Wort, Zeichen, Sakrament) und Einzelformen sehr unterschiedlich. Darauf hat die Spezialbehandlung der einzelnen liturgischen Feiern einzugehen. Hier geht es vor allem um die grundlegenden Entwicklungslinien und die gestaltbildenden Hauptfaktoren.

1.1. Jesus von Nazaret, der Christus

Jesus Christus hat am Gottesdienst seines Volkes teilgenommen, also dessen grundsätzliche Berechtigung anerkannt. Freilich steht er vielen Formen frei gegenüber und äußert sich kritisch. Er will den wahren Kern gottesdienstlichen Tuns samt dessen Ausdruck, und er

wendet sich zugleich gegen veräußerlichte Riten. Doch zeigt sich der Neuansatz seiner Botschaft auch in neuen Formen des Feierns. Sie sind vom Tenor des eschatologischen Handelns geprägt. Das neue, unverkürzte Gottesreich ist sein Ziel. So handelt er insgesamt gesehen in der Vollmacht des erschaffenden, begleitenden und zugleich endzeitlich wirkenden Gottes. Sein Hauptbestreben ist: Wahrer Gottesdienst in Geist und Wahrheit (Joh 4, 23 f.).

Um den vollen Hintergrund zu verstehen, muß deshalb zunächst der zeitgenössische jüdische Gottesdienst, der eine lange Entwicklung durchgemacht hat, beachtet werden. Dabei ist wichtig, daß das AT neben dem Amtspriestertum ein Priestertum des ganzen Volkes Israel kennt (Ex 19, 6); das gilt auch für das neue Israel (1 Petr 2, 5. 9). Und außerdem, daß sich die konkrete Liturgie aus drei Hauptkomponenten zusammensetzt, Tempelliturgie, Synagogengottesdienst und Hausliturgie.

Generell betrachtet, sind Beten und Gottesdienst zunächst einmal Ausdruck rückhaltlosen Vertrauens zu Gott und Zeichen der Zusammengehörigkeit aller Gutwilligen zur Verwirklichung des endzeitlichen Heils. Doch auch hier setzt Jesus neue Akzente. Inbegriff des einen ist die ungewöhnliche Gebetsanrede *Abba* — Vater, Dokumentation des anderen die Gemeinschaftsfeiern Jesu mit Jüngern — und Sündern.

Als herausragendes Einzelement sei das Vaterunser genannt, das die grundlegenden Perspektiven neutestamentlichen Lobens, Dankens und Bittens beinhaltet. Auch von der Form her gesehen steht es in einer gewissen Abschattung gegenüber zeitgenössischen Stücken, speziell was die Kürze und Durchsichtigkeit sowie die Fassung in aramäischer Umgangssprache (gegenüber dem sonst weithin üblichen Hebräischen) betrifft.

Was die *Tempelliturgie* angeht, nimmt Jesus an ihr teil, meldet aber auch zahlreiche Reserven hinsichtlich Veräußerlichung, Machtstreben und Habgier an. Musterbeispiel wahren Kultes ist Ausdruck der Harmonie zwischen Gottes- und Nächstenliebe (Mt 5, 23 f.). Darüber hinaus beansprucht Jesus messianische Rechte, spricht Sündenvergebung aus und setzt sich oft in Gegensatz zur Auffassung der Priester. Das gilt in beispielhafter Weise für seine Aussage über die Zerstörung des Tempels (vgl. Mk 13, 2). Kurz gesagt, ist der grundsätzlichen Berechtigung des Tempelkultes ein Ende gesetzt. Für die Weiterentwicklung des christlichen Gottesdienstes gewinnt schließlich der faktische Untergang des jüdischen Tempels entscheidendes Gewicht.

Auch an der *Synagogenliturgie* und an dem, was damit zusam-

menhängt, nimmt Jesus teil und wirkt aktiv mit (Mt 17, 24; Lk 4, 15 ff.). Doch wird hier ebenfalls Neues offenkundig. Die Zuhörer merken, daß ein eigener Geist in Jesu Verkündigung lebt. Da nun Synagogen über die Tempelzerstörung hinaus bestehen und ebenso (bzw. gerade) außerhalb des Landes Israel Zentren religiöser Betätigung waren, spielen sie für das junge Christentum gewisse Zeit eine Rolle.

Auch der dritte Block, die *Hausliturgie*, gehört in das Betätigungsfeld Jesu. Es handelt sich dabei um Feiern, die außerhalb von Tempel und Synagoge, also in Privathäusern, aber ebenso an anderen Orten (Laubhüttenfest) vom frommen Juden begangen werden. Genannt seien etwa: das Beten Jesu (in der Nacht), das Segnen (Berakah) beispielsweise der Mahlgaben und der Kinder (Mt 19, 13 f.). Ferner ist das Wallfahrtswesen (Prozessionen) zu nennen. Schließlich sei an Mahlzeiten (mit geistlichem Gespräch), religiöse Festtagssitten, Pessachbrauchtum (Abschiedsmahl Jesu) und derartige Elemente zu sonstigen Terminen (Laubhüttenfest) erinnert. Wenn uns im NT auch oft nur Andeutungen darüber begegnen, vermitteln sie vom Gesamthintergrund her betrachtet jedoch wertvolle Einblicke und dürfen nicht beiseite geschoben werden. Am Rande sei auch noch auf nicht regelmäßig wiederkehrende hausliturgische Formen wie Beschneidung (Lk 2, 21), Ehebrauch-tum (Joh 2) u. a. hingewiesen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Jesus gemeinsamen Gottesdienst eindeutig bejaht und praktiziert. Entscheidend für ihn sind dabei die von ihm verkündete lautere Haltung zu Gott und die Eintracht zwischen Brüdern und Schwestern, die sich in entsprechenden Feiern zeigen sollen. Deswegen muß auch der von außen her erkennbare Vollzug damit korrespondieren.

1.2. Frühzeit bis etwa 100

Als der Herr den Blicken der Seinen entschwunden war (Apg 1, 9), begann unter dem Beistand des Heiligen Geistes das spezielle Eigenleben der Kirche. Einen respektablen Platz nehmen dabei (Einzel-)Gebet und Gottesdienst ein. Im Zuge der Verwirklichung des Auftrags Jesu bleibt die Gemeinde auf diesem Sektor ebenfalls einerseits mit dem Bisherigen verkettet (in den aramäisch sprechenden Urgemeinden), andererseits sowohl dem hellenistischen Judentum als auch dem Heidenchristentum verpflichtet. Alles in allem geht es jedoch darum, die schon bei Jesus deutlich erkennbare Überschreitung der nationalen Konzeption vom „Volke Israel“ kon-

sequent fortzuführen (vgl. Beispiele der Evangelien, die von der Begegnung Jesu mit Griechen handeln, Joh 12, 20). Dies bedingt einerseits Kontakt mit nichtjüdischen Liturgien (Hellenismus), andererseits resultiert daraus die Forderung, in neuer Umwelt mit neuen Voraussetzungen Gottesdienst zu planen und zu begehen.

Dabei zeigt sich ein Wechselspiel zwischen Gebundenheit an Jesu Wirken und Verantwortung vor den jeweiligen Umständen, zwischen Freiheit und Anlehnung an vorausgehende und zeitgenössische Modelle. Zu beachten ist einmal, daß das Christentum mit dem Judentum auch inhaltliche Übereinstimmung besitzt (Glaube an einen Gott). Daneben ergeben sich aber ebenso zu sonstigen zeitgenössischen Religionen, wenn auch nicht in gleichem Maße wie zum Judentum, Beziehungspunkte mancherlei Art. Andererseits setzt das in Tod und Verherrlichung gipfelnde Werk Jesu, seine Gegenwart in der Gemeinde und die Botschaft von der Vollendung eigene unübersehbare Akzente. Als Beleg können die neutestamentlichen Schriften gelten. Sie zeigen hinsichtlich der Gestaltung und Begrifflichkeit nämlich deutlich, daß in wesentlichen Dingen ein entscheidender Unterschied zwischen seitherigen Kulturen und dem neuen Gottesdienst gesehen wird: Christus hebt Bisheriges, Vordergründiges auf. Liturgie ist, wie Jesus selbst, zwar eindeutig Gott zugewendet, aber ebensowenig grundsätzlich ausgegrenzt. Vielmehr stellt sie ein Stück ganzheitlichen Lebensvollzuges der Christen dar und wirkt somit weltzugewandt.

1.2.1. Die aramäisch sprechende Urgemeinde

Konkrete Nachrichten über die Anfänge des christlichen Gottesdienstes sind nicht sehr zahlreich. Das gilt speziell von den Urgemeinden Jerusalems und Palästinas. Trotzdem sind gewisse Einblicke vorhanden. Zunächst einmal fällt die Übergangssituation auf. Die Gemeinde fühlt sich noch an den *Tempel* gebunden, er ist spezielle Stätte des Gebetes (vgl. die zahlreichen Beispiele der Apg, vor allem in Apg 2—5). Der Opferkult freilich hatte seine grundlegende Bedeutung verloren. Nach und nach löst sich die Gemeinde auch in sonstiger Beziehung immer stärker und bildet ein eigenes gottesdienstliches System aus.

Die Bindung an den *Synagogengottesdienst* bleibt ebenfalls zunächst erhalten. Hier waren zudem weniger grundsätzliche Divergenzen zum alten Ritual vorhanden. Das Opfer fehlte dort, dem Wortgottesdienst konnte sich auch ein Christ weiterhin verbunden fühlen. Ähnliches gilt betreffs bestimmter Partien der Hausliturgie.

Bedeutsam ist, daß sich gerade auf der Basis des *Hausgottesdienstes* vieles dem Christentum Spezifische entwickelte. So wird die *Versammlung in den Häusern* (vgl. Apg) eine der Hauptwurzeln der christlichen Liturgie. Zu erinnern ist an Gebet (Wortgottesdienst), Verkündigung und Gespräch sowie an das Herrenmahl. Daneben haben wir an dem Christentum eigentümliche Vollzüge wie etwa Taufe, Handauflegung, Krankensalbung mit ihren eigenen örtlichen Bestimmungen zu denken. Wichtig ist dabei, daß es für diese spezifischen christlichen Feiern keine Bindung an spezielle „Heilige Orte“ (wie ehemals bei der jüdischen Liturgie) oder an eine bestimmte Teilnehmermindestzahl (vgl. jüdische Zehnergruppe mit Mt 18, 20) gab. Über Einzelheiten vermitteln die neutestamentlichen Bücher, und zwar vor allem die *Apostelgeschichte* und die *apostolischen Briefe* (vgl. speziell paulinisches Schrifttum) wertvolle Auskünfte.

Dazu kommen mancherlei Zeugnisse früher außerneutestamentlicher Schriften. Genannt seien etwa die *Didache* (um 100), der 1. *Klemensbrief* (um 96) und *Ignatios von Antiochien* († 110).

An Details sei gesagt, daß in den Bereichen Gesang (Halleluia, Psalmen), Lesegut (AT) und Gebet (Amen, Hosianna, Doxologien) einerseits alte Modelle weiter gebraucht und teilweise fortentwickelt werden. Daneben ist aber vor allem auf den neuen Geist, zum Beispiel die Neuinterpretation des AT, und auf Eigenschöpfungen im engeren Sinne (vgl. Vaterunser, Textspuren von poetischen und prosaischen Stücken im NT) zu verweisen. Dazu kommt die Entstehung und der Gebrauch neuer Lesestücke (vgl. Passions- und Osterberichte). Außerdem bürgerte sich der *erste Tag der Woche* (Sonntag) in maßgeblicher Weise als Gedenktag des Paschamysteriums ein (Wochenpascha), und es kam zu einem neuen Verständnis des Jahrespascha (Ostern). Weitere besondere Eigenelemente sind: Feier des Herrenmahls (Brotbrechen), Lehrunterweisung im neuen Geist (vgl. 1 Kor 14) und Gebetsversammlung eigener Prägung (Apg 4, 24—31). Daß Altes und Neues nebeneinander steht und mitunter auch in Gegensatz zueinander tritt, wird ebenfalls aus den neutestamentlichen Schriften klar und deutlich (Beschneidung, Sabbat, Reinheitsforderungen; vgl. besonders Apg 15). Im ganzen betrachtet, ist also beim Gottesdienst eine relativ große Variationsbreite nicht zu übersehen.

1.2.2. Hellenistisches Judentum

Das Diasporajudentum hatte seine eigenen Akzente und Probleme. Das wirkte sich auch auf das junge Christentum aus.

Einerseits begegnen uns hier ähnliche Fragen wie in der aramäischen Urgemeinde, andererseits zeigen sich gerade dort veränderte Positionen und zwingen zu Neuansätzen. Das grundlegend Neue für das Christentum ist die nachhaltige Begegnung mit zeitgenössischen Religionen und Kulturen, einem Phänomen, das man allgemein mit dem Stichwort Hellenismus umschreiben kann. Dabei geht es weniger um eine geographische als um eine sprachlich-kulturelle Prägung. Hellenisten hat es beispielsweise ja auch in Palästina gegeben (vgl. Apg 6—8). Ihre besondere Bedeutung ist in der Vermittlerfunktion zwischen aramäischer Urgemeinde und Heidenchristentum zu sehen (vgl. Stephanos, Philippos, Barnabas und allgemein die Verhältnisse in Antiochiaia).

Hinsichtlich des Gottesdienstes dieser hellenistischen Judenchristen, speziell der in der *Diaspora* wohnenden, sind die Ergebnisse ebenfalls mager, doch lassen sich immerhin einige Grundaspekte greifen. Zunächst ist die andersartige, weniger enge Beziehung zu Jerusalem mit entsprechenden Konsequenzen betreffs Gottesdienst (Wallfahrtstage im Tempel) sowie das synagogale Leben zu nennen. Wichtig weiter, daß bei diesen Kreisen das AT in griechischer Fassung im Vordergrund stand. Dies hatte auch seine Einflüsse betreffs Verkündigung, Lesung, Gesang und Gebet wie überhaupt auf Theologie und Kirchentum. Dazu kommt die Reserve hinsichtlich zahlreicher Bestimmungen von Gesetz und Überlieferung. Besonders ist eine distanziertere Haltung zum Tempelkult (in vielem bedingt durch die räumliche Entfernung) anzusetzen. Infolge dieser einerseits traditionellen, andererseits offenen Haltung in kultischen Dingen, konnte das hellenistische Judentum in gottesdienstlicher Hinsicht in gewisser Beziehung eine gute Brückenfunktion zum frühen Heidenchristentum ausüben.

1.2.3. Heidenchristentum

Die für die Fortentwicklung des Christentums entscheidendste Komponente war der Übergang zu nichtjüdischen Kreisen (vgl. dazu verschiedene Partien in 1 Kor). Bezüglich des Gottesdienstes sei speziell das neue charismatische und das ekstatische Element genannt, an Einzelbestandteilen etwa Bekenntnisformeln und hymnische Gebilde. Besonders aufschlußreich in dieser Hinsicht sind liturgische Schilderungen aus Korinth (1 Kor 14) mit ihren Details. Wenn auch Beziehungen zu jüdischen Formen bestehen, erhalten diese Bestandteile als „Gegenüber zum heidnischen Kult“ in Verbindung mit bestimmten Akzenten doch ihr eigenes Kolorit. Wichtig ist

auch die Feststellung, daß neben freier Gestaltung ein ordnendes Element erstrebt wird (vgl. 1 Kor 14, speziell 14, 40).

Blicken wir zurück auf den ersten Hauptblock des Christentums, die Judenchristen, kann man sagen, daß bei ihnen hinsichtlich liturgischer Form, des Raumes (Tempel, Synagoge) und der Zeit (Feste) Bindungen zum Judentum bestehen, sich aber daneben eigene Formen (Hausliturgie, Herrenmahl, Verkündigung) herausbilden und festsetzen. Demgegenüber besitzt der zweite Hauptblock, dem auch die Zukunft gehörte, das Heidenchristentum, weniger Beziehungen zu den überlieferten Positionen und dafür mehr „Neuartiges“. Hier haben wir speziell das pneumatische Element, und zwar als Parallele und Gegenüber zu zeitgenössischen Kulturen ins Auge zu fassen. Es handelt sich um das Verständnis vom neuen Kyrios, das, auf dem Untergrund hellenistischer Geistigkeit stehend, eine Basis eigener Art bildet, die vom Herrn überlieferten Grundwerte und Formen einem Kulturraum spezifischer Prägung nahezubringen.

Zum Gesamtverständnis erscheint es jedoch unabdingbar, vor allem die *Gemeinsamkeiten* beider Blöcke zu würdigen. Es geht allen zunächst um die Überzeugung von dem der Welt in Jesus von Nazaret nahegekommenen Gott. Damit in Verbindung steht das Gedächtnis seiner Heilstat in feiernder Weise. Das *Wie*, die Details der Feier, sind Elemente, die weitgehend von spezifischen Faktoren (Judentum, Hellenismus) geprägt sind. Von besonderer Bedeutung allgemein ist das zentrale Motiv „Erniedrigung — Erhöhung“ des Herrn und die sich ausbildende Sonntagsfeier.

In Ergänzung zu dieser Grundhaltung sollen noch einige Einzelheiten genannt werden, die sich in neutestamentlichen Dokumenten finden. Sie seien gegliedert in die Bereiche Wort, Zeichen, Sakrament.

Hinsichtlich des *Wortes* ist zu erwähnen, daß die Verkündigung eine nachhaltige Rolle spielt. Hier muß vor allem die Predigt genannt werden; Einzelformen sind etwa Prophetie, Lehre und Offenbarung. Ferner spielen Lesung und Auslegung eine Rolle. Was das Lesegut angeht, nehmen das AT, Berichte über die Taten des Herrn und apostolische Briefe den ersten Rang ein. Bezüglich des Gebetes ist auf das Vaterunser sowie sonstige formulierte und freigestaltete Stücke zu verweisen. Erwähnt seien Doxologien, Gebetsrufe und Bekenntnisformeln. Dabei sind neben Eigenschöpfungen die jüdischen Vorlagen und die Elemente hellenistischer Religion als Leitbilder in Anschlag zu bringen. Betreffs Gesang seien Psalm, Hymne, Ode ins Auge gefaßt.

Was das *Zeichen* als optische Ausdrucksform betrifft, spielen zu-

nächst der Segen (Handauflegung) und andere „Gesten“ (vgl. der Heilige Kuß; dazu Beispiele im NT) eine Rolle. Daneben ist das Element Zug — Prozession zu erwähnen, das im jüdischen Gottesdienst (in Tempel und Synagoge), aber auch in anderen Religionen einen wichtigen Platz einnimmt (Begräbnis). Schließlich haben wir uns noch an dramatische Elemente zu erinnern (Fußwaschung), die ebenfalls als Ausdruck der neuen Haltung dienen (vgl. auch 1 Kor 5, 1 ff.: Übergabe eines Sünders an den „Satan“).

Für den Bereich, der später mit dem Namen *Sakrament* bezeichnet wird, liegen uns im NT für mehrere Feiern deutliche, für andere weniger deutliche Hinweise vor. In erster Linie sind hier Taufe und Herrenmahl zu erwähnen. Schließlich sei aber auch auf Elemente der Firmung, der Versöhnung, der Krankensalbung und Ordination verwiesen.

Bei all dem müssen wir beachten, daß das NT aus Schriften unterschiedlicher Zeit besteht, also das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses darstellt (Zeitansatz, Kanonbildung), und das Bild in den einzelnen Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts sowie je nach Ort und Raum (Jerusalem, hellenistisches Kulturgebiet) unterschiedlich aussieht. Hinsichtlich der Form ist grundsätzlich eine reiche Vielfalt anzusetzen, wobei einerseits das Charismatische, andererseits stabile Elemente (Grundvollzüge, Formeln) tragende Säulen bilden. Doch sind diese Faktoren insgesamt stark vom Wirken des Geistes bestimmt, weniger von Institutionalisierung und Kodifikation.

Neben dem Wirken des Geistes zeigt sich auch recht früh das Allzumenschliche, also *Mißstände und Fehlformen* (vgl. 1 Kor). Das macht in starkem Maße eine „Prüfung der Geister“ erforderlich. Diese Faktoren, Stärken und Probleme der Anfangszeit werden auch in Zukunft das Bild des christlichen Gottesdienstes bestimmen. Vor allem aber die Frage, ob Liturgie Feier bleibt, bei der die Herzen der im Namen des Herrn Versammelten vom *Marana tha* (Komm, Herr) brennen.

2. Das Altertum der Kirche

Das Feld des ersten Jahrhunderts bildet, speziell in Verbindung mit der Entstehung des NT und entsprechenden zeitgenössischen Schriften, einen eigenen liturgischen Entwicklungsbereich. Die darauf folgende erste Phase, in der eine stärkere Konsolidierung der Kirche, verstärkte Ausbreitung und Gewinnung neuer Positionen (Reichskirche) zu verzeichnen sind, stellt das Altertum der Kirche im engeren Sinn dar. Als Grenzsäum nach oben empfiehlt sich die Zeit

um 600 (im Westen: Papst Gregor I., Germanenmission; im Osten: Ausbreitung des Islams 622). Als Untergliederung dienen 1. Entwicklung bis zum Edikt von Mailand (313) und 2. Werdegang bis zum Ausgang des kirchlichen Altertums. In der Endphase begegnet uns in zahlreichen Bezügen des kirchlichen Lebens allgemein und auch auf liturgischem Sektor eine stabilisierte Grundordnung. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Entwicklungslinien in den einzelnen Gebieten, speziell in Osten und Westen, zum Teil beachtliche Akzentverschiebungen aufweisen.

2.1. Entwicklung bis zum Edikt von Mailand (313): Ausbildung der kirchlichen Liturgie vor dem Hintergrund charismatischer Ordnung

Betrachten wir die liturgischen Zeugnisse des 2. Jahrhunderts, wird einerseits deutlich, daß das charismatische Element noch weitgehend bestimmend war. Daneben kommt es jedoch, wie in der Entwicklung allgemein, auch zu stärkerer Konsolidierung. Im Magnetfeld dieser beiden Faktoren spielt sich ebenfalls die Weiterentwicklung ab, Neuentstehung, Wachstumsprozeß und Fixierung, wobei meist bestimmte Aspekte im Vordergrund stehen und zu Entwicklungs- oder Reformprozessen drängen.

Als bedeutendes außerneutestamentliches Zeugnis für die Liturgie ist zunächst die *Didache* (Anfang 2. Jh.) zu nennen. Sie vermittelt uns wertvolle Einblicke über Wortgottesdienst, Sakramente und sonstiges gottesdienstliches Leben. Die Schriften des Ignatios von Antiochien († um 110) und Justins des Martyrers († 165) lassen noch sehr flexible Gestaltung erkennen. Von Justin ist die Aussage überliefert, daß der Vorsteher beim Gottesdienst „Dank sagt, wie er es vermag“. Allgemein zu erwähnen sind Ansätze zur Abtrennung der Eucharistie vom eigentlichen Gemeinschaftsmahl und die Bevorzugung getrennter Agape. Im Horizont solcher und anderer Fakten bahnen sich nach und nach mancherlei, zum Teil mit dem Tun Jesu wenig korrespondierende, bedauerliche Verselbständigungstendenzen und übermäßige Ritualisierungsbestrebungen an.

Hippolyt von Rom († 235) gibt im ganzen den Stand einer „relativen charismatischen“ Ordnung wieder. In seiner Schrift „Apostolische Überlieferung“ bringt er liturgische Gebetstexte, versteht sie aber lediglich als Muster für die Gestaltung. Das damit eingeschlagene Verfahren muß als sehr sinnvoll angesehen werden, es rechnet mit den Realitäten. Einerseits gibt es notwendige (schriftliche) Orientierung an die Hand und trägt so der im Zuge des Anwachs-

sens der Gemeinde unvermeidbaren Notwendigkeit zu Stabilisierungen Rechnung; andererseits vermeidet es liturgischen Zwang und bleibt so offen für das pneumatische Element. Durch die Sammlung von Vorlagen werden weitere Hilfen geboten bzw. für *Einheit (Wiedererkennungsteile) in Vielfalt* sinnvolle Wege aufgezeigt. Auf solchen Spuren bewegte sich die liturgische Entwicklung auch in der Folgezeit weiter.

Hinsichtlich der inneren Seite der Liturgie muß erwähnt werden, daß sich in dieser Zeit neben verstärkter eigenständiger theologischer Durchdringung in betonterem Maße Versuche greifen lassen, Kultvorstellungen antiker Religionen (Opfer) in die christliche Liturgie zu integrieren. Das letztere Anliegen hatte ohne Zweifel seine Berechtigung und gute Auswirkungen, barg aber auch Gefahren in sich. Genannt seien einseitige Identifizierung des Vorstehers der Liturgie als „Priester“ und damit zusammenhängende Konsequenzen, ferner Tendenzen zu mißverständlicher Isolierung und übertriebener Sakralisierung (Mysterienkult, Arkandisziplin). Nicht vergessen dürfen wir, daß die Christengemeinden damals in verschiedenen Gebieten „Martyrerkirchen“ waren und das ebenfalls Auswirkungen auf die Liturgie hatte.

2.2. Werdegang vom Edikt von Mailand bis zum Ausgang des kirchlichen Altertums: Ausbildung der kirchlichen Liturgie vor dem Hintergrund konsolidierter Ordnungen

Eine entscheidende Wende für die kirchliche Liturgie trat mit dem Übergang in die Freiheit (Toleranzedikt von Mailand 313; unter Kaiser Konstantin, Alleinherrscher 325—337) und schließlich durch den Aufstieg zur Reichsreligion (Verbot heidnischer Religionsausübung 392; unter Kaiser Theodosius 379—395) ein. Der Gottesdienst konnte sich nun ungezwungener entfalten, es entstand in verstärktem Maße die Situation von Großgemeinden. Schließlich nahm der christliche Gottesdienst Formen an, die mit seiner neuen Stellung als Reichsreligion zusammenhingen. Dabei muß bedacht werden, daß die christliche Liturgie in vielen Fällen in das durch das Ausscheiden der alten Staatskulte bedingte Vakuum hineinwuchs.

Die offizielle Anerkennung und Zulassung des Christentums im vierten Jahrhundert und schließlich seine Erhebung zur Staatsreligion hatte eine weitere überaus wichtige Konsequenz. Es entsteht ein betonter und lebhafter künstlerischer Aufschwung. Er ist mitbedingt vom Recht zu freier Entfaltung, aber auch vom Anwachsen

der Gemeinden und von erhöhten finanziellen Möglichkeiten (Sammlungen, Stiftungen usw.). Dazu kommt die Gründung neuer Kirchen sowie die Erweiterung und Ausgestaltung bestehender Bauten.

Nach dem Druck der Verfolgung, nach langem schließlich siegreichem Kampf und endlicher Anerkennung können sich die Kräfte nun in andersartiger Weise entfalten. Es ergibt sich die Möglichkeit zu adäquater Selbstdarstellung und damit verbundener künstlerischer Repräsentation; es wird ferner möglich und nötig, in anderem Maße als seither Aufklärung und Propaganda zu treiben. Damit ist — im Kulturstrom der Antike stehend — die bildhafte Ausschmückung der Kirchen verbunden, es kommt zur Konzeption oder Übernahme von Ausstattung, Gerät und Gewand.

Eine besondere Nuance ist die Entfaltung des historischen Aspektes des Christentums. Man stellt seine Herkunft und seinen Werdegang dar. Demzufolge werden geschichtliche Elemente literarisch gestaltet und bildnerische Zyklen komponiert. Dies alles kann sich vor allem in großem Stil (monumental) bekunden. Dabei ist es interessant festzustellen, in welcher Weise antike Modelle aufgegriffen werden und es nach und nach in stärkerem Maße zu Eigenlösungen kommt.

Wichtig ist auch zu erwägen, daß sich theologische Strömungen und Auseinandersetzungen (vgl. die zeitgenössischen Konzilien) in der Liturgie niederschlugen. Besonders beachtenswert sind ferner der Ausbau der kirchlichen Organisation, die Zentralisierung um bestimmte Metropolen und damit zusammenhängende Faktoren.

Das alles führt in der Liturgie auch zu stärkerer Vereinheitlichung des Gottesdienstes um bestimmte Zentren. Dabei haben Freiwilligkeit und Nachhilfe, Druck und Sog ihre Rolle gespielt. Wenn im 4. Jahrhundert noch davon auszugehen ist, daß „Gemeinden von Rang“ ihre eigenen liturgischen Traditionen hatten, werden nun nach und nach die kirchlichen Metropolen maßgebend. Ferner müssen wir ins Auge fassen, daß sich Osten und Westen mehr auseinanderlebten. Als Stichdatum dafür sei die Trennung in ost- und weströmisches Kaisertum genannt (Theodosius I., † 395; letzter gemeinsamer Kaiser von Rom und Byzanz). Als Hauptzentren der Liturgie im Osten haben zu gelten: Antiochien, Alexandrien, später Byzanz und Jerusalem. Im Westen ragen Rom und Mailand, letzteres als gallisches Zentrum, hervor; dazu kommen gewisse kleinere Liturgiegebiete, bei denen aber eine straffere Zentrierung fehlt, besonders im alt-gallischen Bereich. (Hinsichtlich des keltisch-altgallischen Elementes allgemein vgl. ausführlichere Daten I, 139.)

Die genannte liturgische Blockbildung erfährt im 7. Jahrhundert eine gewisse Abrundung. Für den Osten ist zu sagen, daß die Einflußgebiete im ganzen gesehen bleiben, daneben aber durch den Islam Verluste und aufgrund der Ausbreitung im slawischen Bereich Gewinne zu verzeichnen sind. Im Westen ist ebenfalls eine Abrundung der Einflußsphären erreicht. Doch strebt hier die Entwicklung in einem anderen Maß weiter, und zwar auf eine Monopolstellung der römischen Liturgie. Dies geschah freilich nicht ohne erhebliche Beiträge von anderer Seite, speziell dem altgallischen und fränkischen Einflußgebiet.

Hinsichtlich der Gottesdienstgestaltung im einzelnen ist zu sagen, daß aufgrund der erwähnten Faktoren die Benutzung geschriebener Vorlagen in stärkerem Maße üblich wurde. Liturgie steht nun also mehr und mehr im Magnetfeld konsolidierter Ordnung. Im Zusammenhang damit stoßen wir auf das Faktum, daß die Zeit zwischen 350 und 750 eine Epoche großer liturgisch-literarischer Schöpfungen ist. Für den Osten seien Männer wie Basilius von Cäsarea/Kapadokien († 379), Kyrill von Jerusalem († 386), Johannes Chrysostomos von Konstantinopel († 407), Theodor von Mopsuestia († 428), Kyrill von Alexandrien († 444) und Nestorios von Konstantinopel († 451) genannt. Was den Westen angeht, gehören Ambrosius von Mailand († 397), Augustinus von Hippo († 430), Papst Leo I. († 461), Papst Gelasius I. († 496), Papst Gregor I. († 604) und Cäsarius von Arles († 542; Arles, das „gallische Rom“) zu den bedeutenderen Namen. Für Rom ist in besonderem Maße das Ordnungswerk unter Papst Gregor I. (590—604) und seinen Nachfolgern zu nennen.

Hinsichtlich des kirchlichen Ostens sei betont, daß durch Kirchenbildungen bzw. Kirchenspaltungen (Altorientalische Kirchen bzw. Vorchalkedonische Kirchen; Konzil von Chalkedon 451) eigene liturgische Positionen entstanden, von denen einige auch später noch von Bedeutung blieben (vgl. die Unionen unterschiedlicher Art). Für den Westen ist der Einfluß der Völkerwanderung mit ihren liturgischen Folgerungen (seit 350) und die sich verstärkt anbahnende Germanenmission zu erwähnen. Daneben wurden gegen Ende dieser Epoche mehrere Kirchengebiete des Mittelmeerraumes bis nach Spanien durch den Islam (622 Hedschra) vor neue Probleme gestellt. Im Zuge mannigfacher Verbindungen kam es zudem auch auf liturgischem Gebiet zu Austauschbeziehungen mit ihren Vorteilen (Bereicherung) und Nachteilen (Überlagerungen).

Die Fixierung der Liturgie und reichere Ausgestaltung führten schließlich zu einer starken Kodifizierung. Das brachte eine nachhaltige Ausbildung liturgischer Bücher (Texte) und Anweisungen

(Rubriken) mit sich. So begegnet uns seitdem im Osten eine vielgefächerte Serie von zum Teil unterschiedlich benannten Editionen. Für den Westen bedeutet das Sammlung von Konzepten und Formularen (Libelli) und Entstehen von Sakramentaren (speziell für Gebetstexte) sowie Ordinarien (Ordinarius Liber, Ordo, Ceremoniale, vor allem für Anweisungen). Dazu kommt allgemein der Block der Gesangbücher (Antiphonale), Lesebücher (Lektionare) und Homiliare (Predigten) sowie Werke von untergeordneter Bedeutung.

Einige weitere Aspekte für die liturgische Gestalt seien andeutungsweise genannt. Wichtig ist das monastische Element, im Osten schon lange tätig, im Westen vor allem durch Benedikt von Nursia († 543) in besonderem Aufbau. In diesem Zusammenhang sei auf im Osten wie im Westen bestehende Unterschiede zwischen Gemeindeliturgie (Kathedralliturgie) und dem mönchischen Gottesdienst hingewiesen. Außerdem ist das Phänomen eigener liturgischer Sprachen zu erwähnen. Hier war der Osten grundsätzlich flexibler als der Westen, denn die westliche Liturgie des Mittelalters kann man nahezu gleichsetzen mit lateinischer Liturgie. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß Latein weithin Kultur- und Wirtschaftssprache war und wurde. Für Rom selbst wird der Übergang von der griechischen zur lateinischen Sprache mit der Zeit des Papstes Damasus I. (366—384) angesetzt. Das Latein wurde seitdem im Westen sowohl in der römischen als auch der altgallischen Liturgie fast Alleinherrscher.

3. Kirchliches Mittelalter

Der Schauplatz der mittelalterlichen Liturgiegeschichte ist weiträumiger als der des Altertums. Hinsichtlich des Westens ist zu sagen, daß durch die Bekehrung der Germanen neue gottesdienstliche Aspekte auftauchen. Für den Osten sei bemerkt, daß einerseits durch Ausbreitung des Islams alte liturgische Gebiete ausscheiden, andererseits aber auch weite Bezirke, speziell der Slawenraum, christianisiert werden und die christliche Liturgie von daher eine Ausweitung erfährt. Als bedauerlich muß die ständige Entfremdung von Altrom (Rom) und Neurom (Byzanz) angesehen werden, ein Prozeß, der immer wieder ans Tageslicht kam (vgl. Schisma 1054, Kreuzzüge, Unionsbemühungen).

Als maßgeblicher Einschnitt des Mittelalters ist die formale Trennung zwischen orthodoxer (byzantinischer) und katholischer (römischer) Kirche im Jahre 1054, als Beendigung des Mittelalters die neue geistesgeschichtliche Position um 1500 zu nennen. Für den

Endpunkt der Entwicklung im Osten erscheint dabei der Fall von Konstantinopel (1453) bei der Eroberung durch die Türken und der Untergang des byzantinischen Kaisertums (letzter Kaiser *Konstantin XI.*, 1448—1453) symptomatisch. Damit waren Gewichtsverlagerungen in verschiedenen östlichen Gebieten verbunden. Beispielsweise entstanden einerseits Isolationen und Neuorientierungen, andererseits erfolgte eine Steigerung der Bedeutung Rußlands. — Was den Westen angeht, sei neben den Entdeckungen (1492: Kolumbus kommt nach Amerika), Erfindungen (Gutenbergs Erfolg mit der Buchdruckerkunst um 1450) und andersartigen geistesgeschichtlichen Komponenten (Neubelebung der Antike, Humanismus, Renaissance, politische und soziale Umbruchsituation) vor allem das abendländische Schisma (1521 Luther in Worms vor dem Reichstag) genannt.

3.1. Beginnendes Mittelalter bis zur Trennung zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche

Die in der Zeit des kirchlichen Altertums entstandenen liturgischen Ordnungen hatten gegen Ende dieser Epoche eine bestimmte Abrundung erreicht, der Bestand an Elementen eine gewisse Sättigung. So kann man sagen, daß hinsichtlich der Grundkonzeption und Ausstattung zahlreicher Ordnungen eine ruhigere Phase eintrat. Das besagt aber nicht Stillstand. Vielmehr trug man weiterhin zusammen (Kompilation), tauschte aus, veränderte und kombinierte. Außerdem wurden zahlreiche Riten nach und nach differenzierter, mit allegorischen Hintergründen versehen und mit Begleittexten ausgestattet. Ferner ist zu erwähnen, daß sich auf dem poetischen Sektor (Westen: Sequenzen, Hymnen) gesteigerte Aktivitäten anbahnen.

Für den *Osten* kann man registrieren, daß Texte (Anaphoren) ausgetauscht und übersetzt wurden und auch sonst mancherlei Wechselwirkungen zu beobachten sind. Als wichtiges Faktum darf gelten, daß sich Konstantinopel zu einem maßgeblichen Liturgiezentrum herausbildete. Es wurde so einerseits zum Sog für umliegende Liturgiegebiete, andererseits zu einem Zentrum neuer Aktivitäten samt Ausgangspunkt zur Gewinnung neuer Bereiche. Beispielsweise wirkte die byzantinische Liturgie auf andere ältere Liturgiebezirke zurück (Syrien, Ägypten) und erschloß sich vor allem ein Missionsgebiet im Norden, das für sie von nachhaltigstem Gewicht werden sollte: die slawische Welt.

Im einzelnen sind besonders Kyrillos (-Konstantinos; † 869) und

Methodios († 885) zu nennen, die aus Thessaloniki stammten und für die slawische Liturgie von maßgeblicher Bedeutung wurden. Allgemein wichtig für die byzantinische Liturgie ist die endgültige positive Stellungnahme zum Bilderkult (843; vgl. Einführung des „Sonntags der Orthodoxie“); dies hat betreffs Gottesdienstgestaltung im östlichen Raum bis heute seine Bedeutung behalten (Ikonenfrömmigkeit). Die bedauerliche Trennung zwischen Byzanz und Rom (1054) hängt auch mit dem liturgischen Sektor zusammen und brachte noch tiefere Entfremdung auf diesem Feld mit sich. In den altorientalischen Kirchen, die bedingt durch kirchliche Faktoren (Trennung) und politische Ereignisse oftmals in Isolation gerieten und unter Druck standen, erhielten sich liturgische Eigenarten vielfach besonders stark.

Im *Westen* ist zu Beginn des Mittelalters zunächst die Stabilisierung der römischen Liturgie zu erwähnen. Das betrifft die päpstlichen, aber auch die presbyteralen Formen. Hinsichtlich der Quellen ist besonders auf die alten Sakramentare und Ordinarien zu verweisen (Sacramentarium Gelasianum, Sacramentarium Gregorianum, Ordines Romani). Durch Missionare kamen die römischen Formen in die verschiedensten Missionsgebiete (nordalpiner Raum, Britannien) und machten dort ihren Einfluß in unterschiedlichem Maße geltend. In Verbindung mit den Reformbemühungen zur Zeit der Karolinger im Frankenreich und dem Zurückströmen nach Italien entstand ein liturgischer Mischtyp, der seit etwa 1000 als „Römischer Ritus“ maßgebliche Bedeutung für die Liturgie des gesamten Abendlandes außerhalb der ostkirchlichen Bereiche erlangte.

Daneben ist der differenzierte Block der „Altgallischen Liturgie“ zu nennen, der die irischo-keltischen (Britische Inseln), gallisch-fränkischen (Gallien), altspanisch-mozarabischen (Pyrenäenhalbinsel) und oberitalienisch-ambrosianischen (alte Kirchenprovinz Mailand) Bereiche umfaßte. Er hatte zwar lateinische Sprachform, im übrigen aber starke Eigenprägung und zudem zahlreiche Gemeinsamkeiten mit östlichen Riten. Daneben ist zu sagen, daß sich zwischen den einzelnen Schichten der römischen und altgallischen Typen mancherlei Austauschbeziehungen nachweisen lassen. Als Beispiel seien die jung-gelasianischen Sakramentare um 750 genannt. Trotz der Stabilisierungstendenzen muß zu dieser Zeit daher auch noch im Westen eine reiche Vielfalt angesetzt werden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung ist zu sagen, daß im Westen ein dem Osten vergleichbarer Liturgieausgleich erfolgte, der im Detail freilich etwas anders verlief als dort. Im ganzen gesehen kann man konstatieren, daß sich auf Dauer hin nur zwei Riten in stärker-

rem Maße behaupteten, der römische Ritus und die Mailänder Form des alt-gallischen Ritus.

Was die irisch-keltische Form betrifft, ist zu bemerken, daß sie nach und nach zugunsten des römischen Brauches ins Hintertreffen geriet. Hinsichtlich Details sei zunächst an die Missionierung in England durch den Benediktiner Augustin von Rom und seine Gefährten im Jahre 596 (zur Zeit des Papstes Gregor I.) erinnert. Ferner aber auch an spätere Kontroversen, wie etwa auf der unter König Oswy im Jahre 664 berufenen Synode zu Streaneshalch (bei Withby), die sich für die Bevorzugung römischer Formen entschied.

Die altspanisch-mozarabische Liturgie, die in Verbindung mit dem Aufstieg der westgotischen Kirche eine kraftvolle Entwicklung nahm, wurde nach einer großartigen Blütezeit auf Anordnung des Papstes Gregor VII. (1073—1085) durch die römische Liturgie ersetzt; als Zugeständnisse blieben später Reste vor allem in der Diözese Toledo erhalten.

Auch das Gebiet des ambrosianischen Ritus war der Zurückdrängung ausgesetzt. Nachhaltige Revisionen und damit zugleich Romanisierungstendenzen begegnen uns zur Zeit der karolingischen Reform. Doch konnte der Mailänder Ritus gewisse Eigenarten immerhin bis ins 20. Jahrhundert bewahren.

Im hier vor allem interessierenden gallisch-fränkischen Gebiet lassen sich ebenfalls früh Ansätze zur Vereinheitlichung der Liturgie im Sinne einer Übernahme von römischen Elementen greifen. Dabei ist zu sagen, daß in Gallien und Germanien der römische Ritus auch durch Missionare verschiedentlich Fuß gefaßt hatte. Die entscheidenden Impulse zur Vereinheitlichung, zur Romanisierung, gingen, nach Ablösung der Merowinger, von Pippin (751—768) aus und wurden mit verstärkten Initiativen unter Karl dem Großen (768—814) weitergeführt. Das Ergebnis war ein Mischritus, der neben der entscheidenden römischen Grundkonzeption ältere und jüngere Elemente der Liturgie Roms sowie altgallische und fränkisch-deutsche Bestandteile (in lateinischer Sprache) aber auch andere neue Ergänzungen enthielt. Im Zuge der politischen Verbindung zwischen Rom und dem Frankenreich strömten diese Formen nach Italien zurück (9./10. Jh.) und wurden zur Basis der späteren mittelalterlich-westlichen Liturgie. Unter dem Namen „Römische Liturgie“ hat sie in der Folgezeit das Bild des Abendlandes (außer den östlichen Liturgiebezirken) bestimmt.

Obwohl dieser Grundbestand weithin richtungweisend wurde, begegnen wir in den verschiedenen Bistümern, Einzelkirchen und Orden später freilich ebenfalls noch Eigenentwicklungen und

Neuansätzen. Das lassen die Quellen aller Gottesdienstgattungen erkennen, also sowohl Wortgottesdienst (Brevier, Stundengebet) als auch Sakramente (einschließlich der Messe) und vor allem die Zeichenliturgie (Sakramentalien).

3.2. Von der Trennung Byzanz — Rom bis zum Ausgang des Mittelalters

Das Kyrie eleison des Gottesdienstes ist eine zwar kleine, aber beachtenswerte sprachliche Klammer zwischen Riten östlicher und westlicher Prägung. Obwohl die Liturgie des Christentums im wesentlichen von Gemeinsamkeiten innerer Art geprägt ist, können nämlich doch auch äußere Bestandteile viel zur Kenntnis von Zusammenhängen beitragen. Leider haben sich gerade die Verhältnisse zwischen den östlichen und westlichen Liturgien seit 1054 weiter verschlechtert, zum Schaden beider Bereiche.

Für den Westen ist zunächst zu sagen, daß direkte Verbindungen mit dem Osten nach und nach immer schwächer wurden. Zwar haben die Kreuzzüge noch mancherlei Kontakte geschlossen und damit auch liturgische Aspekte (Passionsfrömmigkeit, Heiliges Grab) eingebracht, doch ganz allgemein sah man im Westen das östliche Christentum vielfach als zweitrangig an. Das Scheitern zahlreicher Unionsansätze zeigt, wie weit man sich auseinandergeliebt hat.

Eine weitere Frage ist die des römischen Zentralismus und die damit zusammenhängende Überbewertung der römischen Liturgieform allgemein. Das gilt nicht nur bezüglich des Verhältnisses Ost — West, sondern auch hinsichtlich der im Westen immer mehr zurückgedrängten einheimischen Formen, speziell der altgallischen Liturgie mit den in ihr enthaltenen östlichen Elementen.

Umgekehrt ist festzustellen, daß auch im Osten die Ressentiments gegen den Westen wuchsen. Dies hat mancherlei Gründe. Zusammen mit äußerer Bedrückung und anderen Faktoren führte das ferner nicht zuletzt dazu, daß viele östliche Kirchen auch in liturgische Isolation gerieten. Umso erstaunlicher ist freilich die Tatsache zu werten, daß gerade das liturgische Leben ein entscheidendes Bollwerk für das Überleben des Christentums in den (z. B. vom Islam) gefährdeten Bereichen wurde und außerdem missionarische Impulse keineswegs ausblieben.

Zu der äußeren Entwicklung im *Osten* ist zu sagen, daß sich in der erwähnten Phase das schöpferische und gestaltende Wachstum verlangsamt hat und die Ordnungen und Strukturen einen gewissen Stabilitätsgrad erreichten, den sie im wesentlichen über die folgen-

den Jahrhunderte beibehielten. Das betrifft die liturgische Form mit ihren Hauptgattungen (Wort-, Zeichen- und Sakramentsgottesdienst), das Zeitverständnis (Woche, Jahr) sowie die Raumkonzeption (Kirchenbau, Ausstattung, Gerät, Gewand). Daneben gibt es jedoch auch Belege dafür, daß man neue Texte, sogar Anaphoren (Kanonformulare), verfaßte. Mit der Eroberung von Konstantinopel (1453) geriet die byzantinische Kirche in eine erneute erhebliche Bedrängnis, ein Prozeß, der sich in der folgenden Zeit sogar noch verstärkte (Türken vor Wien: 1529, 1683, Balkanbesetzung).

Was die äußere Entwicklung im *Westen* seit 1054 bis zum Ausgang des Mittelalters angeht, ist zu sagen, daß die römische Kirche (im engeren Sinn) nach der Mitte des 11. Jahrhunderts ihre liturgische Eigenständigkeit wieder stärker erlangte. Bedeutsam sind auch die Impulse, die auf Reform drängten. Zahlreiche dieser Bemühungen schlugen sich in der Verbesserung des Meßbuches und Breviers der römischen Kurie nieder. Besonders ist die Tätigkeit des Papstes Innozenz III. (1198—1216) zu erwähnen. Da der junge Franziskanerorden die Reformbemühungen aufgriff und verbreitete, gelangten die zugrundeliegenden liturgischen Ideen überall dorthin, wohin Franziskaner ihren Fuß setzten. Daneben läßt sich jedoch auch weiteres Wachstum, das leider sogar oft ausufert, feststellen.

Im nordalpinen Bereich ist die erste Phase dieses Zeitraums von der Kulturepoche der *Romanik* (1000—1250) geprägt. Die liturgischen Aktivitäten lagen vor allem bei Diözesen, Stiften, Einzelkirchen und Klöstern. Diese bauten ihre Liturgie aus und entwickelten Eigenformen. Hinsichtlich der Eigenschöpfungen und Kombinationen der Liturgie wurde jedoch auch zugleich eine gewisse Abrundung erreicht.

In der zweiten Etappe, der *Gotik* (1250—1500), kommt es oft in erheblichem Maße zu Überlagerungen der Formen. Das bringt mitunter zwar gewisse Bereicherungen, im ganzen aber erhebliche Komplizierungen. Ein großer Nachteil war die zunehmende Klerikalisation. Als Konsequenz daraus ergibt sich oft eine bedauerliche Aufspaltung des gottesdienstlichen Lebens. Während der Klerus immer mehr zum alleinigen Hauptträger der Liturgie wurde, betrachtete das Volk den offiziellen Gottesdienst vielfach als „Gegenüber“ (Zuhören, Zuschauen) oder zog sich in seine eigenen Aktivitäten zurück. Solche waren etwa parallel zum Gottesdienst verlaufende Privatfrömmigkeit oder Eigenformen wie Andachten spezieller Prägung. In diesem Zusammenhang ist auch das Aufblühen bestimmter Sparten der Mystik und verschiedener Spezialfrömmigkeitsformen von Belang. Ein gewisses Mittelfeld nehmen dramatisch gestaltete Gottesdienste, wie etwa gewisse Teile der Osterfeier (Auferstehungs-

dramatisierung, Grabbesuch der Frauen) ein. Sie waren einerseits in die offizielle Liturgie (Stundengebet) eingebaut und dienten andererseits der Verständlichkeit. Allerdings förderten auch sie in gewissem Maße die Zweigeleisigkeit der Liturgie (offiziell — volkstümlich).

Aufgrund dieser und sonstiger Schwierigkeiten (Rubrikenübermaß, Offizienhäufung, fremde Liturgiesprache) erscholl der Ruf nach Reformen immer lauter. Er wurde gehört, brachte leider aber auch eine weitere große Spaltung in die Kirche und in eine ihrer maßgeblichen Ausdrucksformen, die Liturgie.

4. Kirchliche Neuzeit

Ähnlich wie zwischen Altertum und Mittelalter kann zwischen letzterem und der Neuzeit keine scharfe Grenze gezogen werden. Zwischen beiden verläuft vielmehr ein Grenzstreifen mit verschiedenen Ausbuchtungen. Jedenfalls zeigen sich in der Zeit um 1500 in Kirche und Welt mancherlei neue Ansätze, die dazu berechtigen, von einer anderen Epoche zu sprechen. Auf kirchlicher Seite sei für den Osten an die Eroberung Konstantinopels (1453) und den damit zusammenhängenden Untergang des byzantinischen Kaisertums, eines wesentlichen Orientierungspunktes für die dortige Kirche, erinnert, sowie auf die damit verbundenen Entwicklungen (Griechenland; russisches Patriarchat) verwiesen. Was den Westen angeht, ist besonders der Problembereich Reform — Reformation samt dem Aufkommen neuer liturgischer Formen (Reformatorsche Liturgie) und die damit zusammenhängende Spaltung der abendländischen Kirche zu erwähnen. Als Zeitansatz sei das Jahr 1521 (Luther vor dem Reichstag in Worms) in Erinnerung gerufen.

In der Folgezeit haben wir im Westen neben den bekannten Gottesdiensttypen verschiedene neue zu betrachten, die man am besten mit *Reformatorsche Liturgien* bezeichnet. Es sind dies zunächst die lutherische und die reformierte Liturgie sowie die Gottesdienstformen, die mit der Sammelbezeichnung Protestantische Freikirchen bedacht seien. Ferner gehört in diesen Rahmen des reformatorischen Gottesdienstes die anglikanische Liturgie, obwohl sie an sich eine Eigenstellung einnimmt.

Versucht man diesen neuen Block in das Gesamtfeld der christlichen Liturgie einzuordnen, empfiehlt es sich aufgrund bestimmter Gemeinsamkeiten und Abhängigkeitsverhältnisse für die gesamte Gruppe die Bezeichnung *Westlich-reformatorsche Liturgien* (bzw. *Westlich-protestantische Liturgien*) zu wählen. Im Bereich des Abendlandes kann man somit zu Beginn der Neuzeit (bekenntnis-

mäßig) von einer fünffachen Hauptverzweigung der okzidentaln Liturgie sprechen: katholisch, lutherisch, reformiert, anglikanisch und freikirchlich. Am Rande ist zu erwähnen, daß reformatorisches Gedankengut verschiedentlich auch in den Osten und in seine Liturgien hineinwirkte.

4.1. Von der Spaltung der abendländischen Liturgie bis zur Aufklärung

Betrachten wir zunächst die Details der Lage im *Osten*, ist zu sagen, daß die Entwicklung in den einzelnen Patriarchaten und Kirchen mitunter relativ große Unterschiede aufweist. Die altorientalischen Kirchen lebten zum großen Teil in enger Nachbarschaft mit anderen Religionen, speziell dem Islam. Liturgie war ihnen oft einziges Mittel und Möglichkeit lebendiger Glaubensbetätigung, Garant für die Bewahrung des Glaubens und Stärkung für das Glaubenszeugnis. Von daher ist es zu verstehen, daß man den im Mittelalter erreichten Stand zwar zum Teil ausbaute, Weiterentwicklungen größeren Umfangs aber — einmal aus Liebe zur überlieferten Wahrheit, die man bewahren wollte, und zum anderen verschiedentlich aufgrund äußerer Umstände — selten betrieb. Als relativ geschlossene zahlenmäßig beachtenswerte Gruppe sei die Kirche des alexandrinischen Ritus (Kopten, vor allem Äthiopien) genannt.

Von besonderer Bedeutung innerhalb der östlichen Liturgie blieb der byzantinische Ritus, und zwar einerseits der Hauptblock der Byzantino-Griechen, andererseits die Byzantino-Slawen. Dabei ist zu bedenken, daß die griechische und zahlreiche slawische Balkankirchen unter türkisch-islamischer Herrschaft standen und von daher Liturgie ebenfalls einerseits oft eines der wenigen Bollwerke des Glaubens war, andererseits Reformen aus mancherlei sonstigen Gründen nicht angängig schienen. Insgesamt gesehen wurde die Kirche Rußlands weitgehend zum Hort der Orthodoxie und damit einer der Hauptrepräsentanten der byzantinischen Liturgie. Die Gründung des Patriarchates von Moskau im Jahre 1589 dokumentierte das auch nach außen. In liturgischer Hinsicht hatte man dort zunächst bisherige Positionen ausgebaut. Daneben wurden auch Reformen erstrebt, doch das mit wechselndem Erfolg. Ein in dieser Hinsicht instruktives Ereignis, nämlich die Reform der liturgischen Bücher unter dem Patriarchen Nikon von Moskau (1652—1658), führte zur Spaltung (Bewegung des Raskolniki) und damit zum Ansatz verschiedener „Alt-gläubiger Kreise“. Dies beleuchtet somit die liturgische Lage in plastischer Weise. Von daher kann man sagen: Liturgi-

sche Formen, die sich etabliert haben, erschienen der damaligen Orthodoxie weithin als etwas Ehrwürdiges und Unantastbares. Das gilt hinsichtlich zahlreicher anderer Liturgiegebiete des Ostens in ähnlichem Maße. Als für die russische Kirche bedenklich und folgenswer erwies sich zeitweise ihre starke Anbindung ans Zarentum (Zar Peter I. 1689—1725; Zarin Katharina II. 1762—1796) und ihre teilweise feststellbare Untertänigkeit (19. Jh.).

In den übrigen Kirchen des östlichen Liturgiegebietes war die Lage unterschiedlich und weitgehend vom Wohlwollen der politischen Mächte, vor allem der Türken, abhängig. Allgemein kann man sagen, daß die Kirche Griechenlands die Nachfolge von Byzanz (bzw. der Reichskirche) antrat. Seit etwa 1517 wirkten im ottomani-schen Reich die drei Patriarchate Byzanz (Griechenland; Gebiete des Balkans und einige kleinere Territorien), Armenien (Armenier; andere Monophysiten; Nestorianer) und Alexandrien (Gebiete im dortigen Umland des von den Türken eroberten Syriens und Ägyptens). Daneben existierten Enklaven östlich-unierter Kirchen. Zu größeren liturgischen Reformen ist es damals aus erklärlichen Gründen nicht gekommen. Beziehungen zwischen westlich-katholischer, reformatorischer und östlicher Liturgie gab es, doch waren es Verbindungen oft mehr von apologetischem und diplomatischem als christlich-ökumenischem Charakter.

Im *Westen* ist zunächst der *katholische* Liturgiebereich ins Auge zu fassen, danach der *reformatorische*. Dabei sei der erste Teil dieses Zeitabschnitts unter das Schlagwort *Renaissance* (1500—1600) gestellt. Wir haben es bei dieser Phase, geistesgeschichtlich betrachtet, mit einer Periode der Besinnung auf antike, speziell griechische und römische Werte samt entsprechenden Erneuerungsbewegungen zu tun. In diesem Geisteszusammenhang steht auch der kirchliche Reformprozeß dieser Zeit.

Was die *katholische Liturgie* betrifft, waren schon seit Jahrhunderten immer wieder Aufforderungen zur Reform ergangen und manche auch durchgeführt worden. Im Zeitalter der Reformation erschien jedoch vieles in ganz neuem Licht. Neben teilkirchlichen Reformen, von Bischöfen und Kirchenprovinzen verwirklicht, erwies sich eine gesamt-kirchliche Reform immer mehr als unumgänglich. So kam es schließlich zum Konzil von Trient (1545—1563), das auch liturgische Verbesserungen anstrebte. Eine Grundbestimmung war der Beschluß, die römischen liturgischen Bücher verbessern zu lassen und ebenfalls in einigen verwandten Belangen zu revidieren: Verminderung von Sonderoffizien und Messen, Vereinfachung des Kalenders, Revision von Texten. Daneben aber stand die (gleich-

berechtigte) Bestimmung, daß die Bistümer, welche eine Eigenliturgie von über zweihundert Jahren besaßen, diese behalten konnten; demgegenüber sollten jüngere Liturgien mit der revidierten römischen Form gleichgeschaltet werden, d. h. sie hatten ihren Eigenritus (weitgehend) aufzugeben. Leider wurde in der Folgezeit, vor allem durch „flankierende“ römische Maßnahmen, das liturgische Recht der Teilkirchen bzw. der Bischöfe immer mehr ausgehöhlt und schließlich fast ganz in Frage gestellt, oder als gnädiges Zugeständnis Roms gewertet. Die im Gefolge des Konzils erschienenen liturgischen Bücher brachten freilich, trotz einiger Mängel, viele gute Ergebnisse. Statt mancher fragwürdiger Formen hatten die entsprechenden Sprengel nun „solide Kost“, Bistümer und Orden mit Eigenliturgie konnten sich an den Musterbänden orientieren.

Die negative Seite des stärker werdenden römischen Zentralismus zeigte sich vor allem plastisch im folgenden Befund. Zahlreiche Bistümer mit Eigenliturgien und Orden, die ein Recht auf Eigengestaltung hatten, nahmen den römischen Ritus schließlich doch an. Im Zuge dieser Entwicklung kam es einerseits zur Einebnung der liturgischen Landschaft, andererseits oft zu mancherlei Auseinandersetzungen und unschönen Querelen. Das betrifft weniger die in vielen Bereichen erfreuliche Harmonisierung wesentlicher Partien (Grundform von Messe, Stundengebet), die im Zuge des „Zusammenwachsens der Welt“ ohnedies in gewisser Beziehung nötig war. Bedauerlicher ist vielmehr der damalige Trend: römisch ist gleich ideal, nicht-römisch ist lediglich Zugeständnis, nach Möglichkeit vorübergehendes. Ziel war für viele die römische Uniformität. Eine Zentrale eigener Art bildete die 1588 in Rom gegründete Ritenkongregation, die zum Teil die Ansätze des Trienter Konzils weiterführte.

Als im ganzen gesehen positive Frucht des Trienter Konzils kann man die Ausgaben der folgenden römischen Mustereditionen ansehen: Brevier (1568), Missale (1570), Martyrologium (1584), Pontifikale (1596), Caeremoniale (1600) und Rituale (1614). Wichtig ist dabei, daß durch das neue Pontifikale alle älteren für ungültig erklärt wurden, auch diejenigen alter Diözesen, und das Caeremoniale ebenfalls allgemeine Verbindlichkeit erlangte. Diese Positionen beleuchten die neue Lage schlaglichtartig. Glücklicherweise fehlten bei der Edition des Rituale solche Töne, so daß wertvolles Regionalgut der Liturgie auf diesem Sektor eine bessere Lebenschance hatte. In den Bistümern ging es in der folgenden Zeit darum, jeweils anstehende Formen auszuarbeiten (alte Bistümer) oder zu adaptieren sowie die römischen Formen zu übernehmen (jüngere Bistümer) und das Neue einzubürgern.

Was die *lutherische Liturgie* und auch insgesamt den älteren reformatorischen Gottesdienst angeht, ist zu sagen, daß völlig eigene Formen anfangs nicht beabsichtigt waren und der Wandel nicht mit einem Schlag einsetzte. Andererseits mußte es als folgerichtig gelten, daß bekennnismäßige Neuansätze auch in Wechselwirkung zu liturgischem Formelwandel traten. In besonderem Maße sei die Betonung des Wortes, also des Wortgottesdienstes, zusammen mit der Bedeutung von Predigt und Kirchenlied genannt und die kritische Haltung gegenüber einigen Sakramenten. Dazu kam veränderter Vollzug bei den bleibenden Sakramenten (Kanon) sowie die Reserve gegenüber der Zeichenliturgie. Vor und um Martin Luther (1483 bis 1546) kam es in diesem Zusammenhang zu neuen Entwürfen, seine eigenen ersten liturgischen Ordnungen entstanden im Jahr 1523. Die in diesem Gefolge stehenden Neukonzeptionen werden mit der Bezeichnung „lutherische Liturgie“ bedacht. Diese und andere Regelungen haben sich in den Kirchenordnungen der verschiedenen Gemeinschaften und in Agenden niedergeschlagen.

Mit der *reformierten Liturgie* steht es etwas anders. Während die lutherischen Ordnungen in vielem den Zusammenhang mit alten katholischen Formen deutlich erkennen lassen, begegnet uns bei der reformierten Liturgie eine andere Lage. Sie geht vor allem auf Grundlagen von H. Zwingli (1484—1531) und die Weiterbildung von J. Calvin (1509—1564) zurück und unterscheidet sich erheblicher von den katholischen Konzeptionen und Formen. Calvins für die Zukunft maßgebliches Werk datiert aus den Jahren 1542/45.

Mit der Generalbezeichnung *Liturgie der Freikirchen* sei der nächste Block benannt. Es handelt sich um mehr oder minder organisierte Gemeinschaftskreise, biblische Bewegungen usw., die direkt oder indirekt mit Ansätzen im reformatorischen Gedankengut zusammenhängen. Entsprechende Gemeinden und Gruppierungen größeren und geringeren Umfangs entstanden während des Reformationsjahrhunderts und in der folgenden Zeit bis in die jüngste Gegenwart hinein. Ihr liturgisches Feiern besitzt im ganzen gesehen eine große Freizügigkeit gegenüber überlieferten Elementen und versteht sich bewußt als „bibeltreuer Gottesdienst“.

Als letzter Block ist die *anglikanische Liturgie* zu nennen. Sie hängt einerseits eng mit der Überlieferung der mittelalterlichen Church of England zusammen, man kann sie andererseits aber ohne die Ideen der Reformation nicht verstehen. Von daher darf sie zur reformatorischen Liturgie gerechnet werden. Was die Gestaltung betrifft, war zu Beginn vieles noch eng mit der katholischen Liturgie verwandt, entscheidendes Sammelwerk ist das 1549 erschienene

„Book of common prayer“. Es wurde im Laufe der Zeit verschiedentlich modifiziert. Auch in vielen nicht darin enthaltenen Formen anglikanischer Liturgie lassen sich bis heute Parallelen zum damaligen katholischen Gottesdienst erkennen (vgl. beispielsweise die Königskronung im Jahre 1952).

Der zweite Teil des hier zu schildernden Zeitraums (im Westen) wird am besten mit der Bezeichnung *Barock* (1600—1780) überschrieben. Während dieser Phase ging es im *katholischen* Bereich zunächst darum, die Reformansätze des Tridentinums durchzusetzen, also einmal aus der Verbindlichkeit der neuen Bücher Konsequenzen zu ziehen oder für Kirchen mit alter Tradition Reformausgaben zu erstellen aber auch Entscheidungen zu fällen, inwieweit die tridentinische Liturgie verbindlich werden sollte. In diesem Zusammenhang bemühte man sich, die römischen Reformausgaben zu rezipieren und eigene einzubürgern. Das war speziell auf dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648), der nahezu ganz Europa in Mitleidenschaft zog, nicht leicht. Umso mehr spürte man nach Abschluß des Friedens neuen Geist, und barocke Formen, Raumgestaltung und Musik gingen ein Bündnis mit dem Gottesdienst ein. Leider ist auch hier festzustellen, daß die schon früher bestehende Kluft zwischen offiziellem Kult und Volksfrömmigkeit weithin nicht überbrückt wurde, sondern die Zweigeleisigkeit sich sogar teilweise noch verstärkte. Mit ein Hauptgrund dafür war die starre Reglementierung der offiziellen Formen, ihre (römische) Nüchternheit, das Fehlen regionaler Komponenten und nicht zuletzt die fremde Liturgiesprache. Außerdem bekam die offizielle Liturgie vielfach einen betont rubrizistisch-juridischen Charakter, der in starkem Maße vom Motiv der Gültigkeit abhing. Freilich darf auch der Hintergrund zeitgenössischer Kultur (Renaissance, Barock) mit ihrem Trend zu Etikette nicht übersehen werden. Ein weiteres negatives liturgisches Faktum ist die auffällige Tendenz zur Verselbständigung sekundärer Partien des Gottesdienstlichen (Ideenfeste, Heiligendevotion). Mancherlei Reformansätze wurden zwar versucht, wenige erlangten aber durchdringende Bedeutung. Als Beispiel sei das Scheitern der unter Papst Benedikt XIV. (1740—1758) geplanten Liturgiereform genannt. Interessante Einblicke hinsichtlich Ausbildung liturgischer Formen in Verbindung mit lokalem Brauchtum vermittelt ein Blick auf die südeuropäischen und die lateinamerikanischen Formen der katholischen Liturgie in Spanien, Mittel- und Südamerika.

Im *reformatorischen* Gottesdienst ist während der Zeit des Barocks in ähnlicher Weise eine Ausbildung und Stabilisierung der

liturgischen Ordnungen festzustellen (Zeitalter der Orthodoxie). Besonders positiv zu würdigen sind die Bemühungen auf dem Feld von Kirchenlied und Kirchenmusik. Ein nicht ganz eindeutig bewertbares Phänomen stellt der Pietismus dar. Einerseits war durch sein Bemühen zur Verinnerlichung auch für die Liturgie etwas zu gewinnen, andererseits brachte seine zum Teil individualistische Frömmigkeit (Privaterbauung, Vorliebe für bestimmte Formen der Predigt) hinsichtlich des Gemeinschaftsgottesdienstes mancherlei Probleme. Wertvolle Ansätze zeigen die Bemühungen der Brüdergemeinde (Zinzendorf: 1700—1760); sie bekundeten, wie Privatfrömmigkeit und Liturgie sich positiv befruchten konnten.

Im anglikanischen Bereich bleibt das Book of common prayer Regulativ (kleinere Reformen, offizielle Neuausgabe 1662; weiter Einfluß im englischen Kolonialbereich) und zugleich Ausdruck liturgischer Eigenwege. Daneben zeigen sich aber hier ebenfalls ähnliche Aspekte wie auf dem europäischen Festland.

Nicht vergessen seien auch mancherlei Neubildungen reformatorischen Bekenntnisses vor allem auf dem amerikanischen Kontinent. Ihre Liturgie ist weitgehend von betonter Schlichtheit geprägt.

4.2. Zeitalter der Aufklärung bis ins 19. Jahrhundert

Die als Reaktion auf Barock, Absolutismus und damit verwandte Positionen zu verstehende *Aufklärung* macht sich auch auf zahlreichen Sektoren der kirchlichen Liturgie bemerkbar. Und zwar zum einen in positiver, zum anderen in negativer Hinsicht. Als erster Zeitaltersatz sei hier die Phase 1750 bis 1789 genannt. I. Kant (1724 bis 1804) charakterisiert sie folgendermaßen (1784): „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt.“ Eine markante Folgeerscheinung des neuen Geistes war die Französische Revolution 1789.

Für unseren Zusammenhang sei noch daran erinnert, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gottesdienst in dieser Zeit um 1800 zu einer eigenständigen Disziplin im Sinne des damaligen Wissenschaftsverständnisses führte (Liturgik — Liturgiewissenschaft). Das betrifft einerseits historische und systematische Untersuchungen entsprechender Fragen und andererseits praktische Konsequenzen.

Hinsichtlich der *östlichen* Liturgie ist zu sagen, daß weite Gebiete von den Ideen der Aufklärung kaum berührt wurden, etwa das östliche Mittelmeergebiet und die damit zusammenhängenden Bereiche. Demgegenüber sind jedoch im byzantinisch-slawischen Raum (Rußland) gewisse Einflüsse speziell westlicher Theologie zu greifen. Die Ausbildung einer Staatskirche, vor allem unter Katharina II. (1762—1796), bestimmen in der Folgezeit weithin das Bild im russischen Reich. Damit verbunden sind starke Tendenzen der Zentralisierung. Wesentlich verändernde liturgische Reformen sind nicht feststellbar. In Griechenland bemerken wir in dieser Zeit starke Bestrebungen zur Unabhängigkeit; sie führen im 19. Jahrhundert zu einer autokephalen griechischen Kirche. In der Folge kam es zu umfassenden Neuorganisationen. Damals und auch in der späteren unruhigen Zeit war die Liturgie stets Hort und Impuls des Glaubens.

Im *Westen* ist zunächst hinsichtlich der *katholischen* Liturgie zu sagen, daß von seiten der (positiven) Aufklärung wertvolle Anregungen zur Verlebendigung des Gottesdienstes kamen. Leider zeigen sich auch zahlreiche negative, echten Gottesdienst gefährdende Bewegungen (Rationalismus). Positiv zu bewerten sind die Versuche, die Liturgie durchsichtiger zu gestalten, der Volkssprache zu ihrem Recht zu verhelfen, lebendige Gestaltung und Mitbeteiligung zu versuchen. Ferner begrüßenswert war ein reichhaltiges Perikopenangebot, verständlichere Gebete und verantwortbares Liedgut. Negativ zu vermerken ist, daß man wertvolles Erbe oft kurzerhand über den Haufen warf, Brauchtum abschaffte und in vielem stark unterkühlten Formen den Vorzug gab, obwohl gleichzeitig manchmal starke Sentimentalität nicht fehlt. Die Auswirkungen in den Gemeinden waren sehr unterschiedlich. Vorschläge zeitgenössischer Liturgie verschafften sich auch in zahlreichen Veröffentlichungen allgemeiner Art, in liturgischen Schriften und in neu entstehenden (eigenen liturgischen) Zeitschriften Gehör. Offiziellen Charakter haben freilich nur wenige erlangt. Die Wellen dieser Bewegung gehen bis ins 19. Jahrhundert hinein.

In der Folgezeit, die mit den Bezeichnungen Romantik, Restauration und *Neostilzeit* charakterisiert sei (Ende des 18. Jh. bis Anfang des 20. Jh.), gefällt das Nüchterne nicht allen mehr in gleichem Maße, und man sucht nach wärmeren Formen. Leider ist dabei oft ein Hang ins „allzu Liebliche“ festzustellen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt sich wieder ein verstärkter römischer Trend, die letzten Bereiche der Diözesanliturgie zu relementieren (Rituale). Seit dem I. Vatikanischen Konzil (1869 bis

1870) haben sich besagte zentralistische Tendenzen auf diesem und manchen anderen Sektoren erheblich verstärkt. Allerdings bemerken wir gerade in dieser Zeit auch beachtenswerte Ansätze zu liturgischer Erneuerung (Guéranger, Nickel).

Im Bereich der *reformatorischen* Liturgie begegnen uns in vielem ähnliche Strömungen. Hinsichtlich der Aufklärungsphase ist zu sagen, daß die *Abbauerscheinungen in manchen Bereichen* radikaler als im katholischen Lager waren. Andererseits können wir feststellen, daß man sich in starkem Maße mit grundsätzlichen Fragen des Gottesdienstes beschäftigte und neue Formen zu gewinnen suchte. Die Qualität war jedoch im einzelnen sehr unterschiedlich. Dies vor allem, weil viel konstruiert wurde und weniger homogenes Wachstum festzustellen ist. Doch muß hier ebenfalls vor unzulänglichen Verallgemeinerungen gewarnt werden. Es gab nämlich auch im reformatorischen Bereich durchaus Gemeinden mit sehr lebendigem, echtem gottesdienstlichem Leben.

Die besagten Entwicklungsströme fließen in den Kirchen der Reformation, ähnlich wie in der katholischen Liturgie, bis ins 19. Jahrhundert. Doch lassen sich dort erfreulicherweise in dieser Zeit ebenfalls vergleichbare und verstärkte Neuansätze zur Revision feststellen. Um die Theologie des Gottesdienstes haben sich dabei vor allem F. Schleiermacher (1768—1834) und Th. Harnack (1817 bis 1889) bemüht. Dies alles wirkte sich auch auf die praktische Gestaltung aus. Besondere Erwähnung verdient dabei die neu einsetzende Arbeit zur Verbesserung der Agenden.

4.3. Im Umkreis des 20. Jahrhunderts

Verschiedene Umstände haben vor 1900 und danach dazu geführt, daß in mehreren großen christlichen Kirchen Bemühungen zur Verbesserung des Gottesdienstes einsetzen. Man hat diese Bestrebungen unter der Bezeichnung *Liturgische Erneuerung* zusammengefaßt. Im ganzen betrachtet, lassen sich dabei verschiedene Phasen unterscheiden. Außerdem ist das Gefälle der einzelnen Bemühungen unterschiedlich. Während so in *einigen Bereichen* lebhaftere *Bewegungen* entstanden, bleibt es in anderen ruhiger.

Im *Osten* wird in den altorientalischen Kirchen die Tradition bewußt weitergepflegt. Demgegenüber sind wesentliche neue Ansätze kaum zu registrieren.

Was die byzantinische Liturgie betrifft, ist für den griechischen Bereich zu bemerken, daß die Kirche von Hellas im 19. Jahrhundert in Verbindung mit ihrem Befreiungskampf selbständig wurde und

sich das liturgische Leben nun teilweise freier entfalten konnte als unter türkischer Herrschaft. Im 20. Jahrhundert erlangte sie auch mehr und mehr Selbständigkeit gegenüber staatlichen Autoritäten. Die neuerlichen Verfolgungen um 1922 durch die Türken schafften wieder Probleme. Mit eine Quelle für die Energie und das Durchhalten sowie die Belebung des Glaubens ist stets die Liturgie gewesen. Die seit einigen Jahrzehnten feststellbaren Reformbemühungen kamen auch der Liturgie zugute (Volksausgaben, Schallplatten). Für den byzantino-slawischen Bereich sei erwähnt, daß die russische Kirche vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein stark dem Zarenstaat integriert war. Reformversuche um 1900 wurden durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen; später brachte die kommunistische Revolution von 1917 Probleme eigener Art. Seitdem in ihrem Wirken stark behindert, beschränkt sich die Tätigkeit der Kirche weithin auf den gottesdienstlichen Sektor. Liturgische Verbesserungen größerer Art nehmen in diesem Zusammenhang wenig Raum ein. Erleichterungen im Umkreis des Zweiten Weltkriegs (1939—1945) waren nur von kurzer Dauer. Für die östliche Kirche insgesamt ist zu sagen, daß durch die zum großen Teil infolge politischen Drucks entstandenen zahlreichen Exilkirchen (Europa, Amerika) eine mitunter beachtliche Ausweitung ihrer Liturgiegebiete erfolgte. Weiter kann man konstatieren, daß die mit Rom unierten orientalischen Riten, wenn auch oft befehdet, ebenfalls einen beachtlichen Block östlichen Kirchentums darstellen. Während sie in der Vergangenheit (von Rom her betrachtet) oft als Zugeständnis galten und mitunter starken Romanisierungsbestrebungen ausgesetzt waren, hat sich das Bild, speziell seit dem II. Vatikanischen Konzil, grundlegend geändert. Impulse zur Verlebendigung der östlichen Liturgien und Reform der Riten bekamen seitdem einen vertieften Stellenwert. Andererseits muß festgestellt werden, daß die bodenständigen östlichen Kirchen die (östlichen) Unionskirchen mit orientalischem Ritus — in manchen Gebieten nicht ohne Grund — verschiedentlich mit Argwohn betrachten. Das wirkt sich auf das liturgische Leben kaum förderlich aus.

Hinsichtlich des *Westens* ist für die *katholische* Liturgie zu sagen, daß vor 1900 einerseits auf manchen Gebieten erstarrte Verhältnisse festzustellen sind, daneben aber auch positive Ansätze zu gottesdienstlicher Verlebendigung. Für letztere gilt P. Guéranger (1805 bis 1875) als Symptom. Er erkannte die Bedeutung echter Liturgie, als ideale Form gegenüber fragwürdigen neugallikanischen Formen in Frankreich, freilich ebenfalls bedauerlicherweise hinsichtlich östlicher Riten, galt ihm die römische. Wellen dieser Bewegung schlu-

gen auch über Frankreich hinaus. Von offizieller Seite sind die Erneuerungsbemühungen, speziell hinsichtlich aktiver Teilnahme der Gemeinde insgesamt sowie betreffs gregorianischem Gesang und Stundengebet, unter Papst Pius X. (1903—1914) aufgegriffen worden.

Ein Teil des Erfolgs und die Weiterführung dieser Bemühungen hängen mit der zweiten Phase der liturgischen Erneuerung vor und nach dem Ersten Weltkrieg (1914—1918) zusammen. Sie ist vor allem in Verbindung zu bringen mit Lambert Beauduin (1873 bis 1960), Odo Casel (1886—1948) zusammen mit Maria Laach und Pius Parsch (1884—1954) samt seiner Wirkungsstätte Klosterneuburg.

Die Betätigung umfaßte Beschäftigung mit der Geschichte des Gottesdienstes, Vertiefung der Liturgietheologie und praktische Fruchtbarmachung (Volksliturgie). Durch Erfahrungen während des Ersten Weltkriegs, Bemühungen in der Jugendbewegung und der Akademikerarbeit sowie mittels aufgeschlossener Kleriker- und Laienkreise allgemein, gewann die Bewegung an Boden und führte zu wertvollen Ergebnissen — freilich auch Anfeindungen. Die Verlautbarung Papst Pius' XII. (1939—1958) „*Mediator dei*“ (1947) steht im Magnetfeld dieser Kräfte und Spannungen.

Die bitteren, aber auch fruchtbaren Erfahrungen von Verfolgung, Zweitem Weltkrieg (1939—1945) und sich verstärkendem ökumenischem Geist führten zu einer dritten Phase der liturgischen Erneuerung. Ihre greifbaren Auswirkungen zeigten sich vor allem nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen. Als instruktiver Beleg dafür sei das deutsche Rituale von 1950 genannt. Es ist zwar noch stark dem römischen Universalmuster verpflichtet, enthält aber doch wertvolle Belege regionalen Liturgieverständnisses (Volkssprache, Eigenformen). Als beachtenswerter Fortschritt kann ferner die deutsche Fronleichnamsordnung von 1960 gelten. Hinsichtlich allgemeinverbindlicher römischer Verbesserungen sei auf die Neuordnung der Hohen Woche (1955) und vor allem auf die Ergebnisse unter Papst Johannes XXIII. (1958—1963) verwiesen. Es sind dies speziell der „*Codex rubricarum*“ (1960) und die Wegbereitung zum II. Vatikanischen Konzil.

Im Bereich der *westlich-reformatorischen Liturgie* treffen wir ähnliche Etappen. Auch hier kann man zunächst eine ältere liturgische Erneuerung registrieren, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hat. Zu erwähnen sind hier F. Spitta (1852—1924) und J. Smend (1857—1930). Man wollte die Verschulung des Gottesdienstes abbauen und den Weg zu echtem liturgischem Verständnis (Myste-

rium) anbahnen. Ferner waren abwechslungsreiche Gestaltung und Themenbezogenheit erwünscht, dazu allgemein größere Berücksichtigung der anthropologischen Komponente des Gottesdienstes bis hin zu anschaulich-dramatischem Vollzug.

Eine mittlere Phase der reformatorischen liturgischen Erneuerungsbewegung im Umkreis des Ersten Weltkrieges suchte in besonderem Maße Anschluß an altkirchliche Traditionen und Beziehung zu vorreformatorischen westlichen und östlichen Bereichen. Entsprechende Gedanken wurden durch Vereinigungen und Bruderschaften sowie die Jugendbewegung in die Kirche hineingetragen (Deutsche Messe 1936; Tageszeitengebet) und machten sich in verschiedenartiger Weise in den einzelnen reformatorischen Bekenntnissen (Europa, Amerika) bemerkbar. Damit im Zusammenhang stand auch eine stärkere Beachtung der Liturgik.

Eine jüngere Phase der Erneuerung, speziell im Umkreis des Zweiten Weltkrieges und danach, konnte hier wertvolle Früchte ernten. Die inneren Beweggründe sind in vielem den katholischen Perspektiven ähnlich. Nachdem zahlreiche Aspekte Allgemeingut geworden waren, führten die Bemühungen auch zur Bildung entsprechender liturgischer Gremien und zu greifbarem kirchenamtlichem Niederschlag in Agenden und in Kirchengesangbüchern (z. B. in Deutschland: Evangelisches Kirchengesangbuch 1950). Das betrifft, wenn auch mit unterschiedlichem Wellenschlag, lutherische, reformierte und freikirchliche Ordnungen.

Auch in der anglikanischen Gemeinschaft lassen sich vergleichbare Erneuerungsbewegungen fassen. Genannt seien zunächst Reformen um 1872, unter anderem verbesserte Einzelformen und Straffungen. Weiterhin bemühte man sich um 1927/1928 darum, dem christlichen Leben der Gegenwart Rechnung zu tragen. Rubriken zu vereinfachen, dem NT mehr Gewicht zu verleihen und überhaupt durch alternative Formulare die Lebendigkeit zu fördern. Schließlich sind auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit dem allgemeinen theologischen Aufbruch zahlreiche Verbesserungen in die Wege geleitet worden. Die Qualität und Weite, der inhaltliche Reichtum und die mögliche Spannweite (einfacher und feierlicher Vollzug) sowie mancherlei sonstige Vorteile, nicht zuletzt die Übertragung in etwa 200 Sprachen, haben dem Book of common prayer ein weites Wirkungsfeld gesichert (Europa, Amerika, Afrika, Australien).

5. Liturgische Zeitgeschichte

Ein Blick auf die gegenwärtigen liturgischen Verhältnisse soll die Erhebungen im Laufe der Geschichte abrunden: einerseits der Bestandsaufnahme dienen und andererseits die wirkenden Kräfte bewußt machen, die für die Zukunft von Belang sind. Gottesdienst auf *morgen* hin zu orientieren, gehört ja zu den entscheidenden Aufgaben.

5.1. Reformansätze und Situation seit etwa 1960

Um das Jahr 1960 hatte der allgemeine Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg einen gewissen Stand erreicht, so daß man großräumiger planen und nach grundlegenden Verbesserungen Ausschau halten konnte. Außerdem traten neue geistige und gesellschaftliche Perspektiven zutage. Auch in den Kirchen, die sich zudem durch den ökumenischen Gedanken in erfreulichem Maße genähert haben, läßt sich eine *weitere Stufe des allgemeinen Aufbruchs* erkennen. Das wirkte sich ebenfalls auf ihr gottesdienstliches Leben aus.

Zunächst ist für die Kirchen des *Ostens* zu sagen, daß dort zahlreiche hoffnungsvolle Impulse greifbar werden. Leider stehen dort einige Kirchen unter sehr starkem Druck, so daß Belebungen größeren Stils unmöglich sind oder man von der Lebendigkeit der Liturgie wenig erfährt. Außerdem ist zu bedenken, daß für manche Gemeinschaften eine Reform Gefahren der Aufweichung mit sich bringt, sie eventuell sogar zu Abfall führt, und so stehen viele entsprechenden Bemühungen deshalb oft skeptisch gegenüber. Das gilt für verschiedene Kirchen leider auch im Hinblick auf ökumenische Öffnung.

Was lebendige Liturgie und Versuche zur Neugestaltung betrifft, seien neben der bodenständigen griechischen Kirche die zahlreichen Außenkirchen (Gastarbeiter) und die Exilkirchen mit ihrem zum Teil vorbildlichen gottesdienstlichen Tun genannt. Im Zusammenhang mit den generellen neuen Ansätzen auf katholischem Gebiet haben auch die unierten ostkirchlichen Riten wertvolle Impulse erhalten.

Für die *westliche Liturgie* war hinsichtlich der *katholischen* Gottesdienstgestaltung die Vorbereitung und die Durchführung des II. Vatikanischen Konzils (1962—1965) von entscheidender Wirkung. Hier wurde die Bedeutung der Liturgie neu erkannt und Konsequenzen gezogen. Damit im Zusammenhang stehen die

beachtlichen Reformen der Folgezeit. Neben erwünschten grundlegenden Einheitselementen, auch in der Form (allgemein verbindliche Regelungen, „römische“ Liturgie als Basis für die westlich-katholische Gottesdienstgestaltung), hat man vor allem die Berechtigung teilkirchlicher Liturgie erkannt und anerkannt (z. B.: deutsch-römischer Ritus). Dieser Grundsatz wirkte sich auch auf die nicht-römische Liturgie (Osten) aus. Als äußeres Zeichen des Neuaufblühens ist zunächst die Neubewertung von Liturgie und Liturgiewissenschaft überhaupt zu nennen. Ferner die differenzierte Sicht dieses Faches, nämlich die historischen, juristischen, systematisch-liturgischen, spirituellen und pastoralen Perspektiven. Das in dieser Beziehung maßgebliche Dokument, die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums (1963), vermittelt hier grundlegende Einblicke.

Hinsichtlich äußerer Gestalt wird Wert auf klare Erkennbarkeit des Wesentlichen (Kernhandlung), und zwar zum besseren Erfassen des bleibenden Mysteriums (Kerngeschehen) gelegt. Auch die den Kern verdeutlichenden Ausdeutungen (Interpretamente) im Rahmen der liturgischen Feier müssen dem dienen. Als symptomatisches Zeichen der neuen Sicht sei die Verwirklichung lang erhoffter Desiderate genannt: die grundsätzliche Wendung zur Volkssprachlichkeit und der Laienkelch. Hand in Hand mit der Gestaltung der allgemeinverbindlichen Ordnungen geht die Erstellung regionaler Adaptationen und Eigenformen. Dazu kommt die Einbindung der erneuerten Sicht in das Gemeindeleben, entsprechende Schulung und Weiterführung des Erreichten.

Im Bereich der *reformatorischen Liturgien* sind in diesem Zeitraum ebenfalls frische Impulse zu spüren. Das betrifft einerseits die neue Einordnung und Wertung des Gottesdienstes im Rahmen des Glaubensvollzugs, andererseits verbesserte Einzelformen. Die Bemühungen haben zu teilweise seither ungewohnten Modellen geführt; daneben hat man dem regulären Gemeindegottesdienst ebenfalls gehörige Aufmerksamkeit gewidmet. Das gilt sowohl bezüglich lutherischer und reformierter als auch anglikanischer und freikirchlicher Liturgien.

Für das Gesamtfeld der christlichen Liturgie ist besonders das erfreuliche Aufeinanderzugehen aller Bekenntnisse im gottesdienstlichen Bereich (ökumenische Erneuerung) zu nennen. Das betrifft speziell die Erkenntnis, daß gleiche Probleme bestehen und vereinte Suche leichter zu Lösungen führt. Dazu kommt das Entscheidende, die Überzeugung von der Notwendigkeit gemeinsamen Feierns „im Namen des Herrn“.

5.2. Perspektiven: Rückblick — Ausblick

Überblicken wir die geschichtliche Seite der Liturgie, zeigt sich, daß sie als Teil des Lebens, wie dieses selbst im Fluß ist. So kann man mit Recht sagen, Gottesdienst stellt stets Liturgie im Wandel dar. Andererseits stoßen wir aber auch immer wieder auf Bleibendes, nämlich Unaufgebbares. Es ist das von Jesus Christus gebrachte Grundanliegen des Gottesdienstes und es sind die von ihm intendierten Grundstrukturen und Elemente gottesdienstlichen Handelns.

So betrachtet, bilden Einheit und zugleich Vielfalt Kennzeichen christlicher liturgischer Feier. Die Einheit drückt sich in Faktoren aus, die alle konfessionellen Sonderheiten überragen: Grundstrukturen und Grundelemente (Wiedererkennungsteile). Sie sind Inbegriff der Einheit in Christus. Daneben steht die Verantwortung vor dem Kairos. Das besagt: Gottesdienst ist auch Ausdruck von Raum und Zeit, diese Phänomene spiegeln sich in ihm. Es geht ja darum, daß das Christusmysterium der jeweiligen Zeit und der jeweiligen Umwelt verständlich gefeiert wird, um seine volle Wirkksamkeit entfalten zu können. Aber auch darum, daß die Botschaft amalgamiert wird von den Menschen jeder Zeit. Ziel ist also, daß sie Christi Mysterium als *ihres* erfahren und sich mit ihm identifizieren können.

Dazu abschließend ein Vergleich. Als Ausdruck für die Christliche *Einheit in Vielfalt* empfand man oft die eine jedoch dreisprachige Kreuzesinschrift Jesu: aramäisch, griechisch, lateinisch. Überblicken wir die Liturgiegeschichte, ist man versucht, an eine vergleichbare Trias zu denken: Die Wurzel Jerusalem — sie galt seit alters als die *Gottesstadt*, und die beiden Zweige, das alte Byzanz — die *Kaiserstadt*, sowie das alte Rom — die *Papststadt*. Beide Pole — Rom und Byzanz — sind zugleich Ausdruck differenzierter Geisteshaltung. Doch können sie nur dann mit Recht ihre Vielfalt leben, wenn sie immer wieder *nach Jerusalem* gehen.

Im Zuge solcher Verwirklichung von Gottesdienst als *Einheit in Vielfalt* haben alle Konfessionen des Christentums, wenn auch in unterschiedlichem Maße und verschieden im Wechsel der Jahrhunderte, ihren Beitrag geleistet. Als maßgebliche Faktoren liturgischer Differenzierung stellen sich dabei immer wieder vor allem Bekenntnis (Dogma) und Volkstum (mit dem maßgeblichen Element Sprache) heraus.

Es wäre zu wünschen, daß gerade der Gottesdienst, noch mehr als es geschieht, einerseits an Vielfalt gewänne und dadurch Zei-

chen des vielfältigen pfingstlichen Geistes würde. Daneben aber sich zugleich anderseits bemühte, nach wahrer Einheit zu streben und so Ausdruck des *einen Geistes* zu sein, der Hintergrund des pfingstlichen Ereignisses ist. So könnte Liturgie Inbegriff der *Einheit der vielen* in Christus darstellen, nämlich Kraftfeld gegenwärtiger Freude auf den Tag Omega hin.

b. Die christliche Liturgie unter dem Aspekt des Lebensraumes: Ost und West (Liturgiegeographie)

Wie der Blick auf die Liturgiegeschichte zeigt, ist christlicher Gottesdienst von großer Vielfalt geprägt. Dabei spielen die verschiedensten Elemente wie Lebensraum, Sprache, völkische Prägung, politische Verhältnisse, dogmatische Positionen, historische Verkettungen und kulturelle Bezüge eine Rolle. Wir haben jedoch zu bedenken, daß diese Fakten weniger für sich allein als vielmehr in verschiedenartiger Bündelung relevant werden. Beispielsweise kann sich dieselbe Sprache bei unterschiedlichen Liturgieformen (Riten) oder etwa nahezu derselbe Ritus bei differenzierten christlichen Bekenntnissen (vgl. etwa Orthodoxe und Katholiken mit östlichem Ritus) finden.

Da nun die Bündelung solcher Faktoren am Anfang der Entwicklung speziell an einem bestimmten Ort oder in einem mehr oder minder geschlossenen Siedlungsgebiet (Kulturgebiet) zutage trat, ist der beste Weg, die verschiedenen christlichen Liturgien in den Griff zu bekommen, das geographische Prinzip, das heißt die geographische Umgrenzung. Das betrifft zunächst einmal den großen Unterschied zwischen Osten und Westen. Dabei müssen wir uns vor Augen führen, daß diese Zweiteilung zur Zeit der Entstehung des Christentums ein wichtiges Phänomen war und zunächst politisch zu verstehen ist.

Daneben darf besagter Sachverhalt auch als Ausdruck generell differenzierter Denk- und Bewußtseinsverhältnisse gelten. Dabei sei daran erinnert, daß es sich bei dieser unterschiedlichen „Bewußtseinslage“ im Grunde um zwei Möglichkeiten menschlichen Geisteswirkens überhaupt handelt, etwa meditativ oder rational, rezeptiv oder aktiv, bildhaft oder worthaft. Freilich bedeuten solche Typenbildungen vor allem Akzentsetzungen, keineswegs dürfen sie ausschließlich verstanden werden. Ferner können jeweils ähnliche Positionen (aus unterschiedlichen Gründen) zu bestimmten Zeiten in sehr verschiedenen geographischen Regionen auftau-

chen. Das wird in der heutigen Entwicklung etwa schlagartig deutlich, wenn wir an die Auslandskirchen, also etwa an byzantinische Liturgie in Amerika denken. Von daher erscheint die Verbreitung einer Liturgie heute nicht mehr in gleichem Maße wie früher örtlich fixiert, sondern von zahlreichen sonstigen Umständen mitbestimmt — man denke etwa an eine deutsche Messe, von Urlaubern in Afrika gefeiert. Deshalb ist Liturgie unterschiedlicher Prägung in Ost und West im Grunde genommen keine geographische Angelegenheit. Vielmehr geht es um zwei Grundstrukturen des Menschen, die geschichtlich in Ost und West eine je divergierende Entfaltung fanden. Dennoch stellt das geographische Prinzip die beste Möglichkeit dar, Herkunft, Wesen, schwerpunktmäßige Verbreitung und Hintergründe der verschiedenen Liturgien zu durchleuchten.

Grundsätzlich ist noch zu bedenken, daß auch die Liturgiegeographie geschichtlichen Wandlungsprozessen unterliegt, Liturgiebereiche entstehen (z. B. reformatorischer Gottesdienst) und absterben oder in anderen aufgehen (z. B. die altgallische Liturgie). Im folgenden sollen nun die wichtigsten bestehenden und die für den gegenwärtigen Stand einmal wirksam gewesenen Haupttypen christlicher Liturgie genannt werden. Ausgangspunkt sei die in den Anfängen des Christentums, in der altchristlichen Welt vorfindbare Differenzierung in Ost und West.

Hinsichtlich des Hintergrundes der faktischen Differenzierung der Liturgiegebiete ist zu sagen, daß sich aus der Vielfalt örtlicher liturgischer Formen nach und nach bestimmte Zentren herauskristallisierten. Diesen Prozeß kann man speziell seit dem Freiwerden der Kirche (313), also im 4. Jahrhundert greifen. Hauptzentren solcher Entwicklung sind die in verschiedenster Hinsicht bedeutsamen zeitgenössischen Mittelpunkte unterschiedlicher Prägung, vor allem: kirchliche Metropolen, weltliche Hauptstädte, Kulturzentren.

Zur Charakterisierung des „Typs“, der Abhängigkeitsverhältnisse und des Lebensraums der einzelnen Liturgien kann man unterschiedliche Bezeichnungen wählen. Hier wird die jeweilige Situation mittels eines gemischten Doppelbegriffs (Kombination) gekennzeichnet, wobei der eine Teil mehr *soziale Kategorien* (Verband, Familie), der andere mehr *territoriale Elemente* (Gebiet, Bereich) zu Hilfe nimmt. (Vgl. dazu die Tabelle I, 122: Gliederungshilfen zur Liturgiegeographie.)

Von daher stehen für den *sozialen* bzw. verwandtschaftlichen Sektor etwa folgende Abstufungen zur Verfügung: Großverband,

Tabelle: Gliederungshilfen zur Liturgiegeographie
(zu S. 121)

I. Allgemein

a. Obere Ebene (mit Beispielen)

<i>Territorial u. a.</i>	<i>Politisch</i>	<i>Kirchlich</i>
1. Großgebiet Ost/West	Block Ost/West	Ostkirche/Westkirche
2. Gebiet, Kontinent	Europa	Bischofskonferenzen
3. Großbereich, Subkontinent	Nordeuropa	Vgl. oben
4. Bereich, Volk, Rasse	Germanen	Vgl. oben
5. Großregion, Kulturraum, Sprachgebiet	Nation „Deutsch“	Kirche des Sprach- gebietes, z. B. Deutschland, Österreich, Schweiz
6. Region, Volkstum, Volksgemein- schaft	Staat (Deutschland)	„Staats“-Kirche (Primatialbezirk)
7. Land	Land (Bayern)	„Landes“-Kirche (z. B. Evangelische in Bayern)
8. Großlandschaft	Landesteil (Nordbayern)	Erzbistum
9. Landschaft	Bezirk	Bistum
10. Gau	Kreis	Dekanat
11. Gemarkung	Ort: Stadt, Gemeinde	Pfarrgemeinde

b. Untere Ebene

<i>Verwandtschaftlich</i>	<i>Genealogisch</i>
1. Großverband	Hauptstamm
2. Verband	Stamm
3. Großfamilie (Sippe)	Hauptast, Hauptlinie
4. Familie	Nebenast, Nebenlinie
5. Zweig (Kinder)	Zweig (Haupt-, Neben-)
6. Glied (Einzelner)	Blatt

II. Begriffe, die zur Kennzeichnung der Liturgien verwendet werden (mit Beispiel)

<i>Verwandtschaftlich</i>	<i>Territorial</i>	<i>Beispiel</i>
1. Großverband	Großgebiet	Westen
2. Verband	Gebiet	Westlich-katholisch
3. Großfamilie	Großbereich	Römisch
4. Familie	Bereich	Römisch-fränkische Mischform
5. Zweig	Großregion	Liturgie des deutschen Sprachgebietes
6. Glied	Region	Eigengut eines Landes
7. Besonderheit	Stamm/Ort	Sondergut: Bistum, Ortskirche

Verband, Großfamilie (Sippe), Familie, Zweig und Glied (Einzel-mensch, Typ, Individuum). Als Parallele dazu können genealogische Begriffe wie Hauptstamm, Stamm, Hauptast (bzw. -linie), Nebenast (bzw. -linie), Zweig und Blatt dienen. Demgegenüber handelt es sich beim *regionalen* Feld beispielsweise um: Großgebiet, Gebiet, Großbereich, Bereich, Großregion (Kulturraum, Sprachgebiet) und Region. Als *Kurzbegriffe* werden hier geläufigere Wörter gewählt. Auf den Liturgiestammbaum angewandt hat das — am *Beispiel* der „Liturgie im deutschen Sprachraum“ expliziert — folgendes Aussehen: (Liturgie-)Großverband bzw. Großgebiet: West; (Liturgie-)Verband bzw. Gebiet: Westlich-Katholisch; (Liturgie-)Großfamilie bzw. Großbereich: Römisch; (Liturgie-)Familie bzw. Bereich: Römische (-Fränkische) Mischform; (Liturgie-)Zweig bzw. Großregion: Liturgie des deutschen Sprachraums. — Eine weitere (hier nicht zu besprechende) Untergruppierung ist dann (Liturgie-)Glied bzw. Region: Eigengut eines Landes (BRD; Österreich). Dazu kommt das Sondergut eines Bistums (Diözesanliturgie), einer Gemeinde (Ortsliturgie, Pfarrei) u. ä.

Das in Verbindung mit der Darstellung der Liturgieformen oft auftretende Wort *Ritus* besagt im Grunde zunächst (1) „eingebürgerte Weise einer Kommunikation, sei es im akustischen, optischen oder taktilen Bereich“. Im speziellen Sinne (2) gilt Ritus als Begriff für bestimmte solcher Kommunikationsformen, wie etwa Begrüßung usw. Im hier verwendeten liturgischen Sinnzusammenhang (3) bedeutet es soviel wie die Gesamtheit der liturgischen Worte und Gebräuche einer bestimmten Kirche. Das heißt, Ritus ist die Gesamtheit der „Symbole“ (im eigentlichen Sinn) bzw. der Vollzug solcher „Signale“, die im Rahmen eines von bestimmten Faktoren geprägten liturgischen Gefüges oder aller liturgischen Gefüge

ihren Platz haben. Anders ausgedrückt: Es geht um Worte, Zeichen, also die anstehenden Elemente aus allen Sinnesbereichen eines bestimmten Gefüges vor dem Hintergrund ihres *geistlichen* Gehaltes.

Aus all dem kommt heraus, daß sich das Wort „Ritus“ auf unterschiedliche Ebenen beziehen kann, wie „Westlicher“ Ritus, „Römischer“ Ritus usw. Von daher ist der Begriff in der Liturgiegeographie schillernd und muß stets auf seinen Stellenwert bezogen werden.

Mitunter nimmt man zur Kennzeichnung der einzelnen Liturgien auch andere Begriffe zu Hilfe. So vor allem das Wort „Typ“. Letzteres bezeichnet (ähnlich wie Ritus) meist eine untere Stufe in einem entsprechenden Zusammenhang. Aufgrund der in manchem verwickelten Verhältnisse der Liturgiegeographie empfiehlt es sich zunächst, einige Orientierungsdaten zu setzen. Sie betreffen die Bekenntnisse (1), die Unionen (2) und schließlich (3) eine Groborientierung zu den verschiedenen Liturgien bzw. Riten.

(1) Hinsichtlich der in die Liturgie (oder in die Riten) hineinspielenden glaubensmäßigen Differenzierungen bzw. Aspekte eines „Bekenntnisses“ kann man folgende Grobeinteilung ins Auge fassen: Östliche Christen umfassen 1. Orthodoxe und 2. Nichtchalkedonische Kirchen (vgl. Lehrunterschiede auf den Konzilien zu Ephesus und Chalkedon in den Jahren 431 und 451 samt entstehenden Spaltungen). Demgegenüber gliedert sich das Christentum im Westen in 1. Katholische und 2. Reformatorische Kirchen (vgl. Lehrunterschiede, zutage getreten auf dem Konzil zu Trient 1545—1563 samt vorausgehenden und nachfolgenden Ereignissen). Die liturgische Riteneinteilung basiert demgegenüber auf anderen Voraussetzungen und überschneidet sich mit der bekenntnismäßigen in mannigfacher Weise.

(2) Weiter ist zu bedenken, daß im Laufe der Zeit die verschiedensten Unionen stattfanden, was seinerseits liturgische Unionen mit sich brachte und zu Sonderentwicklungen führte. Das betrifft die beiden Blöcke Ost und West, aber in verschlungener Weise auch die Einzelkirchen. So begegnen uns neben den genuinen ostkirchlichen Riten uniert-katholische, aber auch Unionen reformatorischer Ausrichtung (vgl. Indien). Als weiteres Beispiel seien Unionen im Bereich deutscher Reformatorischer Kirchen (z. B. zwischen Lutheranern und Reformierten) mit liturgischen Konsequenzen genannt.

(3) Im Zuge des Studiums und der Beurteilung der christlichen Liturgien empfiehlt es sich, zu Beginn einen Überblick zu den Liturgiegebieten zu gewinnen und diesen Raster festzuhalten bzw. bei der Einzelbehandlung zu Rate zu ziehen. (Vgl. dazu Tabelle, I, 128: Christliche Liturgien.)

Ergänzend dazu sei auf übersichtliche graphische Darstellungen und kartographische Materialien sowohl zum Bekenntnisstand als auch zu Unionen sowie überhaupt zu den liturgischen Verhältnissen (Entstehung, Werdegang, verwandtschaftliche Beziehungen) verwiesen. Solche finden sich beispielsweise im Atlas zur Kirchengeschichte (vgl. dazu: Jedin, Atlas).

An für die Liturgie besonders instruktiven Darstellungen seien aus diesem Werk genannt: S. 8: Kirchliche Organisation und anti-orthodoxe Bewegungen (bis zur Mitte des 5. Jh.); 76 f.: Protestantische Bekenntnisse (um 1600); 111 ff.: Altkatholiken, Anglikaner, Reformierte, Lutheraner; 130 f.: Nichtchalkedonische Kirchen, Auslandsjurisdiktionen; 132: Thomaschristen, (Unierte-) Katholische Ostkirchen, Unionsversuche; 134 ff.: Orthodoxe Kirchen; 138 ff.: Mit Rom verbundene Ostkirchen; 140 ff.: Katholische Kirche; 148 ff.: Kirchenspaltungen und Unionsversuche, Innerkirchliche Unionen, Ökumene. In Verbindung mit den entsprechenden Legenden (zu den Karten) kann sich so ein anschaulicheres Bild betreffs der manchmal sehr verwickelten Lage ergeben.

1. Östlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)

Die Art und Weise der östlichen Liturgie, auch orientalische oder morgenländische Liturgie genannt, hängt ursprünglich eng mit einer eigenen Art theologischen Denkens und des Volkstums zusammen. Man kann allgemein sagen, daß dieses Denken und Volkstum in besonderem Maße konkret (als Gegenüber zu abstrakt), bildhaft, anschaulich, in vielem enthusiastisch und plastisch ist. Daneben lassen sich sowohl stark stabilisierende Elemente (Tradition) als auch bemerkenswerte Züge „volkstümlicher“ Gestaltung (im rechten Sinn verstanden) registrieren. Die Volkssprachlichkeit kann als ein typischer Ausdruck dafür gelten. Sie stellt nämlich einerseits ein (grundsätzlich) stets durchgehaltenes Prinzip dar, wenn auch im gleichen Atemzug andererseits bemerkt werden muß, daß diese „Volkssprachlichkeit“ oftmals längere Zeiträume hindurch anti-quierten Formen verpflichtet war.

Für die Anfangszeit der östlichen Liturgie ist zu sagen, daß zwar andeutungsweise einige allgemeinverbindende Grundstrukturen greifbar sind (sofern Zeugnisse erhalten blieben), daneben im Detail jedoch reiche Verschiedenheit herrscht. Mit dem Freiwerden der Kirche (313) kommen wir, was gerettete Dokumente angeht, auf eine bessere Basis. Im Umkreis dieser Zeit bilden sich die verschiedenen Ansätze zu bestimmteren Liturgieformen weiter. Als Hinter-

grund ist das Einzugsgebiet großer Städte sowie der damaligen Provinzen (Diözesen) anzusehen.

Man kann daher im 4. Jahrhundert zunächst folgende Ritenkreise herausheben (vgl. Edelby, Liturgikon, 12):

- (1) Westkleinasiatischer Ritenkreis im Bereich von Asia minor um Smyrna und Ephesus.
- (2) Nord- und ostkleinasiatischer (auch pontisch genannter) Ritenkreis im Bezirk der Metropolen Nizäa, Ankyra, Gangra, Neocäsarea, Cäsarea (in Kappadokien) und Nazianz.
- (3) Syrischer Ritenkreis im Bereich der „Diözese Oriens“ bzw. von Antiochien (Syrien), Edessa (Mesopotamien) und Jerusalem.
- (4) Ägyptisch-koptischer Ritenkreis um Alexandrien bzw. im Nilgebiet.

Dabei ist zu erwähnen, daß diesen Bezirken noch andere zur Seite treten, von denen wir keine deutlicheren Überlieferungen besitzen. Im 5. Jahrhundert läßt sich eine Konzentration um die vier großen (östlichen) Patriarchate Antiochien, Jerusalem, Konstantinopel und Alexandrien greifen. Dabei werden frühe Riten verdrängt oder gehen in den alten auf. Das gilt erstens vor allem bezüglich der Liturgie Konstantinopels (Byzanz), das die Riten der Bereiche Asia und Pontus aufsaugt; die Liturgie von Cäsarea (Kappadokien) war etwas stabiler und trägt zur Bildung des armenischen Ritus bei. — Das gilt zweitens auch für die Liturgie Antiochias (und Jerusalems). Sie zieht die Riten der „Diözese Oriens“ an sich. — Das gilt schließlich drittens hinsichtlich der Liturgie Alexandrias. Sie wird für die Gebiete Ägyptens (samt Umland) maßgeblich.

Andererseits besagt der Sog der Metropolen jedoch nicht, daß eine vollständige Einebnung erfolgte. Differenzierte Faktoren wie Glaubensunterschiede, politische Verhältnisse u. a. führen dazu, daß sich in gewissen Gebieten bestimmte Formen erhalten oder stabilisieren oder als Ausdruck eigener Kirchlichkeit herausgestellt werden. Das gilt etwa von der armenischen, der chaldäischen und der maronitischen Form. (Einzelheiten darüber werden bei den entsprechenden Liturgietypen behandelt.) Als Sprache wird vor allem die damalige Kultur- und Weltsprache Griechisch verwendet. Daneben müssen wir aber auch andere „Volks“-Sprachen in Anschlag bringen.

Zur Erfassung des weiträumigen Bereichs der östlichen Liturgie, ihres differenzierten Werdegangs samt ihren Verzahnungen empfiehlt es sich, die beiden Hauptbrennpunkte als Ausgang zu nehmen, die sich seit dem 4. Jahrhundert aus dem allgemeinen Feld herauskristallisieren. Es sind dies Antiochia (Syrien) und Alexandria (Ägypten). Von hier aus können die weiteren Entwicklungen ab-

geleitet, überblickt und in ein einigermaßen annehmbares System gebracht werden. Die Erstellung eines völlig durchschaubaren Schemas ist deshalb nicht möglich, weil mancherlei *Brücken* verlorengingen (Edelby, Liturgikon, 15 ff.).

1.1. Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Antiochia

Antiochia (am Orontes/Syrien) war die Metropole der Provinz Syrien und galt als drittgrößte Stadt im Römischen Reich sowie als eine der blühendsten Handelsstädte Asiens. In der ältesten Geschichte des Christentums spielt sie eine bedeutungsvolle Rolle; hier begegnet uns auch erstmals die neue Bezeichnung „Christen“ (Apg 11, 26). In späterer Zeit ist vor allem die wichtige Theologenschule zu nennen. Die Stadt wurde schließlich einer der mächtigsten Patriarchatssitze. Der Jurisdiktionsbereich erstreckte sich über zwei in verschiedenster Hinsicht eigen geprägte Gebiete, nämlich erstens Bezirke des Römischen Reiches (Westen) und zweitens Landstriche, die Persien unterstanden und im Umkreis von Euphrat und Tigris lagen (Osten). Auf diesem Boden bildeten sich zwei voneinander differierende Liturgieformen heraus, die westantiochenische (oder westsyrische) Liturgie-Großfamilie und die ostantiochenische (oder ostsyrische, auch mesopotamische bzw. assyrisch-chaldäische) Liturgie-Großfamilie.

1.1.1. Westantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Zum Verständnis der westantiochenischen (oder westsyrischen) Liturgie-Großfamilie sind die unterschiedlichen geographischen und politischen Hintergründe (Ostbezirk des Römischen Reiches), die dortige Kultur sowie die speziellen kirchlichen und theologischen Positionen (dogmatisch-glaubensmäßig) samt den sich nach und nach entwickelnden Verhältnissen zu bedenken. Aufgrund der mannigfachen Aspekte haben sich verschiedene liturgische Gruppen herauskristallisiert, von denen drei besondere Bedeutung erlangten. Es sind dies die syrisch-antiochenische, die armenische und die byzantinische Liturgiefamilie mit ihren Zweigen.

1.1.1.1. Syrisch-antiochenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Bei der hier vorliegenden Liturgie haben wir es mit einer Form zu tun, die sich vorzugsweise im Umkreis der beiden Pole Antiochien und Jerusalem mit ihrem jeweiligen Wirkungsfeld entwick-

Tabelle: Christliche Liturgien (zu S. 120)

1. Östlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)
 - 1.1. Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Antiochia
 - 1.1.1. Westantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 1. Syrisch-antiochenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 - 1.1. Syrisch-antiochenisch-genuiner Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)
 - 1.2. Syrisch-antiochenisch-maronitischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)
 - 1.3. Syrisch-antiochenisch-vorderindischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)
 2. Armenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 3. Byzantinische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 - 1.1.2. Ostantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 1. Assyrisch-chaldäische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 2. Assyrisch-chaldäisch-vorderindische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 - 1.2. Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Alexandria
 - 1.2.1. Nordalexandrinisch-koptische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 - 1.2.2. Südalexandrinisch-äthiopische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
2. Westlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)
 - 2.1. Katholischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)
 - 2.1.1. Gallische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 1. Keltisch-irisch-angelsächsische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 2. Gallisch-fränkische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 3. Spanisch-westgotisch-mozarabische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 4. Mailändische (-ambrosianische) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 - 2.1.2. Römische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 1. Nordafrikanische (Africa proconsularis) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 2. Römisch-genuine Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)
 - 2.1. Stadtrömisch-apenninischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)
 - 2.2. Römisch-teilkirchliche (Misch-) Liturgie-Zweige (Liturgie-Großregionen)
 - 2.2. Reformatorischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)
 - 2.2.1. Lutherische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 - 2.2.2. Reformierte Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 - 2.2.3. Anglikanische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)
 - 2.2.4. Freikirchliche-reformatorische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

kelte. Maßgeblich für die in Antiochia erfolgte Ausprägung der Grundlage ist die weltliche und kirchliche Bedeutung dieser Stadt, die Metropole einer römischen Provinz mit griechischer und syrischer Kultur war. Als wichtige literarische Zeugen sind bestimmte Partien der Apostolischen Konstitutionen, die Anaphora des Heiligen Jakobus und Zeugnisse zeitgenössischer Theologen (Johannes Chrysostomos, Theodor von Mopsuestia) zu nennen.

Die Liturgie von Jerusalem, die ursprungsmäßig in den gleichen Zusammenhang gehört, hat speziell durch ihre lokalen Anknüpfungspunkte (Gedenkstätten Christi) und ihre Strahlkraft als Wallfahrtszentrum, speziell seit dem 4. Jahrhundert, in vielem eine Eigenentwicklung genommen. Erwähnt seien als Zeugen Bischof Kyrill von Jerusalem († 386) und sein Nachfolger Johannes von Jerusalem († 417) sowie die Pilgerberichte der Ätheria (Egeria) von Gallien (4. Jh.). Wichtig neben der örtlichen Bedeutsamkeit ist die Liturgie Jerusalems vor allem auch wegen der Ausstrahlung ihres Brauchtums auf andere, zum Teil weit entfernte Gebiete in Ost und West.

Im Laufe der Zeit hat die syrisch-antiochenische Liturgiefamilie ein wechselvolles Schicksal erlebt. Genannt seien dogmatische Spaltungen (Monophysiten; Jakobitische Kirche: nach ihrem Organisator Jakob Baradai, 6. Jh.), Einfluß arabisch-politischer Prägung und Kirchenunionen. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß die Monophysiten auf dem Konzil von Chalkedon 451 verurteilt wurden, der Organisator der sich daraufhin bildenden Kirche war der obengenannte Jakob Baradai. (Demgegenüber gehört die Kirchenspaltung des Nestorius, verurteilt 431 auf dem Konzil von Ephesus, mehr in den Bereich des ostsyrischen Ritus; dazu vgl. I, 133.) Als Liturgiesprachen sind zu nennen: Griechisch, Syrisch und später Arabisch. Nach einer wechselvollen Entwicklung erhielt die Liturgie vor allem im 12. Jahrhundert ein einheitliches Gepräge.

Den Grundbestand des Gottesdienstes bezeichnet man am besten mit *syrisch-antiochenische Liturgiefamilie*. Auf dieser Basis lassen sich einige Arten mit gewissen Sonderformen der jeweiligen Kirchen herausstellen, die von speziellen Entwicklungen und eigenen Faktoren bedingt sind. Von daher kann man drei wichtige Zweige unterscheiden.

1.1.1.1.1. Syrisch-antiochenisch-genuiner Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)

Diese Form stellt die erste Untergruppe der syrisch-antiochenischen Familie dar. In dieser Weise feiern vor allem die Jakobiten

(d. h. die monophysitischen Syrer; Trennung seit dem Konzil von Chalkedon 451) und auch die katholisch-unierten Syrer (die sich im 17. Jh. mit Rom vereinigten) ihre Liturgie; bei letzteren begegnen uns im Laufe der Zeit verschiedentlich römische Einflüsse.

1.1.1.1.2. Syrisch-antiochenisch-maronitischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)

Diese Art bildet einen zweiten Typ der besagten Familie. Der Name geht zurück auf den Heiligen Maro(n) (5. Jh.) bzw. auf das Kloster am Orontes (Libanon/Syrien), das sich nach seinem Namen benannte. Die Mönche dieses Klosters nahmen eine besonders engagierte Stellung während der Lehrstreitigkeiten ein und bildeten das Zentrum einer sich entwickelnden selbständigen Kirche. Nach Verfolgungen, besonders durch Araber, verlegten sie schließlich ihre Wirkungsstätte aus der Ebene in die Berge des nördlichen Libanon (10. Jh. Zerstörung des alten Klosters St. Maron). Die Frage der Kirchenzugehörigkeit sowie Verbindungen mit anderen Kirchen waren lange schwankend. Schließlich wurde zur Zeit der Kreuzzüge (1181) eine formelle Einigung mit Rom erzielt. In der Folgezeit war die einheimische Liturgie des Libanon starken Latinisierungsbestrebungen ausgesetzt. Erst die jüngste Zeit hat diese Entwicklung zum Stocken gebracht und zur Herausstellung genuiner Formen geführt.

1.1.1.1.3. Syrisch-antiochenisch-vorderindischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)

Bei der hier genannten Art haben wir es mit einem dritten Zweig der syrisch-antiochenischen Familie zu tun. Es handelt sich dabei zunächst um eine Gruppe von Christen der Westküste Vorderindiens, die sich im 16. Jahrhundert dem monophysitischen Patriarchen von Antiochien anschlossen (ihren ostsyrisch-malabarischen Ritus aufgaben; vgl. I, 134) und die syrisch-antiochenische Liturgie annahmen (Syrisch-jakobitische Kirche; Monophysiten). — Ein Teil der letzteren vereinigte sich 1930 mit Rom und trägt den Namen Malankaren (Unierte Malankaren). Dies hatte auch verschiedene liturgische Veränderungen zur Folge. — Eine letzte Gruppe dieses Zweigs wird gebildet von einer Gemeinschaft, die protestantische Prägung hat. Man kann sie benennen: Reformatorische Form des syrisch-antiochenisch-vorderindischen Typs. (Vgl. dazu: Jedin, Atlas, S. 132.)

1.1.1.2. Armenische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

In Armenien, dem Gebiet im Umkreis von Taurus und Kaukasus, fand das Christentum recht früh Eingang. In der Anfangszeit spielte dort vor allem Bischof Gregor der Erleuchtete († um 332) eine bedeutsame Rolle. Im 4. Jahrhundert machte sich Katholikos Sahak um eine genuine armenische Liturgie verdient. Das Konzil von Chalkedon (451) wurde von den Armeniern verworfen (Monophysiten), und auch sonst traten Entfremdungen zur orthodoxen und katholischen Kirche ein (7. Jh.). Verschiedene Unionsversuche mit der katholischen Kirche blieben ohne dauernden Erfolg. Die eigene Liturgie feiern die *Gregorianer* (nichtkatholische Armenier) und eine Gruppe Katholiken des armenischen Ritus (Armenisch-Unierte). Der (konvertierte) armenisch-katholische Mönch Mechitar (früherer Name Manuk, 1676—1749) gründete 1701 für die Armenier einen Orden (Mechitaristen), der sich besonders um das altarmenische Schrifttum bemühte.

Die armenische Liturgie hat einerseits charakteristische Eigenbestandteile, andererseits Beziehungen zu Jerusalemer Formen. Außerdem kann man mancherlei Parallelen zur byzantinischen Liturgie und römische Einflüsse erkennen. Von daher gesehen ergibt sich ein verschlungenes Bild. Insgesamt gesehen gehört die Liturgie in den Umkreis Antiochia — Kleinasien (Syrien, altkleinasiatische Formen, Umkreis Byzanz). Grund für die (erhaltenen) Eigenheiten ist in manchem wohl die frühe Trennung von der Reichskirche. Was die römischen Elemente angeht, sind die zeitweiligen Berührungen und Unionen mit Rom ins Auge zu fassen.

1.1.1.3. Byzantinische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Die Liturgie der oströmischen Metropole Konstantinopel (Byzanz) hat ihre Wurzeln ebenfalls in den Gottesdienstformen Antiochias. Daneben sind verschiedene Einflüsse bodenständiger bzw. benachbarter Bereiche zu spüren (Kappadokien, Kleinasien bis hin nach Jerusalem). Dabei ist zu erwähnen, daß Bischöfe verschiedener Metropolen den Patriarchenstuhl von Konstantinopel erlangten, und man von daher sicher manches erklären kann. Vor allem muß jedoch auf die besondere Situation dieser Stadt als Kaisersitz und Zentrum eines ursprünglich großen Reiches hingewiesen werden. Gerade von diesen Faktoren bekam der Gottesdienst eine bestimmte nachhaltige Prägung. Besonders wichtig ist, daß er in vielem Widerschein von Zeremoniell und Brauchtum der zeit-

genössischen weltlichen Mächte ist. Als markante Persönlichkeiten dieses Bereiches in liturgischer Hinsicht sind die Bischöfe Basilios von Cäsarea in Kappadokien († 379) und Johannes Chrysostomos von Konstantinopel († 407) zu nennen. Nach ihnen sind auch die beiden Hauptanaphoren benannt (Liturgie des Heiligen Basilios und Liturgie des Heiligen Johannes Chrysostomos). Als weitere bedeutende Form ist die Liturgie der vorgeheiligten Gaben (Leiturgia tôn proegiasmenon) zu erwähnen.

Die byzantinische Liturgiefamilie stellt die zahlenmäßig und wirkungsmäßig bedeutendste des Ostens dar. Das gilt einmal für ihr altes Stammgebiet (Byzantinisches Reich) und die frühen Ausstrahlungsfelder bzw. Bereiche, welche diese Liturgie übernahmen (Syrien, Ägypten). Dazu kommen die umfangreichen jüngeren Missionsgebiete, speziell das slawische Christentum (Balkan, Rußland).

Der Gottesdienst zeichnet sich einerseits durch tiefgründige Konzeption aus, andererseits durch reiche Ausgestaltung. Zu erwähnen ist vor allem die „Steigerung“ des Wortes im Gesang (Hymnen) und die optisch-dramatische, in vielem volksnahe Prägung. Als besonders markantes Element muß das Kultbild (Ikone) genannt werden. Des weiteren sei hervorgehoben, daß man die liturgische Sprachenfrage stets in großzügiger Weise löste (Volkssprache, freilich zum Teil Beibehaltung alter Form, z. B. Altgriechisch). Das Hauptverbreitungsgebiet des byzantinischen Zweiges war und ist der Bereich der orthodoxen Kirche (Stamm- und Exilkirchen). Daneben existieren mancherlei unierte Formen (also katholische Ritengruppen).

Innerhalb der byzantinischen Liturgiefamilie gibt es zahlreiche Untergruppierungen (Nationalkirchen) mit jeweils gewissen Sonderformen, die aber, abgesehen zumeist von der Sprache, relativ wenig ins Gewicht fallen.

Im Rahmen dieses vielfältigen Koordinatensystems kann man zunächst von einer Grundform sprechen, also dem reinen byzantinischen Typ (im engeren Sinne), der im ursprünglichen Verbreitungsgebiet anzusiedeln ist. Darauf beruhen die Liturgien, die uns heute begegnen. Es sind dies vor allem die *griechische* und *slawische* Liturgie samt benachbarten Formen. Dabei sind jeweils orthodoxe und unierte (katholische) Ausprägungen üblich.

Was die Ausbreitung der byzantinischen Liturgie allgemein angeht, kann man sagen, daß sie zunächst in Byzanz, Griechenland und im südlichen Italien Fuß faßte, später im Gebiet der Bulgaren, Serben und Rumänen (9. Jh.) und schließlich in Rußland. — Unter den unierten Christen des byzantinischen Ritus seien vor allem die Ruthenen (Ukraine und Nachbargebiete) hervorgehoben, die sich

seit dem 16./17. Jahrhundert an Rom anschlossen. Ihre Geschichte ist sehr wechselvoll. Als besondere Gruppe sind die zahlreichen Emigrationskirchen der einzelnen Unterarten zu nennen.

Einen zweiten Block innerhalb der byzantinischen Familie bilden die griechisch-orthodoxen Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die (seit dem 12./13. Jh.) mehr und mehr ihre Eigenformen (z. B. den alexandrinischen Ritus) aufgaben, um zum byzantinischen Ritus überzugehen. Es handelt sich bei letzteren speziell um die „Melkiten“ (Kaiserlichen). Damit bezeichnet man die Gemeinden in Syrien und Ägypten, die den Beschlüssen des Konzils zu Chalkedon folgten. Neben den orthodoxen Melkiten gibt es auch hier aufgrund verschiedener Unionsbestrebungen unierte (katholische) Melkiten.

Aufgrund der Zahlenverhältnisse darf man den byzantinischen Ritus weithin als *die* Liturgie der orthodoxen Kirche (im Stammland und den Emigrationskirchen) bezeichnen. Da zudem die Verbreitung der „Nichtchalkedonischen Bekenntnisse“, vor allem der Jakobiten (Monophysiten) und der Assyrer (Nestorianer), infolge mancherlei Bedrängnisse sehr gering ist, kann der byzantinische Typ zahlenmäßig gesehen sogar weithin als *der* Ritus der östlichen Kirchen gelten. Dabei dürfen auch die jeweils unierten (katholischen) Ritengruppen nicht aus dem Auge gelassen werden.

1.1.2. Ostantiochenische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Zum Verständnis der ostantiochenischen (oder ostsyrischen, auch mesopotamischen bzw. assyrisch-chaldäischen) Liturgiefamilie ist es ebenfalls sehr wichtig, die geographischen, politischen und kulturellen Hintergründe der entsprechenden Bereiche sowie die dortigen theologischen Perspektiven zu bedenken. Zunächst sei erwähnt, daß wir die Urheimat dieser Ritengruppe geographisch betrachtet im Bereich des Zweistromlandes (Euphrat und Tigris) zu suchen haben und man als politischen Faktor die persische Oberherrschaft in Rechnung stellen muß. Die dortigen Christengemeinden hängen zwar liturgisch von Antiochien ab, aufgrund der skizzierten Situation ist jedoch bald eine Eigenentwicklung festzustellen. Als besonderer Mittelpunkt alter Zeit darf Edessa gelten. Theologisch bedeutsam ist, daß die dortige Kirche die Entscheidung des Konzils von Ephesus im Jahre 431 ablehnte und dem nestorianischen Bekenntnis folgte. Erst in späterer Zeit lassen sich auch hier Unionen greifen (Katholiken der ostantiochenischen Großfamilie).

Die Bezeichnungen der besagten (nestorianischen und katholischen) Liturgien und ihrer Untergruppen differieren. So trifft man neben *ostantiochenisch* Benennungen und Zusätze wie: ostsyrisch, assyrisch, chaldäisch, mesopotamisch und persisch.

1.1.2.1. Assyrisch-chaldäische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Unter Assyrem bzw. Chaldäern versteht man die orientalischen Christen, die vor allem im Gebiet von Mesopotamien/Babylon wohnten und zunächst hauptsächlich unter persischer Herrschaft standen (Edessa). Das Christentum kam von Syrien über Nordmesopotamien in das Gebiet von Euphrat und Tigris und gelangte bis zur Mongolei, nach China und Südindien. Mannigfache Bedrängnisse (Kriege der Perser gegen die Römer, Christenverfolgungen, Araberbedrängnis, Mongolenzüge) und kirchliche Probleme (Anschluß an das nestorianische Bekenntnis) setzten der zeitweise blühenden Kirche heftig zu. Schließlich blieb in diesem Gebiet nur eine Christengruppe im nördlichen Mesopotamien bestehen. Seit dem 13. Jahrhundert begegnen uns Unionen mit der katholischen Kirche, so daß wir auch im Bereich dieser Familie eine bodenständige Gruppe (assyrische Kirche, d. h. Nestorianer) und unierte Gemeinden (oft chaldäische Kirche im engeren Sinne genannt, also Katholiken; Angehörige des Ritus auch auf Zypern) haben.

Die Liturgie geht bis in die frühe Zeit zurück, eine Fixierung erfolgte im 7. Jahrhundert. Erwähnenswert sind die drei alten Anaphoren, welche die Namen von Addai und Mari (Daten strittig), Theodor von Mopsuestia († 428) sowie Nestorius († um 451) tragen. Die Liturgie der bodenständigen Gruppe und der Unierten unterscheiden sich nur wenig voneinander.

1.1.2.2. Assyrisch-chaldäisch-vorderindische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich) — Auch: Südwestindischer oder malabarischer Ritus

Die Missionsbemühungen der assyrisch-chaldäischen Kirche (Mesopotamien/Persien) gelangten auch bis in den Fernen Osten. Während viele dortige Gemeinden im Laufe der Zeit untergingen, blieben im Westen Vorderindiens (Malabarküste; genannt nach dem Staat Malabar, heute Kerala) ein relativ starker Bestand erhalten. So trafen die portugiesischen Eroberer im 16. Jahrhundert noch eine große Anzahl Christen an, die organisatorisch mit der (nestorianischen) Kirche Mesopotamiens verbunden waren. Im Zuge von

Unionsversuchen und anderen Schwierigkeiten (Latinisierungsbestrebungen) spaltete sich das Liturgiegebiet in verschiedene Blöcke auf. (So übernahm ein Teil der dortigen einheimischen Christen den lateinischen Ritus. Eine andere Gruppe der Einwohner schloß sich der syro-jakobitischen Kirche an und rezipierte die west-antiochenische Liturgie.)

Die bodenständige (assyrisch-chaldäische) Liturgie der Gruppe von Christen, welche die Union mit Rom aufrecht erhielt, wurde ihrerseits durch die kolonisierenden Portugiesen stark latinisiert. Dieser Prozeß ist erst im 20. Jahrhundert wieder rückgängig gemacht worden; zugleich hat man in jüngerer Zeit genuines Gut rezipiert.

Hinsichtlich der gegenwärtigen „Organisation“ der Christen der assyrisch-chaldäisch-vorderindischen (oder assyrisch-chaldäisch-südwestindischen) Familie ist zu sagen, daß ein Teil (Hauptgruppe) zur katholisch-malabarischen Kirche zählt und es daneben nicht-katholische assyro-malabarische (Nestorianer, reformatorische Christen, Mollusianer) Gruppen gibt.

Die Liturgie der katholischen Gruppe (katholisch-malabarische Liturgie) stimmt seit den Reformen um 1960 weitgehend mit der ursprünglichen (genuinen) assyrisch-chaldäischen überein (vgl. dazu Jedin, Atlas, S. 132).

1.2. Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet) Alexandria

Die Stadt Alexandria in Ägypten war, neben dem anderen bedeutsamen Pol Antiochien, ein zweites wichtiges Zentrum der Christenheit der frühen Kirche. Als geistiger Hintergrund sei die große kulturelle Vergangenheit Ägyptens bzw. der Länder um den Nil (Ägypten, Äthiopien) genannt. Das Christentum ist dort recht früh bezeugt, auf die Wichtigkeit weist vor allem die altchristliche Theologenschule Alexandriens hin. Die Stadt wurde bald zu einem der bedeutendsten Patriarchatsitze, die Jurisdiktion erstreckte sich vor allem auf den Umkreis des Nilgebietes.

Bedingt durch verschiedene Hintergründe und Faktoren entwickelten sich auf gottesdienstlichem Gebiet zwei Hauptblöcke: die koptische Liturgie (unterer Teil des Nil, Ägypten) und die äthiopische Liturgie (oberer Teil des Nil, Äthiopien). Durch den Einfluß des Islams wurde im ägyptischen Bereich das Christentum unterdrückt, demgegenüber konnte es sich in Äthiopien besser halten. Mancherlei Kirchenspaltungen und Unionen prägten auch diesem Bereich der Kirche ihr Siegel auf.

1.2.1. Nordalexandrinisch-koptische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Die Bezeichnung *Kopt* geht auf die den Ägyptern seitens der Araber beigelegte Kurzform *Gypt* zurück. Die Christen dieses Gebietes gehörten zum Patriarchat Alexandrien und feierten ihren Gottesdienst in eigener Form, die man mit nordalexandrinische oder koptische Liturgie benennt. Als bedeutende Kirchenmänner seien Bischof Athanasios von Alexandrien († 373) und Bischof Kyrill von Alexandrien († 444) erwähnt, dazu als altes liturgisches Dokument das *Euchologion* (Gebetstexte) des Bischofs Serapion von Thmuis/Unterägypten (4. Jh.).

In Alexandrien und Unterägypten wurde der Gottesdienst anfangs in der Kultursprache des Ostens, dem Griechischen gefeiert, später in den einheimischen Sprachen bzw. Dialekten, schließlich auch arabisch. An liturgischen Formularen alter Zeit seien die bodenständige Markus-Anaphora und die Anaphora des Heiligen Kyrill (letztere eine Bearbeitung der ersterwähnten) genannt. Dazu kommt das aus dem syrischen Gebiet stammende Basilios-Formular (etwas ältere Fassung als die gleichnamige byzantinische) und das Formular des Heiligen Gregorios. Auch sonst bemerkt man zahlreiche Beziehungen zu syrischen Formen.

In den christologischen Auseinandersetzungen bekannte sich der Hauptteil der Christen zum Monophysitismus (Liturgie der koptisch-orthodoxen Kirche). Ein Teil blieb der Großkirche verbunden (Melkiten), doch wurde ihre Liturgie nach und nach stark dem byzantinischen Ritus, d. h. dem der orthodoxen Kirche, angeglichen. Römisch-katholische Unionsversuche seit dem 14. Jahrhundert unterschiedlichen Erfolgs haben schließlich zur Bildung einer katholischen Kirche mit koptischer Liturgie (koptisch-unierte) geführt.

1.2.2. Südalexandrinisch-äthiopische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

In Äthiopien, dem Gebirgsland im östlichen Afrika, das an das Rote Meer grenzt, sind schon in früher Zeit (3./4. Jh.) Christen bezeugt, doch erfolgte die Hauptmission erst später. Kernland des Christentums ist der Zentralteil, Hauptträger der semitische Volkstamm der Äthiopier. Religiöse Zentren waren Aksum (alte Hauptstadt) und Gondar. Die Missionierung geht auf unterschiedliche Einflüsse zurück, die (spätere) kirchliche Organisation hängt stark mit Alexandrien zusammen; beispielsweise weiht Athanasios von

Alexandrien Frumentius zum Bischof von Aksum. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Monophysitismus in Ägypten schlossen sich auch die äthiopischen Gebiete diesem Bekenntnis an.

Die Liturgie Äthiopiens ist im großen gesehen eine Übertragung der alexandrinischen (nordalexandrinischen) Liturgie, ergänzt durch bestimmte, zum Teil nachhaltig geprägte Sonderheiten (südalexandrinische Liturgie). Besonders erwähnt seien die eigene liturgische Poesie, eine Mehrzahl von Anaphoren (die nicht aus dem nordalexandrinischen Gebiet stammen) sowie eindrucksvolle optisch-dramatische Elemente. Die alte Liturgiesprache ist das Geez.

Durch die Invasion des Islams geriet die äthiopische Kirche in starke Abschnürung und Isolation. In jüngerer Zeit erlangte sie ihre Unabhängigkeit von der ägyptischen Kirche. Katholische Missions- bzw. Unionsversuche im 17. Jahrhundert (Portugal) führten zu Mißhelligkeiten, erst in jüngerer Zeit wurde ein besseres Klima erreicht. Im Zusammenhang damit bildete sich auch eine Gruppe von Katholiken mit äthiopischer Liturgie (äthiopisch-unierte).

2. Westlicher Liturgie-Großverband (Liturgie-Großgebiet)

Der Block der westlichen Liturgie, auch okzidentale oder abendländische Liturgie genannt, ist gegenüber der östlichen in vielem sekundär. Die ersten gottesdienstlichen Ordnungen entstanden nämlich im Osten, und außerdem zeigen sich in zahlreichen Dingen Verbindungen und Abhängigkeiten, welche die Frage der „Priorität“ augenfällig bekunden. Im Laufe der Entwicklung kam es jedoch im Westen zu einer durchaus eigenständigen Art des Liturgiefierns, die sich in vielem deutlich von der des Ostens absetzt. Das gilt für die erste Zeit zunächst einmal von den verschiedenen Ausprägungen der „katholischen“ Liturgie, später noch mehr von den reformatorischen Gottesdienstordnungen, die ja ebenfalls, und zwar ursprungs- und formmäßig, zum Block der westlichen Liturgie zählen.

Allgemein gesprochen hängt die westliche Art des Liturgiefierns, ähnlich wie im Osten, eng mit der eigenen Art theologischen Denkens, sowie umgekehrt dieses mit ihm, und des Volkstums zusammen. Das Grundgefüge westlicher Theologie ist in vielem abstrakter, nüchterner und zum Teil weniger enthusiastisch. Dabei muß man jedoch sogleich dazu sagen, daß das auf diesem Feld bestehende Gefälle mitunter starke Unterschiede aufweist. Hier wäre etwa an bestimmte Formen der altgallischen Liturgie, die in manchem stark mit der östlichen zusammenhängt, an germanische Volkstumsformen oder romanisch-südländische Elemente zu erinnern.

Bemerkenswert ist ferner, daß sich im Bereich der westlich-katholischen Liturgie nach und nach ein starker Zentralismus bemerkbar macht, der zu einer weitgehenden Uniformierung bzw. Vorherrschaft der römischen Liturgie führte. Außerdem müssen wir ins Auge fassen, daß das Prinzip der Volkssprachlichkeit in früherer Zeit im ganzen gesehen nicht in so großzügigem Maße Verwirklichung fand wie im Osten. Allgemein ist in sprachlicher Hinsicht anzunehmen, daß anfangs die damalige griechische Weltsprache ebenfalls die Normalsprache der Liturgie des Westens (auch in Rom) war. Erstmals wohl in Africa proconsularis (Augustinus von Hippo: 354—430) wurde das Lateinische in größerem Umfang im Gottesdienst gebraucht. Für Rom wird die Einführung des Lateins um 380 unter Papst Damasus I. (366—384) angesetzt. Dies hängt damit zusammen, daß die dortige (lateinische) Volkssprache (wieder) mehr und mehr zur Verkehrssprache und Bildungssprache wurde. Von entscheidender Wichtigkeit ist nun, daß die lateinische Sprache seit dem 4. Jahrhundert in allen abendländischen Liturgien fast zur Alleinherrschaft gelangte. Dies läßt sich aus der Tatsache erklären, daß das Latein weithin die Kultursprache der westlichen Welt darstellte.

Bestrebungen zu verstärkter Volkssprachlichkeit (Bekenntnisse, Liedgut) begegnen uns im Laufe der Entwicklung immer wieder. Bedeutsamere Erfolge bzw. grundsätzliche Berechtigung wurden ihr aber erst in den protestantischen Liturgien seit der Reformation und im katholischen Gottesdienst seit dem II. Vatikanischen Konzil beschieden.

Für die Anfangszeit der westlichen Liturgie ist ähnlich wie im Osten zu sagen, daß in grundsätzlichen Dingen Gemeinsamkeit und in den Details Variabilität herrscht. Leider fehlen uns für die ersten Jahrhunderte auch im Westen reichere Zeugnisse, doch genügen die erhaltenen Materialien für Aussagen allgemeiner Art. Erst seit dem Freiwerden der Kirche (313) sind auch hier bessere Einblicke möglich. So kann man feststellen, daß sich im Westen ebenfalls seit dem 4. Jahrhundert eine Ausbildung bestimmter Liturgiegebiete anzubahnen beginnt. Doch sind hier die Faktoren zum Teil anders als im Osten (vgl. dort mehrere Patriarchatssitze), ferner verläuft die Entwicklung nicht in vergleichbarer Kontinuität. Das betrifft zunächst die erste Etappe der westlichen Liturgie, nämlich den katholischen Gottesdienst (seit dem 4. Jh.), und vor allem die Phase seit dem Aufkommen einer neuen Schicht im 15. Jahrhundert (reformatorische Liturgien).

Dabei ist klar, daß es sich bei den genannten Hauptbegriffen

katholisch und reformatorisch hier um Sammelbegriffe handelt, hinter denen eine überaus differenzierte Wirklichkeit steht. Auf seiten des Katholischen etwa die zeitweisen heftigen Auseinandersetzungen mannigfacher Art wie Arianismus, Pelagianismus samt ihren Einflüssen auf die Liturgie (Orationen!), oder im Bereich des Reformatorischen die unterschiedlichen Akzente dortiger „Bekenntnisse“.

Unbeschadet dieser Nuancen muß man zu einer sachgemäßen und zugleich übersichtlichen Erfassung des Gesamtfeldes der westlich-christlichen Liturgie vor allem zwei Hauptblöcke unterscheiden. Es sind dies: der westlich-katholische und der westlich-reformatorische Liturgieverband.

2.1. Katholischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)

Für den Bezirk der katholisch-westlichen Liturgie des 4. und 5. Jahrhunderts, dem Hauptansatzpunkt gottesdienstlicher Differenzierung, ist zunächst zu sagen, daß mancherlei unterschiedliche Faktoren zur Ausbildung der Form beitrugen. Einerseits fehlten im Westen außer Rom markante einheitsschaffende Metropolen. Andererseits wurde seit dem 4. Jahrhundert die lateinische Kultursprache weitgehend allgemeine Kirchensprache. Daneben ist festzustellen, daß in bestimmten Gebieten starke Beziehungen zu östlichen Bereichen (Liturgien) bestehen. Daneben aber konstatiert man, daß doch relativ starke Eigenvorstellungen, nicht zuletzt auf Grund kultureller Prägung, vorhanden sind. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß der Block westlich-katholischer Liturgien dieser Zeit von den Britischen Inseln über Westeuropa bis Nordafrika reicht.

Aufgrund der vorliegenden Quellen und Zeugnisse kann man für unseren Bereich zwei Großfamilien unterscheiden. Die erste ist die gallische, die zweite die römische Form.

2.1.1. Gallische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Als Hauptverbreitungstyp der gallischen Liturgie kann man, schematisch gesprochen, das damalige christliche Westeuropa mit dem Bereich der Britischen Inseln (England/Irland), Gallien/Westfranken, die Pyrenäen-Halbinsel (Spanien/Portugal), Oberitalien (Mailand) samt gewissen Ausstrahlungsfeldern (Aquila, Ravenna, Donaublich) annehmen.

Zur Beurteilung der Situation ist es gut, sich kurz das Phänomen

Kelten — Gallier vor Augen zu führen. Es steht fest, daß man ihre Bedeutung oft unterschätzt hat, andererseits sollte man sich aber auch vor Übertreibung hüten. Als Leitlinien mögen hier einige auf jüngerer Forschungsarbeit basierende Gedanken dienen (G. Herm, Die Kelten, Düsseldorf 1975). Wer sich mit der Vor- und Frühgeschichte Europas befaßt, wird immer wieder auf die Spuren der Kelten stoßen. Von Kleinasien bis Spanien, vom Schwarzen Meer bis zum Atlantik reichte ihr Einflußgebiet. Man nannte sie Gallier, Galater oder Kelten, und in der Hochblüte ihrer Kultur sprach man in Ankara ebenso keltisch wie in Trier, Belgrad oder Mailand, das eine ihrer Gründungen ist. Noch heute sprechen in der Bretagne, in Irland, Schottland und Wales etwa zwei Millionen Menschen keltische Dialekte. Urheimat der Gallier sind (wahrscheinlich) Gebiete im Bereich des heutigen Böhmen und Bayerns. Ihr Kulturkreis reichte schließlich von Spanien über Oberitalien bis nach Ungarn und Irland. Die Römer verdammt sie als „*furor celticus*“, den sie erst im letzten Jahrhundert vor Christus bezwingen konnten. (Das heißt natürlich keineswegs, daß sich die Gallier in nichts auflösten!) Ihr Reich gilt als das seltsamste Imperium der Geschichte. Einheit gab es nur in Sprache, Religion und Kultur, ein gemeinsamer Staat widersprach dem Charakter dieses Volkes. Und darin ist auch der Grund ihres Unterganges zu finden, Römer und Germanen bezwangen sie. Ihre Kunst jedoch (vgl. La-Tène-Stil) gilt nach der Eiszeitkunst als die erste große künstlerische Eigenleistung nördlich der Alpen. — Die Einflüsse dieses Volkes reichen bis tief in die literarische Zeit (vgl. die obengenannten Dialekte). Auch im Wertsystem des Christentums stößt man — in Altertum und Mittelalter — immer wieder auf Belege ihres *Wirkens* und in gewisser Beziehung ihres noch immer *Gegenwärtigseins*.

Hinsichtlich des christlichen Gottesdienstes der Gallier ist zu bemerken, daß wir es mit einem bestimmte Merkmale aufweisenden Grundtyp zu tun haben, der sich in zahlreiche Sonderriten verzweigt und uns in solchen greifbar wird. Bei dem genannten Grundtyp handelt es sich möglicherweise um eine Liturgiegrundform, die ursprünglich im gesamten Abendland vorherrschend war (altabendländischer Typ). Die Entstehung wäre mit den Missionaren der Anfangszeit und deren Liturgien sowie dem damaligen Volkstum in Verbindung zu bringen. Bemerkt sei, daß die gallische Liturgie in vielem sehr variabel und reichhaltig an Formularen ist. Den Stil kann man im ganzen gesehen als feierlicher, plastischer und poetischer als die mehr straffe Art des römischen Typs bezeichnen. Im folgenden sollen die Hauptbereiche, die längere Zeit erhalten blieben

und die Entwicklung der Folgezeit innerhalb des römischen Ritus beeinflussten, kurz vorgestellt werden. Einige von ihnen können im Zuge des erneuerten und differenzierten Liturgieverständnisses zudem als „Urahn“ heutiger „Regionalliturgie“ gelten.

2.1.1.1. Keltisch-irisch-angelsächsische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Unter dem Sammelwort keltisch-irisch-angelsächsische Liturgie werden die Gottesdienstformen verstanden, die bei den keltischen Völkerschaften auf den Britischen Inseln üblich waren (Iren, Teile der Urbevölkerung von England, Wales, Schottland) und in vielem auch den späteren angelsächsischen Umkreis betreffen bzw. in ihm in manchem fortleben.

Irland wurde im 5. Jahrhundert christianisiert und hatte eine hohe Kulturstufe; als sein Apostel gilt St. Patrik († um 460). Das Christentum prägte sich dort in bestimmten eigentümlichen Formen aus. Der religiöse Eifer führte zu zahlreichen Missionsunternehmungen auf das europäische Festland, viele Angelsachsen wurden in irischen Klöstern ausgebildet. Im Gottesdienst haben wir neben lateinischen Formen auch mit volkssprachlichen Elementen zu rechnen. Die Kenntnisse über diese Liturgie stammen aus leider nur bruchstückhaft erhaltenen Dokumenten. Wie sie ausweisen, haben wir es bei dieser Liturgie mit eigenen Elementen, aber auch mit solchen aus dem übrigen gallischen Liturgiebereich sowie mit diversen römischen und orientalischen Bestandteilen zu tun. Als selbständiger liturgischer Ritus ist die keltisch-irische Liturgie im Zuge späterer Romanisierung (vor allem seit der Missionierung auf den Britischen Inseln durch Augustinus 596) verschwunden. Manches ging in die späteren Liturgien Englands und Irlands über oder in ihnen auf.

So begegnen uns auch in den jüngeren Liturgien Englands (angelsächsische Schicht im engeren Sinne) trotz römischer Basis noch manche Sonderformen. Die Eigenentwicklungen erhalten sich in vielen Dingen durchs Mittelalter und traten in manchem im anglikanischen Book of common prayer wieder zutage.

2.1.1.2. Gallisch-fränkische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Unter der Sammelbezeichnung gallisch-fränkische Liturgie werden die Gottesdienstformen verstanden, die man im Gebiet des alten Gallien, bzw. im älteren Frankenreich des frühen Mittelalters beging. Sie sind in vielem gekennzeichnet durch originelle Sonderfor-

men und weniger nüchtern als der römische Ritus. So begegnen uns im Wortbereich mancherlei eigentümliche poetische Elemente, Formenreichtum, breitere Gebete, Vorliebe für die Christusanrede (vgl. Arianismus) sowie beispielsweise Perikopen, die aus mehreren Abschnitten der Bibel zusammengestellt sind. Im optischen Bereich fällt eine Hinneigung zum Volkstümlichen und zum Dramatischen (Person Jesu, seine Kindheitsgeschichte) auf.

Hinsichtlich des Ursprungs ist auf Grund zahlreicher der östlichen Liturgie parallel laufender Elemente an starke Verbindungen zum Orient zu denken. Fest steht, daß, speziell in Südgallien, mancherlei Beziehungen wirtschaftlicher, persönlicher (Irenäus von Lyon † 202; Hilarius von Poitiers † 367) und anderer Art zum christlichen Osten existierten. Damit hängen auch die verwandtschaftlichen Aspekte zu vergleichbaren Elementen anderer Liturgien des gallischen Typs, speziell des altspanischen, zusammen. Inwieweit dabei jeweils mittelbare oder unmittelbare Einflüsse anzunehmen sind, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Dabei ist es wichtig zu beachten, daß die Bischöfe Galliens in vielem starke Selbstständigkeit hatten und von daher Sonderformen nicht selten nur bestimmten Sprengeln eigen sind. Die regionale Verschiedenheit mit zum Teil zersplitternden Nebenwirkungen war auch mit ein Grund, weshalb, speziell zur Zeit der Karolinger, nachhaltige Vereinheitlichungsbestrebungen einsetzten. So ist die eigenständige gallisch-fränkische Liturgie schließlich im Zuge der karolingischen Reformen untergegangen. Bestimmte Elemente erhielten sich jedoch oder sind in die Folgeliturgien eingeflossen.

2.1.1.3. Spanisch-westgotisch-mozarabische Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Unter der im obigen Sammeltitle genannten Liturgie haben wir die Gottesdienstformen zu verstehen, die sich auf der Pyrenäenhalbinsel herausbildeten, von mancherlei Faktoren geprägt sind und eine wechselvolle Entwicklung erlebten. Hinsichtlich des Ursprungskreises ist zu sagen, daß die alt-pyrenäische Liturgie einerseits Eigenwege aufweist, andererseits Beziehungen zum Osten bestehen. Die Gebetstexte und Formen sind von einem fülligen Stil geprägt. Im Laufe der Zeit lassen sich in den Texten u. a. Einflüsse anderer Liturgiegebiete greifen, altspanische Formen wirken aber auch in fremde Gebiete hinein.

Hinsichtlich der Entwicklungsstadien kann man etwa folgende Etappen nennen: (1) Westgotische Liturgie (um 450—711), (2) moz-

arabische Liturgie (um 711—11. Jh.) und (3) altspanisch-römische Liturgie (seit dem ausgehenden 11. Jh.); verschiedentlich trennt man im Rahmen der dritten Phase als Sonderform die „nachmozarabische Liturgie“ (seit dem 16. Jh.; bedingt durch die Revision der Restgebiete des altspanischen Ritus) ab. Was den Werdegang und die Beurteilung im einzelnen betrifft, muß zunächst bedacht werden, daß im 4. und 5. Jahrhundert Westgoten in Spanien lebten und das nicht ohne Folgen blieb (arianische Phase/katholische Phase der Westgoten in Spanien). Von daher leitet sich auch der Name westgotische Liturgie ab. Im Zuge der Ausgestaltung und Stabilisierung des Gottesdienstes ist vor allem Isidor von Sevilla (560—636) zu nennen.

Für die Folgezeit sei erwähnt, daß Teile Spaniens seit dem 8. Jahrhundert unter der Araberherrschaft standen (Kampf der Westgoten gegen die Mauren 711). Doch wahrten große Teile der Bevölkerung das Christentum und die überlieferten Gottesdienstformen; die Bezeichnung mozarabische Liturgie (Mozarabes besagt die „Arabisierten“ bzw. unter arabischem Einfluß stehend) geht auf dieses Faktum zurück. Demgegenüber haben nördliche Landstriche teilweise römische Formen übernommen. Im Laufe des Mittelalters geriet die altspanische Liturgie stark unter römischen Druck und ist seit Papst Gregor VII. (1073—1085) fast ganz ausgelöscht worden. Durch Kardinal Francisco Ximenes de Cisneros (1436—1517) wurde die mozarabische Liturgie revidiert und neue Druckausgaben erstellt. Genannt seien vor allem das Missale von 1500 und das Brevier des Jahres 1502. Im Zusammenhang damit erhielt der alte Ritus eine Art Reservat gesichert (Bistum Toledo).

2.1.1.4. Mailändische (-ambrosianische) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Mailand, eine Stadt die sowohl in kirchlicher als auch staatlicher Hinsicht seit alters eine bedeutsame Rolle spielt, hat die gallische Form der Liturgie am lebenskräftigsten bewahrt. Dazu haben mancherlei Faktoren beigetragen. In politischer Hinsicht ist etwa daran zu erinnern, daß Mailand zur Zeit der Doppelherrschaft unter Diokletian (284—305) und Maximian (286—305) als kaiserliche Residenzstadt diente und es auch im 4. Jahrhundert öfters war. Von den bedeutenden Bischöfen seien besonders Ambrosius († 397; nach ihm trägt die hier interessierende Gottesdienstform den Beinamen ambrosianische Liturgie) und Karl Borromäus († 1584) genannt. In der Frühzeit galt Mailand auch für Oberitalien und Gallien als richtungweisend.

Die Anfänge der Liturgie Mailands liegen stark im dunkeln, in jüngerer Zeit wurden verschiedene aufschlußreiche Perspektiven entdeckt. Diese bekunden, daß es sich bei der besagten Gottesdienstform um ein Stück gallischer Liturgietradition handelt, östliche Anklänge eingeschlossen. Wertvolle Zeugnisse lassen sich aus den Schriften des Bischofs Ambrosius gewinnen. Seine Bedeutung für den Hymnengesang ist besonders bekannt. Doch können wir auch schon zu seiner Zeit nachhaltige römische Einflüsse greifen. Im Zuge der karolingischen Reformen wurden weitere Angleichungen vorgenommen. Jedenfalls aber haben sich wesentliche Teile das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Während der Regierung des Bischofs Karl Borromäus verbessert, konnte sich die Mailänder Liturgie auch gegenüber den tridentinischen Einheitsbestrebungen behaupten und hat ebenso in jüngerer Zeit (19./20. Jh.) immer wieder lebensfördernde Impulse erlebt. Im Zuge der Erneuerungsbewegungen des II. Vatikanischen Konzils wurde sie nochmals revidiert und stellt heutzutage praktisch das einzige lebende Zeugnis aus dem früher so umfangreichen Bezirk der gallischen Liturgie dar.

2.1.2. Römische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Neben dem gallischen Liturgieblock existiert im Westen in vor-reformatorischer Zeit eine zweite bedeutsame Linie, die römische. Wir haben es dabei mit einer Form zu tun, die nach bescheidenen Anfängen im Westen schließlich nahezu allein herrschend wurde. Als eines der Hauptkennzeichen der Anfangsentwicklung kann die lateinische Sprache gelten. Dazu kommt — jedenfalls bei der genuin-römischen Ausprägung — eine gewisse Straffheit und Nüchternheit in Texten und Gestaltung. Näherhin ist zu sagen, daß wir es im ganzen gesehen auch bei dieser *römischen* Liturgie mit einem Sammelbegriff zu tun haben, es also um eine Grundform geht, die sich in zahlreiche Sonderriten verzweigt.

Hinsichtlich des Ursprungs lateinischer Liturgien deutet vieles auf Nordafrika, genauer gesagt Africa proconsularis (Umkreis Karthagos). Für Rom selbst wird der Übergang von der griechischen zur lateinischen Liturgie während der Regierungszeit des Papstes Damasus I. (366—384) angesetzt. Im Zuge des Aufstiegs und der Verbreitung des Lateins als allgemeiner Kultursprache des Westens ist auch die Latinisierung der gallischen Riten zu verstehen. In Verbindung mit den Vereinheitlichungstendenzen im Westen verdrängt die römische Liturgie schließlich fast alle einheimischen Gottesdienstformen. Durch die Missionierung flossen ihr weitere Bereiche

zu. Dennoch ist zu bedenken, daß in vielen Gebieten altes Gut erhalten blieb, in das römische integriert wurde oder sich Misch- bzw. Sonderformen ausbildeten. So haben wir es bei genauer Betrachtung beim römischen Ritus nicht mit einem homogenen Block zu tun, sondern mit einer in verschiedene Spielarten verzweigten Großfamilie. Nicht vergessen sei, daß auch zahlreiche Riten der späteren reformatorischen Liturgien auf dieser Basis des römischen Blocks beruhen. Zur Erfassung der römischen Liturgie empfiehlt es sich zunächst, den wahrscheinlichen Ursprungsbereich zu skizzieren (Nordafrika) und dann das Mittelfeld zu umreißen (römisch-genuine Familie). Auf diesem Untergrund bzw. in steter Wechselwirkung mit ihm läßt sich das erklären, was mit stadtrömisch-*apenninischer* Zweig und römisch-teilkirchlicher Zweig bezeichnet wird.

2.1.2.1. Nordafrikanische (*Africa proconsularis*) Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Die Herkunft und Entstehungsgeschichte der Liturgie in Nordafrika liegen stark im dunkeln, Liturgiequellen fehlen fast ganz oder sind weithin nur in sekundären Dokumenten erhalten. Da Nordafrika jedoch wahrscheinlich als Heimat der lateinischen Liturgie zu betrachten ist, jedenfalls starke Beziehungen zur römischen Liturgie bestehen und diese recht früh erkennbar sind, erscheint es berechtigt, sie im Zusammenhang mit dem römischen (lateinischen) Typ zu sehen.

Als maßgebliche Zeugen für das (entstehende) *lateinische* Christentum in Afrika seien Tertullian von Karthago († 220), Cyprian von Karthago († 258) und Augustinus von Hippo († 430) genannt. Gerade aus den Schriften des letzteren erhalten wir wertvolle Einblicke. Auf Grund der Völkerwanderung (Wandalen in Nordafrika) und später in Verbindung mit den Eroberungen des Islams war der afrikanischen Liturgie keine lange Lebensdauer beschieden. Möglicherweise sind jedoch Elemente dieses Ritus in anderen Liturgien enthalten bzw. aufgenommen worden oder aufgegangen.

2.1.2.2. Römisch-genuine Liturgie-Familie (Liturgie-Bereich)

Neben dem afrikanischen Liturgiegebiet ist als zweites und auf die Dauer bedeutendstes das römische im engeren Sinne anzusehen. Es handelt sich dabei um die Formen und Texte, die sich in der Stadt Rom, ihrem Umland und Einflußgebiet ausbildeten, in die Umgebung, zunächst Italien, ausstrahlten und schließlich zur Grund-

lage des Hauptritus im christlichen Westen wurden. Deshalb ist hier die Bezeichnung römisch-genuiner Ritus gewählt worden. Auf diesem Gesamtfeld sind nun zwei Hauptblöcke zu unterscheiden:

1. Die stadtrömische Liturgie, die sich nach und nach vor allem im Gebiet der Apenninen ausbreitete und als Kerngebiet dieses Ritus gelten kann.

2. Die römisch-teilkirchlichen Mischriten; unter letzteren seien die (alle) auf der Basis der römischen Liturgie stehenden Ausprägungen regionaler und nationaler Art verstanden, die sich in Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart hinein greifen lassen (Bistümer).

2.1.2.2.1. Stadtrömisch-apenninischer Liturgie-Zweig (Liturgie-Großregion)

Für die liturgische Anfangszeit Roms ist Gottesdienst in griechischer Sprache samt entsprechenden Formen vorauszusetzen. Der Beginn der römischen Liturgie in lateinischer Sprache geht wohl ins 3. Jahrhundert zurück. Seit dem 4. Jahrhundert kam die lateinische Sprache mehr und mehr zur Alleingeltung (um 380), sie wurde die Kultursprache der westlichen Welt.

Für die Ausbildung der römischen Gebetsprache ist besonders an Papst Leo I. (440—461) zu denken. Das Kernstück, die Basis des in dieser Zeit in Rom gefeierten Gottesdienstes bilden die von den Päpsten in der Stadt begangene Liturgie und die sich im Zusammenhang damit ergebenden Gewohnheiten in anderen Kirchen, also den Titelkirchen bzw. *Pfarr*-Kirchen. Zum Phänomen der *Titelkirchen* sei folgendes bemerkt. Anknüpfend an die bei römischen Privathäusern vorkommende Sitte, das Haus nach dem Besitzer zu bezeichnen, tragen diese *Tituli* (Titelkirchen) Namen eines Heiligen o. ä., sind also ihm gewidmet und in gewisser Weise zugeeignet. Damit zusammenhängende äußere Daten wie Titel, Namenstafel an der Kirche, Skulpturen usw. sind daraus zu erklären.

Besagte liturgische Formen strahlen nach und nach über Rom in die übrigen Kirchen der Apenninenhalbinsel aus. Dabei ist ebenfalls an das sonst festzustellende Phänomen zu denken, daß das Umland in den Sog der Städte gerät (vor allem durch die Bedeutung des Papstes). Doch sind neben den Einheitselementen stets auch lokale Verschiedenheiten in Rechnung zu stellen.

Als zweiten Anlauf kann man die Phase betrachten, als Roms Liturgie den engeren Entstehungskreis überschreitet und — nicht zuletzt aufgrund zahlreicher staatspolitischer und kirchenpolitischer

Faktoren (Kaiser, Papst) — ins westliche Europa vordringt und dort andere Formen verdrängt oder sich mit ihnen vermischt. Da in diesen Gebieten jedoch weiterhin Sonderformen bleiben oder sich erst ausbilden, kommt es zu zahlreichen Mischformen, welche die weitere Zukunft des römischen Ritus bestimmen bzw. ihn „bilden“; ihnen wurde ein eigener Abschnitt gewidmet (I, 150).

Nähere Daten zu Ursprung, Eigenart und Werdegang des stadtrömisch-apenninischen bzw. itali(eni)schen Liturgiezweigs

Ähnlich wie dem byzantinischen Ritus im Osten kommt in der Liturgieentwicklung des Westens dem römischen das maßgebliche Gewicht zu. Dabei sind wir für die erste Zeit der römischen Liturgie weitgehend auf Nachrichten aus zeitgenössischer theologischer Literatur angewiesen. Nach und nach lassen sich jedoch auch liturgische Ordnungen im engeren Sinne greifen. Neben Einzelformularen und Zusammenstellungen in kleineren Büchlein (*Libelli*) sind vor allem die Sakramentare (*Liber sacramentorum*) zu nennen. Dieses „Gebetbuch“, vor allem für den Liturgen (nebst Assistenz), wird ergänzt durch *Homiliare* (Predigtbücher), *Lesebücher* (*Lektionare*), *Gesangbücher* (*Antiphonale*) sowie schließlich durch Anweisungsbücher für den Vollzug (*Ordinarius liber*, *Ordines Romani*).

Was die Charakteristika der römischen Liturgie angeht, ist vor allem die auffällige grundsätzliche Schlichtheit zu nennen (vgl. dagegen die Aspekte der gallischen Liturgie). Ferner sei der feststehende Kanon der Messe erwähnt (dazu vgl. die zahlreichen Anaphoren des Ostens). Beim römischen Kanon handelt es sich näherhin um eine Grundformel, die in manchen Elementen variabel ist. Außerdem sei auf den prägnanten Stil der römischen Gebetstexte verwiesen. Der Hymnendichtung stand Rom lange Zeit zurückhaltend gegenüber. Was Lesegut angeht, scheint sich recht bald eine relativ stabile Ordnung herausgebildet zu haben.

Hinsichtlich der Entwicklung des maßgeblichsten Buches, des Sakramentars, steht gewissermaßen als eine Frühstufe das *Sacramentarium Veronense* (oder *Leonianum*) zur Verfügung. Es enthält Stücke theologischer und stilistischer Prägung der Päpste Leo I. († 461), Gelasius I. († 496) sowie Vigilius († 555) und stellt eine Art Sammelwerk dar (Texte des 5. und 6. Jh.). Eine nächste Stufe markiert das *Alt-Gelasianum* (presbyterale Form), das römisch grundgelegt, aber mit gallischen Elementen durchsetzt ist (7. Jh.). Von

großer Bedeutung wird schließlich das Sacramentarium Gregorianum (päpstliche Form), für dessen Ausbildung vor allem an Papst Gregor I. († 604) zu denken ist (7. Jh.). Ferner muß das Werk genannt werden, das Papst Hadrian I. († 795) Ende des 8. Jahrhunderts auf entsprechende Bitte zur Vereinheitlichung der Liturgie ins Frankenreich sandte. Es war ein Buch, das für den päpstlichen Gebrauch bestimmt war und deshalb ergänzt werden mußte. Diese und andere Materialien der genannten Grundtypen werden jeweils ausgetauscht, ergänzt und variiert, so daß eine ganze Reihe Mischsakramentare entstand.

Für die genuine römische Liturgie ist es dabei von Bedeutung, daß auch gallische Elemente oder im Frankenreich adaptierte Ordnungen nach Rom bzw. Italien zurückflossen und deren ursprüngliche Liturgie durchsetzten und variierten. Ein Beispiel dieser Art sind die junggelasianischen Sakramentare (8. Jh.), die einerseits gelasianisches und gregorianisches Material, andererseits aber auch Sondergut (aus gallischem Bereich) enthalten.

Die Bestandteile der Sakramentare wurden schließlich durch Lesungen und Gesänge ergänzt. So bildete sich das Vollmeßbuch heraus (10. Jh.). Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auf dem Sektor Stundengebet feststellen. Hier wachsen entsprechende Stücke zum Brevier zusammen (10. Jh.). Für die übrige Liturgie (Sakramente und Sakramentalien) ist das Pontifikale zu nennen. Als Musteredition von großer Tragweite gilt das Römisch-deutsche Pontifikale (Pontificale Romano-Germanicum), entstanden um 950 in St. Alban zu Mainz. Es kam mit den Zügen der deutschen Bischöfe und Fürsten nach Rom und wurde so zum Grundstock weiterer Entwicklungen. Der Grundtyp eines vierten maßgeblichen liturgischen Buches, das Rituale (auch Sacerdotale genannt; von einem Priester zu spendende Sakramente und Sakramentalien), entstand im 12. Jahrhundert.

Bezüglich der allgemeinen Entwicklung kann man sagen, daß die wesentlichen Partien der römischen Liturgie etwa 200 Jahre lang im fränkischen Gebiet umgeformt und geprägt wurden und um 1000 ein gewisser Abschluß erreicht war. Die jeweiligen Ergebnisse entsprechender Vorgänge strömten nach Rom zurück und entwickelten sich dort, nachdem man in Rom wieder Tritt gefaßt hatte, in einer Art weiter, die sich in manchem von dem Bestand anderer Bereiche (Nordeuropas) unterschied. Neben Variationen und Entfaltungen lassen sich dabei auch Vereinheitlichungstendenzen und Straffungen greifen. Hierfür sind vor allem Bemühungen der Kurie, bestimmter Reformklöster und hinsichtlich des genuinen römischen

Ritus vor allem die Franziskaner zu nennen. Im Koordinatensystem dieser Faktoren entstand am päpstlichen Hof, vor allem gefördert durch Papst Innozenz III. (1198—1216), das *Missale secundum usum Romanae curiae*. Die Franziskaner griffen das Werk auf und machten es zur Grundlage eines eigenen Meßbuches. Dieser kuriale-franziskanische Meßtyp wurde durch die Franziskaner weit verbreitet und unter Papst Pius V. (ebenfalls einem Franziskaner) zur Grundlage der tridentinischen Meßreform. Eine der Meßfeier ähnliche Entwicklung läßt sich auch beim Brevier greifen.

Im Zuge der notwendigen Erneuerungsbestrebungen und verstärkt durch den reformatorischen Protest kam es im Umkreis des Konzils von Trient (1545—1563) zu einer maßgeblichen Neuordnung der römischen Liturgie. Man kann sie greifen, wenn man die im Gefolge dieser Kirchenversammlung entstandenen liturgischen Bücher betrachtet. Es sind dies vor allem das *Breviarium Romanum* (1568), das *Missale Romanum* (1570), das *Pontificale Romanum* (1596) und das *Rituale Romanum* (1614). Diese Werke haben die *Entwicklung der römischen Liturgie*, abgesehen von gewissen untergeordneten Revisionen, bis ins 20. Jahrhundert hinein bestimmt. Sie waren es auch, die im Zuge der Zentralisierungsbestrebungen für zahlreiche Bezirke der „Römisch-teilkirchlichen Riten“ (vgl. I, 150) maßgeblich wurden.

Situation seit dem II. Vatikanum: Neuer Stellenwert und veränderte regionale Komponenten

Im 20. Jahrhundert kam es nach mancherlei Vorbereitungen in Verbindung mit dem II. Vatikanischen Konzil schließlich zu einem neuen Entwicklungsschritt in der römischen Liturgie. Abgesehen von *erfreulichen Verbesserungen in Details ist dabei besonders wichtig, daß man einerseits eine römische Musterliturgie erstellte, andererseits aber die Legitimität teilkirchlicher (westlicher) Liturgien bekräftigt und herausgestellt hat. So stehen neben den neuerarbeiteten Grundausgaben des römisch-genuinen Ritus weiterhin — nunmehr sogar ausdrücklich gewünscht — die Formen des römisch-teilkirchlichen Ritus des westlich-katholischen Liturgieverbandes.*

Von daher hat die *stadtrömische* Liturgie im engeren Sinne (*vatikanische Liturgie*) eine neue Funktion und genaugenommen auch eine neue geographische Einordnung erhalten. Sie ist einerseits Basis und Regulativ des westlich-römischen Ritus, andererseits ein

„Liturgie des deutschen Sprachgebietes“ genannt. Vergleichbare Lösungen finden sich ebenfalls in den Sprach- und Kulturbereichen des übrigen Europa, Asien, Afrikas oder Amerikas.

Auf dieser Plattform sind auch die rangmäßig folgenden bzw. sekundären Liturgien einzuordnen. Es sind dies vor allem die Eigenformen eines Landes oder eines Staates oder der entsprechenden Bischofskonferenz sowie das diözesane (Bistumsliturgien), klösterliche (Ordensliturgien) Eigengut. Entsprechendes Material läßt sich im Proprium zu den einzelnen Büchern, näherhin zu Stundengebet, Missale und Rituale greifen. Eine weitere Abschattung gegenüber dieser teilkirchlich-diözesanen Liturgie stellt die ortskirchliche Liturgie im engeren Sinne (Pfarrei, Gemeinschaften) dar.

2.2. Reformatorischer (-westlicher) Liturgie-Verband (Liturgie-Gebiet)

Seit dem 16. Jahrhundert begegnet uns auf dem Feld des westlichen Gottesdienstes ein Liturgieverband, der einerseits ursprungsmäßig eng mit dem zeitgenössisch-katholisch-westlichen zusammenhängt, andererseits eine Eigenentwicklung darstellt und sich in der Folge weiter differenziert. Ähnlich wie bei verschiedenen Riten der östlichen Liturgie spielen hier lehrmäßige Ansätze eine Rolle, doch gilt ebenfalls: das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens. Der nun darzustellende Block wird mit der Bezeichnung „Reformatorischer (-westlicher) Liturgieverband“ bedacht. Damit soll einerseits gesagt sein, daß die entsprechenden Formen zum westlichen Bereich gehören, andererseits daß sie eine Eigenprägung besitzen. Zu erwähnen ist freilich, daß es sich dabei keineswegs um eine völlig homogene Gruppe handelt.

Dennoch haben alle Einzeltypen etwas gemein. Sie reformieren die Liturgie in einer Weise, wie es nur mittels einer bestimmten kritischen Distanz gegenüber der Tradition möglich war und indem man die Grundhaltung seitheriger Reformen zum Teil weit hinter sich ließ. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um ein bestimmtes Gottesdienstverständnis. Die Ansätze gehen auf Kritik an der mittelalterlichen Liturgie zurück, nachhaltige Reformvorschläge lassen sich in der Zeit nach 1520 greifen. So beispielsweise in Norddeutschland (Andreas Bodenstein-Karlstadt, Wittenberg: 1521), im süddeutschen Raum (Karmelitenprior Kaspar Kantz, Nördlingen: 1522) und in der Schweiz.

Von maßgeblicher Bedeutung sind jedoch vor allem die Ansätze Luthers, der Reformierten (Zwingli, Calvin) und der Kirche von England geworden. Von daher und von der zeitlichen Komponente

ihrer Entstehung kann man diese drei Typen mit „Altreformatorische Liturgien“ bezeichnen.

Zu ihnen gesellt sich ein breites Spektrum von Vorschlägen, die unter dem Sammelnamen „Freikirchliche Liturgie“ bzw. freikirchlich-reformatorischer oder freiprotestantischer Gottesdienst zusammengefaßt seien. Damit sind speziell solche nichtkatholischen Gruppen europäischen oder englisch-amerikanischen Ursprungs und allgemein die eschatologisch geprägten Gemeinschaften gemeint, die der Überlieferung betont frei gegenüberstehen und sich vor allem auf biblische Grundlagen stellen wollen oder Gottesdienst in spezifischer, von ihrem Bekenntnis bedingter Weise feiern. Von ihrer inneren Konzeption her sowie mitbedingt seitens der zeitgeschichtlichen Entstehungsumstände kann man diese Gruppe auch unter dem Namen „Jungreformatorische Liturgie“ zusammenfassen.

Allgemein sei noch erwähnt, daß beim reformatorisch-westlichen Liturgieverband ebenfalls mancherlei Zwischenformen und Mischriten bestehen. Als Beispiel seien die im deutschen Bereich wirkenden „Evangelischen Kirchen der Union“ (Evangelisch-Unierte) genannt. Bei letzteren handelt es sich um Kirchengemeinschaften, die sich aus lutherischen und reformierten Gruppen gebildet haben.

2.2.1. Lutherische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Die liturgischen Neuansätze von Martin Luther (1483—1546) gehen in das Jahr 1523 zurück. In zusammenfassender Weise sind diesbezügliche wichtige Daten in der Schrift: *Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde* (1523) enthalten. Praktische Vorschläge beschäftigen sich speziell mit Mette und Vesper. Hinsichtlich der Eucharistie ist die *Ordnung der Messe und Kommunion für die Kirche in Wittenberg* aufschlußreich (1523). Grundgedanken der Neuansätze sind Abschaffung von Mißbräuchen und Orientierung am Evangelium. Im ganzen gesehen kommt man zu dem Schluß, daß Luther nur behutsam ändern wollte.

Außerdem begegnen wir Neuordnungen von Thomas Müntzer (in Allenstedt/Thüringen), daneben Versuchen in Straßburg, Weißenburg, in der *Wormser (deutschen) Messe* u.a. Die Entwürfe sind weithin geprägt vom Verlangen nach deutscher Sprache. In diesem Koordinatensystem ist Luthers deutsche Messe von 1526 zu sehen. Aus den genannten Ansätzen und in Verbindung mit regionalen und sonstigen Aspekten erwachsen die *Evangelischen Kirchenordnungen*, die das liturgische Leben der reformatorischen Gemeinde neu zu regeln suchten. Dabei begegnen wir manchmal zwar frag-

würdigen, vielfach aber durchaus wertvollen Lösungen. Neben den Meßgottesdiensten sind die besonders im süddeutschen Raum verbreiteten, aus vorreformatorischen Wurzeln und Modellen entstandenen Predigtgottesdienste zu erwähnen; letzterer Form hat man auch einen Eucharistieteil (Abendmahl) angliedern können.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung seit dem 16. Jahrhundert ist folgendes zu bedenken. Im Anschluß an die Phase der mehr freien Gestaltung und Erprobung von gottesdienstlichen Formen wird die Liturgie in stärkerem Maße in verbindlichen Kirchenordnungen niedergelegt. Ihnen treten schließlich Agenden (Sammelwerke für liturgisches Handeln) zur Seite oder ergänzen sie.

Eine besondere Prägung erfuhr die Liturgie schließlich im Zeitalter der protestantischen Orthodoxie (Ausgang der Reformationszeit bis ins 18. Jh.). Dabei fallen einerseits verstärkte Fixierung und Stabilisierung auf, andererseits die beiden kraftvollen und lebendigen Elemente *Kirchenmusik* und *Kirchenlied*. Von nachhaltigem Einfluß war ferner der Pietismus mit seiner zum Teil zwiespältigen Haltung zur Liturgie. Er förderte zwar öffentliche Gottesdienste und pflegte sie, läßt jedoch ebenfalls starke Tendenzen zur Privaterbauung erkennen.

In einen Kreis eigener Prägung gelangen wir in der Phase der Aufklärungsliturgie (Kernstadium etwa 1770—1815). Wenige Epochen haben sich so grundsätzlich mit dem Gottesdienst beschäftigt wie diese. Dabei bemerkt man freilich, daß sich zu den ernsthaften Bemühungen, den fruchtbaren Ansätzen sowie der wertvollen Revisionsarbeit auch zahlreiche auf die Dauer undurchführbare und vordergründig-utilitaristische Vorschläge gesellen. So treten uns neben offiziellen Agenden mancherlei Privatagenden mit subjektivistischen Gestaltungsmerkmalen entgegen. Doch lassen sich auch eine Menge Belege dafür greifen, daß das liturgische Leben um 1800 in vielen Gemeinden durchaus noch intakt war.

Im 19. Jahrhundert stößt man auf zahlreiche Ansätze, die Fehlformen überwinden wollen und den Gottesdienst theologisch neu zu erfassen suchen. Zu nennen ist ferner verstärkte Agendenarbeit, z. B. in den deutschen Landeskirchen, sowie die den katholischen Bemühungen parallel laufende liturgische Erneuerungsbewegung vor und nach 1900. Besondere Erfolge dieser Tätigkeit lassen sich beispielsweise in Deutschland in den nach dem Zweiten Weltkrieg erscheinenden Agenden (1954 ff.) und im Kirchengesangbuch (1950) greifen. Neue geistesgeschichtliche Bewegungen zwangen seit etwa 1960 auch hier zur Überprüfung seitheriger Positionen und führten zu agendarischen und freien Neuansätzen.

2.2.2. Reformierte Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Neben der lutherisch geprägten reformatorischen Liturgie machen die von Zwingli und Calvin bestimmten reformierten Formen einen zweiten größeren Block aus. Grundsätzlich kann man sagen, daß dabei, im ganzen gesehen, weniger Rücksicht auf den mittelalterlichen Stand der Tradition genommen wurde als bei den lutherischen Ordnungen. Das gilt von Huldreich Zwingli (1484—1531), mehr aber noch von Jean Calvin (1509—1564), letzterer (im Gegensatz zu Zwingli) kein ordiniertes (katholischer) Priester war und so in manchem sicher weniger (emotionale) Bindungen zur Liturgie hatte als Luther und Zwingli.

Zwinglis gottesdienstliche Neuansätze (Ostschweiz) gehen in den Anfängen mindestens bis 1523 zurück, eine zusammenfassende Ausgabe revidierter liturgischer Ordnungen erschien 1525. Für ihn steht der Predigtgottesdienst im Mittelpunkt, demgegenüber tritt das Herrenmahl zurück. Die Ordnungen wurden nach und nach in mehreren Punkten revidiert. Das nicht zuletzt deshalb, weil manche Maßnahmen (Beseitigung des Kirchengesangs, Abtragung von Organen und andere übereilte Schritte) sich deutlich als Torheiten herausstellten. In Verbindung mit Zwinglis frühem Tod und bestimmten Akzentverschiebungen begegnen uns in der Folgezeit verschiedene Überlagerungen sowie, im ganzen gesehen, gewisse Verdrängungen des Werkes Zwinglis durch von Calvin bestimmte Gottesdienstformen.

Das Werk des Reformators Calvin basiert zwar auf Vorarbeiten im Zusammenhang mit reformatorischen Bestrebungen in der Westschweiz, doch ist er es eigentlich, der gewissermaßen die endgültige Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens reformierter Prägung unternimmt. Maßgeblich wurde vor allem seine Schrift: „Die Form des Betens usw. mit der Verwaltung der Sakramente“ von 1542/45. Der Predigtgottesdienst hat auch bei ihm betontes Gewicht, bei der Gestaltung der Messe begegnet man verschiedentlich puritanisch-biblizistischen Tendenzen. Die von ihm vorgeschlagenen Formen sind in der Schweiz und vor allem in Deutschland (Kurpfalz) heimisch geworden, haben aber auch in andere Gebiete hineingewirkt. — Als noch schlichter in der Formensprache erweisen sich die Ordnungen des Niederländers Johannes a Lasco (entstanden um 1550), die zum Teil ebenso in anderen reformierten Ländern Anklang fanden.

In der Nachreformationszeit läßt sich auch auf reformiertem Sektor eine gewisse Stabilisierung der Ordnungen greifen. Da im refor-

mierten Gottesdienst die Verkündigung bzw. das Wort (Predigt) stark im Zentrum steht, ist die liturgische Gestaltung weithin von betonter Schlichtheit. Daneben zeigen zeitgenössische theologische und kirchliche Strömungen (Orthodoxie, Pietismus, Aufklärung), wie sie sich im sonstigen (europäischen) Protestantismus finden, auch Auswirkungen auf reformiertem Gebiet, und man reagiert wie dort in unterschiedlicher Weise, mancherorts zustimmend, andernorts ablehnend. Hinsichtlich bedeutsamer deutscher Einzelwerke und Erneuerungsbewegungen sei das „Reformierte Kirchenbuch“ (1846), das Kirchenbuch des Jahres 1941 sowie das vom Moderamen des Reformierten Bundes edierte Kirchenbuch von 1951 genannt.

Probleme eigener Art bestehen auf dem Feld agendarischer Liturgie bei den evangelisch-unierten Kirchen (Vereinigungen von Lutheranern und Reformierten). Verschiedenes davon ist noch in den entsprechenden Liturgiebüchern zu greifen.

Im Zuge theologischer Neubesinnung jüngster Zeit kam es auch beim reformierten Bekenntnis zu liturgischen Neuansätzen. Hier sind neben Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Schottland und Frankreich auch außereuropäische Bemühungen herauszustellen.

2.2.3. Anglikanische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Die Gestalt der anglikanischen Liturgie ist aus den mittelalterlichen Gottesdienstformen der englischen Kirche herausgewachsen und wurde durch die dortigen reformatorischen Bemühungen geprägt. Letztere hängen vor allem mit den politischen Auseinandersetzungen zwischen dem englischen König Heinrich VIII. (1509 bis 1547) und dem Papst (Suprematsakte; 1534) zusammen, haben aber, wie die gesamte Reformation, tiefere Gründe. Dabei ist zu bedenken, daß es mancherlei Beziehungen zwischen England und dem Festland (Luther) gab.

Maßgeblich für die liturgische Reformation war Thomas Cranmer (1533 Erzbischof von Canterbury). Als Grundsätze galten ihm: Orientierung an der Bibel, Schonung verantwortbarer Tradition, Vorsicht gegenüber Inhalten, die nicht ausdrücklich im Wort Gottes bezeugt sind.

Niedergelegt hat man die liturgischen Feiern im „Buch für Gemeindegottesdienst und Sakramentenvollzug“ (The Book of common prayer and administration of the sacraments etc.) des Jahres 1549, das neben liturgischem Gut auch andere wichtige Elemente

(Katechismus, Glaubensartikel) enthielt. Es wurde von einer Kommission unter Cranmer erarbeitet. In Einzelformen geht es auf die angelsächsische Liturgie (Sarum use — Brauch von Sarum) zurück, ist in Volkssprache abgefaßt und läßt auf Grund seiner geschickten Anlage sowohl einfachen als auch feierlichen Vollzug (unter Verwendung derselben Grundelemente) zu. In der ersten Fassung hatte das Werk mehr lutherisches Gepräge, in den späteren von 1552 und 1662 mehr reformiertes. In den folgenden Jahrhunderten wurde an der Edition nicht sehr viel geändert, 1872 trug man dem Wunsch nach Verkürzung Rechnung. Seit dem 20. Jahrhundert (1928) sind im Zuge der auch in den anderen Kirchen zu bemerkenden liturgischen Neuerungsbestrebungen in England ebenfalls verschiedene Revisionen erfolgt.

Auf Grund seiner Vorzüge erlangte das Book of common prayer, das in zahlreiche Sprachen übersetzt vorliegt, in der anglikanischen Gemeinschaft (England, Amerika, Afrika) weite Verbreitung. Es ist Buch für Wortgottesdienst, Sakramente und damit zusammenhängende Formen, dient sowohl dem Liturgen als auch der Gemeinde und der Privatfrömmigkeit, enthält Gebete nebst Gesang (Psalmen) und bietet außerdem einen Bibelleseplan sowie wichtige katechetische Partien.

Für die Weiterentwicklung müssen wir ins Auge fassen, daß sich im Zusammenhang mit den erwähnten kirchlichen Verhältnissen auf den Britischen Inseln bzw. als Folge daraus neben der offiziellen Kirche von England (d. h. der Staatskirche) mehrere Sonderformen (Puritaner, Presbyterianer, Kongregationalisten) und (Sonder-)Richtungen (High Church, Broad Church, Low Church) entwickelten. Dazu kommt, daß aus ihrem Reservoir im Laufe der Zeit außerdem verschiedene Kleinkirchen (Sekten) entstanden.

Hinsichtlich der jüngsten Zeit ist zu sagen, daß sich auch in der anglikanischen Gemeinschaft bedeutsame und ernstzunehmende Ansätze zur liturgischen Erneuerung zeigen. Diese sind vor allem vom Bestreben geprägt, die eigene Tradition zu entdecken, im ökumenischen Geist zu wirken und zugleich zeitgenössisch verantwortbaren Gottesdienst zu gestalten.

2.2.4. Freikirchliche-reformatorische Liturgie-Großfamilie (Liturgie-Großbereich)

Neben den bisher genannten ursprünglichen Blöcken der westlich-reformatorischen Liturgien gibt es noch eine ganze Anzahl von Bekenntnissen, die sich in ihrer gottesdienstlichen Gestaltung davon

abheben, indem sie betont biblisch-einfach, nach ihrem Eigenverständnis biblisch getreu, ausgerichtet sind oder die liturgischen Feiern nach relativ freien Gesichtspunkten gestalten. Sie können unter der Bezeichnung „Freikirchliche Liturgie“ oder „Freikirchlich-reformatorischer sowie Freiprotestantischer Typ“ zusammengefaßt werden. Es handelt sich dabei um Gottesdienstvorlagen, wie sie in Freikirchen, Kleinkirchen (Sekten), Jungen (Missions-)Kirchen und Gemeinschaftskreisen bestimmter Prägung üblich sind. Zahlenmäßig gesehen haben wir es dabei mit Gruppierungen mittleren und kleineren Umfangs zu tun.

Als Beispiel älterer Zeit des deutschsprachigen Bereichs sei die aus dem lutherischen Mutterboden entstandene „Brüdergemeinde“ (Begründer Nikolaus Ludwig von Zinsendorf: 1700—1760) genannt. Ihr Verständnis für bestimmte Formen des Gottesdienstes läßt sich speziell seit ihrem Selbständigwerden (1738) greifen, das erste „Liturgiebuch“ erschien 1744; ihm ist eine Vielzahl von Editionen gefolgt.

Was die Grundkonzeption bzw. ausgeführte gottesdienstliche Ordnungen und Formen der Freikirchen insgesamt angeht, kann man einerseits sagen, daß das Gut teilweise in reformatorischen Ansätzen wurzelt. Andererseits besitzen viele Entwürfe und Elemente starke Selbständigkeit, sind Eigenprägungen oder entfalten ein Eigenleben, so daß eine gesonderte Gruppierung innerhalb der westlich-reformatorischen Liturgie gerechtfertigt erscheint. Was den Ursprung oder die Berechtigung solcher Neugestaltungen angeht, beruft man sich auf die Bibel, auf bestimmte Persönlichkeiten der Reformationszeit (Luther, Calvin) oder auf Stifter jüngerer Zeit.

Zur grundsätzlichen Kennzeichnung des Gottesdienstes kann man sagen, daß diese Kirchen im allgemeinen keine fest vorgeschriebenen Ordnungen haben. Zwar besitzen verschiedene Gemeinschaften eine von synodalen Körperschaften entworfene Liturgie, die zum Gebrauch empfohlen ist, doch bleibt es dem mehr oder minder freien Ermessen der Gemeinden überlassen, sie anzunehmen, zu adaptieren oder auf sie zu verzichten. Bedeutsame Funktion hat die Verantwortung der Gesamtgemeinde für den Gottesdienst und das Hervorstechen des laikalen Elementes, obgleich „Ordinierte“ nicht generell fehlen.

Hinsichtlich der Verbreitung dieser Formen ist zu sagen, daß Ansätze und erste Ausprägungen in den Stammländern der Reformation Europas zu suchen sind, sie aber nicht darauf beschränkt blieben. Was den außereuropäischen Wirkungsradius und Neubildungen angeht, muß besonders der nordamerikanische Subkontinent

erwähnt werden. An Beispielen für die Gruppe gegenwärtig vollzogener freikirchlicher Liturgie seien folgende Gemeinschaften genannt: Baptisten, Mennoniten, Methodisten, Brüdergemeinde und Heilsarmee (in etwa auch: Kongregationalisten sowie Presbyterianer). Die mannigfache Verschiedenheit auch innerhalb bestimmter Kirchen erschwert eine kurze Beschreibung des Gottesdienstes, doch treffen die obengenannten Allgemeinperspektiven auf alle zu. Daneben fallen in besonderem Maße auf: die Bedeutung der Predigt und des freien Gebetes, biblische Lesung und Gesang sowie *Zeugnisgeben* in Predigt und Gebet. Erwähnt seien ferner ein großzügiges Verhältnis zum *Kirchenjahr* und meist überaus schlichte Gestaltung von Kirchengebäude, Ausstattung, Gerät und Gewand.

In der jüngeren Zeit haben wir außerdem den afrikanischen Bereich und vergleichbare (zum Teil ehemalige Missions-)Gebiete zu beachten. Dazu kommen in jüngster Zeit Gemeinschaften mit ganz eigener Spiritualität. Als Beispiel seien Gruppen mit zum Teil enthusiastischer Prägung samt entsprechenden Gottesdienstformen, wie etwa die *Pfingstbewegung* und ähnliche Zusammenschlüsse genannt.

Bei der grundsätzlichen Beurteilung dieses Liturgietyps ist einerseits daran zu erinnern, daß, abgesehen von einigen Grundvorgaben, im christlichen Gottesdienst keine *Traditionen* absolut gesetzt werden dürfen. Das stellt eine der Stärken zahlreicher freikirchlicher Liturgien dar, also Freiheit von Zentralismus und Freiheit zu Spontaneität. Das sollte man auch als einen ihrer wichtigsten Beiträge zu ökumenischer Liturgie würdigen. Andererseits muß aber ebenfalls auf die Gefahr spiritualistischer Verflüchtigung oder biblizistischer Engführung geachtet werden. Hier nun liegt eine Schwäche vieler freikirchlicher Liturgien. Letztlich geht es sicher darum, das unwandelbare Mysterium Christi stets so zu feiern, wie es im entsprechenden Kulturraum und in der jeweiligen Zeit zu verantworten ist. Dabei sollen aber trotz möglicher Vielfalt doch stets auch in der Form bestimmte äußere Elemente die Einheit in Christus darstellen und leichter erkennbar machen.

c. Die Dokumente der Liturgie und Liturgik: Quellen und Literatur (Liturgiedokumentation)

Gottesdienstfeier ist lebendiges Geschehen, das sich im Koordinatensystem Gott — Mensch — Mitmenschen abspielt und dessen *Ab-
lauf* primär auf unmittelbarem Kontakt beruht, gesprochenes Wort,

Vollzug von Gesten usw. Dieses *Unmittelbare* bildet auch die hauptsächlichste Weise, wie Gottesdienst *überliefert* wird, wie man lernt, Gottesdienst zu feiern: handelnde Überlieferung als traditio.

Ähnlich wie in den übrigen Kulturbereichen des Menschen tritt daneben aber schon früh eine Hilfe eigener Art. Es sind dies *fixierte* Formen, also mittels bestimmter *technischer* Mittel *festgehaltene* Worte oder Zeichen. In der Liturgie handelt es sich dabei vorab um Schriften oder Bücher, die Texte und Formen *festhalten*, und so einen *Rückgriff* ermöglichen. Daneben können auch optische Träger, etwa Bilder oder Zeichnungen Aussagen über den Gottesdienst machen. Dazu kommen natürlich in gewissem Maße die räumlichen Gegenstände und Geräte, die in der Liturgie eine Rolle spielen. Seit jüngster Zeit ist besonders das Feld der technischen Medien im engeren Sinne, d. h. der Bild- und Tonträger zu erwähnen. Das sind akustische (Platten, Band) und optische (Dia, Film) Hilfen samt deren Kombinationen (Fernsehen).

Allgemein gesprochen, kann man diese reiche Serie mit dem Namen *Dokumente der Liturgie und Liturgik* bezeichnen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um primäre Quellen dreht oder um sekundäre. Erstere, die primären, sind Zeugen des Gottesdienstes selbst, Originaltexte und Rubriken (Anweisungen) betreffs des *Wie* der Feier. Demgegenüber geben die sekundären Quellen mehr Aufschluß *über* den Gottesdienst. Es handelt sich um Richtlinien, nähere Ausführungsbestimmungen und Anleitungen. Dabei haben wir jeweils kirchenoffizielle Dokumente, Kommentare (wissenschaftlicher und allgemeiner Art) und populäre Darstellungen zu unterscheiden. Im Zuge differenzierter Nomenklatur werden die primären Zeugen oft mit der Bezeichnung *Quellen*, die sekundären mit *Literatur* bedacht.

1. Die liturgische Handlung als „Quelle“ des Gottesdienstes

Die ursprünglichste Art zu erkennen, wie Gottesdienst gefeiert wird, ist die Feier selbst. Gehen wir dabei von dem Neuen aus, was Jesus geschaffen hat und wie er es vollzog, wird dies schlaglichtartig deutlich. Besagter Vorgang ist dem gerade von der modernen Pädagogik wieder mit Recht betonten Verfahren ursprünglicher Wissensvermittlung vergleichbar: Lernen durch unmittelbares, persönliches Einbezogensein, erste Kenntnis durch direktes Erleben, Einwurzeln durch wiederholte Teilnahme und Übung verbunden mit Entfaltungen und Variationen. Dies trifft im Grunde auch für die liturgischen Feiern späterer Zeit zu.

Von daher darf man folgende Stufung aufstellen: Das unmittelbare Verhältnis der in Christus versammelten Gemeinschaft zu Gott und untereinander, also die lebendige Koinonia, ist das Entscheidende. Es stellt die Grundhaltung der liturgischen Feier dar. Ihr müssen demzufolge aber auch die Prinzipien des Vollzuges entsprechen. Diese wiederum bestimmen ihrerseits die Grundstrukturen des Feierns (d. h. Wortfeier, Zeichenfeier, Sakramentsfeier) und sind maßgebend für die Gestaltung entsprechender Grundelemente: Wort und Zeichen.

So ist die lebendige Teilnahme die erstrangige Quelle für die Feier des Gottesdienstes und für die Erkenntnis, wie man Liturgie begeht. Alle übrigen Hilfsmittel sind es erst in zweitrangigem Sinne: Aufzeichnungen, liturgischer Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand.

2. Fixierte Quellen des Gottesdienstes, besonders die liturgischen Bücher und vergleichbare Hilfen

Neben das unmittelbare Erleben des Gottesdienstes, das gesprochene Wort, die vollzogene Geste usw. treten als wichtige Hilfe für die Gestaltung und das Verständnis des Gottesdienstes die *fixierten* Unterlagen. Das heißt etwa Schriften, mit deren Hilfe man Gottesdienst vorbereiten kann, Unterlagen, die während des Gottesdienstes als Orientierung dienen und mit denen es möglich ist, den Gottesdienst nachzubereiten. Was mit der Bezeichnung Vorbereitung, Vollzugsbegleitung und Nachbereitung umrissen wurde, enthält jeweils freilich mannigfache Perspektiven. So besagt Vorbereitung einerseits Neukonzeption, andererseits Rückgriff auf schon einmal Vollzogenes. Vollzugsbegleitung kann sowohl Hilfe zur Auslotung des Mysteriums sein als auch Richtlinie für Feier „in Ordnung“. Nachbereitung beinhaltet etwa das Ausziehen spiritueller Linien (im nachfolgenden Gespräch) und die organisatorische Rückfrage betreffs *geeignet* oder *ungeeignet*. Nicht zuletzt liegt in diesem Gesamtprozeß das Faktum, daß man die Unterlagen aufheben kann, sammeln, aus ihnen Schlüsse ziehen, sie weiter verwenden.

Von daher ist es leicht begreiflich, daß die fixierten Unterlagen zu den wichtigsten Erkenntnisquellen für Liturgie und Liturgiewissenschaft gehören. Einerseits geben sie Auskunft über den Ablauf, andererseits über den Gestalter, die Tradition, das Hoheitsrecht usw.

Hinsichtlich der Art dieser Quellen kann man sagen, daß aus allem, was im Gottesdienst an sachlichen Elementen vorhanden ist, Schlüsse irgendwelcher Art über den Gottesdienst gezogen werden können. Da ist zunächst einmal der liturgische *Ort* mit seiner Zuord-

nung von Raumteilen und Raumgliedern wie Hauptraum, Nebenräume, Kapellen (Taufe) usw. Ferner verhelfen *Ausstattungsstücke* wie Altar, Ambo, Sitz und Gestühl zu bestimmten Erkenntnissen. Dem gleichen Ziel können liturgische *Geräte* (für die Sakramente, für den Wortgottesdienst und die Zeichenliturgie) dienen. Schließlich ist in dieser Hinsicht auch noch die liturgische *Gewandung* zu nennen. (Vgl. zu diesen vier Sparten die entsprechenden Kapitel. II, V: Der Faktor Raum.)

Die wertvollste Quelle für die Kenntnis des Gottesdienstes sind jedoch schriftliche *Aufzeichnungen* unterschiedlicher Art. Dies hat seinen Grund darin, weil gerade sie uns in besonders informativer und umfassender Weise über Elemente und Ablauf der Liturgie unterrichten. Hier nun wieder müssen zuerst die liturgischen Bücher genannt werden. Zu ihnen zählen zunächst solche, die beim Gottesdienst unmittelbar Verwendung finden, also liturgische Bücher im engeren Sinne. Dazu kommen Schriften, die zum Teil zwar nicht im Gottesdienst selbst gebraucht werden, aber für dessen Durchführung wichtig sind: Allgemeine Instruktionen, Rubrikenbücher (Regiebücher, Zeremonienbücher), Kalendarien. Ferner sind Quellen zu nennen, die eine Art Hilfsfunktion haben, wie musikalische Werke (Antiphonale, Graduale, Gesangbuch). In diesen Zusammenhang gehören auch die seit jüngerer Zeit entstandenen technischen Medien, sei es, daß sie unmittelbar im Gottesdienst eingesetzt werden (Wort, Musik, Bild) oder daß sie einen Gottesdienst „aufzeichnen“ und so wertvolle Quellen sein können (optische und akustische Medien).

Da die liturgischen Bücher die bedeutendsten Liturgiequellen bilden, gebührt ihnen betonte Aufmerksamkeit. Dabei kann auch von seiten sekundärer Quellen wertvoller Aufschluß gewonnen werden. Für letztere sei etwa an die frühchristliche Zeit erinnert, aus der wenig liturgische Bücher im engeren Sinn, wohl aber verschiedentlich Berichte, beispielsweise von kirchlichen Schriftstellern, vorliegen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß manche Bücher Teile eines Gottesdienstes enthalten (Lesungen, Lektionare), andere die Bestandteile einer ganzen Gottesdienststart (Stundengebet, Brevier) und wieder andere etwa Sammelwerke mehrerer Gattungen sind (Rituale für Sakramente und Sakramentalien). Hinsichtlich der Teilausgaben sei erwähnt, daß einerseits Bücher gefertigt werden, die speziell einem bestimmten Bestandteil des Gottesdienstes zugeordnet sind: Predigtgut (Homiliar), Lesegut (Lektionar, Perikopenbücher), Gesangsgut (Antiphonar, Graduale) und Gebetsgut (Missale). Daneben existie-

ren zahlreiche Kombinationen (*Lektionar* zusammengestellt aus Lesungen und Zwischengesängen) und Spezialausgaben (Begräbnisrituale), die von Gesichtspunkten der Praxis her entstanden.

Um einen sachgemäßen Einblick in die Vielfalt liturgisch-literarischer Quellen zu gewinnen, empfiehlt es sich, auch hier nach den liturgischen Verbänden Kirchen des Ostens — Kirchen des Westens zu trennen. In besonderer Weise interessiert hier der zweite Block. Dabei wieder ist die katholische Liturgie von der reformatorischen zu unterscheiden.

2.1. Liturgische Bücher, Richtlinien und Hilfen in den Kirchen des Ostens

Die liturgischen Bücher der östlichen Kirchen sind je nach Ritus unterschiedlich gestaltet und tragen auch verschiedene Namen. Das betrifft mitunter selbst Ausgaben für eine gleiche Gottesdienstart desselben „Ritus“ in einem anderen Patriarchat oder Sprachgebiet (byzantino-griechischer oder byzantino-slawischer Ritus). Deshalb sei zur allgemeinen Orientierung lediglich ein Muster herausgegriffen, das die Grundkonzeption vermitteln kann, die im Osten am weitesten verbreitete byzantinische Liturgie, hier die in griechischer Sprache. Dabei ist zu bemerken, daß es dort — ähnlich wie im Westen — offizielle Bücher und inoffizielle (Hilfsbücher) gibt und auch sonst mancherlei Kombinationen und Teilausgaben vorkommen. Zur Beurteilung genügt es jedoch, einige der wichtigsten Quellen zu benennen.

Das *Typikon*, dem römischen Direktorium vergleichbar, enthält Grundanweisungen für den Gottesdienst sowie die Direktiven für Stundengebet, Sakramente und Sakramentalien im Laufe des Kirchenjahres. Darin finden sich auch damit zusammenhängende rubrizistische Regelungen.

Im *Euchologion* werden die Grundordnungen und Anweisungen für das Stundengebet, die Sakramente und die Sakramentalien samt den zugehörigen Texten geboten. Es ist gewissermaßen das Standardwerk des Gottesdienstes, in etwa den alten (römischen) Sakramentalien vergleichbar. Auf Grund des umfangreichen Inhaltes existieren unterschiedliche Kombinationen und Teilausgaben, z. B. ein großes und ein kleines Euchologion.

Das *Liturgikon* oder Hieratikon stellt eine handliche Ausgabe (Extrakt) für die Feier der Eucharistie dar. In ihm finden sich im byzantinischen Ritus vor allem die Meßordnung des Johannes Chrysostomos (Chrysostomos-Liturgie), der Ordo des Basilios (Basilios-Liturgie) und die Ordnung des Gregorios (Liturgie der vorgeheiligt-

ten Gaben — Präsanktifikatenliturgie). Dieses Buch ist dem westlichen Missale vergleichbar.

Im *Horologion* stehen in der Hauptsache die gleichbleibenden Teile des wortgottesdienstlichen Stundengebets. Dabei handelt es sich um Psalmen, Gebete und in diesen Block gehörendes Gut.

Für die *Lesung* der Bibel sind verschiedene Werke gebräuchlich. Der Apostolos enthält die Schriftlesungen des NT aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen. Dazu Gesänge für den Beginn des Gottesdienstes und Bestandteile, die in Verbindung mit den Lesungen benötigt werden. Das Evangeliar ist zuständig für alle Evangelienperikopen des Gottesdienstes, Messe und Stundengebet. Daneben gibt es für Lesungen das Anagnostikon, das speziell das AT enthält. Ein Werk für Schriftlesungen im Chorgebet nennt sich Buch der Prophetien.

Einen breiten Block bilden die Bücher, welche Material für die *Gesänge*, und hier speziell für die veränderlichen Teile des Herrenmahles enthalten. Es handelt sich dabei um Werke, die neben dem Gesangsgut oft *auch andere Elemente* bieten.

Auf diesem Sektor ist zunächst das Psalterium zu nennen, das das Psalmengut in der im liturgischen Gebrauch üblichen Unterteilung aufzeichnet (20 Kathismata mit je drei Stasen bzw. Antiphonen); im Psalterium finden sich auch Hymnen. — Von Bedeutung ist ferner der Oktoichos (Achterbuch), der als kleiner Oktoichos (Sonntage) und als großer Oktoichos (Sonntage und Wochentage) Verwendung findet. Er bietet liturgisches Gut (Messe und Stundengebet) in einem Zyklus von jeweils acht Wochen gemäß den acht *Tönen* der byzantinischen Kirchenmusik, die sich im Achterrhythmus wiederholen. Diese Edition ist vor allem für die *Zeit im Jahreskreis* zuständig, wird aber auch sonst *aushilfsweise* verwendet. — Die Menäen (Monatsbücher) sind ein mehrere Bände umfassendes Werk, das die Eigenteile der feststehenden Zeit des Herrenjahres (Feste, Gedenktage) bietet. — Im Synaxarion finden wir kurze Lebensbeschreibungen von Heiligen und Festerklärungen für die verschiedenen Tage des Jahres; dabei gibt es ein großes und ein kleines Synaxarion. Das Menologion bietet nach Monatstagen geordnete längere Festerklärungen (und Heiligenviten).

Eine eigene Gruppe von Büchern stellt Materialien für die bewegliche Zeit des Jahres, speziell den Osterkreis zur Verfügung. Hier ist zunächst das Triodion zu nennen; die Erklärung für den Namen des Werkes „Drei Oden“ ergibt sich aus dem Faktum, daß die Mehrzahl der Hymnen, die dieses Triodion enthält, aus drei Oden bestehen. Besagter Band ist zuständig für die Vorfastenzeit und die Fa-

stenzeit. In der anschließenden Phase der 50 Tage von Ostern bis Pfingsten wird das Pentekostarion herangezogen.

Neben den liturgischen Büchern gibt es auch im Osten noch zahlreiche Anordnungen und *Instruktionen* gottesdienstlicher Art, die von den jeweiligen Kirchenleitungen, Kirchenversammlungen (Konzilien, Synoden) stammen. Außerdem stoßen wir auf mancherlei lokales Brauchtum, das nicht agendarisch gefaßt ist und die Lebendigkeit liturgischen Lebens erkennen läßt.

2.2. Liturgische Bücher, Richtlinien und Hilfen in den Kirchen des Westens

Auch in den westlichen Kirchen gehören die literarischen Quellen zu den Zeugnissen, die am besten über den Gottesdienst Aufschluß geben. Neben den primären Hilfen, den Liturgiebüchern im eigentlichen Sinne, stehen hier ebenfalls offizielle Dokumente und sekundäre Hilfen. Überblickt man die Entwicklung der liturgischen Bücher des Westens vom jetzigen Zeitpunkt bis zu ihren Anfängen, kann man sagen, daß diese im ganzen straffer verlaufen ist als im Osten. Dies hängt wohl auch mit der westlichen Mentalität, andererseits sicher mit den zentralistischeren Organisationsformen zusammen. Das Gesagte gilt, freilich mit einigen Modifikationen, für beide Hauptgruppen der westlichen Liturgie, den katholischen und den reformatorischen Block.

2.2.1. Katholische (-westliche) Liturgie

Wenn hier von den Verhältnissen in der katholischen-westlichen Liturgie die Rede ist, muß einerseits ins Auge gefaßt werden, daß die gallische Linie weitgehend in der römischen aufging und selbst bei ihrem einzigen in stärkerem Maße „überlebenden“ Zweig, der *Mailänder Liturgie, hinsichtlich der Organisation der Bücher und der Grundaspekte des liturgischen Rechts* die allgemeinen römischen Leitlinien maßgebend wurden. Andererseits gehen auch die auf dem Feld der römischen Linie bestehenden Sondertypen (also die römisch-teilkirchlichen Riten) mit diesen Grundpositionen konform. Mit anderen Worten: Die Gattungen der Grundausgaben der liturgischen Bücher (Sammelwerke und Teilausgaben), z. B. Missale, Lektionare usw. finden sich fast in allen Teilriten. Von daher bekommen wir im Zuge der hier interessierenden Beleuchtung der *römischen* Liturgiebücher und Dokumente zugleich weitgehend die Positionen der Teilkirchen in den Griff.

2.2.1.1. Katholische (-westliche) Liturgiebücher im engeren und weiteren Sinn

Wenn wir nach den katholisch-westlichen Liturgiebüchern fragen, ist es gut, sich zuvor kurz an die Hauptphasen ihrer allgemeinen Entwicklung zu erinnern. Dabei stoßen wir auf folgende wichtige Stufen: (1) Charismatische Gestaltung nach gewissen Prinzipien mit bestimmten Kernelementen, (2) sporadische Aufzeichnungen und Benutzung solcher Notizen, dazu Verwendung von bestimmten Vorlagen wie Lesegut (Aufzeichnungen über Jesu Wirken und Wort, Briefe, AT, schließlich Kanon des NT), (3) Sammlung von Formularen (Libelli) mit Bestandteilen des Gottesdienstes bzw. mit mehr oder minder vollständiger Liturgie, (4) Entstehung von Büchern, die bestimmte Partien des Gottesdienstes oder ganze Liturgien enthalten, daneben Fertigung von Sammelwerken.

Als Grundtypen kann man zunächst Ausgaben für die Lesung und (Lese-)Predigt (Lektionar, Homiliar), für Gesang (Antiphonale, Graduale) und Gebet (Sakramentare) nennen. Dazu kommen Aufzeichnungen über die Fixierung des Ablaufs: Ordinarius liber (Ordo Romanus), Rubrikenwerke, Direktorien und Kalendare. Verschiedentlich werden auch Texte, Ablauf (Rubriken) und grundlegende Partien (Instruktionen) ineinandergearbeitet.

Im Laufe der jüngeren Entwicklung im Mittelalter und in der Neuzeit bemerken wir schließlich, daß vor allem drei Haupttypen liturgischer Bücher maßgeblich werden: 1. Werke die vorwiegend Instruktionen enthalten (Direktorien, Caeremoniale episcoporum), 2. Werke mit bestimmten Teilen des Gottesdienstes, also Rollenbücher (Lektionar für den Lektor) und 3. Sammelwerke, die Materialien einer ganzen Gottesdienststart enthalten (Meßbuch, Brevier), aber auch mehrere Gattungen und Arten (Rituale, Pontifikale) aufnehmen. Bedingt durch verschiedene äußere und innere Faktoren stabilisiert sich diese Entwicklung. Eine wichtige Funktion kommt dabei der Erfindung der Druckkunst (um 1450), den Reformbestrebungen und der Entwicklung zur Vereinheitlichung in weiten Gebieten (Bistümer, Orden) zu. Einen Schlußpunkt und gewissen Neuanfang markiert das Konzil von Trient (1545—1563) mit den in seinem Gefolge entstandenen liturgischen Neuausgaben. Entsprechende Positionen werden praktisch richtungweisend für alle Typen liturgischer Bücher in der römisch-westlichen Kirche.

Unter Liturgiebüchern im engeren Sinne werden hier die Quellen verstanden, die vor allem dem Gottesdienst in unmittelbarer Weise dienen oder in ihm selbst Verwendung finden. Es sind dies beson-

ders: Brevier, Missale, Rituale/Pontifikale, Gebet- und Gesangbuch sowie die Proprien samt den damit zusammenhängenden Werken. Als Liturgiebücher im weiteren Sinne gelten Quellen, die in etwas loserem Zusammenhang zur Feier stehen und im Gottesdienst selbst nicht oder kaum gebraucht werden; man kann sie als „Regiebücher“ bezeichnen. Es handelt sich dabei speziell um Generalinstruktionen, Kalendare, also Hilfen genereller oder tabellarischer Art.

2.2.1.1.1. Stundengebet — Brevier — Stundenbuch — Liturgia horarum — Officium divinum

Das Sammelwerk für das Stundengebet ist das Brevier. Die maßgebliche tridentinische Ausgabe kam 1568 heraus; sie wurde im Laufe der Zeit verschiedentlich revidiert. Die Neuausgabe im Magnefeld des II. Vatikanums erschien 1971 unter dem Titel: *Officium divinum — Liturgia horarum*. Auf ihr basieren die Ausgaben der Teilkirchen, Sprachgebiete, Orden usw.

Das Brevier faßt die Generalanweisungen für den Vollzug des Stundengebets (*Institutio generalis*; Hilfstabellen; Kalender), die Grundordnung der Gebetsstunden (*Ordinarium*; auch *Psalterium* genannt) sowie die Grundelemente des Stundengebets (Predigt, Lesung, Poesie, Gebet) für die einzelnen Feiern (*Proprien*) in einem Werk zusammen. Dabei wird das Material der genannten Grundelemente aus praktischen Gründen meist verschiedenen, inhaltlich bestimmten Abschnitten zugeteilt. Es sind dies: (1) *Proprium de tempore* (*Temporale*), das Gut der Hauptfestkreise und der Zeit im Jahreskreis, (2) *Proprium de sanctis* (*Sanctorale*), die übrigen Feste, und zwar in monatsmäßiger Abfolge (Januar bis Dezember) und schließlich (3) das *Commune* bzw. die *Communia* (Auswahlgut, Gemeinsamgut), also Elemente, die zur Ergänzung des Materialbestandes für solche Feiern dienen, die keine vollständige Eigenausstattung an Homilien, Lesungen, Gesängen, Gebeten besitzen. Anhangsweise werden einige Bestandteile bestimmter Prägung (Stundengebet beim Totengedenken) beigegeben.

Um besserer Handlichkeit willen (Materialfülle!) gliedert man das Werk mitunter in mehrere Teilbände. Je nach Art des Vollzuges kommen ferner verschiedene Teilausgaben (von Einzelbestandteilen, aus denen sich das Brevier zusammensetzt) zur Verwendung. Es sind dies für die Verkündigung etwa: *Lektionar* (Lesegut, Bibel), *Homiliar* (Predigt, Schriftauslegung), *Sermonar* (Festauslegung, geistliche Lesung), *Martyrologium* (Kurz- und Langform der Heiligenviten). Hinsichtlich des Gesangsgutes wären etwa *Psalter*

(Psalmen, Cantica), Hymnar (Hymnen, Lieder; vgl. Gesangbuch) und Antiphonar (Leitverse) zu nennen. Ferner sind auch regionale Gesangbücher und Sonderausgaben (Kantorenbuch, Scholabücher, Chorbücher) ins Auge zu fassen. Hinsichtlich des Gebetes seien der Kollektar oder das Orationale (Gebet) und vergleichbare Sammelwerke genannt.

Zu erwähnen ist ferner, daß neben oder statt der Grundaussgabe des Breviers in manchen Kirchen und Gemeinschaften bestimmte Sondereditionen des Stundengebetes in Gebrauch sind. So etwa von eigener Spiritualität geprägte Werke, die umfangsmäßig der römischen Grundedition entsprechen, wie beispielsweise in monastischen Kommunitäten (Monastisches Brevier). Daneben begegnen uns Bücher, die vor allem durch eine Straffung des Gebetsgutes und eine schlichtere Art gekennzeichnet sind (Klein-Brevier). Diese werden vielfach von Gemeinschaften und Einzelpersonen gebraucht, deren Wirksamkeit in starkem Maße durch caritativ-soziale Arbeiten oder durch den bürgerlichen Lebensrhythmus geprägt ist (Arbeitsprozeß, klösterliche Gemeinschaften).

2.2.1.1.2. Messe — Meßbuch — Missale

Das Sammelwerk für die Eucharistiefeyer ist das Meßbuch. Die richtungweisende tridentinische Ausgabe erschien 1570; im Laufe der Jahrhunderte hat man sie verschiedentlich revidiert. Das im Zuge des Neuansatzes des II. Vatikanums gefertigte Werk kam 1970 unter dem Titel *Missale Romanum* heraus. Die entsprechende deutsche Ausgabe von 1975 wurde unter dem Titel: *Die Feier der Heiligen Messe — Meßbuch* ediert.

Das Missale faßt die Generalanweisungen für den Vollzug der Messe sowie damit zusammenhängender Feiern (*Institutio generalis*, Hilfstabellen, Kalendar), die Grundordnung der Eucharistiefeyer (*Ordinarium*; *Ordo Missae*), die Grundelemente des Wortteils der Messe (Lesung, Gesang, Gebet) sowie die in Verbindung mit der Messe üblichen Gottesdienstarten des Zeichengottesdienstes (Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie) in einem Werk zusammen (*Proprien*).

Auch beim Missale wird, ähnlich wie beim Brevier, das Material der erwähnten Grundelemente aus praktischen Gründen meist verschiedenen inhaltlich bestimmten Abschnitten zugeordnet. Es handelt sich dabei um (1) *Proprium de tempore* (Temporale; Herrenjahr), das Gut der Hauptfestkreise sowie der Zeit im Jahreskreis, (2) *Proprium de sanctis* (Sanctorale; Gedenktage der Heiligen), die ver-

bleibenden Feste, und zwar monatsmäßig gegliedert (Januar bis Dezember) sowie schließlich (3) das Commune bzw. die Communia (Gemeinsamgut, Auswahlgut), Elemente, die zur Ergänzung des Materials für solche Feiern dienen, die keine vollständige Ausstattung (an Lesungen, Gesängen, Gebeten) besitzen. Ihnen folgt ein Block von *Texten für bestimmte Anlässe*. Es sind dies Meßstücke für (1) wichtige Sakraments- und Sakramentalienfeiern (Missae rituales, Messen zu bestimmten Feiern), Gebilde für (2) „Besondere Anliegen“ (Ad diversa), (3) Motivmessen (Missae votivae) und (4) Formulare zum Totengedenken (Missae defunctorum). Anhangsweise wird Gut bestimmter Prägung (Weihwasserliturgie; Modelle für die Formulierung von bestimmten Stücken wie Fürbitten; verschiedene Melodien; dazu einige weitere Hilfen) geboten.

Um eine bessere Handhabung zu ermöglichen, hat man auch dieses Buch mitunter in mehrere Teilbände gegliedert. — Für einige Editionen des Missale ist das Lektionar zur Ergänzung erforderlich, für andere nicht (z. B. *Missale parvum*; es hat die Lesestücke in den Verlauf eingearbeitet).

Je nach Art des Vollzuges der Messe kommen verschiedene Teilausgaben von Einzelbestandteilen, aus denen das Gesamtmeßbuch zusammengesetzt ist, zur Verwendung. Es sind dies für die Lesungen etwa das Lektionar (früher häufig das „Epistolar“; vor allem für die nichtevangelischen Lesungen des NT) und das Evangeliar (Evangelium). In diesen Büchern finden sich mitunter ebenfalls die zugehörigen Zwischengesänge (Antwortpsalm, Alleluja). Manchmal hat man auch Teile unterschiedlicher Art kombiniert (Lektionar im weiteren Sinn). Hinsichtlich des Gesangsgutes sind vor allem das Graduale (Antiphonale im weiteren Sinne) und Gesangbücher für bestimmte Personen (Gemeindegesang, Chorgesang, Vorsängerbücher) zu nennen. Was das Gebet betrifft, gingen im Meßbuch vor allem Teile des früher üblichen Sakramentars (*Orationale*, *Kollektar*) und der *Canon missae* auf.

2.2.1.1.3. Rituale (Sacerdotale) — Pontifikale (Episcopale)

Das Sammelwerk für die außer Stundengebet und Messe gefeierte Liturgie, also die sechs verbleibenden Sakramente und den Zeichengottesdienst (Sakramentalien), weist im Laufe der Zeit sehr unterschiedliche Bezeichnungen und Gliederung auf. Während des Mittelalters setzt sich das Verfahren durch, das Material meist auf zwei Werke aufzuteilen. In einem Teilband finden sich die Gottesdienste, die speziell von einem Priester oder Diakon vollzogen wer-

den; das entsprechende Buch trug früher Namen wie Sacerdotale (Sacerdos: Priester) oder Agenda (d. h. Handlungen gottesdienstlicher Art) und wird in der jüngeren Zeit meist Rituale genannt. Das zweite Werk ist das Buch für die vor allem dem Bischof zustehenden (Ordinationen) und ihm reservierten Gottesdienste; es trägt seit mittelalterlicher Zeit meist den Namen Pontificale (Pontifex: Bischof). Eine Trennung der Materialien nach sachlichen Gesichtspunkten, etwa Sakramenten und Sakramentalien, wurde ebenfalls verschiedentlich erwogen (Sacramentale für Sakramente; Functionale, abgeleitet von „Functiones sacrae“, für Zeichenliturgie). Daneben gibt es andere Bezeichnungen und Gliederungsprinzipien.

Rituale

Erste Ritualien im engeren Sinne entstanden im 12. Jahrhundert, das richtungweisende tridentinische Rituale erschien 1614; auch dieses hat im Laufe der Zeit Verbesserungen erfahren. Da diese Musteredition weit weniger Verbindlichkeit besaß als etwa das tridentinische Missale und Brevier, müssen für die entsprechende Zeit speziell betreffs Ritualegut die Ausgaben der jeweiligen Teilkirchen (Diözesen) herangezogen werden. Die im Zuge der Neuordnung des II. Vatikanums beschlossene Neuausgabe des Rituale erfolgte in Stufen. Die erste römische Musterordnung erschien 1969 (Taufe). Auf diesen Modellriten basieren die Ausgaben der Teilkirchen. So kam im deutschen Sprachbereich die erste offizielle Edition der Taufe (Kindertaufe) im Jahr 1971 heraus.

Das Rituale faßt Einzelfaszikel der Sakramente und Sakramentalienordnungen (wie sie auch in früheren Jahrhunderten üblich waren) in einem Band zusammen. Außerdem finden sich in ihm Generalanweisungen (Institutio generalis; Praenotanda generalia; Allgemeine Einführung) grundsätzlicher Art und generelle Richtlinien für den Vollzug sowie Spezialanweisungen bei den einzelnen Feiern (Praenotanda, Einführung, Vorbemerkung). Ihnen schließen sich die Grundordnungen (Ordo) und das Auswahlmaterial (Textus diversi; Auswahltexte) sowie verschiedentlich Ergänzungsgut (Appendix, Anhang) wie Modelltexte an.

Je nach Art des Vollzuges kommen zusätzliche Teilausgaben zur Verwendung, vor allem für das Lesegut (Lektionar) und für den Gesang. In einigen Ritualien (z. B. Werke für das deutsche Sprachgebiet) finden sich biblische Texte ausgedruckt und poetische Stücke mit Noten versehen, in anderen sind dafür lediglich Angaben gemacht (z. B. Bibelstellen).

Pontifikale (Pontificale)

Die Entwicklung des Pontifikale im engeren Sinne ist länger als die des Rituale, erste Ausgaben führen ins 9. Jahrhundert. Maßgeblich für den Werdegang war das Römisch-deutsche Pontifikale, um 950 entstanden in der Abtei St. Alban zu Mainz. Im Zug eines Differenzierungsprozesses eigener Art bildete sich unter dem Namen Pontifikale ein Werk heraus, das die dem Bischof zustehenden, je nach Zeitlage reservierten Sakramente und Sakramentalien enthält.

Das richtungweisende tridentinische Pontifikale edierte man 1596, die Verbesserungen im Laufe der folgenden Jahrhunderte waren gering. Die vom II. Vatikanum in die Wege geleitete Revision des Pontifikale geschah in Stufen, der erste neue Ordo erschien 1968 (Ordination). Auf besagter Musteredition beruhen auch die Ausgaben der Teilkirchen, als erste pontifikale Teilordnung im deutschen Sprachgebiet die Edition für die Ordinationsliturgie des Jahres 1971.

Das Pontifikale faßt Einzelfaszikel der Sakramente und Sakramentalien, wie sie zum Teil auch früher üblich waren, in einem Band zusammen. Außerdem treffen wir in ihm Generalinstruktionen (Institutio generalis; Praenotanda generalia; Allgemeine Einführungen) grundsätzlicher Art und generelle Richtlinien für den Vollzug sowie Spezialanweisungen bei den einzelnen Feiern (Praenotanda, Einführung, Vorbemerkungen). Dazu gesellen sich die Grundordnungen sowie (in den erneuerten Editionen) Auswahlmaterialien und Mustertexte (Textus diversi; Auswahltexte) und verschiedentlich Ergänzungsgut (Appendix; Anhang).

Teilausgaben kommen je nach Art des Vollzuges zur Verwendung. Es sind dies spezielle Bücher für die Lesungen (Lektionare) und für den Gesang. In einigen Editionen finden sich biblische Texte ausgedruckt (vgl. die Editionen für das deutsche Sprachgebiet) oder auch Stücke mit Noten versehen (so schon die römische Ordinationsordnung von 1968), andere bieten lediglich entsprechende Angaben, etwa Bibelstellen.

2.2.1.1.4. Gebet- und Gesangbuch

Ursprünglich weitgehend auf dem Boden von Privatinitiativen entstanden, hat in manchen Gegenden das örtliche, diözesane oder regionale volkssprachliche *Gebet- und Gesangbuch* den Charakter eines liturgischen Buches erlangt. Die Wurzeln gehen ins Mittelalter zurück. Seit der Reformation und durch sie bekam besagtes Buch

gewaltigen Auftrieb. Im Zuge der Entwicklung gab es beispielsweise im deutschen Bereich kaum ein Bistum, das kein *Diözesan-Gebet- und Gesangbuch* hatte. Aus dieser Vielfalt ist das im Jahre 1975 edierte *Gotteslob — Katholisches Gebet- und Gesangbuch* (Stammteil) entstanden. Durch einen Eigenteil (Diözesanteil; Proprium) wird dem Eigencharakter der jeweiligen Ortskirche (Bistum) Rechnung getragen.

Das Gebet- und Gesangbuch stellt ein Sammelwerk dar. Es vereinigt in sich einerseits Bestandteile aller liturgischen Gattungen bzw. entsprechender Bücher (Stundengebet, Messe, Sakramente und Sakramentalien), andererseits Eigengut, das Elementen dieser Sparten parallel läuft (Lieder für die Messe; Gesänge für das Stundengebet), oder diese ergänzt (z. B. Wortgottesdienste typischer Prägung, also solche, die nicht durch das Zeitmotiv bestimmt sind und kein Stundengebet darstellen, Andachten). Daneben bringt es regionales Eigengut mit Sondercharakter, beispielsweise Gebete, die der persönlichen Frömmigkeit dienen, für das Familiengebet bestimmt sind oder auch Instruktionen für das geistliche Leben allgemein.

Auf diese Weise erfüllt das Werk seine Funktion als Buch für den gemeinschaftlichen Gottesdienst und das private Gebetsleben. Es wird in der Liturgie von Vorstehern unterschiedlicher Grade (Bischof, Priester, Diakon, Dienstämter, beauftragte Laien) sowie von der Gemeinde benutzt. Aus diesem Grunde ist die Bezeichnung *Rollenbuch der Gemeinde* unzutreffend.

2.2.1.1.5. Proprium — Eigenliturgie

Mit der Nennung des Kirchengesangbuches (vgl. I, 171) ist bereits ein Bereich angesprochen, der auch auf anderen Gebieten Bedeutung besitzt, das Eigengut jeweiliger (Orts-)Kirchen und Gemeinschaften. Man kann es mit dem Sammelwort *Proprium* bezeichnen.

Zur Erläuterung ist zu sagen, daß sich neben den in ihrer Grundordnung und Grundausrüstung der römischen Tradition folgenden Gottesdiensten, also *Gesamtlichlichen Ordnungen*, in verschiedenen Teilkirchen bestimmtes Gut findet, das seine Berechtigung aus dem Eigencharakter der jeweiligen *Ecclesia localis* herleitet. Es handelt sich dabei um Materialien, die im ganzen gesehen alle Gattungen des Gottesdienstes betreffen. So gibt es Sonderbrauchtum auf dem Gebiet des Wortgottesdienstes (Proprium für das Stundengebet), der Eucharistie (Proprium der Messe), aber auch Sonderfeiern und Eigenformen für die Sakramente (regionale Adaptationen) und

Sakramentalien (Benediktionen, Prozessionen). Was die Elemente im Detail angeht, sei gesagt, daß es sich dabei im Grunde um Elemente aller Sinnenbereiche handelt (Wort, Sprache; Optisches, Gesten; Duft, vgl. Räucherstäbchen). Ein in besonderem Maße bedeutsames lokales Element stellt der Heiligenkult und das damit zusammenhängende gottesdienstliche Brauchtum dar.

In Verbindung mit der ursprünglich lokalen Prägung der Liturgie ist solches Sondergut nicht als Zugeständnis oder Abweichung zu betrachten, sondern als legitimes Recht. Daneben muß aber bedacht werden, daß sich Einheit der Kirche sinnvollerweise auch im gemeinsamen Feiern äußert. So stehen Stammausgaben (Brevier, Missale, Rituale, Gesangbuch) und Proprien (Diözesen, Gemeinschaften, Orden) nicht gegeneinander, sondern ergänzen und interpretieren sich.

2.2.1.1.6. Regiebücher: Generalinstruktionen, Caeremoniale, Kalender, Ordinarius liber, Direktorium

Neben den Text- und Ritenbänden im eigentlichen Sinne gibt es noch eine ganze Reihe Werke, die im weiteren Sinne zu den *Liturgiebüchern* zählen. Es sind Editionen, die Grundeinstellungen vermitteln, Anweisungen enthalten, Rahmen abstecken, Einzelfragen behandeln, der Vorbereitung und Vertiefung dienen. Solche Ausgaben finden im Gottesdienst selbst kaum Verwendung, dienen ihm aber doch in erheblichem Maße. Von daher unterscheiden sie sich auch von den liturgischen Dokumenten anderer Art wie Konstitutionen, Dekrete, Verordnungen (vgl. I, 175), die mehr theoretisch geprägt sind. Da die *Regiebücher* wichtige Aspekte gottesdienstlicher Art bieten, muß ihnen auch im Rahmen liturgischer Dokumente gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei kann man die in den Details sehr unterschiedliche Gruppe dieser Editionen zwei Hauptblöcken zuweisen: (1) grundlegende Werke und (2) kalendermäßig bzw. tabellarisch aufgebaute.

2.2.1.1.6.1. Generalinstruktionen — Grundlegende Regiewerke

Grundlegende Ausführungen zum liturgischen Vollzug finden sich teilweise in Verbindung mit liturgischen Büchern (Vorwerk), teilweise als Separatausgaben. Vor allem wichtig sind dabei die *Institutiones (Instructiones) Generales* (Generalanweisungen/Generalrubriken), etwa zum Brevier (*Institutio generalis: De liturgia horarum*), zum Meßbuch (*Institutio generalis Missalis Romani*) oder

auch zu den Sakramenten und Sakramentalien (Praenotanda generalia, Praenotanda specialia). In deutschsprachigen Werken finden sich dafür Begriffe wie Pastoralinstruktionen, Einführung, Vorbemerkungen.

Als weiteres Werk ist das Caeremoniale (episcoporum) zu nennen. Es beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Vollzug des bischöflichen Gottesdienstes und dem der Kathedrale, enthält aber auch viele Daten, die für den Gottesdienst allgemein wichtig sind. Die maßgebliche tridentinische Ausgabe dieser Art erschien 1600, spätere Variationen waren gering. Im Zuge der Liturgiereform seit dem II. Vatikanum wurde auch für dieses Buch eine Neuauflage ins Auge gefaßt. An inhaltlichen Schwerpunkten begegnen uns in diesem Band: Bedeutung des (bischöflichen) Gottesdienstes allgemein, Spezialfragen betreffs Stundengebet, Messe, Sakramente, Sakramentalien, Kirchenjahr und verschiedene Sonderanweisungen. Auf ihm basieren entsprechend adaptierte Ausgaben der Teilkirchen (Zeremonienbücher bestimmter Kirchen u. ä.).

2.2.1.1.6.2. Kalendarien und verwandte Hilfen

Einen zweiten Block auf dem Gebiet der Regieanweisungen machen die Hilfsbücher aus, welche nach Art eines *Kalenders* bzw. als *Tabelle* gestaltet sind. Hinsichtlich der Entstehung ist zunächst an die schon in alter Zeit hergestellten kalendermäßigen Tabellen anzuknüpfen. Für den kirchlichen Bereich seien die Bücher genannt, welche den päpstlichen Gottesdienst (Ordo Romanus — Ordines Romani), die kathedrale Liturgie (Ordinarius liber) oder monastisches Brauchtum (Consuetudines) im Auge haben.

Im Zuge der Reform des tridentinischen Konzils hat man Angaben für die liturgische Zeit und Kalendare den liturgischen Büchern (vor allem Brevier, Missale) im Vorwerk beigegeben. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wurden häufig Änderungen daran vorgenommen. Das im Zuge der Liturgiereform des II. Vatikanums in dieser Hinsicht maßgebliche Werk ist das „Calendarium Romanum“ von 1969. In ihm finden sich neben einer grundlegenden Partie (Normae universales) die Grundordnung des römischen Kalenders (Calendarium Romanum generale) und einige Beigaben. Dieses Calendarium Romanum wird ganz oder in Teilen vielfach den liturgischen Büchern (wie Brevier, Missale) als Bestandteil des Vorwerks zugesellt. Auf den genannten Normae universales samt Ausführungsbestimmungen und dem Generalkalender basieren ihrerseits die Regelungen für die Teilkirchen. Hauptaufgabe teil-

kirchlicher Bemühungen ist es, diese Generalanweisungen entsprechend anzuwenden, zu ergänzen und anzupassen. Für das deutsche Sprachgebiet hat das zur Schaffung eines Regionalkalenders geführt, der durch Diözesankalender und Ortskalender (Patrone) ergänzt wird.

In diesen Bezirk gehört auch das Buch, welches *Direktorium* genannt wird. Es handelt sich dabei um ein Hilfsmittel, das eine jahrhundertalte Geschichte hat und speziell durch die Vervielfältigungsmöglichkeit der Druckkunst Bedeutung gewann. Seine Aufgabe ist es, in übersichtlicher Weise Daten und Anweisungen für den Vollzug des Gottesdienstes während einer bestimmten Zeitspanne, meist eines Jahres, zu bieten.

Inhaltlich kann man dabei mancherlei Variationen feststellen. Gegenwärtig versteht man unter einem Direktorium ein Druckergebnis, das nach Art eines Kirchenkalenders gestaltet ist, Anweisungen über die Ordnungen des Stundengebets, der Messe sowie der sonstigen Feiern im Laufe des Kirchenjahres enthält und einem geregelten Vollzug des Gottesdienstes dienen soll. Ergänzend finden sich verschiedentlich Beigaben bestimmter Prägung (Heiligengedenktage, Martyrologium; Sterbedaten, Nekrologium). Auf Grund des Wechsels der beweglichen Feste ist für jedes Jahr eine Neuauflage erforderlich. Diözesane, pfarrliche und andere Besonderheiten bilden eine entsprechende Ergänzung.

In diesem Zusammenhang sollen auch die zahlreichen *Spezialdirektorien* (handschriftlich oder in sonstiger Weise vervielfältigt) genannt werden, die sich seit früheren Zeiten bis zum heutigen Tag finden. Hierher gehören etwa Bekanntmachungsbücher der Pfarreien, sonstige Veröffentlichungen dieser Art (Pfarrbriefe, Gemeindegemeinschaften) sowie überhaupt alle Belege (Einzelblätter), die wertvollen Aufschluß über die Liturgiegestaltung geben.

2.2.1.2. Liturgische Richtlinien in Form von Verordnungen: Dekrete — Konstitutionen — Beschlüsse

Neben den liturgischen Werken im engeren (z. B. Missale) und weiteren (Regiebücher) Sinne gibt es noch andere Dokumente, die sich mit den Grundlagen und dem Vollzug des Gottesdienstes befassen. Es sind dies einmal Schriftstücke, die nach Art von Übereinkünften und Beschlüssen zustande kommen und als Entscheidungen verordnet werden bzw. in deren Magnetfeld stehen; sie sollen zunächst Objekt unserer Überlegungen sein (vgl. I, 176—178). — Zum anderen handelt es sich um Kommentare, Erläuterungen, also

Erzeugnisse, die entsprechende Themenkreise unter einem bestimmten Gesichtspunkt (Wissenschaft; Populardarstellungen) behandeln; sie sollen uns in einem eigenen Gedankenkreis beschäftigen (I, 178).

Kirchenamtliche Verordnungen, welche den Kult regeln, begegnen uns seit der christlichen Frühzeit. Dabei waren derartige Richtlinien anfangs ortskirchlich geprägt, weniger gemeindeübergreifend. Im Zuge der Entwicklung der kirchlichen Organisation entstanden auch hier bestimmte Stufen. Nach gegenwärtiger Lage kann man drei Hauptgrade unterscheiden, denen sich jeweils gewisse Untergruppen zugesellen. Die hier interessierenden Richtlinien sind dementsprechend differenziert und vielgestaltig.

2.2.1.2.1. Gesamtkirchliche — Päpstliche Richtlinien und Verordnungen

Im Bereich der gesamtkirchlichen liturgischen Verordnungen haben wir es mit einem sehr differenzierten und vielfältigen Gebiet zu tun. Als erstes sind die Äußerungen der Konzilien, der Päpste und entsprechender Behörden zu nennen.

Hinsichtlich der jüngeren Geschichte ist dabei besonders die Entwicklung seit dem Konzil von Trient wichtig. Im Zusammenhang damit kommt der 1588 gegründeten römischen Ritenkongregation für die folgenden Jahrhunderte maßgebliche Bedeutung zu. Das entscheidende Dokument der jüngsten Zeit ist die als erste offizielle Verlautbarung des II. Vatikanums edierte Liturgiekonstitution (*Constitutio de sacra Liturgia Sacrosanctum concilium*) vom 4. Dezember 1963. Grundlegende Ausführungsbestimmungen finden sich in den drei Folgen der *Instructio* zur Durchführung der Liturgiekonstitution (1964; 1967; 1970). Ihnen zur Seite tritt eine ganze Reihe von weiteren Dokumenten, ein Teil davon erstellt durch die aus der Neuordnung der römischen Behörden erwachsene *Kongregation für Sakramente und Gottesdienst* (1975). Verlautbarungen entsprechender gesamtkirchlicher Stellen tragen Bezeichnungen wie Konstitution, Enzyklika, *Motu proprio*, Dekret, Instruktion, *Litterae pastorales*, *Responsum*, *Monitum* u. a. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf kanonistische Werke (CIC; *Gewohnheitsrecht*) mit liturgischen Themen. Von besonderer praktischer Bedeutung sind Sammeldokumentationen gottesdienstlichen Inhaltes (vgl. früher: *Decreta authentica*; ferner jüngere Werke wie: *Documenta pontificia*, *Enchiridion documentorum*).

2.2.1.2.2. Teilkirchliche — Bischöfliche Richtlinien und Verordnungen

Zu den Grundrechten des Bischofs gehört die Leitung der Liturgie in seinem Bezirk. In diesem Dienst stehen auf den Gottesdienst bezogene Äußerungen von Kirchenversammlungen (Synoden) und entsprechenden Institutionen, Gremien und Behörden. Derartige Weisungen finden sich seit ältester Zeit. Dabei ist zu bemerken, daß die teilkirchlichen Liturgien nach Phasen des Niedergangs in jüngerer Zeit wieder erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Damit im Zusammenhang steht die Errichtung entsprechender diözesaner liturgischer Kommissionen, Referate und Abteilungen sowie die Erstellung teilkirchlich verantworteter Richtlinien.

Neben Aufgaben allgemeiner Art und Durchführungsbestimmungen gehört in diesen Bereich besonders die Sorge um die Eigenliturgie im engeren Sinne (Proprium) auf dem Feld aller Gottesdienstgattungen (Stundengebet, Messe, Rituale). Wichtige Daten liturgischer Art finden sich auch in Protokollen von Kollegialbeschlüssen (Räte, Gremien, Diözesanbehörden), Aufschlüsse über die faktische Gestaltung in Berichten und Visitationsprotokollen.

In diesen Zusammenhang gehören nicht zuletzt die Äußerungen der auf diözesaner Basis beruhenden Gremien übergreifender Größe. Es sind dies etwa Beschlüsse von Kirchenprovinzen, Bischofskonferenzen, Synoden, Sprachgebieten (vgl. Liturgiebücher des deutschen Sprachgebietes) und deren Institutionen.

2.2.1.2.3. Ortskirchliche — Presbyterale Richtlinien und Verordnungen

Geht man davon aus, daß Gottesdienst in einer konkreten Gemeinde gefeiert wird, kommt dem örtlichen Leiter des liturgischen Lebens und vergleichbaren Institutionen ebenfalls richtungweisende Befugnis zu. Dies zeigt sich seit alter Zeit in der Kirche und wird bis in die jüngste Zeit hinein praktiziert. Ausdruck dessen sind Regelungen genereller Art (vgl. Pfarrliche Bekanntmachungsbücher), die in liturgischer Hinsicht in Gemeinden getroffen werden, aber auch Bestimmungen über Details, welche den Einzelgottesdienst betreffen (vgl. die Auswahlmöglichkeiten in den liturgischen Büchern).

In dieser Hinsicht sind Äußerungen des jeweiligen Gemeindevorstehers (Pfarrer) und entsprechender Gremien (Liturgieausschuß, Pfarrgemeinderat) als liturgische Dokumente wertvoll. Entspre-

chende Aufzeichnungen finden sich in Vergangenheit und Gegenwart in reicher Zahl (Stiftskapitelbeschlüsse, Pfarrprotokolle, Bekanntmachungsbücher, Sitzungsunterlagen).

2.2.1.3. Liturgische Kommentare und Hilfen (Literatur)

Neben den beiden genannten Hauptblöcken liturgischer *Quellen* (Liturgiebuch/Regiebücher und Richtlinien) ist noch einer dritte Gruppe zu nennen, die im weiteren Sinne einerseits der Gestaltung des Gottesdienstes dient, andererseits als Repertoire für Rückschlüsse brauchbar ist. Dabei handelt es sich im ganzen gesehen um disparate Materialien. Die Spannweite umfaßt sowohl sporadische Bemerkungen (vgl. Äußerungen der Kirchenväter in alter Zeit, Hinweise bei kirchlichen Schriftstellern bis in die Gegenwart), als auch ausführliche Abhandlungen. Außerdem sind die Daten von ihrer Zielsetzung her oft sehr unterschiedlich. So finden sich neben theoretischen (wissenschaftlichen) Ausführungen liturgiespirituelle und liturgiepraktische Hilfen (Werkbücher). Im Zuge der Aufgliederung von literarischen Dokumenten in Quellen im engeren Sinne und Literatur könnte man diesen dritten Block *Kommentare und Hilfen* am besten dem Bereich *Literatur* zuordnen. Einzeltitel liturgischer Literatur sind im Literaturverzeichnis angegeben.

Hinsichtlich der *theoretischen Abhandlungen* genügt es hier, an den Werdegang der Liturgie und Liturgik seit alter Zeit samt ihrer Entwicklung zur Wissenschaft im gegenwärtigen Verständnis einschließlich der reichen Literatur zu erinnern. Derartige Erzeugnisse treffen wir in Gesamtdarstellungen, Einzelabhandlungen, Nachschlagwerken, Sammelwerken, Zeitschriften usw.

Was die *liturgiespirituelle Seite* angeht, ist an Zeugnisse der alten Kirche (Kirchenväter und Schriftsteller), die spezifischen mittelalterlichen Deutungen und die Erklärungshilfen von Neuzeit und Gegenwart zu erinnern. Entsprechende Abhandlungen finden sich nicht nur in Büchern und Zeitschriften, sondern auch verstreut im Tagesschrifttum (Vervielfältigungen, Zeitungen, Kalender) bis hin zu den modernen Medien.

Von nicht geringer Bedeutung für den Vollzug und die Kenntnis des Gottesdienstes sind schließlich die *praktisch* orientierten Hilfen. Sie dienen einerseits der äußeren Vorbereitung und Durchführung konkreter Gottesdienste, können andererseits aber auch allgemein wertvolle Impulse zu liturgischer Aktivität und vertieftem Verständnis vermitteln. Hinsichtlich der Publikationsverfahren ist gerade hier an die breite Palette unterschiedlichster Medien in alter und

neuer Zeit bis hin zu den modernen Kommunikations- und Veröffentlichungsmitteln zu erinnern.

2.2.2. Reformatorische (-westliche) Liturgie

Die ersten liturgischen Unterlagen der reformatorischen Kirchen sind zunächst mehr sporadische Äußerungen, doch nach und nach kommt es auch hier zu genaueren Bestimmungen, Formularen, Ordnungen und Sammelwerken. Dabei müssen wir bedenken, daß die Details je nach Bekenntnis mitunter sehr variieren.

Hinsichtlich der liturgischen *Quellen* im engeren und weiteren Sinne, also Liturgiebücher und Regiebücher, ist zu sagen, daß man als Sammelbegriff für die älteren Modelle lutherischer und reformierter Prägung vielfach die Bezeichnung *Kirchenordnung* verwendet. In der Folgezeit hat sich als Oberbegriff das auch im katholischen Bereich über die Reformationszeit hinaus gebrauchte Wort *Agende* durchgesetzt. Bezüglich der reformierten Quellen sei auf die Bezeichnung *Kirchenbuch* verwiesen. Maßgebliches Liturgiebuch der anglikanischen Gemeinschaft ist „The book of common prayer“. Auf dem Gebiet der protestantischen freikirchlichen Gemeinschaften sind Bücher unterschiedlicher Bezeichnungen anzutreffen. Daneben sei erwähnt, daß auch auf dem Feld der reformatorischen Liturgie *Teilausgaben* und Bezeichnungen üblich sind, wie wir sie im Bereich der katholischen Liturgie antreffen (Lektionar, Kirchengesangbuch).

Was den Block liturgische *Richtlinien* angeht, sind — in etwa analog den Verhältnissen in anderen Kirchen — zunächst die Verordnungen entsprechender kirchlicher Zentral- oder Oberbehörden heranzuziehen (Kirche eines Nationalgebietes, Landeskirchen). Weiter ist auf die Vereinbarungen von mittleren Ebenen hinzuweisen und schließlich auf die in den verschiedenen Gemeinschaften stark ausgeprägten gemeindlichen Autoritäten (Ortskirche, Presbyterium).

Hinsichtlich des dritten Blocks *Kommentare* und *Hilfen* liegen die Verhältnisse ähnlich wie im katholischen Bereich. Neben in liturgischer Hinsicht ruhigeren und flacheren Zeiten finden sich dort ebenfalls „Höhen“ bzw. sehr bewegte Phasen und dementsprechend Werke mit echtem „Tiefgang“, weitem Horizont und mutigem Pioniergeist. Das gilt besonders auch von der jüngeren Zeit, seitdem Gottesdienst in den Kirchen der Reformation wieder verstärkt als Grundvollzug erkannt und gewertet wird.

In diesem Zusammenhang ist abschließend noch auf ein rühmenswertes Element im Gottesdienst der Kirchen zu verweisen, den

ökumenischen Aspekt und die *liturgischen Vereinbarungen* zwischenkirchlicher Art. Exemplarisch sei die Begegnung zwischen der katholischen und der reformatorischen Liturgie mit ihren wertvollen Ergebnissen genannt. Vielfach auf persönlicher Basis und aus gemeindlichen Regelungen gewachsen, hat diese Bewegung mittlerweile alle Instanzen erfaßt und trägt einerseits wesentlich zum Verständnis des einen Geistes in verschiedenartiger Gestalt bei. Andererseits kommt sowohl in gemeinsamer Feier als auch in derartigen agendarischen Entwürfen (vgl. z. B.: Gemeinsame kirchliche Trauung) und Vereinbarungen die Einheit in Christus plastisch zu Tage.

B. Systematische Liturgiewissenschaft — Vor dem Hintergrund des westlich-katholischen (bzw. römischen) Ritus

Erfüllter Gottesdienst ist Geschenk, vor allem Gabe des Geistes. Das aber schließt menschliches Wirken nicht aus. Da die Erkundung dieser Wechselwirkungen Aufgabe der Liturgiewissenschaft ist, muß sie sich einerseits dem Grundsätzlichen, andererseits dem Konkreten samt deren Details zuwenden. Dabei haben alle Hauptsparten der Liturgiewissenschaft ihren je eigenen Beitrag zu leisten. Da es hier jedoch in besonderem Maße um die Wesensfrage geht, kommt der systematischen Sparte (Liturgiesystematik, Liturgietheologie) die Hauptposition zu. Von diesem *Formalobjekt* her sollen darum auch die folgenden Überlegungen maßgeblich bestimmt sein. Daß dabei die historisch-genetischen, juridischen (rubrizistischen), spirituellen und pastoralliturgischen Aspekte stets bedacht werden, ergibt sich von der Sache her als selbstverständlich.

Eine weitere Bestimmung der folgenden Überlegung resultiert aus der Tatsache, daß der Standpunkt, von dem her die Beobachtungen und Darlegungen erfolgen, nunmehr speziell der westlich-katholische (römische) Ritus ist. Aspekte aus anderen Liturgiegebieten sind damit jedoch keineswegs ausgeschlossen.

Im Rahmen des hier zugrunde gelegten Aufbaus (vgl. I, 66) gliedert sich der Hauptteil der Liturgiewissenschaft — die Liturgiesystematik (B) in zwei Hauptblöcke: (B A) Formalliturgik oder Allgemeine Liturgik und (B B) Materialliturgik oder Spezielle (Besondere) Liturgik. Während im ersten Block die grundlegenden Perspektiven des Gottesdienstes (für alle Gottesdienste) zur Sprache kommen, geht es im zweiten um die Beleuchtung der einzelnen Gottesdienstgattungen und Arten im Detail. — Im hier vorgelegten Band wird B A behandelt. Als Ergänzung ist die Darstellung der liturgischen Einzelfeiern: Wortgottesdienst, Sakramente (mit Messe) und Zeichengottesdienst (Sakramentalien) zu betrachten (B B).

B A. Formalliturgik — Allgemeine Liturgiewissenschaft (Allgemeine Gottesdienst-Lehre): Grundlagen, Träger und Vollzug, Gestalt (Form) sowie die beiden Kategorien Zeit und Raum

Gottesdienst kann gefangen nehmen, begeistern, erfüllen — aber auch Ablehnung erfahren, langweilig sein. Das zeigen theistische Kulte und selbst atheistische Ersatzformen. Das zeigt sich besonders auch in den monotheistischen Religionen, nehmen wir als nahe liegendes Beispiel das Gottesvolk Israel (AT). Im Zuge wissenschaftlichen Bemühens genügen solche und ähnliche Feststellungen jedoch nicht. Es geht um den Kern und die Gründe dafür. Bei der Liturgiewissenschaft haben wir näherhin zu erkunden: Wesen (I), die Feiernden und ihr Vollzug (II), die Gestalt bzw. Form (III), das Wann (IV) und das Wo (V) des Gottesdienstes. Dem sollen die folgenden Überlegungen gewidmet sein. Dabei sei zunächst ein stichwortartiger Überblick gegeben, der anschließend in den einzelnen Abschnitten näher entfaltet wird.

(I) Bei der Erkundung des Gottesdienstes müssen wir zunächst einmal seinen Sinn, sein Was und Warum ins Auge fassen. Es ist die Frage nach seinem *Wesen*, auf die eine mehrgliedrige Antwort erfolgt.

(a. *Mysterium*) Daß Gottesdienst fasziniert und beglückt, liegt zunächst einmal allgemein gesprochen an seinen umfassenden Dimensionen, im Grunde an seinem theandrischen (theos: Gott; anthropos: Mensch), also an seinem gott-menschlichen Charakter. Gott und Mensch gehen einen Bund ein: von Schöpfung über Begnadung auf Vollendung hin (*Mysterium*).

(b. *Christusmysterium*) Für das Christentum entscheidend wird dabei jedoch das Neue, das über das Allgemeinreligiöse Hinausgehende. Das ist die neue Botschaft von Gott, d. h. dem Vater, die übermittelt wird durch Jesus Christus im neuen Geist. Diese neuen Aspekte heben die alten Dimensionen nicht vollständig auf. Aber sie lassen sie in neuem Licht erscheinen, ursprünglich, unverzerrt. Und darum sind die Dimensionen doch neu (*Christusmysterium*).

(c. Paschamysterium) Die Grunddimension des Neuen läßt sich gut begreifen und bildhaft darstellen an einem Zentralelement des Wirkens Jesu, dem Kreuz. In ihm sind Horizontale und Vertikale (die beiden Balken) verbunden: Erde und Himmel, der polare Blick unten und oben (Senkrechte), aber auch die vielseitige Weite (rechts und links; Waagerechte) des Kosmos. Der (gefeierte) Christus ist dabei jedoch nicht der Tote, sondern der Verherrlichte. Die Versammlung der Seinen hört deshalb mit seinem Heimgang nicht auf, sondern besteht — in seinem Namen — im von ihm gesendeten Geist weiter. Und zwar bis zur Zusammenkunft der Endzeit (Paschamysterium).

(d. Kultmysterium) Von daher erhält auch der neue Kult neue Dimensionen. Dieser Kult bedient sich zwar alter Begriffe und Formen, welche die Kontinuität des Wirkens Gottes bekunden und zeigen, daß Gott den Menschen noch immer Mitte der Schöpfung sein läßt. Daneben aber erscheinen sie in neuem Licht, das alte erfährt eine neue, tiefergehende Deutung. So besagt Gottesdienst: Gott dient (beglückt; schafft Heil) den Menschen (Heil; Salus; Soteria), aber auch der Mensch dient (preist) Gott (Preisung, Gloria, Doxa). Eine ähnliche Dimension reißt das Wort „Liturgia“ (Laos: Volk, Öffentlichkeit; Ergon: Tun, Werk) an. Es besitzt die Bedeutungsbreite: Tun, Funktion, Tätigkeit, Dienstleistung in „öffentlichem, allgemeinen Interesse“. So kann man sagen: Liturgie ist von allen getragenes Geschehen zum Wohl des Ganzen bzw. aller (Kultmysterium).

Überblicken wir die Frage nach dem Wesen des Gottesdienstes, läßt sie sich stichwortartig also in vier Phasen beantworten: Mysterium — Christusmysterium — Paschamysterium — Kultmysterium. Mysterium beinhaltet dabei für alle Phasen soviel wie: Unauslotbare „geheimnis“-volle Fülle. (Mysterium grch.: Geheimnis, geheimnisvolle Weisheit, innerste Beglückung, beseligendes Tun.) Das besagt für die Jünger Jesu und ihren Gottesdienst: Das Mysterium des Bundes zwischen Gott und Mensch erfährt seine höchste Aufgipfelung im Christusmysterium. Kern seines Tuns ist das Paschamysterium von Erniedrigung und Verherrlichung, Tod und Auferstehung. In der gottesdienstlichen Feier, im Kultmysterium, wird die Feiergemeinde einbezogen in diese „geheimnisvolle“ Fülle. So ist der große Bogen gespannt, der den wahren Hintergrund des „Kosmos“ von Schöpfung auf Vollendung hin bildet, der Gottes Fülle bekundet und in dem der Mensch Beglückung erfahren kann.

(II) Gott und Mensch, das sind die beiden *Hauptträger* des Gottesdienstes, und sie begegnen sich in lebendigem Vollzug. Gott

wohnt wirklich, aber unsichtbar unter den Seinen. So wird die Gemeinde zum sichtbaren Träger des Gottesdienstes. Aber nicht als Masse, sondern als gegliedertes Volk von Einzelpersonen, von denen jeder zum Mittragen berufen ist. Und zwar in einer Zusammenkunft, die eine Komponente eigener Art besitzt, im Namen Jesu Christi.

(III) Erwägt man das Großartige dieses Neuen, ist verständlich, daß es nach eigener *Gestalt* drängt, in der man es gebührend begehen kann.

Fragen wir nun näher nach dem *Wie* dieses *Begehens*, lautet die Antwort: im Feiern, im Fest. Feiern ist dabei zu verstehen als *Bewußtseinserweiterung, gründend auf Realitätsbezug*. Solche Bewußtseinstranszendierung kann man dabei näherhin kennzeichnen als *Seinstranszendierung*. Das will besagen: Vorstoß über das bloß Vordergründige hinaus zum Eigentlichen. Für das Christentum: zur Transzendenz. Diese ist Geschenk und Angleichung, Gabe und Aufgabe. Maßgeblich erscheint dabei, daß es sich nicht um ein „Als-ob“ handelt. Die Transzendierung ist vielmehr *Überhöhung auf fester Basis*, und sie selbst geht ihrerseits wieder auf ein stabiles Ziel hin. So kann man sagen, christlich kultisches Feiern ist *Bewußtseinserweiterung im Sinne von Seinstranszendierung im Magnetfeld echten Realitätsbezuges*, und ohne Verlust des Realitätsbezuges. Diese Aspekte sind einerseits wichtig im Hinblick auf „rationalistische“ (Pseudo-)Religiosität, aber nicht weniger auf spiritualistisch-mystizistische Fehlformen. Im christlichen Kult feiert man dabei „alles“ (d. h. den Gesamtentwurf von Schöpfung bis Vollendung) im Magnetfeld „aller“ (d. h. von Gott und Mensch), und zwar in Form der *Preisung*. Von Gott her gesehen besagt das *Begnadung, Beschenkung*, vom Menschen her *Annahme und Dank*. Doch gehen die Bezüge ineinander über, so daß das Ganze ein gegenseitiges differenziertes *Geben und Nehmen* ist. Gottesdienst wird deshalb von seinem Wesen her vor allem beglückend, ermunternd, erfreuend, aufrichtend, befreiend, frohmachend und erquickend sein. Aber das kann nicht mittels *Theorie* geschehen. Deshalb müssen auch alle geeigneten, greifbaren Medien in den Dienst des großen Geschehens treten. Solche bieten sich in reicher Zahl an, man muß aber auch danach suchen. Und das mußte man gestern tun und man muß es auch heute (Kairos).

Dabei darf man jedoch das Wesentliche, nämlich Jesus Christus, nicht verlieren. Es muß also vor allem Identität mit ihm und seinem Werk gewahrt bleiben. Aber auch das Neue, das Jetzt, die Zukunft müssen ins Auge gefaßt werden. Das besagt ständigen Wandel. Dar-

in aber auch besteht eine Schwierigkeit. Was bleiben soll, bleibt nicht von selbst. Was kommen soll, kommt nicht von selbst; was verschwinden soll, verschwindet nicht von selbst. Zur wahren Metamorphose und zu ihrer Verwirklichung auf den Tag Omega hin sind wir jedoch alle berufen!

(IV) Das alles darf kein Schwärmen ohne Realität sein, Gottesdienst steht in Zeit und Raum. Hinsichtlich der *Zeit* ist zu bedenken, daß Gottesdienst von Christus her einen geschichtlichen Anfang hat. Das besagt, daß er gegründet ist auf Heilstat und ständiges Wirken Gottes, nicht auf einen falsch verstandenen Mythos. Die Bindung an den historischen und verherrlichten Christus hält das kirchliche Zeitverständnis wach. Aber auch hier stehen Einheits-elemente (Termine) neben Variablen. So zeigen sich in dem nach Regionen unterschiedlich akzentuierten Verständnis der Zeit ebenfalls Aspekte der Einheit und Vielfalt des Mysteriums.

(V) Gottesdienst ist auch der Dimension *Raum* verpflichtet. Er befindet sich zunächst einmal noch auf der Erde. Und deshalb stehen liturgischer Ort und viele Schöpfungswirklichkeiten des Räumlichen ebenfalls in seinem Dienst. Und das auch insofern, als Menschen auf der Erde in unterschiedlichen Räumen leben, und deshalb auf dem Feld der räumlichen Elemente des Gottesdienstes (Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand) Gemeinsamkeit in Vielfalt Ausdruck der Pluriformität des Einen ist.

Die skizzierten Perspektiven führen uns in etwa wieder an den Ausgangspunkt zurück. Die *Vielfalt in Einheit* der Liturgie, nicht nur der zuletzt genannten Sektoren, kann man sehr eindrucksvoll mittels der biblischen Aussage begreifen „Und sie begannen in verschiedenen Sprachen zu reden, wie ihnen der eine Geist eingab“ (Apg 2, 4). Diese Aussage hat grundlegende Bedeutung für die Kirche, sie steht am Beginn! Besagte christliche Vielfalt besitzt nun zwei Pole — den einen maßgeblichen bildet Gott, der, aus dem der *Geist* spricht. Er ist alles in allem, Anfang und Vollendung (1 Kor 15, 28). Den anderen Pol stellt der Mensch dar, Echo der Vielfalt Gottes.

Entscheidende Aufgabe der Liturgiesystematik ist es nun, dazu beizutragen, daß diese Grundperspektiven im Zuge echt gottesdienstlichen Feierns Gestalt gewinnen. Einen ersten Schritt auf diesem Weg bildet die Frage nach der theandrischen Struktur der Liturgie (B A I).

1. Theologische und anthropologische Grundlagen des Gottesdienstes: Koinonia zwischen Gott und Mensch im Bezugsrahmen von „Feiern“

Um den Sinngehalt liturgischer Feier recht zu erfassen, ist es zunächst erforderlich, ihre Grundpfeiler zu bedenken. Sie geben nämlich den entscheidenden Aufschluß über den Grundcharakter, das Wesen, den Gehalt, die Kennzeichen, den Sinn, die Bedeutung, die Aufgabe, den Zweck, die Basis oder wie man sonst den Kern umschreiben will. Mit anderen Worten, es wird eine Antwort gesucht auf Fragen wie: Was ist Gottesdienst, was will er, wie feiert man ihn? Dabei haben wir es (im Gegensatz zu B A III.: Form des Gottesdienstes) mit der Frage nach *inhaltlichen* Kennzeichen und Merkmalen zu tun. Diese betreffen die beiden Partner Gott (a) und Mensch (b) sowie das Wirken beider (c).

a. Gott der Dreieinige und sein Entwurf: Der Kosmos in Liebe

Den Kern „göttlichen Lebens“ kann man mit dem Wort „Liebe“ umschreiben (1 Joh 4, 8) und darin alles Bemühen Gottes um den Menschen (1 Joh 4, 9 ff.) sowie dessen richtige Antwort (1 Joh 4, 16) ausgedrückt finden. Hinsichtlich des Menschen ist es ein Doppelbogen, der sich spannt von Gott zum Menschen und zurück. Man kann ihn in die Worte kleiden: Ausgang des Heils von Gott — Rückkehr von Menschheit und Welt zu Gott. Damit sind zugleich die beiden Hauptbewegungsrichtungen der Liturgie angedeutet: Von Gott zum Menschen (Heil) — vom Menschen zu Gott (Dank).

Der rettende Gott ist nach dem Glauben der Christenheit ein dreipersonlicher, Vater, Sohn und Geist, und der Welt allgegenwärtig. Gemäß der Verkündigung Jesu gibt es nun besondere „Intensitätsstufen“ dieser Gegenwart Gottes im Menschen (Joh 14, 23). In nachhaltigem Maße wird die Liebe Gottes des Vaters, die Gnade Jesu Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes (vgl. 2 Kor 13, 13) dann erfahrbar, wenn „zwei oder drei“ im Namen Jesu zusammen sind (Mt 18, 20). Das gilt vor allem vom Gottesdienst. Um diese Dimension recht zu erfassen, seien einige Linien etwas detaillierter ausgezogen. Hinsichtlich der vollen Breite solcher Perspektiven müssen die theologischen Grundlagenwissenschaften der Liturgie (vgl. dazu I, 75) herangezogen werden.

1. Vater — Schöpfung, Offenbarung, Vollendung: Mysterium — Theozentrik

Wenn auch das Wirken des dreieinigen Gottes (nach außen) grundsätzlich eines ist, sind doch — nicht zuletzt in den Haupturkunden der Offenbarung (Bibel) — bestimmte Bezüge dem Vater zugeordnet. Er ist Inbegriff Gottes, Anfang und Vollendung. Das kommt deutlich in den Gebetsanreden der Bibel und der Liturgie zum Ausdruck, die sich grundsätzlich an ihn richten, an Gott.

Daß wir uns so an den Vater wenden können, hat seinen besonderen Grund. Er hat nämlich das, wozu der Mensch an sich nicht Zugang hat, das Mysterion (Sacramentum, „Geheimnis“, Ehrwürdiges), also das Verborgene dem Menschen zugänglich gemacht. So kann Paulus ein Loblied auf ihn und seinen Heilsplan singen (Eph 1, 3 ff.) und dabei sagen, daß Gott sein Mysterion kundgetan hat (Eph 1, 9). Der Bogen dieses Mysteriums reicht von der Schöpfung über die besondere *Offenbarung* bis zur Vollendung, dann, wann Gott wieder „alles in allem ist“ (1 Kor 15, 28).

Der aus der zeitgenössischen griechischen Sprache stammende Begriff Mysterion (vgl. auch Mt 13, 11; Mk 4, 11; Lk 8, 10) erschien der Theologie immer wieder geeignet, Inbegriff der Heilstaten Gottes, also von Heilsgeschichte, Heilsgeschehen (Heilsgegenwart) und Heilzukunft zu sein. In ihm ist zugleich die Sehnsucht der Menschen nach dem Göttlichen ausgedrückt (vgl. hellenistische Mysterien als Ergänzung zum offiziellen Staatskult). Christentum hat also die Überzeugung, daß in ihm das Sehnen der Menschheit — und zwar anfangshaft, weil noch auf Vollendung ausgerichtet — Erfüllung fand. So weiß es sich mit „seinem“ Mysterium zunächst über dem Mythos, verstanden als Ausdruck zuverlässiger archaischer Weltdeutung, in der alles Sinn und Ursache hat, stehend. Es fühlt sich aber auch größer als alle „erdachten“ Mysterien. Christliches Mysterium ist Geschichte, Geschehen und Zukunft, und in allem Wirklichkeit, Realität.

Vor dem Hintergrund der genannten Fakten steht auch das Beten der Kirche, speziell der Liturgie. Sie ist von daher zunächst einmal geprägt vom Charakter der Theozentrik, sie richtet sich *ad patrem* — an den Vater. Er ist Ursprung, er der Schöpfer. Von daher hat Liturgie zunächst einen protologischen Charakter. — Gott ist aber auch Ziel, Vollendung. Von daher hat Liturgie in eminentem Maße eschatologische Prägung. — Zwischen beiden Polen steht die Entfremdung des Menschen (Sünde) und seine Versöhnung. Letztere basiert auf Gottes „Entschluß“, dies in Jesus Christus zu bewerkstel-

ligen. Jesus hat sein Leben in diesem Sinn als Hingabe an den Vater verstanden, in der Liturgie setzt die Kirche unter ihrem Führer Christus diesen Dienst an und mit Gott fort. Sie dankt ihm für die Schöpfung, die Neuschöpfung und den Plan zur Vollendung. Aber auch für die gegenwärtige Heilstunde. So ist Gottesdienst zugleich stets präsentisch, gegenwartsgeprägt.

2. Sohn — Versöhnung (Erlösung), Anbruch des Neuen, Herr: Christumysterium, Paschamysterium — Christozentrik

Der „Kosmos in Liebe“ ist nicht nur von Theozentrik im engeren Sinne geprägt, sondern von aus ihr entfalteter Christozentrik. Dem trägt auch die Liturgie Rechnung, sie betet „durch Christus“. Er ist Abbild Gottes (Kol 1, 15), Spitze der Schöpfung. Durch ihn und zu ihm hin wurde der Kosmos geschaffen (Kol 1, 16). In ihm hat das „Mysterium“ seine entscheidende Offenbarung erfahren (Kol 1, 26). Zugleich ist der „Sohn“ Überwinder des Risses zwischen Gott und Mensch, er versöhnt. So bricht das Neue an. „Er“ kann dem „Herren dieser Welt“ gegenüberreten, denn er ist ihr wahrer Herr, Kyrios Jesus (Phil 2, 11). Dieser Titel steht auf dem Hintergrund des AT (Übertragung von Jahwe) und zeitgenössischer Perspektiven (Imperatortitel). Im ganzen gesehen aber bedeutet er: Christus — Pantokrator des Vaters.

In Christus steigt Gott auf unsere Ebene herab. So weit, daß man sagen kann, er war wie Gott, aber er ist den Menschen gleich geworden, erniedrigte sich bis zum Tod am Kreuz (Phil 2, 6 ff.). In Christus wurde aber auch die Menschheit wieder angenommen. Die Erniedrigung bildet ihrerseits den vertieften Hintergrund für die Verherrlichung Christi, so daß der Hymnus des Philipperbriefes fortfahren kann: Darum hat ihn Gott über alle erhöht.

Die beiden entscheidenden Punkte des Lebens Jesu sind also Erniedrigung und Erhöhung, ihr markantester Ausdruck Tod und Verherrlichung. Darin sind zugleich alle anderen vergleichbaren Phasen einbezogen wie Verlassenheit — Geborgenheit, Trauer — Freude. Alle diese Polaritäten wurden in konzentriertestem Maße und zugleich exemplarisch in dem Geschehen verwirklicht, das sich im Umkreis des Pessach (Pascha) der Juden vollzieht. Tod und Auferstehung. So kann man das Geheimnis Christi (Christumysterium, Urmysterium), das sich in dichtester Weise am Pascha ereignet und bekundet, zugleich als Inbegriff der gesamten Heilstaten Jesu begreifen: das Paschamysterium. Es wird zum Schlüsselbegriff für Jesu Wort und Werk. In ihm sind aber auch zugleich alle Freuden und

Nöte der Menschheit angesprochen. Zusammengenommen ist Paschamysterium also Inbegriff des Christusgeschehens und zugleich Deutung menschlichen Daseins.

Das Faktum Herr ist Jesus Christus, und zwar im Dienst des Vaters (vgl. Phil 2, 11), hat geradezu Signalwirkung für die Christenheit. Das „Jede-Zunge-bekennnt“ (Phil 2, 11) ist der Gemeinde Jesu Anlaß, „per Christum“ (durch Christus) zum Vater zu rufen. Er ist ja Herr zur Ehre Gottes des Vaters (Phil 2, 11). Daher, trotz seiner Mittlerrolle, zugleich seine Würde.

Davon ist auch die Liturgie der Kirche insgesamt geprägt, sie hat also christologische Ausrichtung. Dies geschieht auf Grund ihrer Formung durch Christus, aber auch, indem sie selbst immer wieder bewußt aus diesem Kern heraus wirkt und gestaltet. Kult stellt zutiefst ständige Vergegenwärtigung, Anamnese des Paschamysteriums dar. Und so kann man Gottesdienst auch als Pascha- bzw. Kultmysterium bezeichnen.

Dies alles aber in spezieller Weise seit der Aufnahme des Herrn (Himmelfahrt). Und zwar, weil dieser Kult nun in besonderem Maß Gottesdienst im von Jesus verheißenen Geist ist, der Jesu Wirken zum Tage Omega hin lebendig erhält.

3. Geist (Pneuma) — Neues Volk (Kirche), Charismatische Versammlung: Kultmysterium — Pneumazentrik

Die Befangenheit über das Weggehen des Herrn weicht dem Trost, als er seinen Jüngern einen Beistand verspricht. Es ist der Geist, den Jesus vom Vater erbittet (Joh 14, 15 ff.). Dieser bleibt, bis Christus zu der — zeitweilig — verwaisten Herde zurückkehrt. Der Beistand (Paraklet: Rechtsbeistand) ist der „Gegenwärtige“ und zugleich Garant für die Wiederkunft. Durch ihn wird das Volk Gottes neu konstituiert (Pfingsten). Er stellt zugleich die maßgebliche Kraft dieses neuen Volkes der Kirche dar. Er ist es auch, der die Versammlungen der Gemeinde mit seinem Charisma belebt. Alles Tun der Kirche hat recht betrachtet demzufolge auch pneumatischen Charakter (Pneumazentrik).

In der Kraft dieses Geistes und zusammen mit ihm begeht die Kirche vor allem ihre liturgischen Versammlungen. Das ist auch gemeint, wenn sie in ihrem Gebet spricht: in der Einheit des Geistes (in unitate spiritus). „Geist“ besagt nicht zuletzt Vollender des Wirkens Jesu. Aber es ist ein Wirken im Zusammenhang mit Jesu Tun, der Geist greift Jesu Tun auf (Joh 16, 14). Da das, was Christus „besitzt“, zugleich das Eigentum des Vaters ist, erfolgt im Geist zugleich die

Rückbindung zur großen Gesamtheit. Diese großartige Konzeption dreifaltiger Vielfalt und Einheit tritt uns immer wieder in der Liturgie zutage. Speziell in den Doxologien unterschiedlicher Prägung (vgl. besonders Kanonabschluß). So sagt schon Hippolyt von Rom († 235) in seinem Kanonschluß sinngemäß: Durch den Knecht Gottes (Jesus Christus) sei der Dreieinigkeit in der Kirche jetzt und in Ewigkeit Lob und Ehre (vgl. dazu: *Prex eucharistica*, S. 81).

Diese Konzeption gilt also für die Kirche insgesamt, speziell aber für ihren Gottesdienst. Der Gottesgeist ist einerseits Band der Einheit und zugleich Anwalt der Vielfalt, ausgedrückt in den Geistesgaben (1 Kor 12, 1 ff.). Alles das, was der Sohn, vom Vater übermittelt, in der Einheit des Geistes wirkt, soll in der Kirche und in ihren konkreten Versammlungen gegenwärtig werden. So stellt Gottesdienst feiernde Verwirklichung des Mysteriums dar, ist aber in anderer Beziehung zugleich *das* geist-begabte Kultmysterium. Den „Hintergrund“ für dieses Kultmysterium bildet der Paraklet, der „alles bewirkt, und der jedem seine besondere Gabe zuteilt“ (1 Kor 12, 11). Keiner kann sagen „Jesus ist der Herr“, wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet (1 Kor 12, 3).

Die von Gott absteigende, erlösende Bewegung und die vom Menschen aufsteigende, preisende Linie sind so, speziell in der Liturgie, zwei Seiten eines Geschehens. Im letzten bilden sie freilich nicht zwei einander folgende Akte (konsekutiv), sondern einen einzigen Wesensakt des Liturgischen (konstitutiv). Der Grund dafür ist, sie sind im Geist geeint. Letztlich aber, weil der Entwurf Gottes ein „Kosmos in Liebe“ ist, und Liebe mehr ineinander als nacheinander „wirkt“ und gegenseitiges Beschenken darstellt.

b. Mensch — Menschen in feiernder Verwirklichung des Entwurfs Gottes

Leisten uns bei der Herausarbeitung der theologischen Grundlagen der Liturgie vor allem die Ergebnisse der verschiedenen Sparten der *Theologie* ihren Dienst, heißt es sich bei der Frage *Mensch* und Liturgie speziell der Ergebnisse der *Anthropologie* zu bedienen. Dies aber in doppeltem Sinn. Einerseits der theologischen Anthropologie, andererseits der Anthropologie im humanwissenschaftlichen Bezugssystem. Bei ersterer haben wir es mit dem Menschen vor dem Hintergrund des Entwurfs Gottes zu tun, bei der zweiten besonders mit der *Menschenkunde* im *profanen* Bezugssystem und dabei vor allem im geisteswissenschaftlichen, weniger im naturwissenschaftli-

chen-medizinischen Sinne. Hinsichtlich der Details geht es dabei um die für den Gottesdienst maßgeblichen Ergebnisse von Psychologie und Soziologie.

Für die Liturgie ist es dabei besonders wichtig, etwas über die entscheidenden Grundbefindlichkeiten, einerseits Fähigkeiten, andererseits Erwartungen, des Menschen zu erfahren. Dabei muß beachtet werden, daß der Mensch schon vom Humanum her, also hinsichtlich seines Unterschieds zu den übrigen Schöpfungswirklichkeiten, Individuum (Persönlichkeit), aber auch Glied der Gemeinschaft (Familie, Gesellschaft) ist. Diese Dimensionen sind auch im christlichen Bereich bedeutsam, das Heil jedes einzelnen — die Gemeinschaft der Glaubenden (Volk Gottes, Kirche, Gemeinde).

Von daher sollen hier zunächst einige für die Liturgie bedeutende Aspekte hinsichtlich des Einzelmenschen, danach betreffs des Gemeinschaftslebens herausgestellt werden. Ein dritter Teil wird sich mit dem Phänomen Kommunikation der Partner beschäftigen.

1. Die Einzelperson — Persönlichkeit (Liturgie und Psychologie)

Wird vom Menschen, als leiblich-geistig-geistlichem Wesen, gesprochen, nimmt man vielfach die Begriffe Person — Persönlichkeit zu Hilfe. Dabei beinhaltet Person eine bestimmte Seinsweise, die sich etwa in Merkmalen wie Einheit, Selbstbewußtsein, Identität (im Nacheinander der Zeit) und Freiheit äußert. Diese Wesenszüge sind bei jedem Menschen in unterschiedlicher Weise vorhanden und äußern sich verschiedenartig. Dies macht dann Unterschiede der Persönlichkeit aus, also das Vorhandensein und die Äußerung solcher Bezüge in konkreten Menschen. Im Zuge näherer Differenzierung nimmt man auch den Begriff des *Ich* zu Hilfe. Dieses Ich gilt dann, insofern Persönlichkeit und Ich als zwei Seiten des Menschseins betrachtet werden, als Inbegriff der Gesamtheit von *Äußerungen* (Manifestationen), welche man auf *introspektive* Weise erfährt. Demgegenüber versteht man dann unter Persönlichkeit mehr die Gesamtheit von Äußerungen, die sich auch *nach außen hin* bekunden.

1.1. Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Psychologie

Im Zuge der Erkundung menschlichen Seins zeigen die Anthropologie und die Psychologie, daß der Mensch verschiedenen Sphären angehört und unterschiedliche Schichten aufweist. Die Einheit

der menschlichen Person vorausgesetzt, kann man dabei von humanwissenschaftlicher Anthropologie her vor allem auf den vegetativen, sensitiven (animalischen) und den geistigen (Teilschichten: intellektuell; volitiv; emotional) Bereich verweisen. Diese Schichten machen in einem dynamischen Prozeß einerseits eine Entwicklung durch (Phasen: Kind, Jugendlicher, Erwachsener, Greis), andererseits ergibt sich aus dem Zueinander dieser Schichten und damit zusammenhängender Faktoren die differenzierte und reichhaltige Palette menschlicher Persönlichkeiten. Dies hat natürlich auch für den liturgischen Vollzug Konsequenzen.

Neben dieser Vielfalt stehen jedoch ebenfalls zahlreiche Gegebenheiten, in deren Grundausrichtung ein Mensch dem anderen ähnlich ist, „ihm gleich“. Genannt seien etwa Wissensdrang im weitesten Sinne (Erkennen; Wahrheit), Streben (Wille; das Gute) und Seligsein (Fühlen, Schönheit, Glücklichkeit). Dabei ist zu bedenken, daß es etwa neben dem Gesunden auch den Kranken gibt und daneben noch zahlreiche sonstige „Abgrenzungen“ möglich sind. Das gilt insbesondere für den Bereich der Werte, also was und in welchem Maße etwas für einen Menschen *wert* ist. Im Zusammenhang mit der Liturgie hat besonders der Wert des Transzendenten, des Religiösen Bedeutung.

Überschauen wir derartige Perspektiven, wird deutlich, daß entsprechende Erkenntnisse seitens der Humanwissenschaften, hier speziell der Psychologie, auch für den Gottesdienst von Bedeutung sind. Sie finden im Rahmen dieser Darstellung an entsprechender Stelle Berücksichtigung. An für die Liturgie durchgängig wichtigen psychologischen Fragekreisen seien genannt: Verhältnis von Leib und Seele, Subjektivität — Objektivität, psychische Funktionen (Wahrnehmung, Gedächtnis) und Kräfte (Denken, Fühlen, Wollen) sowie vor allem der Problemkreis „Persönlichkeit“.

1.2. Schwerpunkt: Glaubensmäßig bedingte Aspekte — Theologie

Im Bemühen, den Menschen in seinem vielfältigen Koordinatensystem zu betrachten, darf eine entscheidende Komponente nicht vergessen werden, der Mensch vor dem Hintergrund des Entwurfs Gottes. Das, was sich uns von humanwissenschaftlicher Anthropologie her durch Elemente wie Transzendenz, Religion andeutet, gewinnt vor dem Hintergrund der Offenbarung maßgeblichen Inhalt und Fülle.

Diese Offenbarung, aufgegipfelt in Christus, sagt, daß der Mensch Abbild eines liebenden Gottes ist und er seinen Entwurf er-

reicht, wenn er diesem Urbild entspricht. Dabei verwirklicht er sich selbst und erfährt zutiefst „Glück“. Da er nun in diesem Äon ein Wanderer ist, geht es darum, diese Liebesfähigkeit stets zu beleben und zu vervollkommen. Im letzten darum, seine Erwartungen und Fähigkeiten im Hinblick auf das große Ganze zu erkennen und zu fördern. Was sind nun diese Erwartungen und Fähigkeiten?

1.3. Erwartungen und Fähigkeiten des Menschen

Betrachtet man das menschliche Tun und Lassen im Hinblick auf seine Individualität, zeigt sich, daß der Mensch sich selbst verwirklichen will. Dabei wählt er verschiedene Wege, er übt unterschiedliche Tätigkeiten aus, hegt Pläne und erlebt Erfolg und Mißerfolg. Er sucht sich selbst und vertraut auf seine Kraft. Er merkt aber auch immer wieder, daß er auf anderes, das außer ihm existiert, verwiesen ist. Er hat Erwartungen, er besitzt aber auch Fähigkeiten. Er will sich ausleben (Ekstase), will aber auch sinnieren (Enstase). Wenn ihm nun bewußt wird, daß er auf einem Hintergrund eigener Art steht, und erkennt, daß Konsequenzen daraus seine „Zufriedenheit“ fördern, dann hat er den ersten Schritt zum Eigentlichen getan.

Liturgie will ihm dabei helfen, ähnlich wie Glaube und Ethos. Sie will ihm feiernd diese Dimension seines Daseins vorstellen, dazu aber auch die Hintergründe, die Wege zur Verwirklichung und das Ziel. Sie will ihn erkennen lassen, daß ihm, wenn er das Paschamysterium erkennt und es feiernd begeht, auf dem Weg zur Verwirklichung im Rahmen seiner Persönlichkeit Wesentliches geschenkt wird. Und zwar im Wort, im Zeichen, im Sakrament. Es wird „mehr aus seinem Leben“, wenn er feiernd in der Verwirklichung des Entwurfs Gottes steht, und er kann „mehr aus seinem Leben“ machen. Aus Liebe kommend, geht er liebend zu vollkommener Liebe, besteht aber auch ihre Fehlformen.

Von daher ist die Stellung des Menschen zum Liturgischen entscheidend, sei er kultbejahend, kultneutral oder kultverneinend. Nicht deshalb nur, weil es etwa um die Erfüllung eines „Sollens“ ginge, sondern weil seine Position das Wesen seines Personseins und Christseins betrifft.

2. Die menschliche Gemeinschaft (Liturgie und Soziologie)

Vom Beginn seines Lebens an ist der Mensch auf anderes und andere verwiesen. Um die mancherlei Querverbindungen bemüht

sich in besonderem Maße die Soziologie (Sozialwissenschaft) als wissenschaftliche Erforschung des gesellschaftlichen Verhaltens der Menschen. Es geht dabei um Fragen wie *Person und Gesellschaft* (soziale Kategorien, Primar- und Sekundargruppen, Gemeinde), *Verhaltensmuster und Kultur* (innere und äußere Verhaltensmuster, Rolle, Institutionen), *Kultur und Gesellschaft* (Werte, sozialer Wandel). Dabei zeigt sich, in welcher vielfältiger Weise der Mensch auf andere bezogen ist und wie er zusammen mit ihnen in einem differenzierten Magnetfeld innerer und äußerer Beziehungen steht.

2.1. Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Soziologie

Die humanwissenschaftliche Betrachtung ergibt, daß die Stellung des Menschen in der Gemeinschaft, also sein Zusammenschluß mit anderen, seine sozialen Bindungen (socius = Gefährte), von Neigung, aber auch von Ablehnung geprägt sind. Dabei ist es von besonderem Interesse, wie Personen in diesem Bezugsfeld miteinander in Beziehung treten. Ferner müssen wir bedenken, daß der Mensch aus einer Gemeinschaft stammt (Familie) und daß der Weg seiner Persönlichkeitsbildung ständig mit diesem Sozialen einhergeht. Andererseits ist die Gemeinschaft stets auf das Individuum verwiesen. Von daher kann man das Gefüge des Lebens auch als Sozialisation bezeichnen, es ist ein Prozeß gegenseitiger (alternierender) Beeinflussung und (rezeptiver) Aufnahme zwischen Einzelperson und den Mitmenschen. Mit anderen Worten: Individuum und Gemeinschaft sind aufeinander verwiesen, kommen nicht aneinander vorbei ohne positive oder negative Reaktionen.

Überblicken wir derartige Aspekte, wird klar, daß entsprechende Erkenntnisse seitens der Humanwissenschaften — hier speziell der Soziologie — auch für den Gottesdienst von Bedeutung sind. Sie werden in unsere Überlegung an jeweiliger Stelle einbezogen. Ein für die Liturgiewissenschaft durchgängig beachtenswertes Phänomen soll hier etwas näher skizziert werden, die Soziologie der Gruppe. Unter Gruppe versteht man — im Gegensatz zu Masse und Menge — ein differenziertes Gebilde aus aufeinander bezogenen einzelnen, von denen jeder eine mehr oder minder deutliche Funktion innerhalb der Gemeinschaft ausübt. So ist also ein zusammenkommender Kreis (vgl. Gottesdienstgemeinde) nicht von vornherein eine Gruppe. Er muß aber irgendwie zur Gruppe werden, sonst handelt es sich um eine bezugslose Menge. Um zur Gruppe werden zu können, muß ein Prozeß von Interaktionen in Gang kommen, der diese „hervorbringt“. Dabei treten für das Gruppenwerden posi-

tive (zentripetale) und negative (zentrifugale) Sozial-Tendenzen auf. Eine Gruppe wird soziologisch betrachtet umso funktionsfähiger, je größer das gegenseitige Vertrauen ist, die Gruppe umso besser, je wirksamer sich das Kräftespiel reguliert, die Gruppe umso aktiver, je mehr Kräfte sich zu Impulsen innerer und äußerer Art entwickeln. Die Bedeutung solcher Prozesse für den Gottesdienst braucht nicht näher erläutert zu werden.

Daneben ist freilich ebenso klar, daß es sich beim Gottesdienst nicht nur um einen solchen „sozialen Prozeß“ handelt. Andererseits muß aber auch von diesem Feld her alles mögliche getan oder unterlassen werden, daß Göttliches einwurzeln und Frucht bringen kann.

2.2. Schwerpunkt: Glaubensmäßig bedingte Aspekte — Theologie

Verschiedene Phänomene humanwissenschaftlicher Soziologie gewinnen vor dem Hintergrund theologischer Soziologie vertiefte Bedeutung. Das ist gerade für die Liturgie von Wichtigkeit.

Der Ruf Gottes betrifft zwar jeden Menschen persönlich, jedoch zusammen mit der entscheidenden Dimension *Volk Gottes*. Ferner ist die Dreipersonlichkeit des einen Gottes als Hintergrund des Menschseins zu bedenken. Das besagt, daß nur in der Bezogenheit auf ein Du der Entwurf Gottes „Kosmos in Liebe“ realisiert werden kann. Die Geschichte der Offenbarung an den Menschen ist ein ständiger Prozeß auf Volkwerdung, *Volk Gottes der Endzeit*, hin. Dabei spielen aber auch auf seiten des Menschen nahezu alle wichtigen Komponenten des Zusammenwirkens eine Rolle. Mit anderen Worten: Das Volk Gottes zum Tag Omega hin ist auch *Volk* auf dem Schachbrett menschlicher Sozialisation.

Freilich darf dabei die entscheidende Komponente *Volk Gottes* nicht übersehen werden. Hieraus ergeben sich Kräfte und Erwartungen, die das Wirken prägen.

2.3. Erwartungen und Fähigkeiten des Menschen

Glaubensleben christlicher Prägung ist letztlich nur auf dem „Hintergrund“ von Kirche möglich. Der Christ empfängt den Glauben von anderen, er wird durch den Glauben in die Gemeinschaft von anderen, der übrigen Söhne und Töchter Gottes, gestellt. Er ist zudem Bruder oder Schwester Christi. Von daher kann der einzelne von der Brüdergemeinde erwarten, daß sie ihn *trägt*. Die Gemeinde kann mehr als der einzelne. Die Gemeinde Christi verlangt aber

auch vom einzelnen seinen Beitrag. Dadurch kann er zugleich seine Fähigkeiten voll entfalten.

Das betrifft in speziellem Maße den feiernden Vollzug des Volkes Gottes, die Liturgie. Gottesdienst, ob in Groß- oder Kleingruppen, ist eine Seite der Verwirklichung des Volkes Gottes hier und jetzt. Deshalb muß liturgischer Vollzug auch geprägt sein von dieser Komponente, von der Idee des *Volkes Gottes*. Der gemeindliche Liturgievollzug muß aber anderseits vom einzelnen als Wert erfahren werden. Im Magnetfeld der Gemeinde gefeiertes Paschamysterium steht zwar einerseits auf dem Hintergrund des ständigen *Auszuges* (Erniedrigung), besitzt anderseits aber ebenso die Dimension des stetigen *zum Besseren hin* (Erhöhung).

Letztlich geht es darum, in der Gemeinde feiernd zu erfahren, daß Liebe einziger Urgrund, einziges Ziel und einziges Mittel im Sinne von Engagement, aber ebenso im Sinne von Erfüllung ist. Auch Fehlformen werden in diesem Koordinatensystem angegangen, Umkehr geübt und Resignation überwunden. Und zwar, weil im feiernden Erleben das Paschamysterium stets neu bewußt wird, daß der Herr *dieser Welt* schon überwunden ist durch den *eigentlichen* Herrn.

c. *Kommunikation der Partner: Mensch — Menschen — Gott*

Mitentscheidend für die Wirkkraft liturgischer Feier ist die Kommunikation der Partner, hier einerseits des Individuums und der Gemeinschaft bzw. der Glieder untereinander, anderseits mit dem Lebensstrom der zwischen den „Partnern“ des dreipersönlich Transzendenten fließt. Auch in diesem Feld hängen die theologischen und anthropologischen Perspektiven eng zusammen und gehen ineinander über. Für solche Fragen ist in spezifischem Maße die moderne Kommunikationswissenschaft zuständig.

Selbstkritische Liturgik muß sich ebenfalls aus verschiedenen Gründen diesem Problemkreis widmen. Einmal, weil es ohnedies zu ihren Aufgaben zählt, alle grundlegenden Zusammenhänge des Gottesdienstes, und dazu gehört auch die Beleuchtung der ihre Wirksamkeit fördernden und hemmenden Faktoren, zu untersuchen. Zum anderen, weil heutige Rationalität Fragen an alle menschlichen Bereiche stellt, und der Christ sich deshalb ebenfalls in dieser Weise Rechenschaft zu geben hat. Das besagt in besonderem Maße, daß auf Grund heutiger Lebensverhältnisse und ihrer oft feststellbaren Sachlichkeit, Anonymität und Distanziertheit aber auch zahlreiche

„Selbstverständlichkeiten“ ernsthafter bedacht werden müssen. Dabei haben wir besonders zu berücksichtigen, daß das weit feststellbare Fehlen echter Unmittelbarkeit nicht nur das Verhältnis von Mensch zu Mensch, sondern auch das zu Gott betrifft.

Abgesehen von zeitbedingten Faktoren, zum Teil mitverursacht durch die in vielen Bereichen bestehende Unüberschaubarkeit (Masse usw.), ist es jedoch ohnehin eine Sache für sich, wie verschiedene Partner, und zudem noch mit dem Transzendenten, miteinander in Berührung kommen, Kontakte erhalten, „kommunizieren“.

Grundsätzlich betrachtet, müssen wir bei diesem Fragekreis äußeren Kontakt von innerem unterscheiden. Der äußere Kontakt ist auch in der Liturgie keineswegs überflüssig. Er stellt in vielem eine Voraussetzung dar und dient der Intensivierung. Durch ihn wird Verbindung bewirkt und gleiche oder ungleiche Wellenlänge bekundet. Im geistig-geistlichen Bereich geht es jedoch um mehr. Beispielsweise um Interaktionen oder Zustimmung bestimmter Art. Dabei muß innere Kommunikation geistliche Prägung besitzen, um Werte bestimmter Art aufnehmen und erfahren zu können. Dem sind verschiedene Möglichkeiten von Kommunikation (z. B. verbale — nichtverbale) zugeordnet.

Da hinsichtlich der im Bereich der Liturgie anstehenden diesbezüglichen Situation in Verbindung mit dem Gedankenkreis *Form des Gottesdienstes* (Sinne, Symbol, Elemente) detaillierte Überlegungen angestellt werden, genügt es hier, die für das Verständnis von Kommunikation der Partner grundsätzliche Lage kurz zu kennzeichnen.

1. Schwerpunkt: Humanwissenschaftliche Aspekte — Kommunikationswissenschaften

Der Vorgang der Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Partnern ist ein kompliziertes Geschehen, das sich aus mancherlei Faktoren zusammensetzt. Generell kann man sich den Hauptvorgang jedoch an einem Grundmodell verdeutlichen. Zunächst einmal sei bedacht, daß Kommunikation die Brücke (Mittel, Medium im weitesten Sinne) menschlicher Beziehungen und Kontakte darstellt. Kommunikation ist also im allgemeinsten Sinne „Verbindung“, Mitteilung, Umgang. Im engeren Sinne stellt sie jedoch Verbindung eigener Art dar, nämlich, Aufnahme und Verarbeitung von bestimmten Impulsen (Information; Signale) oder Reaktionen darauf.

Hinsichtlich der Kommunikationsträger (Medien im weiteren Sinne) geht es um Akustisches, Optisches usw., also praktisch um

alle den menschlichen Sinnesbereichen zugrundeliegenden Vermögen. Dabei geschieht erfolgreiche Kommunikation, wenn mit Hilfe des Mediums ein *Sichverstehen* zustande kommt, also man sich im *Es* trifft (Information). Das Gegenteil wäre — nicht ganz adäquat — mit „erfolglose“ Kommunikation (besser: Kommunikations-Versuch) zu bezeichnen. Damit erfolgreiche Kommunikation eintreten kann, müssen die Partner vor allem auf gleicher Ebene stehen oder sich wenigstens innerhalb eines gleichen Systems befinden.

Schematisch ausgedrückt kann man einem Kommunikationsvorgang gut mit entsprechenden Abläufen im technischen Bereich vergleichen. Danach werden die beiden Partner mit „Sender“ (Kommunikator; *Wer*) und Empfänger (Kommunikant; *Wem*) bezeichnet. Der Sender sendet ein Signal (Medium) aus, das einen bestimmten Inhalt (Sachverhalt; *Was*) übermittelt, welchen der Empfänger aufnimmt. Damit es zu einer erfolgreichen Kommunikation kommen kann, ist einerseits Grundbedingung, daß beide Partner in einen echten Kommunikationsvorgang treten und andererseits, daß das Signal vom Empfänger verstanden werden kann (Code; Encodierung, Decodierung). Ob und in welcher Weise das geschieht, kommt beim Schließen des Kreises, der Rückkoppelung (feedback) zutage. Bei letzterer handelt es sich um eine Rückläufigkeit, also einen Bezug *Empfänger — Sender*. Die nun vom Empfänger ausgehenden Mitteilungen zeigen, ob und in welcher Weise der Vorgang geglückt ist und haben maßgeblichen Einfluß auf das weitere Verfahren (z. B. positiv, neutral, negativ), Fortführung oder Abbruch. Der Gesamtvorgang ist natürlich komplizierter, weil die Partner mancherlei zusätzliche Prägungen besitzen. Das gilt vor allem für die im Sender und Empfänger enthaltenen Bestimmungen objektiver (Funktion) und subjektiver (Persönlichkeit) Art (Surcode). Im Gesamtprozeß können ferner mancherlei fördernde und hemmende Einflüsse eine Rolle spielen.

Wie die kurzen Andeutungen bereits ergeben, haben derartige Perspektiven auch für den Gottesdienst große Bedeutung. Sie werden in unseren Überlegungen an der jeweiligen Stelle einbezogen. Hinsichtlich der durchgängig für die Liturgie wichtigen Aspekte seien vor allem folgende Themenbereiche der Kommunikationswissenschaften genannt: Informationsaustausch, Informationsverarbeitung, Informationstheorie (quantitativ) und Nachrichtentheorie (technisch). Neben den Verhältnissen der *unmittelbaren* Kommunikation von Mensch zu Mensch sind ferner Kenntnisse betreffs moderner Kommunikationsträger (Medien) wichtig.

2. Schwerpunkt: Kommunikation und Gottesdienst

Der Stellenwert der Kommunikationswissenschaften in der Liturgie ist überaus differenziert und vielfältig. Deshalb sollen an einem Beispiel die maßgeblichen Aspekte dargelegt werden, und zwar an der *sprachlichen Kommunikation*. Bei ihr stehen sich Sprechen und Hören gegenüber. So etwa, wenn das Signal „Friede“ gesendet wird. Der Sprecher und der Hörer verbinden damit unterschiedliche Assoziationen. Andererseits liegt dem Gesagten ein für beide Partner gemeinsamer Sachverhalt zugrunde.

Hinsichtlich des Gelingens des Kommunikationsaktes ergeben sich mancherlei Perspektiven. Wie steht es etwa mit der verbalen Kommunikation an sich, welche nichtverbalen Elemente kommen zum Tragen? Ist das hier als Beispiel gewählte „Friede“ überhaupt ein Bestandteil im „Code“ des Empfängers? Welcher Subcode (Surcode) spielt eine Rolle, wie stehen sich die Partner gegenüber? In etwa ist dabei an das Sprichwort zu denken: Wer verstanden, gehört werden will, muß sich darum bemühen, daß man ihn zuvor liebt! Oder ein anderer Aspekt: Wie steht es mit den Interaktionen, etwa der Zustimmung oder Ablehnung innerer Art? Schon diese wenigen Beispiele machen deutlich, daß die Kommunikationswissenschaft beim Verhältnis zwischen Mensch und Mensch und bei den Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielt.

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß im liturgischen Feld noch eine eigene Dimension, die des Transzendenten, einkalkuliert werden muß. Bezogen auf die Kommunikation heißt das: Zur natürlichen (in diesem Falle vordergründigen) Bedeutung des Signals kommt noch eine „über-natürliche“ (in diesem Falle hintergründige). Sie ist letztlich nur im Glauben zugänglich. Hier setzt in besonderem Maße der Problembereich theologisches „Symbol“ ein (vgl. dazu II, III b). Mit anderen Worten: das Signal wird zum religiösen Symbol. Das besagt, daß zur Kommunikation der Menschen untereinander in der gottesdienstlichen Versammlung die Kommunikation Gottes mit den Menschen tritt, und zwar durch Signale und Symbole mannigfacher Art. Vor allem durch das Kernsymbol Jesus Christus, weitergeführt in der Kirche.

Überblicken wir die Details insgesamt, wird deutlich, daß die Kommunikationswissenschaft einmal im Blick auf die menschlichen Partner eine Rolle spielt, andererseits aber auch in bezug auf den Partner Gott, der in menschlich verständlicher Weise mit den Geschöpfen verkehrt. Von daher muß die Liturgik auf entsprechende Perspektiven der anthropologischen Disziplinen zurückgreifen. Da-

neben darf sie aber auch ihr Proprium, ihr eigenes Feld nicht aus dem Auge verlieren.

Dies aufgreifend, kann man andererseits sagen, daß auch Gottesdienst seinerseits im Bereich heutiger Kommunikationstheorie einen wichtigen Stellenwert hat. Er ist für den Menschen zunächst ein großer Orientierungsrahmen und dann in diesem Bereich ein Antwortsystem. Die Vollzugsform ist eine Mischung von Wiederholung (Altes) und Überraschung (Neues, *Gute Nachricht*). Gerade dadurch kommt sie auch dem Menschen entgegen, der Bekanntes vorfinden möchte und doch auch Neues will. Ferner tut es dem Menschen gut, wenn er nicht eindimensional behandelt wird. Rechte Liturgie wird deshalb alle Fähigkeiten des Menschen berücksichtigen: Kognitives, Emotionales und Volitives.

Zum Schluß soll noch eine Bemerkung über das *Wie* der Einbeziehung der Kommunikationswissenschaft — und das gilt in etwa auch betreffs Psychologie und Soziologie — in die liturgische *Ausbildung* gemacht werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß zahlreiche dieser Elemente prinzipiell im Umriß bekannt sind und praktiziert werden (Allgemeinbewußtsein, Allgemeinbildung, Allgemeinverhalten). Daneben darf aber auch wissenschaftliche Durchdringung und bewußte Fruchtbarmachung keineswegs fehlen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil in unserem gegenwärtigen Bezugssystem auf reflektiertes Bewußtmachen und Ordnen sowohl im profanen als auch im kirchlichen Bereich überhaupt schwerlich verzichtet werden kann. Darum ist es auch für den Gottesdienst von Belang, wenn die Ausbildung in Liturgiewissenschaft auf entsprechende wissenschaftliche Reflexionen ergänzt durch Praxis zurückzugreifen vermag (Experten).

Die Liturgiewissenschaft selbst muß ihrerseits, wie es hier andeutungsweise versucht wurde, für sie belangvolle grundsätzliche Aspekte ins Bewußtsein heben und exemplarisch hervorkehren. Dazu kommen konkrete und spezifische Details im Zusammenhang mit der Behandlung der jeweiligen Traktate des Faches (z. B. Form der Liturgie, Gottesdiensttypen: Wortgottesdienst usw.). In diesem Sinn sind die hier zur Debatte stehenden Erkenntnisse der Profanwissenschaften nicht nur allgemein theoretisch einzubeziehen, sondern bewußt, und zwar speziell im konkreten gottesdienstlichen Feiern effektiv zu realisieren.

d. Koinonia als (spezifisch verstandener) Kern der gottesdienstlichen Begegnung: Gott — Mensch — Menschen (Gemeinschaft) im Koordinatensystem liturgischen Feierns

Wie die Überlegungen speziell im Bereich Kommunikation zeigen, kommt Gottesdienst nicht ohne anthropologische Perspektiven aus. Er hat aber auch Eigentümliches, ein Proprium. Dieses Eigentümliche muß nun etwas näher bedacht werden. Zu diesem Zweck wird die Begriffsgruppe *Koinonia — Communio — Teilhabe* zur Hilfe genommen, wobei die verbale Abgrenzung von Kommunikation in zahlreichen Aspekten lediglich eine Frage der Terminologie darstellt. *Koinonia* will im wesentlichen besagen: Kontakt, der mehr ist als „bloß“ menschlicher, vielmehr: gott-menschlicher.

Zur Erläuterung kann folgender Gedankengang hilfreich sein: Sinn des Religiösen, und damit einer seiner entscheidendsten Wirkformen, der Liturgie, ist es, daß Lebensaustausch geschieht zwischen dem Transzendenten und dem Menschen. Gott schenkt dem Menschen größeres Leben — der Mensch gibt vom Seinigen an Gott. Gott sorgt sich, er will das Geschöpfliche, das Endliche — der Mensch drängt nach dem Transzendenten, dem Unendlichen. Das Gelingen dieses Prozesses ist *Koinonia* im eigentlichen Sinne — *Communio*, und zwar in der Polarität *Teilhabe* (rezeptiv beschenkt) und *Teilnahme* (aktiv beschenkend).

Diese Dimension bleibt im Christentum freilich nicht auf die Vertikale beschränkt, sondern geht wesentlich in die Horizontale ein — sie wird zur Brüderlichkeit. In diesem Verständnis bildet Brüderlichkeit zugleich ein Regulativ. Sie ist idealtypische Verhaltensweise als Maßstab für konkretes Zusammenleben.

Damit haben wir zugleich eine andere Dimension tangiert, und zwar die Phänomene *Schuld* (des Menschen) und *Versöhnung* (Erlösung). *Zwietracht*, *Schuld* reißt auseinander. *Koinonia* aber ist *Gemeinschaft* und schafft *Versöhnung* und *Überwindung*, sie bringt zusammen. Von daher kann *Koinonia* als eine Art Schlüsselbegriff zur Erfassung des Kerns liturgischer Feier gelten. Das soll nun kurz entfaltet werden. Als Hilfe dazu empfiehlt es sich, die differenzierten Schichten des besagten Begriffs zu bedenken, vor allem *Koinonia* im profanen Sprachgebrauch und im NT. (Vgl. dazu: H. Seesemann: *Der Begriff Koinonia im NT*; Gießen 1933.) Detaillierte Untersuchungen kommen dabei für das NT zu den Begriffsstufen *Mitteilsamkeit — Teilnahme* (*Anteilhaben*) und *Gemeinschaft*.

1. Koinonia — Teilhabe als einigender Kern (Kerngeschehen) und zugleich polares Geschehen: Soteria (Heil) — Doxa (Preisung)

Koinonia (grch.: Gemeinschaft, Anteil, Teilnahme, Verein, Gesellschaft, Bund, Umgang, Hilfeleistung, Liebesgabe) geht in seiner Grundbedeutung auf „teilen“ zurück. Damit ist zugleich die Grundrichtung weiterer für die Liturgie maßgeblicher Perspektiven angesprochen. Diese bewegen sich im Spannungsfeld zweier Hauptblöcke, die man mit *Grundaussage* (Einigender Kern — Kerngeschehen; 1.1.) und *Differenzierungsaussage* (Polares Geschehen: Soteria — Doxa; 1.2.) bezeichnen kann.

1.1. Grundaussage: Einigender Kern — Kerngeschehen

Die angesprochene Grundaussage will versuchen, die hauptsächliche Funktion der Koinonia etwas näher zu umreißen, also ihr Kerngeschehen. Damit wird zugleich das Zentrum differenzierten gottesdienstlichen Handelns (vgl. z. B. Sakramente) tangiert. Inhaltlich betrachtet, leistet Koinonia einen Beitrag, den man mit *Einheits-schaffender Kern* bezeichnen kann.

Das will besagen, wenn im liturgischen Geschehen Koinonia erfolgt, geht es im Grunde um *eine* große *Sache* um Einung — Eini-gung. Dies wird ermöglicht durch Teilen — Mitteilen. Im Hinter-grund steht dabei das Motiv *Schenkendes Teilen* (im Gegensatz zu: sich mit Gewalt seinen Teil nehmen) als Vorbedingung für Einswerden. Dies wird zunächst ermöglicht durch die Grundhaltung Gottes, sein Sichneigen, Dem-anderen-Zuwenden. Dies ist es auch, was das eingebürgerte Wort *Gnade* (Urbedeutung: neigen; und zwar: *sich zur Ruhe neigen* und *sich huldvoll neigen*) beinhaltet: sich auf den anderen zubewegen. (Ähnlich die doppelseitige Grundbedeutung des früher häufiger für Gnade gebrauchten Wortes Huld: 1. Geneigtheit, Wohlwollen; 2. Ergebenheit, Treue.)

Diese Zuwendung gewährt Gott allen, die sich beschenken lassen wollen. Sie wird aber nur wirksam, wenn *Re-Aktion* erfolgt. Und zwar Reaktion gegenüber Gott sowie gegenüber *denjenigen*, denen sich Gott ebenso zuneigt, also den Mitmenschen. Ja man kann sogar sagen: Die Echtheit der Zuneigung, die einer erfahren hat, erweist sich an der Zuneigung seinerseits (vgl. 1 Joh 4, 7 ff.).

So bedeutet der Ausdruck Koinonia im Grunde dasselbe wie Liebe, und zwar in ihrer ganzen Fülle, als Erfahrung, aber auch als Aktion, als Mitteilung und Empfang. Koinonia in Liebe, das ist der Untergrund — das Kerngeschehen — liturgischen Handelns im tief-

sten und allgemeinsten Sinn. In ihr sind demzufolge alle Perspektiven dieser Liebe — Gaben und Erwartungen — enthalten, und sie hat grundsätzlich stets vielfältige Gestalt. Andererseits liegt der nach Umständen unterschiedlichen Differenzierung ein stets Gemeinsames zugrunde.

Man kann also sagen: Koinonia ist *eine*, aber sie hat viele Formen, weil sie Ausdruck der einen und zugleich vielfältigen Liebe ist. Gottesdienst hat es nun seinerseits „darauf abgesehen“, sowohl der Ermöglichung als auch der Verwirklichung solcher *ungeteilter* und doch *vielgeteilter* Koinonia zu dienen.

1.2. Differenzierungsaussage: Polares Geschehen als „Soteria, Salus, Heil — Doxa, Gloria, Preisung“

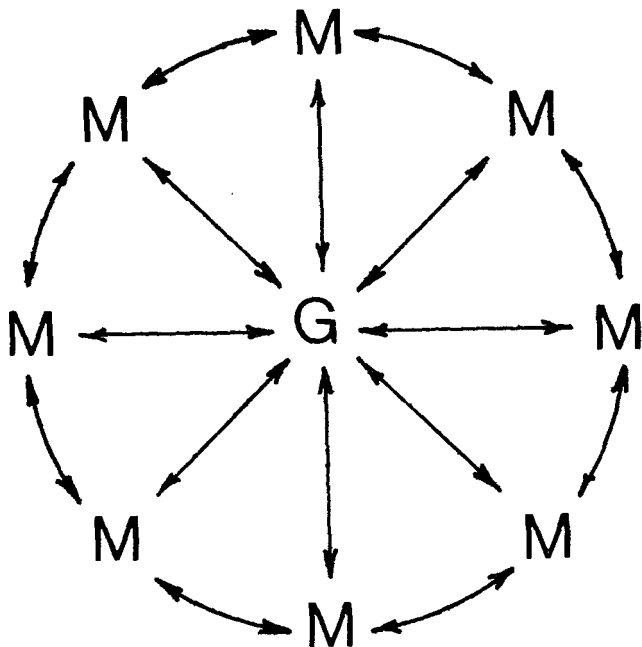
Die eine Koinonia hat ihre maßgebliche Prägung von der Realität des ersthandelnden, „vielfältigen“ Gottes. Von daher besitzt sie zugleich vielfältige Gestalt. Bezogen auf die Schöpfungsrealität und den von daher geprägten Gottesdienst kann man sie nach Art einer Kurzformel als vielfältiges Geschehen zwischen dem Göttlichen und dem Endlichen bezeichnen, speziell zwischen Gott und Mensch. Darin ist zugleich die Grundbewegung allen Gottesdienstes ausgesagt, es ist der von Gott ausgehende (Soteria, Salus, Heil) und der vom Menschen gesendete (Doxa, Gloria, Preisung) Impuls.

Schematisch ausgedrückt und zugleich auf die Koinonia zwischen den Menschen bezogen, läßt sich das gut an einer Skizze veranschaulichen (vgl. S. 204; M = Mensch, G = Gott).

Vor dem Hintergrund der alten, bildhaften „Lokalisierung“ von Himmel (oben) und Erde (unten) kann man die besagte Doppelbewegung auch als herabsteigende und aufsteigende Bewegung bezeichnen.

Mit diesen Bildern ist zugleich die Wechselwirkung gott-menschlicher Koinonia überhaupt gekennzeichnet. Dabei kann man die eine (von Gott ausgehende) Linie umschreiben mit Soteria, Salus, Heil, die andere (vom Menschen sich herleitende) mit Doxa, Gloria, Preisung. Bei diesen Begriffsblöcken haben wir es mit einer zweiten maßgeblichen, die erste (vgl. 1.1.: Grundaussage: Einigender Kern) ergänzenden Bestimmung von Koinonia zu tun, die sich ihrerseits in zwei Zweige gliedert. Dabei besitzen diese Blöcke Gemeinsames und Spezifisches. Die Eigentümlichkeiten werden im folgenden Gedankengang dargestellt, die Gemeinsamkeit sei nun zunächst in den Blick genommen.

Dazu erscheint folgende Grundüberlegung hilfreich. Um rechte



Koinonia (vgl. S. 203)

Liturgie zu begehen, erscheint es vor allem nötig, den vollen Sinn des Kultischen recht zu fassen. Dies aber wird am besten anhand der Person Jesu möglich; er hat ja in vollendetem Maße gezeigt und gelebt, was „Gottesdienst“ ist, und die rechten Dimensionen wieder hergestellt. Von daher kann man sagen, Kultisches ist nichts anderes als die Tätigkeit Christi — seine Person und sein Werk —, und zwar hineingestellt und erfahren in der Dimension des Feierns.

Wie kann man nun Jesu Person und Werk seinerseits kennzeichnen? Als Gabe Gottes an den Menschen (Heil; vgl. Mt 20, 28) und Hingabe an den Vater (Lobpreis; vgl. Joh 17, 4). Das ist *Er*, das ist seine Botschaft, sein Tun. In diesem Magnetfeld steht auch das, was seine Gemeinde, das neue Volk, die Kirche tut. Die feiernde Gemeinde ist von daher gesehen in besonderem Maße Inbegriff der Heilstat in Christus.

Die polare Aussage Soteria — Doxa hat aber auch je eigene Dimensionen, es besteht auf jeder Seite etwas Spezifisches. Das sei durch die folgende Betrachtung aufgezeigt.

1.2.1. Soteria, Salus, Heil

Gott will den Menschen heilen (im vollen Sinne). Dies bildet — in Fortführung des Werkes Jesu — deshalb auch eine Grundmaxime für Kirche und Theologie, speziell der Praktischen Theologie. Es ist die von Gott zum Menschen *absteigende* Kurve: Heil der Menschen (= der Be-Seel-ten), Salus animarum, Soteria ton psychon. Man nennt dies auch den *soterischen* (heiligenden) Aspekt der Liturgie. Diese Linie gehört wesentlich (konstitutiv) zur Liturgie — wie sie ja überhaupt unabdingbar für die ganze Begegnung zwischen Gott und Mensch ist. Gott echt begegnen heißt Heil erfahren! Das ist das erste. Gott handelt nun in besonderem Maße durch Christus im Heiligen Geist am Menschen. Er neigt sich und befähigt so den Menschen — vom Urentwurf her gesehen — zu vollmenschlichem Tun. Das ist Gottes *Aktion* (actio). Man kann sagen: Gott ruft in gewisser Beziehung den Menschen an, das erfordert Reaktion (reactio). Dies besagt *Antwort*. Die Art der Reaktion kann unterschiedlich sein: *Keine* Antwort, Frage, Klage, Lob. Die Liturgie intendiert als *Antwort*: Doxa — die Preisung — mit mancherlei möglichen Hintergründen.

1.2.2. Doxa — Gloria — Preisung

Wenn Liturgie Lebensaustausch bedeutet, kann es nicht bei einseitiger Bewegung bleiben. Der Mensch teilt von den Seinen mit — was von Gott her gesehen letztlich in gewisser Beziehung Rückgabe von Empfangenem ist, wie wenn ein Kind, das von den Eltern Geld bekommt, ihnen dann ein Geschenk macht. Diese Re-Actio hat vielfältiges Aussehen. Im Grunde haben wir es mit Freude über das Empfangene, mit Danken (Lobpreis), Jubel zu tun. Demzufolge ist eine zweite Maxime der Liturgik — wie der Praktischen Theologie überhaupt — die vom Menschen zu Gott *aufsteigende* Linie: Preisung Gottes, Gloria dei, Doxa tou theou. Dies nennt man auch den doxologischen (preisenden) Aspekt der Liturgie. Dasselbe besagt der Ausdruck „latreutischer Aspekt“ (grch.: latreuo = dienen, etwas mit Begeisterung tun). Auch diese Linie hat konstitutive (wesentliche) Bedeutung für die Liturgie, ähnlich wie sie maßgeblich ist für die gesamte Begegnung zwischen Mensch und Gott. Sie stellt Resonanz dar. Gott echt begegnen heißt ihm antworten. Diese Hingabe wird in der Kirche (bzw. Liturgie) durch Christus im Heiligen Geist geleistet. In diesem Bezugsfeld „streckt“ sich der Mensch Gott entgegen. So wird sein Tun und Sein — vom Urentwurf her gesehen — zugleich oder „erst“ vollmenschlich.

2. Koinonia als Hintergrund für den dialogischen bzw. wechselseitigen Charakter der Liturgie

Überblicken wir die zwei Hauptpole: Göttliches und Menschliches — und die beiden Hauptbewegungen: herabsteigende und aufsteigende Linie — wird klar, daß die Liturgie dadurch eine Prägung eigener Art erfährt. Sie stellt kein einseitiges Geschehen dar, sondern wechselseitiges, keinen Monolog, sondern Dialog. Dies ist zunächst eine theologische und theoretische Feststellung.

Diese theoretische Feststellung hat aber eminente Konsequenzen für die Gestalt und den Vollzug der Liturgie, denn die konkrete Feier ist vom Prinzip der Wechselseitigkeit geprägt. Sie stellt nicht nur Lobpreis Gottes dar, sondern auch Gnadengeschenk an den Menschen und umgekehrt.

Das hat sich gerade im lebendigen Vollzug auszuwirken. Gottesdienst muß immer Ausdruck des Beschenkens Gottes sein, seiner Freude über den Menschen, seiner Sorge um ihn. Liturgie muß aber auch stets den Stellenwert des Menschen bekunden, seine Freude, aber auch sein Fragen; sein Glück, aber auch seine Not und Bitte.

Liturgie ist so gesehen Plattform, auf der sich das gesamte „Verkehren“ Gottes mit dem Menschen abspielt; aber auch Untergrund für das gesamte Menschliche in allen seinen Dimensionen. Im tiefsten ist sie das Feld aller Lebensäußerungen Gottes und des Menschen.

3. Koinonia als Zusammensein im Namen Jesu in eschatologischer Freude und Spannung

Liturgie steht in der Polarität Gott — Mensch. Diese Polarität ist in eigentümlichem Maße in Jesus Christus vereint. In ihm, in dem die beiden „Welten“ eine Synthese eingegangen sind, besteht zugleich eine Brücke gott-menschlicher (theandrischer) Koinonia. Von daher ist auch das Kerngeschehen christlich-gottesdienstlichen Handelns in entscheidendem Maße von ihm geprägt. Er bildet gewissermaßen den Endpunkt bisheriger Entwicklung, den Haftpunkt sowie Angelpunkt des Gegenwärtigen und Zielpunkt des Neuen, Zukünftigen. Christlich-gottesdienstliche Koinonia vollzieht sich grundsätzlich stets im Rahmen von „Zusammenkommen“ mit ihm, und auch die konkreten gottesdienstlichen Versammlungen, wie Jesus sie hält, besitzen zugleich Modellcharakter für die folgende Zeit. Und zwar bis zu dem Tage, an dem die Versammlung der Vollendung und Fülle „tagt“. Von daher stellt christliche Versammlung stets Zu-

sammenkunft „im Namen Jesu“ (Mt 18, 20) dar, von daher hat sie auch jeweils eschatologischen Charakter. Koinonia steht also immer unter dem Vorzeichen Jesu und in Erwartung der Fülle. Sie ist hier noch nicht vollendet und hat hier auch stets nur vordergründigen Charakter. Sie besitzt also eine eigentümliche Prägung aus Freude und Spannung.

3.1. Zusammensein im Namen Jesu

Jesus hat im Rahmen seiner Sendung seine Jünger und das Volk auch in der Dimension des Betens um sich versammelt. Er gestaltet selbst, besuchte aber ebenso die gottesdienstlichen Zusammenkünfte des mosaischen Gottes-Volkes. So unterschiedlich die Gestaltungen sind, so unübersehbar sind jedoch ebenso Gemeinsamkeiten. Es geht ihm stets um das ursprüngliche, das Herausstellen des Grundansatzes, die Ablehnung von Übertüncung. Entscheidendes Ziel ist es: die Liebesbegegnung zwischen Gott und Mensch und der Menschen untereinander zu ermöglichen. Die maßgebliche Initiative kommt dabei dem erstliebenden Gott zu. Deshalb ist Gottesdienst mehr als Pflicht, die man Gott gegenüber leistet, Respekt, oder Disziplin. Sie beinhaltet Zusammenkunft in Brüderlichkeit vor dem Vater. Sie stellt also etwas anderes dar als: Ich gebe, daß du gibst (Do ut des). Gottesdienst ist vielmehr geprägt von dem Grundmotiv der neuen *Herrschaft* (Basileia) Gottes und zugleich von der neuen Idee des Herrschens unter Menschen: Wer Herr sein will, der sei Diener aller (Lk 22, 25 ff.).

Was Jesus tut, führt die Kirche fort. Eindrucksvolle erste Beispiele vermitteln die Schriften des NT. Als beachtenswertes Zeugnis gelte hier — im Hinblick auf den Kernbegriff *Koinonia* — die Apostelgeschichte. Es wird berichtet, gewissermaßen als Gemeindeordnung, daß die Christen in Treue zur überkommenen Lehre lebten, in der Gemeinschaft (*Koinonia*), im Brechen des Brotes und im Gebet (Apg 2, 42). Ergänzende Bemerkungen berichten von wissenswerten Details (Apg 2, 43—47; 4, 32—35). Das Gemeinsamhaben, Teilen, Zusammensein spielt auch hier eine wesentliche Rolle.

3.1.1. Gottesdienst als Versammlung im Namen Jesu

Die gemeindlichen Zusammenkünfte der Kirche erhalten ihre Prägung zur *christlichen* Versammlung durch ihr Beisammensein „im Namen Jesu“ (Mt 18, 20). Das gilt im weitesten Sinne für alle christlichen Versammlungen, besonders aber für das Zusammen-

kommen, das sich im Koordinatensystem von „Feiern mit geistlicher Prägung“ abspielt, also für die Liturgie.

Solche Versammlung lebt zunächst aus dem Gedächtnis der Zusammenkunft Jesu mit seinen Jüngern. Von daher hat sie protologischen — rückblickenden — Charakter. Daneben ist sie getragen von der Gewißheit, daß Jesus hier und jetzt unter den Seinen weilt. Das ist die präsentische (gegenwartsbezogene) Dimension des Gottesdienstes. Schließlich hat die Versammlung im Namen Jesu aber auch futurologischen Charakter. Sie steht unter dem Anspruch, das Volk Gottes der Zukunft zu sammeln. Darum auch wird sie Magnet sein müssen, der alle Menschen anzieht. Dabei ist sie zwar zunächst Versammlung der Gemeinde, des Volkes Gottes, muß aber ebenfalls — in missionarischem Sinne — stets offen sein für andere.

Im Rahmen dieser dreifachen Dimension nimmt der Bezug zu den bereits geschehenen Heilstaten eine besondere Stelle ein. Gottesdienst hat also betont anamnetischen (protologischen) Charakter. In diesem Sinn begreift er sich — jedenfalls partiell — als Fortführung der Versammlung des vorchristlichen Gottesvolkes, speziell der Versammlung *Gottes* — Kahal Jahwe (hebr.: Versammlung Jahwes). Vor dem Hintergrund dieser Zusammenkunft (hebr. kahal: einberufen, sich versammeln) steht das, was sich Synagoge (grch.: Versammlung; synago: einberufen, sich versammeln) oder Convocatio, Conventio, Congregatio nennt. Davon ist auch das Wort Ekklesia (grch.: Versammlung) geprägt. Es bezeichnet die Zusammengerufenen, speziell diejenigen, welche sich zu einer (aktuellen) Zusammenkunft treffen (grch.: ekkaleo, ekklesiazo: heraussufen, berufen). Diese Bezeichnungen wurden schon in der griechischen Übersetzung der hebräischen Bibel (Septuaginta; LXX) zur Übertragung von „Kahal Jahwe“ als „Ekklesia tou Kyriou“ verwendet. Gott war es, der diese Zusammenkunft berief, er ist diesem Zusammensein präsent, er führt die Gemeinde in die Zukunft.

In diesem Dienst steht auch *Christus*, welcher der Versammlung Gottes neue Dimensionen gibt. Er versammelt Jünger und Volk um sich, um die neue Dimension ebenfalls feiernd zu begehen (vgl. NT). Auch nach der Verherrlichung des Herrn ist das gottesdienstliche „einmütig im Gebet Sichversammeln“ (Apg I, 14) für die Jünger-gemeinde ein wesentlicher Ausdruck des neuen Lebens.

Der *Gottes-Geist*, der Beistand, der das Werk weiterführt, steht ebenfalls im Dienst dieser Versammlung. Durch ihn wird gottesdienstliche Zusammenkunft auf den Tag des Herrn hin in besonderem Maße geistgeprägte Versammlung. Als eindrucksvolles Beispiel

kann das erste christliche Pfingstfest (Apg 2, 1 ff.) gelten — als alle „beisammen waren“.

Das erste christliche Pfingstfest ist von daher eine Versammlung mit vieldimensionalem Charakter. Zunächst stellt es ein Abbild der Gesetzesversammlung am Sinai (Ex 19) dar und bildet zugleich den Auftakt „neuartiger“ Zusammenkünfte. Im letzten geht es ja vorrangig um feiernde Begehung des „neuen“ Gesetzes, neuer Weisung. Wesentliches Merkmal dieser Versammlung ist Einmütigkeit und Gemeinschaft. Andererseits sind die Zusammenkünfte zugleich „Ort“, an dem sich diese Merkmale bekunden. So zeigen sich die Wirkungen des Geistes auch immer wieder gerade in den Versammlungen (Apg 4, 31 f.) mit feierndem Grundcharakter.

Hinsichtlich der Gestaltung der gottesdienstlichen Zusammenkünfte der ersten Zeit vermitteln uns neben den Hintergründen der Evangelien und den Berichten der Apostelgeschichte speziell zahlreiche Schilderungen und Andeutungen im paulinischen Schrifttum wertvolle Hinweise. Vor allem der erste Korintherbrief ist hier wichtig. Aus ihm erfahren wir an Besonderheiten, daß die Charismen einen spezifischen Platz in den liturgischen Versammlungen haben. Doch sind diese Äußerungen den Zusammenkünften auch zugeordnet bzw. der wirklichen Gesamterbauung der Versammelten „untergeordnet“ (1 Kor 14). Wir bekommen ferner Einblick, daß die gottesdienstliche Zusammenkunft „Leib des Herrn“ bzw. „Teilhabe (Koinonia) an Christus“ ist (1 Kor 10, 14 ff.), daß es aber auch Gefahren gibt, welche die Versammlung zu zerreißen drohen. Wer aber Versammlung zerbricht, schadet dem „Leib Christi“!

Auch im Hebräerbrief (vgl. bes. die kultischen Ausdrücke), in den katholischen Briefen und in der Apokalypse sind die christlichen liturgischen Versammlungen eines der Hauptthemen. Alles in allem gesehen steht darin christliche Zusammenkunft auf großem Horizont. Der Christ ist hinzugetreten zu einer Festversammlung (Hebr 12, 22), die vorgebildet wurde im AT (Sinai), auf die aber auch schon der Schein des zukünftigen Sion (Offb 14, 1) fällt.

Aus all dem wird deutlich, daß Versammlung wesentliches Geschehen für die Gemeinde darstellt. Dies hat seinen besonderen Grund. In der Zusammenkunft wirkt Christus, ist er gegenwärtig. Besser gesagt: die kultische Gemeinde ist der Leib Christi, belebt durch seinen Geist. In der gottesdienstlichen Versammlung konstituiert sich die Kirche, wird „präsent“, aktualisiert sie sich. Konstituiert wird sie durch die sichtbare Präsenz der Brüder und Schwestern und die nicht-sichtbare des Geistes Christi, welche letztere jedoch ebenfalls — wenn auch in anderer Weise — wahrnehmbar ist.

Dies bildet das Magnetfeld für das Wirken der Kirche. So setzt sich in jeder liturgischen Zusammenkunft das Pfingstfest als Vollendung von Ostern (— Himmelfahrt) fort in Beschenktwerden (Gnade) und Schenken (vgl. das Heraustreten der Apostel).

Versammlung im Namen Jesu besagt von daher auch: Feier alles dessen, auf dessen Hintergrund sie steht. Dies ist zunächst der Bogen auf Christus hin und sodann vor allem die Gegenwart (oder Wirkkraft) von Jesu Person und Werk. Weitere Prägung erfährt Liturgie schließlich durch den Bogen „auf Vollendung“ hin. Im Grunde geht es dabei um Feier aller der Perspektiven, die durch Christus, dem „Göttlichen im Menschen“ in typischem Maße repräsentiert sind. Liturgie ist so gesehen Feier Gottes. Aber auch Feier des Menschen und des „Menschlichen“; freilich vor dem Hintergrund Christi, des Sohnes Gottes.

3.1.2. Gottesdienst in seiner inhaltlichen Bestimmung als Zusammenkunft im Horizont der Ämter (Grundfunktionen) Jesu: Verkündigung — Dogma, Gebet — Kult, Lebenshilfe — Ethos

Im Gottesdienst feiert die Gemeinde christologisch gesehen Jesus und die Schöpfung und in ihr speziell den Menschen vor dem Hintergrund neuer Bestimmungen. Sie kommt einmal zusammen, um Jesus kennenzulernen. Seine Botschaft, sein Liebesverhältnis zum Vater (Gebet) und seinen Weg. Gemeinde feiert dabei zugleich ihre Berufung zur Sendung. Sie kommt aber ebenfalls feiernd zusammen, um die Wirklichkeit ihrer Umwelt besser zu erkennen, besser zu erfahren, besser zu verstehen. Zugleich ist ihr Gottesdienst rückblickende Rechenschaft, gegenwärtige Erquickung und planende Vorausschau.

Aufgrund des Gesagten ergibt sich, daß in ihr inhaltliche Perspektiven vorhanden sind, die zwar nicht alle in jedem Gottesdienst auftreten, die aber doch im Hintergrund des ganzen stehen. Hier geht es darum, diese grundlegenden Aspekte etwas zu beleuchten. Es soll anhand der drei Grundfunktionen, der Ämter oder Tätigkeiten Christi und der Kirche: Verkündigungsamt (Lehramt bzw. prophetischer Dienst) — Heiligungsamt (Priesteramt bzw. kultischer Dienst) — Dienstant (Hirtenamt bzw. leitender, führender Dienst) getan werden.

Jesu Wirken ist auf den Menschen gerichtet. Er bringt Neues, das aber auf die geschöpflichen Grundbefindlichkeiten des Menschen eingeht. Und zwar auf Grundvoraussetzungen des Menschen, der Abbild Gottes ist. Von daher kann man Jesu Tätigkeit in drei Haupt-

wirkformen zusammenfassen, die — sowohl was die Botschaft als auch den Adressaten angeht — aus entsprechenden Prämissen erwachsen sind und mit ihnen korrespondieren (vgl. dazu Einleitung: I, 32). Man benennt sie gewöhnlich mit Verkündigung (*Kerygma*) — Gottesdienst (Liturgie) — Lebenshilfe (Diakonie).

Im wissenschaftlichen Bezugsrahmen werden diese drei Sparten zweckmäßigerweise mit den Wissensgebieten Dogma (Dogmatik), Gebet (Liturgik) und Ethos (Moral) sowie — im Zuge ihrer Verwirklichung — mit den korrespondierenden Sparten der praktischen Theologie konfrontiert. Auf diese Weise können wir (zugleich) in vielschichtiger Weise erfahren, in welchem Maße Lehre, Beten und verantwortliches Handeln im Gottesdienst verankert sind, ihn prägen und verwirklichen. Ein alter Grundsatz besagt ja schon, Gottesdienst ist gebeteter Glaube (im umfassenden Sinne) — *Lex orandi est lex credendi*.

3.1.2.1. Das Ineinander und die Eigenart der Grundfunktionen

Christusnachfolge ist im Grunde genommen ein einheitliches Ganzes, man schließt sich Jesus an — oder nicht. Andererseits lassen sich jedoch auch verschiedene Phasen herausstellen, die den Prozeß verdeutlichen und bei Schwierigkeiten Ansatz zur Hilfe bieten. In diesem Sinne sind Glauben, Gebet und Sittlichkeit und damit zusammenhängende Elemente Ausdruck der einen Grundhaltung, zugleich aber ebenso von bestimmten Schwerpunkten geprägte Vollzüge.

Betrachten wir zunächst den Bereich *Verkündigung* — *Glaube*. Genetisch gesehen bedeutet er das erste im Prozeß der Nachfolge, Ruf des Neuen und Antwort (Röm 10, 14 f.). Andererseits ist Verkündigung — Glaube ein Akt, der nie endet. Und außerdem ein Element, das von den beiden anderen Hauptsparten Gebet und Sittlichkeit mitgetragen wird.

Auch im Gottesdienst wird Verkündigung geleistet; Liturgie ihrerseits ist aber selbst ebenfalls von den Perspektiven und Inhalten des Glaubens geprägt. So geschieht in ihr beispielsweise Verkündigung Jesu, aber auch stets Annahme und Bekenntnis dazu.

Betrachten wir zweitens den Bereich *Heiligung* — *Gebet*. „Beten“ ist der innerste Bezirk des Christlichen, Hintergrund für den Vollzug des „Vater unser“. Es stellt die Basis dar für den Austausch mit Gott im Magnetfeld von Empfangen und Geben, von Erfahrung und Bekundung, von Freude und Trauer, von Tröstung und (Nieder-)Geworfensein. Und es wird seinerseits in starkem Maße geprägt

vom Glauben und fließt zusammen mit dem *Gebet des Tuns* (Sittliches Handeln).

Liturgie bildet in eminentem Sinne einen Ort des *Gebetes*. Gerade in ihr haben auch die anderen Grundfunktionen ihren Platz, Glaubensbekundung nebst Diakonie. Und speziell liturgisches Beten muß von ihnen geprägt sein. Gottesdienst ist dabei Versammlung derer, die beten können und wollen, und zugleich Anleitung und Weg zu vollkommenem Gebet. Aber auch immer neuer Anfang und Beginn mit den Anfangenden.

Betrachten wir nun den dritten Bereich *Ethos — Lebenshilfe*. Christliche Lebensbewältigung des Alltags und Hilfe dazu wächst aus dem Glauben. Doch setzt Glaube auch zumindest erste Schritte, also Umkehr voraus. Ferner wird christliche Sittlichkeit durch den Glauben gestärkt, und der Beter bewährt sich zugleich in ihr.

Auch im Gottesdienst hat Ermunterung zu christlichem Lebensweg und Hilfe dazu ihren Platz. Es werden Impulse gegeben und brüderlicher Rat erteilt. Es wird vor Gott mit der Gemeinde geplant und konkrete Hilfe materieller sowie anderer Art geschenkt. Man leistet Umkehr, vermittelt Versöhnung und setzt neuen Anfang.

So sind die drei Grundfunktionen Eigenstücke und doch zugleich Seiten eines Geschehens. In der gottesdienstlichen Feier stehen diese Grunddienste auf spezifischer Basis. Der Mensch erhält durch sie die rechte Balance. Wenn der Mensch sich überhaupt nicht ernst nimmt oder andererseits zu ernst nimmt, so ist das falsch. Die Liturgie will helfen, sich so zu nehmen, wie es richtig ist. Beispielsweise Bewährung ist nötig — sie ist aber auch Geschenk.

3.1.2.2. Liturgie und Glaubensgut

Liturgie ist Versammlung der Gemeinde im Namen Jesu — im Horizont des Glaubens und der Glaubenswahrheiten. Darum haben diese Elemente auch einen echten Sitz im Gottesdienst. Doch werden in ihm weniger dogmatische Erklärungen abgegeben, abstrakte Sachverhalte dargelegt oder lebhaft diskutiert. Vielmehr bezeugt man Glaube feiernd, in dialogischer Darlegung und Auslegung (Predigt; Lesung), im Bekenntnis betender Haltung und preisender Verkündigung (Gebet; Gesang). Neben dem Wort spielt ferner das Zeichen eine Rolle: Haltung, Gebärde, Handlung. Auch diese Elemente sind Ausdrucksformen der Annahme, der Verehrung, der Freude des Glaubens.

So ist Liturgie vom Glauben geprägt und man kann sie in gewissem Sinn sogar als Quelle des Glaubens bezeichnen. Sie vermittelt

Inhalte und lebt aus ihnen. Aber nicht alle Partien sind von gleicher Aussagedichte. Daraus ergeben sich Konsequenzen. Zum einen muß liturgische Gestaltung stets von Verantwortung gegenüber den genannten Fakten geprägt sein. Andererseits ist sie weit davon entfernt, Definitionen abzugeben, obwohl Bekenntnisformeln (Credo) in ihr durchaus einen Platz haben können. Deshalb müssen die *Dokumente* der Liturgie, insofern man sie auf ihre Glaubensaussagen hin untersuchen und werten will, stets vor dem Hintergrund ihrer *Funktion* und ihres *literarischen Stellenwertes* geprüft werden. Etwa ob sie Bekenntnis, Aussage, Poesie oder Hymnus sind.

3.1.2.3. Liturgie und Ethos

Liturgie ist auch Versammlung der Gemeinde Jesu im Horizont der Bewährung neuen Lebens und sittlicher Forderung nebst Bewährungsmöglichkeiten. Darum haben diese Elemente ebenfalls einen echten Sitz in der Liturgie. Doch werden in ihr weniger ethische Imperative vorgetragen, Verdikte ausgesprochen oder Grenzfälle diskutiert. Ethos wird vielmehr feiernd bezeugt, in preisender Feier des bewährten Lebens, in hymnischer Kunde der Nachfolge der Jünger Jesu, im Lob der Überwindung des „Herrn dieser Welt“. Freilich kommen auch, speziell im Wort, die Forderungen des Herrn zutage, und man ruft zur Nachfolge auf. Doch bildet liturgische Feier im eigentlichen Sinne keine Morallehrstunde oder Reflexion von Gut und Böse. Echte Liturgie enthält keine mit erhobenem Zeigefinger vorgetragenen Beschuldigungen betreffs Versagen oder Bedenken von Strafe. Vielmehr steht das Böse stets im Zeichen des Überwundenseins und Überwundenwerdens im Pascha des Herrn, im Magnetfeld von Vergebung.

Liturgie ist freilich doch von Ethos geprägt, und man kann sie sogar als Quelle dafür bezeichnen. Ihr geht es zunächst darum, christliche Gesinnung zu schaffen und dabei den Primat des Logos vor dem Ethos nicht zu verpassen. Sie gibt ferner Anregung zu christlichem Tun: Sich in die Ordnung Gottes stellen und stets wieder zurückkehren, also Gesinnungswandel in vielfältiger Dimension. Daneben konkrete Forderungen, etwa Kontemplation, Fasten usw.

Liturgische Gestaltung muß auch stets auf diese ethischen Perspektiven achten. Es geht nicht zuletzt darum, daß sie dadurch einerseits vor weltfremder Esoterik bewahrt bleibt. Andererseits, daß sie einen positiven Beitrag leistet zum Gottesdienst des Alltags. In diesem Sinne muß Liturgie *mit der Welt gehen*, aber um die Zukunft der besseren Welt mitzubestimmen. Sie will also beitragen, Gott als

lebendige Wirkkraft zu erweisen, möchte Zeugnis sein vom Leben Gottes in dieser Welt. Sie soll versuchen, das eigentliche Leben des einzelnen und der Gemeinschaft zu deuten, zur Mitte zu führen und *zum Besseren hin* anzugehen.

Maßstab und Medium ist ihr vor allem die Person und das Werk dessen, den sie feiernd begehrt. Aus dem Eidos — dem „Schauen“ des Herrn, wächst die Kraft zur Bewährung — zum Ethos.

3.2. Gottesdienst in eschatologischer Perspektive

Gottesdienst besagt Versammlung im Namen Jesu, aber zugleich Feier in der Gespanntheit des Unvollkommenen. Gott ist in ihr anwesend, sie lebt speziell aus dem Gedächtnis Jesu und hat pneumatische Prägung, aber *auf Vollendung* hin.

Darin liegt zugleich eines ihrer großen Probleme. Das Unvollkommene schaut aus allen Ecken heraus. Etwa Unvollkommenheit ihrer Teilnehmer oder Mißverständnisse im Hinblick auf die Botschaft. Es sind noch mancherlei andere beklagenswerte Dinge, die uns im Laufe der Geschichte begegnen, einige davon schon zur Zeit des Herrn und in der frühen Kirche.

Eschatologische Perspektive des Gottesdienstes besagt aber in noch stärkerem Maß auch Tröstung. Denn auch das Vollkommene scheint bereits herein, Anzeichen der Vollendung. Und zwar ebenfalls in alle Ecken. Ziel ist die endzeitliche Versammlung des Volkes (vgl. Offb), das Mahl der Endzeit, die Vollendung des Kosmos, Gott alles in allem (1 Kor 15, 28). Dem strebt die liturgische Feier zu.

Davon ist auch die konkrete Feier im gegenwärtigen Zwischenstadium geprägt. Gerade davon empfängt sie ihre Freude und Kraft. Geprägt davon sind Worte, Texte, Zeichen und Handlungen. Etwa Texte, die dies bekunden, oder Zeichen, wie die liturgischen Züge (Prozession) als Ausdruck des Wanderns, dem Gnadenort entgegen, und Sakramente als Unterpand der künftigen Herrlichkeit.

Darum muß über der Versammlung stets Freude, Hoffnung und Zuversicht liegen. Das ergibt sich zunächst aus ihrem Inneren, aus dem Kerngeschehen. Dieses ist freilich zunächst Geschenk. Eschatologische Haltung ist aber auch dem Bemühen der Träger des Gottesdienstes aufgetragen. Es geht darum zu erfreuen und sich erfreuen zu lassen, zu trösten und sich trösten zu lassen, mitzureißen und sich mitreißen zu lassen.

So gesehen wird Gottesdienst auch immer konkret sein. Das heißt nicht nur, daß er Aktionen bewirkt. Es heißt primär vielmehr, daß er aus konkreter Situation erwächst und auf konkrete Sachver-

halte hingeht. Gottesdienst wird so zur integrierenden Kraft vielfältiger Bewegungen des Christlichen in Denken, Erleben und Handeln. Das Hauptkriterium der eschatologischen Bezogenheit ist Hoffnung vermitteln, Furcht abbauen, Mut bestärken, wenigstens Ermunterung zu kleinen Schritten. Vor allem aber Anstiftung zu Freude und Zuversicht, weil und daß in der „Mitte“ des Gottesdienstes immer wieder Freude und Zuversicht ausbricht.

e. „*Feiern*“ als phänomenologisches Koordinatensystem, in dem *Koinonia* geschieht

Koinonia ist nicht nur im Gottesdienst möglich. Von daher entsteht die Frage, durch welchen differenzierenden *Rahmen* sich liturgisch eingebettete Koinonia von anderen Möglichkeiten unterscheidet. Beispielsweise schafft ja eine „Tat der Liebe“ schon Koinonia (vgl. Joh 14, 23). Daneben ließen sich noch andere Möglichkeiten aufzählen: Glaubenswissen, Mystik usw.

Um jedoch einen richtigen Vergleichspunkt zur Liturgie zu finden, müssen hier Beispiele ins Auge gefaßt werden, bei denen sich Koinonia zwischen Gott und Mensch sowie von Menschen untereinander ereignet und dabei die Dimension der, wenn auch kleinen, „christlichen Gemeinde“ gegeben ist. Doch lassen sich hier ebenfalls mehrere Möglichkeiten finden: gemeinsame Bibellesung, theologisches Bemühen, soziale Unternehmungen. Da auch solchen „Treffen“ nicht die Bezeichnung Gottesdienst im spezifischen Sinne zukommt, muß unsere Bemühung weitergehen. — (Zu dieser Problematik vergleiche I, 37.)

Bei der intensiven Suche nach einem Differenzierungselement und nach Ausscheiden nicht geeigneter Unterscheidungsmöglichkeiten stoßen wir schließlich auf ein Feld, das uns weiterhelfen kann, die Phänomenologie und die für unsere Frage besonders ergiebige phänomenologische Betrachtungsweise. Die Antwort nach dem *Typischen* der Liturgie, nach ihrer Gestalt, die wir mit Hilfe der Phänomenologie finden, lautet: Es ist die Dimension des *Feierns*. Dies wird einleuchtend, wenn wir „Versammlungen“ betrachten, die sich mit einem gleichen Thema auseinandersetzen, aber keine *Liturgie* sind. So ist beispielsweise eine theologische „Diskussion“ um das „Wort Gottes“ etwas ganz anderes als „Feier“ des „Wortes Gottes“. Daneben ließen sich noch viele weitere Beispiele finden, doch muß bedacht werden, daß die Grenzen zwischen diesen Formen oft fließend sind.

Jedenfalls aber kann man in unserem Zusammenhang zunächst sagen, daß *Feiern* das Koordinatensystem darstellt, in dem sich Gottesdienst vollzieht und daß es die spezifische Weise ist, mittels derer er sich von anderen Formen des Heildienstes unterscheidet. *Feiern* bildet so in gewisser Beziehung ein differenzierendes formales Merkmal für Gottesdienst, für seine Gestalt. Die Fragen, warum Feier, was ist Feier, Feiern heute sowie damit zusammenhängende Aspekte sollen später zur Sprache kommen. Zunächst muß noch etwas tiefer nach dem Element Feier in Verbindung mit unserem Hauptbegriff *Koinonia* gefragt werden.

1. Feier als Feld, in dem sich *Koinonia* ereignet — *Koinonia* als Grund zum (immer wieder) Feiern

Die Gemeinde wird von *Gott* gerufen, sich feiernd zu versammeln, weil *Gott* mit ihr *Koinonia* haben will und weil sich *Koinonia* der Brüdergemeinde darin aktualisiert. Daneben liegt es im Bedürfnis der *Menschen*, zu feiern, es gehört zu seinen Anlagen, es ist notwendig. Dies sind die beiden maßgeblichen Aspekte und sie müssen deshalb auch als Richtpunkte für eine vertiefte Sicht des Phänomens Feiern gewählt werden.

1.1. Theologisch

Die Reflexion über die Bemühungen Gottes um den Menschen ergaben, daß er ein Volk schaffen will, das die Ideen Gottes ergreift und zur Vollendung führen hilft. Ziel ist der Kosmos in Liebe, die endgültige allumfassende Teilhabe, *Gott* alles in allem. In der konkreten Zusammenkunft, im „Sichversammeln“, wird Volk Gottes aktuell. Hier ereignet sich in besonderem Maße *Koinonia*. Hier wird das Wachsen des Reiches Gottes intensiv und extensiv erfahren, hier wird aber auch Umkehr geübt, werden neue Wege eingeschlagen.

Die so vorgeprägte Gemeinde muß aber freudig, hoffnungsvoll sein. Von daher hat die Dimension des Feierns bei ihr einen entscheidenden Stellenwert. Solches Feiern ist zunächst Geschenk Gottes aber auch Aufgabe des Menschen. Da der „Lichtschein“ der Taten Gottes in der Vergangenheit auf diese Feier fällt, hat die Gemeinde einen ersten Grund, in Freude zu feiern. Daneben aber wirkt die stets gegenwärtig erlebte Präsenz Gottes als Motiv mit. Und schließlich fällt der „Schein der zukünftigen Feier“ der Endzeit herein. So ergibt sich Helle, Atmosphäre die (im guten Sinne)

Feier-, „Stimmung“ schafft und belebt. Gott also erzeugt den Untergrund zum Feiern, den der Mensch aufgreifen kann. Und er ruft immer wieder zu solchen Feiern; die heiligen Schriften unterschiedlicher Art sind nur *ein* Beleg dafür (vgl. Ex 19, 10 ff.).

1.2. Anthropologisch

Der Mensch braucht Feiern. Er „ist“ nicht nur Verstand und Wille, er hat auch Gemüt. Einseitigkeit wird seinem Gesamtwesen nicht gerecht. Gerade Feier und Fest sind Stellen, immer wieder zur Mitte zu finden und um zur Ekstase (Außer-sich-sein) und zur Ekstase (Be-Sinn-ung) gelangen zu können. Es ist das Erlebnis der *Außer-Alltäglichkeit* und des *Nicht-Zweckhaften*. Das besagt im tiefsten, daß etwas von *Ur-Menschlichem* realisiert wird. Außerdem spielen in solchem Tun noch *andere Dimensionen* mit, Freude an der Vielfalt, Beitrag des einzelnen zum Gesamten, Zusammenkunft mehrerer usw. Bei genauerem Zusehen bemerken wir jedoch, daß auch bloße „profane“ Feier solches leisten kann. Wo liegt nun der Unterschied?

Die religiöse Feier basiert auf derartigen Erfahrungen, sakral und profan sind ja nicht säuberlich getrennt. Doch kommt dem religiösen Fest erheblicheres Gewicht zu, weil es stabileren Untergrund hat, bessere „Hilfen“ vermittelt und tiefere Deutungen leistet. Religiöse Feier lebt davon, daß dieses Feiern nicht nur Oase ist, Ausschweifen, Kräftesammeln usw. Es bekundet vielmehr, daß Hochgestimmtheit das Eigentliche des Menschen darstellt, daß es schon einmal *besser* war (Paradies) und wieder so sein wird (Omega). Ferner, daß es eigentlich stets hätte so sein können, wenn „Friede“ geblieben wäre, wenn der Mensch nicht die *Urkonzeption* zerbrochen hätte und immer wieder zerbrechen würde. So kann man sagen, das religiöse Fest wird gespeist aus dem allgemein menschlichen Erleben, mehr jedoch aus der Erfahrung mehrdimensionaler Transzendenz.

Das gilt in besonderem Maß vom spezifisch christlichen Feiern, und zwar, weil in ihm nicht Mythen, sondern Fakten vorliegen. Fakten, wie es zum Unfrieden kam und immer wieder dazu kommen kann. Fakten, daß Unfriede im Prinzip überwunden ist (in Christus). Fakten, daß Menschen in seinem Dienst weiter Frieden machen und daß ihnen sogar endgültiges Gelingen beschieden sein wird.

So gesehen ist christliches Feiern in diesem Äon dem Menschen in mehrfacher Hinsicht hilfreich und notwendig. Zunächst einmal zur rechten *Einschätzung* seiner *gegenwärtigen Situation*, verbun-

den mit Impulsen für freudige, lebenswerte Daseinsgestaltung. Es dient daneben zugleich dem Gottesdienst des Alltags — obwohl es mehr ist als das. Gottesdienst des Feierns besagt nämlich Begehung des wahren Seins, des Urentwurfs, Kosmos in Liebe. Im Feiern verwirklicht sich dessen Kern — Koinonia — in besonderem Maß. Und darum ist Koinonia zugleich Anlaß zum immer wieder Feiern.

2. Phänomenologie von Feier und Fest

Um die Dimension des Feierns seitens Gottes und der Menschen recht zu verstehen, empfiehlt es sich, verschiedene Aspekte dieses Phänomens etwas näher zu betrachten. Solche Reflexion kann ferner dazu verhelfen, den vom Menschen zu leistenden Beitrag je nach Anlaß und Zeit besser zu akzentuieren, Ansätze zu beleben, Erwartungen erfüllen zu helfen, Fehlformen entgegenzutreten.

2.1. Wesen, Sinn und Aspekte von Feiern und Fest

Das Wort feiern besagt, *einen Feiertag begehen*. Feier hängt mit (mittellateinisch) *feria* (klassisch-lateinisch *feriae*: Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen wurden; *fanum*: Heiliger Ort; *fas*: religiöse Handlung) zusammen und hat auf Etappen (deutsch: *fira*; *vire*) den Bedeutungshorizont Feier erlangt. Den festländischen Germanen ist diese Entlehnung gemeinsam, in England und Skandinavien fehlt sie ursprünglich. Die Weiterbildung *Feierabend* (Vorabend eines Festes) läßt ergänzende Aspekte erkennen. Die Verwendung des Wortes verschiebt sich aber bald vom Bezug zum Fest, und man bezeichnet damit überhaupt: (Beginn der) Ruhezeit am Abend. (Vgl. auch süddeutsch: *Dult* = Fest.)

Das Fest (*dies festus*) steht im Gegensatz zu Alltag — Werktag (*dies profestus* — *dies profanus*). Von daher ist Fest stets etwas, das man dem *fanum* — *sanctus* (-m) -Heiligen zuordnen muß. Das Wort *festivitas*, das ebenfalls in diesen Bedeutungszusammenhang gehört, besagt: Freudigkeit, Festesfreude, Lust; *festum* bedeutet: heiter, freudig, froh. In diesem Sinne kann man Johannes Chrysostomos zustimmen: Wo Liebe sich freut, da ist Fest (*Ubi caritas gaudet, ibi est festivitas*). Schon durch diese Aspekte wird deutlich, daß es sich beim Fest um etwas *außer dem Rahmen Fallendes*, Besonderes handelt.

Fragen wir weiter nach dem *Wie* von Feier — Fest, ergeben sich folgende Perspektiven. Der Mensch ist ein psychosomatisches Wesen. Von daher spielen auch beim Fest beide Aspekte eine Rolle:

Leib und Geist. Doch im Grunde ist es etwas Einheitliches. Außerdem besitzt der Mensch eine maßgebliche Prägung durch Verstand und Wollen, daneben darf aber auch die Dimension des Fühlens nicht überschlagen werden. Und gerade hier hat Feier einen Anknüpfungspunkt. Es sind dies Elemente wie Freude, Phantasie, Spiel usw.

2.1.1. Was ist Feier, Fest — wozu Feier, Fest

Um zu erfahren, was Feier ist, bietet vor allem wieder die Phänomenologie (vgl. dazu I, 75) ihre Hilfe an. Eine ihrer Methoden ist es, hinsichtlich eines *Sachverhaltes zu schauendem Erleben* zu kommen und dann erst zu klären, zu verstehen, einzuordnen, zu bekunden und belehren. In Verbindung mit anderen Aspekten kann sich so ein gewisses abgerundetes Bild ergeben. Solches Vorgehen ist gerade für die Liturgie und hier betreffs Feier und Fest ersprießlich.

Feier im allgemeinsten Sinne besagt zunächst einmal hineingehen in eine andere Atmosphäre, verbunden mit heraustreten aus dem Alltäglichen, konfrontiert werden mit Höherem, freierem Gefühl, mit Erleben, Erfahren von Stärkung und neuem Lebensmut. In diesem Sinne ist Feiern: (lat.) *otium* d. h. Muße; und das weniger im Sinne von Freiheit *von etwas* (Mühe), als vielmehr Freiheit *zu etwas*, zum *Sichergehen ins gesteigerte Lebensgefühl*. Man kann auch sagen, Erweiterung des Bewußtseins (auf Realität hin!) über das, was gewöhnlich nur als Realität angesehen wird, hinaus. Dazu kommen, je nach Anlaß und Teilnehmern, Erfahrungen wie *Erbauung* und Tröstung. Feier kann ja auch mit dem Motiv Trauer verbunden sein!

Feier weitet sich schließlich aus durch *Betätigung*, vor allem im Spiel, letzteres im weitesten Sinn verstanden. Solches Spiel ist zwar Tun, hat aber keinen utilitaristischen Zweck, wohl aber einen Sinn. Hier liegt auch der Ansatz zu *Spontaneität* und *Improvisation*, die beim Feiern eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der Ansatz zum *Ritual*. Letzteres ist das Phänomen, Erfahrungen und Werte, die „viel bedeuten“, in eine Form zu bringen, um sie immer wieder verfügbar zu haben. Gestalterisch gesehen handelt es sich dabei um den Teilnehmern bekannte, auf Übereinkommen basierende Formen und Gefüge. Demgegenüber lebt Improvisation aus dem augenblicklichen Einfall, bringt impulsives Gestalten, wirkt eventuell aus dem Stegreif, ohne Vorbereitung (Stegreif: aus dem Stigreif — Steigbügel; d. h. wie ein Reiter, der etwas erledigt, ohne abzusitzen).

Allgemein kann man sagen, beim Feiern werden die unterschiedlichen Potenzen des Kosmos ausgelotet, Körperliches (Spiel; Sport), Geistiges (Festspiel, Geselligkeit) und Geistliches. Damit ist zugleich der Horizont des Festes angesprochen. Es bezieht das Materielle (etwa Speise und Trank) ein, ebenso das Leibliche (Tanz), aber auch Geistigkeit in ihrer intellektuellen, gemüthaften und volitiven Prägung. Bei aller Differenziertheit gewahren wir, daß stets etwas mitbeteiligt ist, was *das Gewöhnliche transzendiert*. Auf Grund der genannten unterschiedlichen Akzente ergibt sich die reiche Stufenfolge von Möglichkeiten des Feierns.

Solches Feiern (Feierstunde, Weihestunde) kann ein einzelner begehen (Gedenken, Musik). Dabei werden die soeben genannten Aspekte in bestimmter Akzentuierung und Eingrenzung erfahren. Doch auch hier ist Wesentliches vorhanden, der Auszug aus dem Gewöhnlichen. — Zumeist aber steht Feier auf dem Hintergrund gemeinschaftlichen Erlebens, also das Feiern mehrerer, einer Gemeinschaft. Von daher erfährt Feier auch ihre typische Prägung. Im Vollsinn ist sie nämlich gemeinsames Erleben, getragen von Impulsen der verschiedenen Träger und entsprechender Rezeption. Damit im Zusammenhang steht alles das, was in den Bereich der Gruppenpsychologie und Gruppensoziologie gehört.

2.1.2. Differenzierung Feier — Fest

Im täglichen Umgang werden die beiden Begriffe Feier und Fest nicht scharf auseinandergelassen. Im Grunde ist das auch nicht möglich. Zum reflektierten Gebrauch erscheint es jedoch sinnvoll, sich auf eine gewisse Differenzierung oder Sprachregelung zu einigen. Sie kann am besten erfolgen, indem man zwischen beiden einen Gradunterschied konstatiert.

Feier ist eine geprägte, geschlossene und im ganzen gesehen meist auch zeitlich gerafft Veranstaltung (vgl. z. B. Tauffeier). Sie besitzt stärkere Durchformung und in gewissen Partien nachhaltigere Stilisierung. Von daher erhebt sie auch auf den Teilnehmer einen stärkeren Anspruch, er muß sich mit Anlaß und Inhalt mehr auseinandersetzen.

Demgegenüber ist das Fest großräumiger (Jubiläum; Fest-, „Woche“). Es weist oft mehrere Folgen auf, und von daher gibt es sich auch weniger gerafft, vielmehr zeitlich ausgedehnter. Ferner ist es in seiner Gestalt vielfältiger und zugleich offener. Damit im Zusammenhang stehen erweiterte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und freier schöpferischer Tätigkeit. Außerdem engagiert es, zumindest von

seinem Anspruch her, nicht alle in vergleichbarem Maße wie eine Feier. Es gibt nämlich Beteiligung im Zentrum und mehr an der Peripherie. Ankunft, Bleiben und Weggehen bei einem Fest sind weniger bindend. Das Fest hat außerdem in manchem meist ein großes Magnetfeld, Vorabend (Feierabend), Fest und Ausklang.

2.1.3. Feier und „Trauer“

Eine ganze Anzahl von feiernden Zusammenkünften haben, zumindest auf den ersten Blick, einen getragenen, traurigen Hintergrund: Versagen, Unglück, Tod. Kann man auch bei solchen Begegnungen im „Horizont des Negativen“ von Feier sprechen? Man darf es mit Recht, wenn der Kern des Feierns gewahrt ist!

Wenn nämlich, wie erwähnt, Feier Erfahrung des „Außeralltäglichen“ besagt, dann kann dies auch bei traurigen Anlässen zur Feier führen. In solchen Zusammenkünften wird aber nicht das Negative begangen, sondern das Positive. Sicher, es bleiben Motive etwa des Verlustes, des Bedauerns. Kern ist jedoch etwas anderes, der vorhandene, der im tiefsten unauslöschliche Wert!

Im Feiern vor dem Hintergrund von Trauer wird bekundet, daß auch hier ein erweiterter Horizont besteht, die Bedeutung einer Person oder Sache, ihr Wert vor dem Hintergrund menschlicher Schöpfung und Vollendung und ferner das Überdauernde von Liebe und Tun. Letztlich — und das sei im Vorgriff auf den Abschnitt „Liturgisches Fest“ gesagt — erscheint für einen Christen „Trauer-Feier“ deshalb sinnvoll, weil sie im Horizont des Mysteriums steht. Not und Tod sind überwunden und gläubige Hingabe hat daran Teil!

2.2. Erfordernisse für Feier — Fest

Um Feier und Fest gestalten zu können ist es gut, sich ganz konkret zu fragen, von welchen Faktoren und Mitteln sie leben, und dabei auch ganz „simple“ Dinge ins Auge zu fassen.

2.2.1. Allgemeine Aspekte

Fest und Feier haben zunächst einen Anlaß. Es ist der *Grund zum Feiern*. Möglichkeiten gibt es dabei viele, persönliche, gesellschaftliche, historische. Damit hängt zusammen, daß eine gewisse *Bereitigung* erfolgt. Diese wird bestimmte geistige Aspekte enthalten, aber auch materielle Momente umfassen. Im allgemeinen kann man

sagen, daß sie Vorbereitung, Durchführung (begleitende Phase) und die Nachbereitung (Nacharbeit, Ausklang, Abräumen) betrifft.

Eine wichtige Rolle spielen die Medien der Feier: akustische Elemente (Sprechen, Hören, Schweigen, Gesang, Musik), Optisches (Bild, Spiel, Tanz, Feuer, Raketen) und der Kontaktsinnbereich (Essen und Trinken; Wohlgeruch vgl. Weihrauch, Räucherstäbchen).

Einen breiten Raum nehmen ferner die räumlichen Dinge ein, beispielsweise der Platz der Feier, seine Ausstattung (Tisch, Sitzgelegenheiten), Schmuck (Blumen), Beleuchtung. Dazu eventuell technische Dinge im engeren und weiteren Sinne (Gläser, Musikinstrumente, Liedblätter) usw.

Schon die Skizze zeigt, daß Feier und Fest in starkem Maße von „Erfordernissen“ geprägt sind. Das Bedeutsame daran aber ist, daß diese Dinge vor allem „Hilfen“ darstellen, den Hintergrund bilden. Die Polarität des „Arrangements“ zeigt sich einmal darin, daß Feste mit wenig Aufwand unter Umständen besser gelingen als überfüllte. Andererseits kann mangelnde äußere „Organisation“ ein Fest zum „Platzen“ bringen. Unbeschadet der Wichtigkeit der genannten Aspekte und Erfordernisse gilt, daß das eigentliche Feiern erst danach kommt! In diesem Zusammenhang kann man sogar darauf hinweisen, daß bei einem Fest oft das „Ungeplante“ entscheidet, daß es den nötigen „Schwung“ bringt und dadurch das vermittelt, was das Feiern im Grunde ausmacht.

2.2.2. Schöpferisches Tun und Ritual

Fragen wir, von welchen Faktoren Feier und Fest in maßgeblicher Weise geprägt sind, lautet die Antwort: vom Stablen (tragende Partien) und vom Mobilien (bewegliche), also vom Ritual und vom Spontanen, was aber nicht unüberlegte „Improvisation“ heißt. Das gilt für Feiern mit gestraffter Ausdehnung, aber auch für großräumigere.

Ritual ist eine Erscheinung oder das Gebilde eines in sich stark geprägten Ablaufs. Wir haben es mit Formen zu tun, die seit gewisser Zeit eingebürgert oder übernommen sind, also auf Tradition beruhen. Sie können umfangmäßig gering sein (Aufruf, Handschlag, Überreichen einer Urkunde), aber auch breiter. Allgemein gesagt handelt es sich um Elemente aus den verschiedenen Sinnesbereichen, vor allem aus den Bezirken des Akustischen (Worte) und Optischen (Gesten, Handlungen). Rituale dieser Prägung helfen etwas ausdrücken, sie können den Rahmen schaffen und stellen zugleich Modelle dar, wie etwas geschieht, wie man etwas anpackt.

Im ganzen gesehen sind sie aber mehr. Nämlich Erfahrungsniederschlag dessen, wie man etwas unter gegebenen Umständen *gut* macht, besser macht, am besten macht. Das bedeutet auch, wie eine Wirkung am zweckmäßigsten erreicht wird, wie ein Motiv, eine Idee sinnvoll ins Bewußtsein gerufen und präsent wird (Gedenkfeier, Kranzniederlegung). Von daher hängt Ritual oft und in vielfältiger Weise mit Symbol zusammen: Bedeutung über das „An-sich-Sein“ hinaus.

Auf Rituale kann Feier kaum verzichten. Es ist nahezu unmöglich, immer von vorne anzufangen. Von daher spielt auch das, was man Vorbereitung nennt, in den Bereich Ritual hinein, auch das, was zum Gedankenkreis Wiederholung, Wiederaufführung gehört.

Spontaneität darf aber ebenso wenig fehlen. Sie ist das Geschenk des Aktuellen, des Lebendigen, des Impulsiven. Mit ihrer Hilfe kann Ritual in die „gegenwärtige Stunde“ übersetzt werden. Spontanes kann aber auch das Ritual ersetzen, an seine Stelle treten, es überflüssig machen. Feier wird dann maßgeblich geprägt von freier Aktivität und Kreativität (schöpferischer Phantasie).

Ritual und spontane Kreativität sollen sich im Idealfall ergänzen; Akzentverlagerungen schaffen dabei oft wertvolle Horizonte. Ritual wird meist objektiver sein, feierlicher — möglicherweise aber auch hohl. Ritual schafft Rahmen, Sicherheit, kann aber auch Kälte, Steifheit mit sich bringen.

Spontanes führt zu Lebendigkeit, bringt Subjektives zur Sprache. Es kann aber auch aufdringlich werden, zu persönlich, zum Exzeß führen.

Ordnung und Freiheit sind unverzichtbare Elemente. Für den Bereich des Feierns heißt das: Ritual und Spontaneität. Letztlich geht es beim Feiern um Spiegelung des Kosmischen insgesamt. Das aber hat einerseits Maß und Zahl, andererseits Unberechenbares und sich stets erneuernde Variation.

3. Feier, Fest und Liturgie

Liturgische Feier basiert auf den Prämissen menschlicher Feier. Darum gelten die bereits genannten Elemente Wesen, Sinn, Aspekte, Erfordernisse generell auch hier. Mit anderen Worten und bezogen auf Liturgie ist „Feiern“ (im allgemein menschlichen, urchtümlichen Sinn) das Koordinatensystem, in dem christliches Feiern, Koinonia, geschieht. Gottesdienstliche Versammlung erfährt ihre wesentliche Prägung von Phänomenen des Feierns und man kann sie damit zugleich unterscheiden von Gemeindeversamm-

lungen anderer Art. Doch worin liegt das Eigentümliche, das Proprium?

Es liegt zunächst einmal nicht an der Auswahl der Formen. Freilich haben gewisse Formen eine besondere Dimension. Manche erscheinen vor dem Hintergrund des Paschamysteriums geeigneter, ausgeprägter, andere weniger. Doch geht es dabei im Grunde nicht darum, daß etwa Formen bestimmter Kulturen oder Zeitepochen weniger oder andere mehr geeignet wären.

Die Differenzierung liegt vor allem im Bezugspunkt Jesus Christus, dem Inhalt. Und dazu in abgeschatteter Weise in bestimmten Partien, also in dem *Was* der Grundhaltungen und Grundvollzüge, die auf *ihn* zurückgehen. Die weitere Entwicklung ist Ausdeutung, zwar auf Grund apostolischer und kirchlicher Tradition, mehr oder weniger dicht und verbindlich, im Grunde aber wandelbar. Von daher ergeben sich für die liturgische Feier wichtige Aspekte.

3.1. Systematisch-historische Aspekte liturgischer Feier

Um das Verbindliche, zugleich aber das Abgehobene des liturgischen Feierns gegenüber profaner Feier besser zu erkennen, empfiehlt es sich, Wesen und Sinn der Feier von der Form zu trennen.

3.1.1. Wesen: Das Proprium liturgischer Feier liegt in seinem Kern und Sinn

Das Besondere liturgischen Feierns besteht in seinem Wesen, im Inhaltlichen, im Kern. Von daher kann man sagen, daß der Feiercharakter des Gottesdienstes in seiner Sinnmitte liegt. Es ist die *Koinonia*, die einerseits auf Gedächtnis gründet (protologisch/Vergangenheit), im wesentlichen auf Heilsgegenwart ruht (nynologisch, präsentisch) und zugleich auf Zukunft schreitet (eschatologisch). Im Unterschied zum profanen Fest, das ebenfalls vergleichbare Aspekte besitzt, sind diese im Christentum in besonderem Maße vertieft, gründen auf Realität eigener, näherhin transzendenter Art. Deshalb ist feiernde Bewußtseinsweiterung berechtigt, nur so eigentlich letztlich erlaubt.

Die Bewußtseinsweiterung des christlichen Festes, das Nicht-alltägliche, liegt zunächst einmal im Transzendenten (Gott). Es ist das Transzendente im eminenten Sinne. Darüber hinaus liegt es in dem, der Mensch wurde (Christus), der Anlaß zum Feiern und immer wieder Festbegehen ist. Und zwar, weil durch ihn Hintergründe aufgedeckt sind, welche die Vordergründigkeit entlarven

und in die Alltäglichkeit den Schein des Eigentlichen fallen lassen. Dieses Eigentliche wird gefeiert.

Dabei geht es nicht um ein „Als-ob“. Es handelt sich vielmehr darum, das Werden der Welt zu begleiten, die Zukunft der Welt mitzubestimmen. Für eine „Freizeit“ heraustreten (Ekstasis) aus dem Vordergründigen und Eintreten (Enstasis) in die Erfüllung. Das betrifft den einzelnen und die Gemeinschaft. Von dieser Gegebenheit wird im Grund bereits das „profane“ Feiern der Christen bestimmt, und deshalb ist es auch eigentlich kein bloßes profanes Fest. In besonderem Maße aber gilt das vom gottesdienstlichen Feiern. Recht besehen behühren sich so profanes und sakrales Feiern gegenseitig.

In gewisser Beziehung kann man ferner sogar sagen, daß Kirche die Gemeinschaft und Institution darstellt, die echtes „Feiernkönnen“ lehrt. Inhaltlicher Hintergrund dafür ist alles das, was christliche Offenbarung über Gott, den Menschen und die Koinonia beider bekundet (vgl. I, 186). Gottesdienst kann dies „Heute“ feiern, weil er einerseits in der dreifachen Perspektive Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft steht, andererseits die Gegenwart aber maßgeblicher Haftpunkt ist.

Das besagt, im „Sich-Versammeln im Namen Jesu“, im christlichen Feiern, wird letztlich Christus in seinem Leben und Wirken im „Hier und Heute“ des gegenwärtigen Menschen zum Ausdruck gebracht. So kann sich der Mensch damit identifizieren. Es ist Feier Christi als Feier des je einzelnen, der sich in *Ihm* findet und so mit Recht mit *Ihm* das „Außeralltägliche“ (Feier) begehen kann. Er ist von innerer Freude gepackt, und das äußert sich (darum) nach außen. Zugleich bewegt das äußere Feiern ihn und andere, immer wieder an das „Neue“ zu glauben.

Inneres und Äußeres stehen so in einem echten Wechselverhältnis. Mit Christus feiert der Christ die stete Gegenwart Gottes und seine beständige Einladung an den Menschen. Dieses Feiern geschieht im Geiste. Der Geist der Vielfalt ist letztlich auch Grund für die Form des Feierns, geistbegabtes, charismatisches Feiern. Dieses greift gewohnte Formen auf, weiß sich Christi Grundvollzügen verbunden, sucht aber zugleich stets nach neuen Formen.

3.1.2. Form: Grundhaltung und (eigene) Grundvollzüge Jesu sind Ausdruck dieses Propriums, ansonsten besteht generelle Freiheit des Feierns (der Gestaltung)

Bei der Gemeindeversammlung nach Art des Feierns geht es darum, die Inhalte des christlichen Seins in entsprechender Weise

feiernd zur Sprache zu bringen. Dazu ist zunächst die Grundhaltung nötig, die christliches Sein begründet und ihm seinen Namen gibt. Es ist die Haltung Jesu. Sie wird geprägt von der Hingabe an den Vater, der den Kosmos in Liebe will. Das ist kurz gesagt auch der Hintergrund für liturgisches Feiern, aus dieser Wurzel erwachsen die Details.

Die Grundhaltung Jesu kommt in seinem Wort und Tun zum Ausdruck, auch im feiernden Wort und Tun. Es sind Signale, wirk-same Worte und Zeichen, besser gesagt, Äußerungen aller Sinnes-bereiche, die den Menschen Gottes Nähe und die Nähe von Men-schen zum Ausdruck bringen, also Elemente, die ein „Instrumentarium“ feiernder Begegnung darstellen. Von daher gesehen ist Litu-rgie — recht verstanden — tatsächlich ein „Theatrum sacrum“, ein Heiliges — Geistliches Spiel (vgl. auch II, III: Die Form). Und zwar, weil alles Sinnliche und Außersinnliche geschieht, um echte Koino-nia als Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen.

In besonderem Maße gilt das für bestimmte eigeengeprägte Grundvollzüge Jesu. Sie drücken der Gemeinde das Neue aus, mit ihrer Hilfe hält sie dieses Neue „wach“. Es handelt sich dabei zum Teil um allgemein menschliche Elemente oder von anderswo, spe-ziell vom Judentum, übernommene Gebilde (vgl. Analogien zu den Mahlfeiern). Daneben aber ebenfalls um Neuinterpretationen. Nachdenkenswert ist dabei, daß von diesen Fakten her auch bei Jesus Kreatives und Ritual einen maßgeblichen Stellenwert haben. Bedeutsamer, daß es ihm in prophetischer Sendung und Interpreta-tion immer um das Ursprüngliche, das Unmittelbare, das Direkte geht. Vollzüge haben nur insofern Bedeutung, als sie Ausdruck des Persönlichen sind, Gott der Vater, die Menschen als seine Söhne und Töchter, und Brüderlichkeit untereinander.

Solche Grundvollzüge sind von der Gemeinde Jesu als Ver-mächtnis und Ausdruck dieses Neuen übernommen und weiter überliefert worden. Daneben hat sie es grundsätzlich aber auch stets als ihr Recht und als ihre Eigenaufgabe betrachtet, nach Feier-elementen Ausschau zu halten, die im jeweiligen Kulturraum und in der entsprechenden Zeitepoche Hilfe für die Interpretation des Ge-heimmnisses sein können und echter Koinonia dienen. Darüber geben Liturgiegeographie und Liturgiegeschichte in erschöpfendem Maße Auskunft (vgl. dazu I, 86 und 120).

Fragen wir uns nach dem Was und Wie solcher sekundärer For-men, ist zu sagen, daß christliches Feiern hier generell frei ist. Ver-wendung finden zunächst und insgesamt betrachtet die „all-gemeinen menschlichen Ausdruckformen“. Und zwar können es,

auf Grund der dreigliedrigen Dimension (protologisch, präsentisch, eschatologisch), Elemente aus allen drei Bereichen sein. Das besagt: traditionelle Formen, gegenwärtige Interpretamente, aber auch Inangriffnahme von Neuartigem. Also generell gesagt: Worte und Zeichen, Körperhaltungen, Gesten, Gebärden und Handlungen des „Kosmos“.

Dies alles wird in der liturgischen Feier „in Dienst genommen“ und so zum Ausdruck neuer Wirklichkeit. Entscheidend für die Heranziehung bestimmter Formen ist: ob sie — ausgenommen die (relativ) stabilen Grundvollzüge Jesu, welche der Identifikation mit Person und Werk Christi dienen und darum der Gemeinde unaufgebbar sind — hier und jetzt bzw. unter gegebenen Umständen positive Basis für mögliche, erwünschte und erbetete Koinonia sein können. Letztere, also die ausdeutenden Elemente, bilden von daher auch eigentlich kein Gegenüber zur profanen Welt (und können deshalb mit dieser verwechselt werden). Sie stellen vielmehr echte Schöpfungselemente dar, aber neu gedeutet vor dem Neuen (und eventuell dem Einfluß des „Herrn dieser Welt“ — vgl. Joh 14, 30 — entzogen).

3.2. Aspekte liturgischen Feierns im Horizont eines naturwissenschaftlich-technischen Zeitalters

Sinnkrisen und Formkrisen sind Erscheinungen, die im Zuge menschlicher Entwicklung immer wieder auftreten. Es handelt sich um „Häutungen“, die in Verbindung mit dynamischen Prozessen nicht verwundern. Betreffs liturgischer Feier geht es in solchem Zusammenhang zunächst einmal darum, zu erkennen, daß der Mensch immer wieder Feier sucht und sie braucht und deshalb manchmal feststellbare Ablehnungstendenzen gegenüber „Feiern“ nur vorübergehende oder partielle Erscheinungen darstellen. Ferner darf man sich von negativen Äußerungen, Reaktionen und Begleiterscheinungen zunächst keineswegs so „aus der Ruhe bringen lassen“, daß etwa Resignation oder Verdrossenheit die Folgen sind. Andererseits sollte man sich freilich von negativen Äußerungen insofern „aus der Ruhe“ bringen lassen, als man zu „Besserem hin“ strebt. Das besagt zunächst, man soll Bestehendes überprüfen und nach zeitgemäßen Formen des Feierns suchen, und zwar nach solchen, mit denen sich der heutige Mensch identifizieren kann. Es geht darum, daß diese Formen „verkünden“ und daß auch heute Koinonia ermöglicht wird.

Einige Aspekte gegenwärtiger Problematik seien hier kurz ge-

nannt. Zunächst einmal ist daran zu denken, daß der Mensch der Technik mit Deutungen nicht zurechtkommt, die von einem überholten Geschichtsbild ausgehen. Gott darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden (z. B. falsches Verständnis von Wettersegnen). Ferner ist der moderne Mensch stolz auf seine Mündigkeit. Darum muß ihn auch die Liturgie als „Partner Gottes“ ernst nehmen. Der Mensch ist weiterhin in vielem den blutsmäßigen, familiären und sippenmäßigen Verzahnungen früherer Zeit entwachsen. Der Liturgik muß es aber auch darum gehen, den gegenwärtigen Menschen die wertvollen und echten Aspekte von Gemeinschaft — Brüderlichkeit erleben zu lassen, so daß persönliche Verbundenheit (Gott — Mensch — Menschen) entsteht, ohne den Menschen als Individuum zu mißachten. Liturgie sollte deshalb neben den grundlegenden Bezügen auch ein Orientierungsangebot in ihren Feierrahmen einbetten, aus dem jeder — nach Individualität — auswählen kann.

Liturgie hat sich ferner auch der modernen Allgemeinprobleme anzunehmen. Sie muß dem Menschen feiernd die Verantwortung für Schöpfung, Umwelt, Vertrauen nahelegen. Es ist außerdem erforderlich, daß sie in bestimmtem Maße seine persönlichen Probleme einbringt und ihm Raum läßt, daß er es tun kann. Auf diesem Sektor wird gerade ein differenziertes Angebot von Gottesdienstformen seinen Wert haben, also echte Pluriformität. Wichtig erscheint ebenfalls, daß der Leistungsmensch Ruhe und Meditation findet und der Einsame Enthusiasmus erfährt. Daß jeder vom Seinen zu geben bereit ist und seine Potenzen entdeckt, daß man sich aber auch beschenken läßt und seine Potenzen nicht aufdrängt.

Alles in allem muß die liturgische Feier gerade von der Form her wirklich auf den Menschen eingehen. Und zwar wenn und weil sie weiß, „was im Menschen ist“ (vgl. Joh 2, 24 f.). Kirche stellt ferner ein „System“ dar, das sich stets regenerieren muß, um auf die ständigen Veränderungen echt antworten zu können. In dieser Spannung steht auch liturgische Feier. Ihre Identität bewahrt sie vor allem dadurch, daß sie auf Anfragen und Herausforderungen in Bindung an Jesus und seine Botschaft reagiert. Art und Herkunft von (sekundären) Feierelementen sind relativ im Verhältnis zu der grundsätzlichen Identität und den maßgeblichen Grundvollzügen.

Was die Form insgesamt angeht, ist generell zu bedenken, daß liturgisches Feiern grundsätzlich im Magnetfeld zeitgenössischer Kommunikation und heutiger Formen zwischenmenschlicher Beziehung samt entsprechenden Gestaltungen gemeinsamen Feierns zu geschehen hat. Aber es gilt auch, die Desiderate des Heute zu ent-

decken und Akzente zu setzen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Das heißt im Detail, liturgische Feierelemente müssen verstehbar sein; freilich, ohne das Unaussprechbare zum Sprechen zwingen zu wollen. Sie müssen ansprechend sein, werbend; ohne aufdringlich zu werden. Sie müssen wiederholen, einprägsam sein; ohne langweilige Ermüdungseffekte. Sie müssen bezeugen, fordernd sein; ohne Zwang und Indoktrination. Sie müssen Gewohntes neu deuten; ohne unvollziehbare allegorische Hypertrophie. Sie müssen zur Mitte führen; ohne Simplifizierung. Sie müssen zum Besseren hin bewegen; ohne Moralisieren.

Auch heutige Liturgie muß um das echte Mysterium wissen. Aber sie muß ebenso helfen, es dem heutigen Menschen zu offenbaren, weil Gott es offenbaren will.

II. Die Träger und der Vollzug der gottesdienstlichen Feier

Im Gottesdienst versammeln sich Menschen, die in unterschiedlichem Maße geprägt sind: altersmäßig, geschlechtlich, lebensfunktional (gesund, krank), sozial usw. Dazu kommen die Differenzierungen seitens Beruf, Umgebung sowie sonstiger einerseits gewichtigerer, andererseits mehr zufälliger Aspekte. Diese unterschiedlich geprägte Versammlung steht außerdem in überaus weiträumiger zeitlicher Dimension: Uranfang (Vergangenheit) — Weiterführung der Schöpfung (Gegenwart) — auf Vollendung (Zukunft) hin. Maßgebliche und „stabile“ Komponenten sind dabei Gott — Christus — Geist. Alles in allem betrachtet wahrlich ein vieldimensionales Feld. Gottesdienst, der einigermaßen „vollkommen“ sein will (vgl. Mt 5, 48), tut gut daran, sich diese Perspektiven zu vergegenwärtigen. Solche Ausrichtung weiß nämlich einerseits um die Anwesenheit Gottes und bewahrt vor Engführung, andererseits hilft sie zugleich mit, daß Gottesdienst ein wirklich menschlich-persönliches Geschehen fern von pantheistischer Unverbindlichkeit darstellt.

Bedenken wir diese Grundaspekte hinsichtlich ihres effektiven liturgischen Vollzuges, kann man die daraus resultierenden Konsequenzen unter das Stichwort „Träger der Liturgie“ stellen. Dabei geht es näherhin darum, nach den Brennpunkten der Koinonia und ihrer Funktion im Gesamt der gottesdienstlichen Versammlung zu fragen. Das heißt kurz gesagt: *Wer* trägt den Gottesdienst und verwirklicht die oben genannten Perspektiven? Entscheidend dabei ist, daß die Feier einen eigentümlichen Bezugspunkt hat, durch den sich gottesdienstliche Versammlungen von Zusammenkünften anderer Art unterscheiden: Gott in Jesus Christus. Er bildet zugleich die „Brücke“ zwischen den Hauptpartnern, nämlich Gott und der (Gesamt-)Gemeinde. Im Bereich der „menschlichen Trägerschaft“ nehmen die Verantwortlichen eine besondere Stelle ein, d. h. alle, die in irgendeiner Weise eine spezifische Teilaufgabe besorgen.

Für die Erfassung des Gesamtphänomens einerseits und die praktische Gottesdienstgestaltung andererseits ist es dabei dienlich, zwischen den *Allgemeinen Trägern* des gottesdienstlichen Gesamtgeschehens und den *Speziellen Trägern* des konkreten gottesdienstlichen Handelns zu unterscheiden. In diesem Bezugsfeld kommen Fragen zur Sprache, welche die Liturgik gewöhnlich unter den Begriffen Objekt und Subjekt des Gottesdienstes behandelt.

a. Allgemeine Trägerschaft (des gottesdienstlichen Gesamtgeschehens): Die Gemeinschaft der Heiligen (Kirche) geeint unter ihrem Haupt (Christus) als feiernde Gemeinde vor Gott

Versteht man Gottesdienst als Versammlung zur Koinonia zwischen Gott und Mensch, also als Begegnung von — wenn auch unterschiedlich gearteten — Partnern, kann man diese im Rahmen näherer Kennzeichnung des Geschehens kurz als „Träger der Liturgie“ bezeichnen. Innerhalb dieses Bezugssystems lassen sich nun verschiedene Schichten erkennen, die Ausdruck der Vielfalt von Beziehungen sind und nicht zuletzt für den Vollzug beachtenswerte Perspektiven vermitteln. Dabei genügt es hier, den jeweiligen speziellen Aspekt kurz anzureißen.

1. Gott — Volk Gottes

Gottesdienst erfährt seine wesentliche Prägung von der Einheit des Wirkens zwischen Gott und seinem Volk. Wie die Offenbarung erkennen läßt, ist das Geschehen zwischen Gott und Menschen stets Wirken „zwischen“ Polen (Vater — Söhne und Töchter Gottes) und daneben in gewisser Beziehung Ineinander dieser Pole (z. B. „In Christus sein“). Von daher erscheint es wichtig, auch beim Gottesdienst stets auf Akzente zu achten, ohne dabei andere Aspekte zu übersehen. So steht Gott oft auf seiten des Menschen und umgekehrt, andererseits existiert ein grundsätzliches Gegenüber. Innerhalb dieses Koordinatensystems hat auch die (hier interessierende) „Allgemeine Trägerschaft“ des Gottesdienstes ihren Sitz.

2. Gott als der Dreieinige

Christliche Liturgie als Versammlung im Namen Jesu in der Kraft des Heiligen Geistes vor dem Vater muß sich immer bewußt sein, daß sie vor dem einen (einzigen) Gott steht. Er bildet den einen maßgeblichen Träger der Liturgie. So jedenfalls lautet das Grundzeugnis der Offenbarung, das ist das Grundthema des Ringens Gottes mit seinem Volk: der eine Gott („neben ihm keine anderen haben“) — der sein Volk (heraus-)führt (Ex 20). Beachtet Liturgie dies, wird sie vor falscher Gewichtsverlagerung im Gottesbild und noch mehr vor Gewichtsverlagerungen niederer Art (Gefahren im Bereich der Heiligendevotion) verschont bleiben. Doch ist dieser „eine“ liebende Gott nach Ausweis derselben Offenbarung: ein Wesen mehrerer „liebender“ Personen.

Christliches Glaubensbewußtsein steht in seinem Beten darum im Kraftfeld des Dreieinigen (Ehre sei dem Vater usw.). Da sich dieser Gott in unterschiedlicher Weise, in Stadien offenbart und Vater — Sohn — Geist auch in je eigener Art nach außen wirken, empfängt christliche Liturgie von daher ebenfalls maßgebliche Orientierung und von Fall zu Fall unterschiedliche Profilierung. Hierbei geht es um Perspektiven, welche die Liturgik verschiedentlich unter dem Stichwort Objekt der Liturgie behandelt.

2.1. Gott als Vater

Die grundlegende Gebetsanrede des neutestamentlichen Gottesvolkes: Unser Vater (Mt 6, 9; Lk 11, 2) bezeichnet eindrucksvoll die Bedeutung dessen, den die Offenbarung als Gott überhaupt und als Ursprung in jeglicher Beziehung weiß. Darum ist er auch im Rahmen der Trägerschaft des Gottesdienstes, und zwar hier speziell was die Seite Gottes angeht, Träger im eminenten Sinne: der Pol, der ruft und zu dem man ruft (Subjekt und Objekt).

2.2. Christus als Sohn Gottes

Die neutestamentliche von Christus ausgesagte Perspektive „Wenn ihr den Vater *in meinem Namen* um etwas bittet, wird es euch zuteil“ (Joh 16, 23) und die damit korrespondierenden Gebete und Gebetsschlüsse der Liturgie (Durch Christus unsern Herrn) sind Ausdruck für die bedeutsame Stellung der zweiten göttlichen Person.

Im Koordinatensystem Inkarnation und Verherrlichung bzw. seines Heildienstes und Mittleramtes (vgl. Hebr) tritt Christus in nachhaltigem Maße in den Vordergrund, und das wirkt sich auch in der Liturgie in besonderem Maße aus. Im Sinne liturgischer Trägerschaft steht er dabei einmal auf seiten des Volkes, in und mit ihm tritt die Gemeinde vor Gott. Daneben bringt es seine Stellung als Sohn Gottes (zweite Person der Gottheit) mit sich, daß er ebenfalls als „Gegenüber“ des Volkes betrachtet werden kann und man sich im Gebet an ihn richtet (Herr Jesus Christus).

2. 3. Heiliges Pneuma (Geist) als Geist Gottes

Neutestamentliche Aussagen vom „Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht“ (Joh 15, 26) in Verbindung mit dem Gemeindebewußtsein, daß der Geist seit der Verherrlichung Jesu im beson-

deren Maße als „Beistand“ (Paraklet), d. h. Wirkprinzip und Grund für Vielfalt und Einheit der Kirche gilt (Joh 14, 26; 1 Kor 12, 4), bilden den Hintergrund für seinen Stellenwert in der christlichen Liturgie.

Dabei haben wir einmal daran zu denken, daß er „Lebensprinzip“ der Kirche ist und auf seiten der Gemeinde steht, zum anderen, daß er ein „Gegenüber“ zur Kirche bildet und so Beten auch Richtung auf ihn hin haben kann. Seine Bedeutung im Koordinatensystem liturgischer Trägerschaft besitzt verschiedenartige Ausprägungen und Gradunterschiede. Direkte Anreden verwendet die Liturgie mit Zurückhaltung, und wenn, dann mit Vorliebe in poetischen Texten (*Veni creator*). Demgegenüber weiß sie sich in Gebetstexten im engeren Sinne vor allem seiner Einheit stiftenden Funktion verbunden (In der Einheit des Heiligen Geistes).

3. Volk Gottes als Gemeinde der Heiligen

Im Rahmen des Koordinatensystems „Trägerschaft der Liturgie“ tritt das *Volk Gottes* dem *Gott des Volkes* gegenüber. Es handelt sich um die von ihm gerufene Gemeinde, die Auserwählten, das heilige Volk. Durch diesen Bezug unterscheidet sich die „Kirche“ von Gemeindebildungen sonstiger Prägung. Das führt im Laufe der Offenbarungsgeschichte (AT, NT) zu entsprechenden Begriffen, die als Kennzeichnungen für sie gelten (Gemeinde Gottes).

Das ist auch der Grund dafür, daß die Gemeinde und ihre Glieder geradezu als „Heilige“ angeredet werden (vgl. neutestamentliche Briefanfänge, z. B. Eph; ferner Apg und Offb). In diesem Gesamtfeld gibt es aber mancherlei Differenzierungen, welche die Einheit in Vielfalt bekunden und zugleich Abbild der Einheit und Vielfalt Gottes sind. Das gilt in besonderem Maße, insofern Christus und der Geist auch „auf seiten der Gemeinde“ stehen, also nicht nur ihr Gegenüber sind. Hier kommen Fragen zur Sprache, welche die Liturgie verschiedentlich unter dem Titel „Subjekt“ der Liturgie behandelt.

3.1. Christus als Haupt der Gemeinde

Christus bildet nicht nur ein „Gegenüber“ zur Gemeinde, er ist auch ihr „Teil“. Aspekte wie „Er ist der Erstgeborene von aller Kreatur“ (Kol 1, 15) drücken das in mehr schöpfungstheologischer Hinsicht aus, Aussagen wie „Er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde“ (Kol 1, 18) enthalten darüber hinaus spezifische ekklesiologische Perspektiven. Hinsichtlich der Details sei auf das

Gesamtfeld und die differenzierten Erhebungen biblischer Christologie und Ekklesiologie verwiesen.

Unter dem hier interessierenden Aspekt der „Trägerschaft gottesdienstlichen Handelns“ genügt es festzustellen, daß in diesem Sinne Christus auch „Träger der Liturgie“ auf seiten der Gemeinde ist. Als Haupt der Kirche bildet er einen Teil von ihr und tritt so zugleich mit ihr Gott gegenüber. Er gibt sich hin für die Gemeinde, er stiftet Versöhnung. So kann man sagen, „Christus der Herr“ ist der eigentliche Vorsteher der Gemeinde, ihr erster Amtsträger, aber auch — im Sinne des *Wie* seines Wirkens verstanden, ihr erster Diener (*minister principalis*).

Zugleich ist er Mittler (*mediator*), und zwar zwischen Gott und Menschheit. Daher vermag er auch in vollem Sinne zu retten, die hinzutreten durch ihn vor Gott (Hebr 7, 25). Dazu befähigt ihn speziell seine Doppelnatur: Gott — Mensch. Er ist Gott von Gott (Präexistenz), aber auch Mensch von Menschen (Inkarnation). Die Mittlerschaft steht auf dem Gesamthintergrund seines irdischen Daseins, seines Lebens, seines Wortes und seines Werkes. In besonderem Maße gipfelt sie sich auf durch seine Lebensvollendung im Paschamysterium.

In diesem Bezugssystem kann die Gemeinde — mit Christus als einem der Ihren — zum Vater beten. Versammlung der Apostel und Jünger mit Jesus (in seiner irdischen Seinsweise) zum Gebet ist darum sprechender Ausdruck dieses Sachverhaltes: der Meister der Gemeinde — mit der Gemeinde — vor Gott.

Seit der Verherrlichung des Herrn („Heimgang zum Vater“) entsteht nun eine in gewisser Weise neue Situation, apostolische irdische Vorsteherschaft übernimmt gewisse Teile seines Dienstes, sie tritt in die entstandene Bresche. Man kann sagen, gottesdienstliche Versammlung der Apostel und Jünger steht zwar noch immer unter dem Vorsitz des Herrn, aber in etwas anders gestalteter Weise. Er ist nun der erhöhte Herr, die irdische Vorsteherschaft wird dagegen von einer (sekundären) Stellvertretung wahrgenommen. Von daher kann auch das NT schreiben: Wir sind Gesandte an Christi Statt (2 Kor 5, 20).

So nimmt der Leitungsdienst in der gottesdienstlichen Versammlung Christi Platz ein. präsidiert an der Stelle des Herrn der Brüdergemeinde. Darauf gilt es stets zu achten, sowohl was den Platz des eigentlichen Herrn (Christus) als auch den der „abgebildeten“ Vorsteherschaft (Gottesdienstleitung) betrifft. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß im Sinne (primärer) liturgischer Trägerschaft Christus als der oberste, unsichtbare Liturge zu gelten hat. Sein

Dienst wird durch sekundäre, sichtbare Vorsteherschaft innerhalb der Brüdergemeinde wahrgenommen. Dabei müssen wir bedenken, daß diese sekundäre Vorsteherschaft die wesenhafte Zuordnung des (sekundären) Vorstehers zur Gemeinde nicht ausschließt: er gehört also immer auf die Seite des Volkes. *Minister principalis* ist und bleibt stets Christus; aber auch er ist zugleich Bruder!

3.2. Gottes Geist als Lebensprinzip der Gemeinde

Recht verstanden steht der Geist Gottes zum Teil ebenfalls auf seiten der Gemeinde. Er ist nicht nur ihr Beistand (*Paraklet*), sondern auch inneres Wirkprinzip, das die Gemeinde beseelt. Von daher vermag die Gemeinde auch „im Heiligen Geist“ als ihrem Geist zu beten. Er ist zunächst der Geist der Einmütigkeit. Von daher soll die Gemeinde „Einmütigkeit im Geiste“ (Eph 4, 3) halten sowie „ein Geist und eine Seele“ sein (Phil 1, 27) und außerdem „Fülle des Geistes“ (Eph 5, 18) darstellen.

Er ist aber zugleich Quelle für die „Vielfalt des Geistes“, die sich in mancherlei Aussagen und Auswirkungen bekundet (1 Kor 12). Das „Bitten und Flehen im Geist“ ist weiterer Ausdruck dieser Beziehung (Eph 6, 18). Dies alles steht auf dem Hintergrund des „Geistes, den er uns gegeben hat“ (1 Joh 3, 24).

Eindrucksvollster Beleg dieser Perspektiven ist das erste christliche Pfingstfest (Apg 2), speziell in seiner Zeugniskraft und Vielfalt (verschiedene Sprachen) und als Gegensatz zu früherer Verwirrung (Babel). Und dies geschieht, „wie der Geist es ihnen gab“ (Apg 2, 4): sowohl als Gabe des Geistes als auch als Mitteilung des Geistes selbst. Der Geist, der solches schafft, als Seele der Gemeinde, ist daher ebenfalls in maßgeblichem Sinne (Mit-)Träger des Gottesdienstes dieser Gemeinde.

3.3. Die Gemeinde als (in sich gegliederte) Einheit und Vielfalt

Dem einen Hauptträger *Gott* tritt beim Gottesdienst der andere: die *Kirche* (Gemeinde) gegenüber. Sie bildet das Heilige Volk Gottes, die Gemeinde der Heiligen. Die zuletzt genannte Kennzeichnung als *Heilige* kommt ihr zu auf Grund der wesentlichen (Aus-)Erwählung und nachfolgender Bejahung. Trotzdem bleibt sie zugleich „Erntefeld mit Unkraut“ (Mt 13, 24 ff.).

Der eigentliche Führer dieses Volkes und in ihm auch präsent ist *Gott*. Im Laufe der Offenbarungsgeschichte treten ihm jedoch *sichtbare* Führer zur Seite. In entscheidendem Maße gilt das von Jesus

Christus — dem Führer in der „Fülle der Zeit“. Seit ihm steht Führerschaft im Volke Gottes zwar weiterhin im prinzipiellen Dienst Gottes, ist aber in wesentlichem Maße von Jesus Christus geprägt und seinem Verständnis von Führung verpflichtet, Erster sein durch Dienst an allen (Lk 22, 26).

Ein weiterer Aspekt erscheint wichtig, Mitgliedschaft im Volke Gottes geht über den Tod hinaus. Das gilt vom erhöhten Herrn, das gilt auch von denen, die nicht mehr Glieder der irdischen Gemeinde sind. Aus diesen vielfältigen Perspektiven ergeben sich auch für die konkrete Versammlung der Gemeinde im Gottesdienst wichtige Folgerungen.

3.3.1. Ein Leib — unterschiedliche Glieder, ein Geist — Vielfalt der Charismen und Dienste

Maßgeblich für das Verständnis von Kirche ist zunächst das Bild vom einen Leib und den vielen Gliedern (Röm 12, 5; 1 Kor 10, 16 ff.; Eph; Kol). Es steht als Ausdruck umfassender Einheit, die auf Eigenpersönlichkeit und Eigentätigkeit der Glieder basiert und zugleich von einer zentralen Wirkkraft getragen wird. Eine nachhaltige Ergänzung erfährt dieses Bild vom „einen Geist, der Hintergrund mancherlei Gaben ist“ (1 Kor 12). Die so verstandene Kirche stellt im eminenten Sinne den einen Träger des Gottesdienstes dar. Das bezieht sich auf die Kirche als Gesamtkirche, aber auch auf Teil- und Ortskirchen sowie die sich jeweils zum Gottesdienst versammelnde konkrete Gemeinde. Sie alle sind als Ganze Partner Gottes und dienen zugleich in ihrer Vielfalt der Dienste diesem maßgeblichen Bezug.

3.3.2. Himmlische Gemeinde — Irdische Gemeinde

Das Wirken Gottes mit den Menschen steht auf dem Hintergrund des Entwurfs „Kosmos in Liebe“, der um anfängliches Einvernehmen beider Partner weiß (vgl. Gen 3, 8a), und — nach Entzweiung — auf noch vollendetes Einvernehmen zielt (1 Kor 15, 28). Im Zuge solcher Verwirklichung weiß sich die Gemeinde Jesu verbunden mit all denen, die auf besagtem Weg aufseiten Gottes stehen. Das findet seinen Ausdruck auch in der Liturgie. So versteht es sich, daß Gottesdienst getragen ist vom Einklang mit den übermenschlichen Mächten (*Engel*, vgl. Offb, Hochgebet der Eucharistie, Präfation, Östliche Liturgien), mit den Heiligen vor Christus (AT) und denen, welche ihren zeitlichen Weg seit Christi

Verherrlichung vollendet haben (Heilige des Neuen Bundes). Diese Perspektiven müssen bei der Frage nach der Trägerschaft gottesdienstlichen Geschehens stets mitbedacht werden.

3.3.3. Einheit der irdischen Gemeinde und ihre Differenzierungen

Im Komplex „Trägerschaft der Liturgie“ kommt natürlich dem Block „Irdische Gemeinde“ ein besonderer Stellenwert zu. Dabei müssen wir zunächst bedenken, daß sie als Ganze Träger des gottesdienstlichen Geschehens ist und als solcher Partner des anderen Trägers Gott. Das hat seine enorme Bedeutung hinsichtlich echter Konzeption und des Vollzuges von Liturgie. Es bedeutet im tiefsten, daß alle Ausgliederungen mit diesem größeren Horizont korrespondieren müssen.

Solche Ausgliederungen, zu verstehen als dynamisches Gegenüber zur Einheit der liturgischen Versammlung, sind aber dennoch nicht zu unterschätzende Elemente des Gottesdienstes. Als erstes haben wir dabei die (persönliche) Befindlichkeit der einzelnen zu bedenken, etwa Alter, Geschlecht, Lebensfunktionalität (gesund, krank) und Soziales (Bindungen, Familie, Gruppen), aber auch darüber hinausgehende Faktoren wie Herkunft, Bildung usw. Weiter steht die Gemeindeversammlung — als Abbild der neutestamentlichen Gemeinde Jesu — im Kräftefeld von zwei Hauptpolen: Vorsteher — Jüngerschaft. In diesem polaren Hauptfeld sind im Zuge allgemeiner Differenzierungen weitere Kräftefelder wirksam, und zwar sowohl auf seiten des Vorstehers (Hausvater) als auch seitens der Gemeinde (Hausgenossen). So kann man vom *Vorsteher und seiner Assistenz* einerseits und von der *Jüngerschaft und ihren Differenzierungen* andererseits reden. Dabei müssen wir freilich bedenken, daß es sich hier keineswegs um eine fein säuberliche Abgrenzung handelt, sondern die Übergänge fließend sind. So ist beispielsweise der Verkünder auch Hörer des Wortes, der Vor-Beter auch Mit-Beter, der Helfer zugleich auch einer, der „getragen wird“. Alle diese Perspektiven geben den erforderlichen Hintergrund ab für die spezielle Trägerschaft in der gottesdienstlichen Versammlung im engeren Sinne. Von daher kann man mit Recht sagen, Gottesdienst ist ein ausdrucksvolles Feld, auf dem sich Gemeinde konkret ereignet und darstellt.

b. Spezielle Trägerschaft (des gottesdienstlichen Geschehens): Die konkrete gottesdienstliche Versammlung als Vorsteher und Gemeinde (samt speziellen Bediensteten)

Aus der Allgemeinen Trägerschaft, gewissermaßen dem Gesamthorizont des gottesdienstlichen Geschehens, kristallisiert sich die Spezielle Trägerschaft heraus. Es sind dies die Personen, welche — greifbar, sichtbar, hörbar — zum konkreten Gottesdienst zusammenkommen. So gesehen bildet die Allgemeine Trägerschaft den Hintergrund für die speziellen Träger der Liturgie. Letztere ist maßgeblich getragen von irdischen Trägern und versteht sich als liturgische Gemeindeversammlung der Zeit zwischen Jesu Verherrlichung und dem Tage Omega. Von daher sind spezielle Träger: die Personen in *Raum und Zeit*, welche am Gottesdienst teilnehmen, ihn gestalten.

1. Vorsteher und Gemeinde (Gesamtgemeinde)

Die beiden maßgeblichen Säulen des konkreten Gottesdienstes sind Vorsteher und Gemeinde. Es handelt sich dabei um die Projektion der Polarität Jesus — Jüngerschaft in die Zeit des nachösterlichen Herren. Da es dabei um ein wesentliches Element christlichen Heildienstes im Sinne von Leitung und Gefolgschaft, Hausvater und Familie geht, ist diese Struktur auch ein wesentliches und unaufgebbares Element und ein Wiedererkennungsteil christlichen Gottesdienstes.

1.1. Vorsteher und Gemeinde als Abbild, Eigengebilde und Symbol

Die Tätigkeit von Vorsteher und Gemeinde im liturgischen Dienst gründet sich auf Kirche, insofern diese die im Herrn konstituierte Gemeinde bildet und mit ihm als wirksames, in diesem Heilstadium aber unsichtbares Haupt verbunden, zu feiernder Versammlung zusammentritt. Diese feiernde Versammlung ist Fortsetzung seines irdischen Wirkens und insofern Abbild der in diesem Wirken mitgegebenen Struktur: Meister — Jüngerschaft.

Im Zuge der gegenwärtigen Heilszeit besitzt die Feiergemeinde aber auch den Status eines (relativen) Eigengebildes, und zwar auf den wiederkehrenden Herrn hin. Sie begreift sich als Sachwalter zur Erhaltung und Weiterführung des Heildienstes Jesu in seinen vielfältigen Ausprägungen in diesem Äon. Der Sendungsauftrag an die Kirche beinhaltet auch die polare Strukturierung im Dienst des Vor-

stehers (Hierarchie) und Dienst der Gefolgschaft. Freilich hat dieses Verhältnis eine typische Ausprägung. Es ist *nicht* nach Art der Herrschaft dieser Welt (vgl. Lk 22, 25; 2 Kor 1, 24), sondern in der kennzeichnenden Art des neuen Gottesreiches gestaltet, Leitungsdienst und Jüngerschaft im Horizont der Zuordnung, des Füreinander (Joh 15, 15), der Brüderlichkeit (Mt 23, 8).

Die in der liturgischen Versammlung in dieser Weise zutage tretenden Bezüge sind, über Abbildhaftigkeit und Eigenstatus hinaus, in erhöhtem Maße Symbol und Modell. Das gilt zunächst einmal für die neben der Liturgie bestehenden Grundfunktionen der Kirche. Mit anderen Worten, die in Kerygma und Diakonie ebenfalls vorhandene Zuordnung von Führung und Gefolgschaft wird in repräsentativer Weise in der Liturgie dargestellt, und damit „dient“ der Gottesdienst auch in diesem Punkt den besagten Sparten zur Wahrung „ihres Gesichtes“. Die im liturgischen Vollzug begangene *Symbolik* (Vorsteher — Volk) ist darüber hinaus aber sogar Leitbild für das gesamte Sein der Kirche nach innen, also in den eigenen Reihen, und außen, als Beispiel für die Welt. Das besagt, jede Gemeinschaft setzt — unbeschadet bestimmter Benennungen — Faktoren von Führung und Volk voraus. Wirklich menschlich ist das Verhältnis jedoch nur, wenn es mit dem Modell des „Kosmos in Liebe“, das exemplarisch durch Christus verwirklicht wurde, und in der Liturgie seine exemplarische Darstellung findet, korrespondiert.

Deshalb gewinnt Gemeinde von der liturgischen Realisierung im Gottesdienst her auch immer wieder die Funktion eines entscheidenden „Fermentes“ (Sauerteig), nicht zuletzt für den „Gottesdienst des Alltags“. Von daher ist Verantwortung für die Liturgie auch stets Recht und Pflicht der Gesamtgemeinde und ihrer Ausgliederungen (vgl. DsLit, Art. 14).

1.2. Vorsteher und Gemeinde als Gegenüber und Partner

Die Frage von Führerschaft und Gefolgschaft wirft bereits in der Gemeinde Jesu und in der Urkirche ihre Probleme auf, ja es kommt sogar zu Konflikten. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Eigengewicht und der damit verbundenen sinnvollen Spannung der Partner zusammen.

In diesem Kräftefeld zeigt sich, daß neben der Gesamtverantwortung der Gemeinde auch Eigenvorstellungen bestehen. Ansprüche und Erwartungen, mögliche Effektivität und Fehlformen sowie mancherlei andere im menschlichen Gesellschaftsleben auftretende Elemente kennzeichnen dabei den differenzierten Prozeß.

Im Zuge der Realisierung von Gemeinde Christi müssen wir dabei vor allem bedenken, daß Kirche Gemeinschaft vielfältiger Gnadengaben ist. Dies drückt sich aus im Prinzip der unterschiedlichen Dienste (Aufgaben, Rollen) auch für das Ganze. So gesehen muß es stets das Bestreben sein, diese immer im Sinne bestmöglicher „Heilseffizienz“ zu koordinieren. Von daher erfüllen Vorsteher und Gemeinde ihre Funktion am besten, je mehr sie Pole fruchtbarer Spannung eines Zueinander (Partnerschaft) sind. Jedem ist eine Aufgabe zugeteilt, die er aber auch wirklich erfüllen soll. Einseitiges „Sichvordrängen“ widerspricht dem Gesetz des heilsamen Ganzen. Hier hat auch die Frage des Verhältnisses zwischen ordiniertem Vorsteher und Laien ihren Sitz. Die daraus folgenden organisatorischen Regelungen des „Zueinander“ sind in der Kirche bzw. Liturgie, unbeschadet der grundlegenden Positionen: „Heilige Leitung“ (Hierarchie) — „Heiliges Volk“ (Plebs sancta), stets grundsätzlich flexibel gewesen und in den konkreten Details immer wieder den Erfordernissen entsprechend gestaltet worden.

Die praktische Ausformung des Verhältnisses enthält mancherlei Detailfragen. Hier seien genannt: Grundsätzliches (inneres) Zueinander der Partner, Informationsfluß, Planung und Durchführung des Gottesdienstes, Nachbereitung und kritisches Überdenken. Daraus resultieren auch mancherlei Organisationsformen (Liturgische Gremien, Gruppierungen auf verschiedenen kirchlichen Ebenen, Kommissionen) usw.

Zusammenfassend kann man sagen, christliche Liturgie anerkennt ausdrücklich den Stellenwert des Vorstehers beim liturgischen Dienst. Er ist der Älteste, der Episkopos der Gemeinde, Repräsentant des Kyrios. Nicht weniger konstitutiv aber ist die Gemeinde. So gilt also, daß im gegenwärtigen Äon gottesdienstliches Tun in der Zuordnung Liturgie und Gemeinde vollzogen wird. Sie sind die Träger des aktuellen Gottesdienstes.

1.3. Vorsteher und Gemeinde in ihren allgemeinen und besonderen Diensten: Hauptträger — Teilträger

Die beiden Träger der konkreten gottesdienstlichen Versammlung, Vorsteher und Gemeinde, sind auch im jeweiligen Vollzug der Liturgie stets generell die maßgeblichen Partner. Das gilt grundsätzlich unbeschadet der mannigfaltigen Differenzierung der Versammlung. Die Differenzierung der Versammlung ihrerseits bringt es aber mit sich, daß neben dieser allgemeinen Trägerschaft und den damit verbundenen Funktionen mancherlei spezielle Anforderungen ent-

stehen, die zu entsprechenden Diensten führen. Das kann gut am Beispiel der Zusammenkünfte Jesu erläutert werden. So bemerken wir etwa neben der Gemeinschaft Jesu mit dem engeren Jüngerkreis (Apostel) die Jüngergruppe im weiteren Sinne, daneben aber noch zahlreiche Gruppierungen des Volkes unterschiedlicher Zusammenstellung bis hin etwa zur Größenordnung 5000 (vgl. Mt 14, 21 samt Details).

Während nun bei überschaubaren Gruppen etwa organisatorische Maßnahmen und Hilfsdienste gering sein können, sind solche bei Großgruppen in erheblicherem Maße nötig. So stehen den Untergliederungen des Leitungsdienstes entsprechende Hilfsdienste und Funktionsgruppen *aufseiten der Gemeinde* gegenüber. Deshalb kann man einerseits vom Vorsteher und seiner Assistenz, andererseits von der Gemeinde und ihren Ausgliederungen sprechen. Vor dem Hintergrund dieses Koordinatensystems erscheint es möglich, eine ganze Reihe von speziellen Diensten und Bediensteten abzuheben, wobei die Zuordnung zu je einer dieser Hauptgruppen oft fließend ist.

Den genannten Teilträgern kommt im Sinne der Aufgabenteilung (Rolle) maßgebliches Gewicht zu, doch darf durch besagte Zwischenglieder oder Instanzen die eigentliche Kommunikation und das Recht der Hauptpartner nicht überdeckt werden (vgl. Parallelerscheinungen bei allen menschlichen Großorganisationen mit Vor- und Nachteilen). Das besagt, allgemeiner Dienst und spezieller Dienst müssen stets in ihrer Wertigkeit bedacht werden.

2. Der Vorsteher und seine Assistenz — Dienst der Leitung

Der Stellenwert des Vorstehers in der liturgischen Gemeindeversammlung leitet sich zunächst von der allgemein menschlichen Situation ab, nach der Gemeinschaft auf „Führung und Gefolgschaft“ basiert. Das begegnet uns in der Familie, der Urzelle von Gemeinschaft, und setzt sich in den verschiedensten Gruppierungen menschlicher Gemeinschaftsbildung fort.

Für die christliche gottesdienstliche Versammlung kommen dazu die Motive, die bedingt sind von der Konzeption „Führung des Volkes Gottes“, vor allem entsprechend der durch Jesus eingebrachten neutestamentlichen Leitlinie. Dieses Muster setzt sich in der Urgemeinde und im Laufe der Entwicklung in je differenzierter Weise fort. Dabei stehen hinsichtlich Einzelausprägung des Führungsdienstes *mancherlei Modelle zeitgenössischer Prägung* Pate, und zwar mehr synodale (kollegiale) und mehr monarchische oder ihnen verwandte Formen.

Hinsichtlich der Führungsidee in der liturgischen Versammlung kann man allgemein sagen, daß der Liturge die Rolle des Hausherrn einnimmt. Dabei legt sich näherhin die Bezeichnung „Hausvater“ von der zur Zeit Jesu üblichen „Verfassung“ her nahe. Diese wieder steht ihrerseits auf dem Hintergrund Gottes als des Vaters samt den kontinuierlichen Linien alttestamentlicher Ausprägung. Inhaltlich kann man diese Funktion so umschreiben: Er ist der Einladende. Die Frage „Frau“ als Hausherr (Frauenordination) bringt in diesem Sinne keine generelle Verschiebung mit sich, sondern stellt lediglich eine andere (sekundäre) Ausformung dar.

Diese allgemeinen Perspektiven lassen bereits erkennen, daß liturgische Hausvaterfunktion mehr ist als etwa „aus sozialen Prämissen ableitbare Funktion“ oder in „Erbzusammenhang“ stehende Aufgabe. Sie partizipiert vielmehr an der Sendung Jesu. Von daher ist sie auch in dieses Bezugssystem gespannt, sie stellt Beauftragung seitens Gottes dar, konkretisiert durch *Gesendetsein von Christus*. Im Rahmen des von Christus der Kirche übergebenen Auftrags erfolgt konkrete Bevollmächtigung zu liturgischem Vorstederdienst durch die Kirche. Ausdruck dessen ist die Bevollmächtigung zu diesem Dienst entweder in kirchenamtlicher Ordination (Weihe), Institution (Beauftragung), in (einfacher) Bestellung oder zu einmaliger Hilfeleistung.

Aufgrund des gefüllten Sachverhalts ergeben sich dabei mancherlei Teilaspekte. Zunächst ist zu sagen, daß der Vorsteher in doppelter Vollmacht handelt, im Namen Christi (nomine Christi) und im Namen der Kirche (nomine ecclesiae). Damit wieder hängt zusammen, daß die Ausprägungen der Dienste von Vorsteher und Assistenz in Raum und Zeit, aber auch je nach Kirchen unterschiedlich ausschauen. Bereits in den Schriften des Neuen Testaments begegnen uns dafür mancherlei Ausformungen, sowohl im Bereich der Lehre als auch der Feier und des Blockes Lebenshilfe (Diakonie). Im Laufe der Entwicklung kam es dazu, daß man zwischen mehr selbständigen (sakramentalen) Graden (Ordination) und mehr zugeordneten (nicht sakramentalen) Stufen (heute Dienstämter, mit Institutio) unterschied.

Hinsichtlich des Dienstes im Koordinatensystem *Ordination* kann man sagen, daß die im NT benannten Grade — unbeschadet bestimmter Details der Entwicklung — in den christlichen Kirchen der Folgezeit bis heute weitgehend einen Platz einnehmen, Bischof (Episkopos), Priester (Presbyteros) und Diakon (Diakonos). Was die kirchenamtliche *Institutio* (Beauftragung) angeht, ist die Lage unterschiedlich. Die römisch-katholische Kirche kennt seit den Reformen

des II. Vatikanums zwei allgemeinverbindlich (liturgisch) *beauftragte Dienste*: Akolyth (Schwerpunkt: *Altardiensl*) und Lektor (Schwerpunkt: *Wortdiensl*). Dazu kommen regional geregelte Dienstämter wie Kommunionhelfer, Kantor usw. Schließlich sind noch weitere Dienste üblich, die weniger kirchenamtlichen Regelungen unterliegen oder auf Grund eines einfachen oder einmaligen Auftrags wahrgenommen werden, etwa Ministranten, Küster, Gabensammler, Kommunionhelfer für einen einmaligen Fall (Massenandrang).

Wie die Beispiele zeigen und oben bereits generell angedeutet wurde, gehen die Bereiche der „Bediensteten“ speziell betreffs ihrer Zuordnung zum Vorsteher und zur Gemeinde mannigfach ineinander über. Doch ist allgemein zu sagen, daß gewisse Schwerpunkte vorhanden sind, so daß man im Feld des Leitungsdienstes zu Recht vom Vorsteher und seiner Assistenz reden kann. Vor dem Hintergrund dieser Feststellung müssen wir nun nach den wichtigen Details fragen.

2.1. Allgemeiner Dienst der Leitung und Koordination im Bereich der Liturgie

Worin besteht die Hauptaufgabe, was sind die Auswirkungen des allgemeinen Leitungsdienstes in der Liturgie? Zunächst einmal geht es darum, daß im Dienst des Vorsitzenden die Gesamtfeier ihre wesentliche Prägung erhält, Impulse erfährt und bei ihm die Fäden der Gesamtkonzeption zusammenlaufen. Das besagt, daß er im Zusammenwirken mit anderen grundlegend verantwortlicher und gestaltend vollziehender Träger ist. Das bedeutet einerseits, daß er kraft des ihm von der Kirche aufgetragenen Amtes tätig wird und die jeweils Bediensteten in seinem „Unterauftrag“ stehen. Diesem „Block“ ist die Gemeinde zugeordnet und umgekehrt. Was den Hauptliturgen angeht, gilt es dabei Person (Würde des Amtes) und Persönlichkeit (Qualitäten des Menschen) sinnvoll ins Spiel zu bringen.

Im einzelnen heißt das einerseits Eigeninitiative leisten, auf der anderen Seite die Funktion des Mittragens seitens Assistenz und Gemeinde in Gang setzen, aufeinander abstimmen und koordinieren. Von daher wird klar, daß sich liturgisches Leitungsamt eigentlich nicht auf Vorsitz bei der Feier selbst beschränken kann, sondern in vorausgehenden Bereichen wurzeln und in spätere hineinwirken muß. Dieser Dienst der Leitung kann Ordinierten, Beauftragten (Akolythen; vgl. Kommunionfeier) und „im Auftrag Handelnden“ (Laien, vgl. Taufe) zukommen.

Die Tätigkeit des Leitens zeigt sich im Gesamtablauf der liturgischen Feier einerseits in mehr allgemeiner Weise (Gesamtverantwortung) und findet daneben an markanten Stellen ihren exemplarischen Ausdruck (Detailgestaltung). Zunächst einmal ist gottesdienstliche Versammlung darauf angelegt, daß von bestimmter Stelle für die ganze Versammlung maßgebliche Impulse kommen und ein Konzentrationspunkt der Sammlung besteht. Davon hängt vieles für die Wirkkraft der Zusammenkunft ab, und zwar in spiritueller und äußerer Hinsicht. Genannt seien etwa: Grundatmosphäre des Gottesdienstes (Bewegtheit, freudige Stimmung, Sammlung, äußere Ruhe), positive Kommunikation der Teilnehmer (Einleitung, Überleitungen in Wort und Geste), Hilfen für den äußeren Vollzug durch Beispielshandlung (sitzen, stehen) usw.

Zur Verwirklichung dieser inneren Elemente sind einige äußere Gegebenheiten hilfreich, z. B. der funktional günstige und damit zugleich auch etwa auszeichnende Platz des Vorstehers, die Anordnung Vorsteher — Gemeinde im Sinne guter Kommunikation, die Ausstattung des Platzes in technischer Hinsicht (Sitz, Altar, Ambo) usw.

Aus der mehr allgemeinen Tätigkeit des Leiters tritt der Vorsteher an bestimmten markanten Punkten heraus. Es handelt sich dabei einerseits um Stationen im Gefüge der gottesdienstlichen Feier wie etwa Eröffnung, Auftakt eines neuen Abschnitts im Verlauf und Beendigung. Dabei kann er selbst in Aktion treten oder die entsprechende Einzelaktion geschieht im Benehmen mit ihm (vgl. Schlußruf der Messe durch den Diakon).

Daneben finden sich leitende Elemente des Vorstehens, die in der Ausführung bestimmter (im Normalfall) unübertragbarer Einzelakte bestehen. Es sind dies „Präsidialakte“ eigentümlicher Prägung, näherhin je nach Art der Feier differenzierte und vor allem dem Akustischen und Optischen entstammende Aktionen.

Im Bereich des *Wortes* handelt es sich etwa um die Präsidialgebete (Amtsgebete) und damit zusammenhängende Stücke, vorab die Oration(en), bestimmte Partien größerer Gebetskomplexe (vgl. Fürbittengebet; Vaterunser-Einleitung; Kommunionkreis; Schlußritus), Hochgebet (zumindest einige Einzelteile) und gewisse verbale Partien bei Sakramenten und Sakramentalien. Dazu kommt eine ganze Reihe weiterer Wort-Elemente, die in ähnlichem Horizont stehen (Eröffnungsgruß, Beauftragung zum Evangelienvortrag) und bei den verschiedensten Gottesdienstarten auftreten.

Daneben ist der wichtige Block von Präsidialakten im Bereich des *Zeichens* zu nennen. Es handelt sich dabei um bestimmte her-

ausragende Handlungen, welche die Funktion des Vorstehers in eindrucksvollem Maße bekunden. Derartige Einzelaktionen sind unterschiedlich nach Gottesdienstarten. Als besonders instruktiv seien einige Beispiele beim Zeichengottesdienst und Sakramentsvollzug genannt: Sakramentale Kernhandlung (z. B. bei der Taufe), Gesten, Handauflegung (Firmung), Handausstreckung, Bezeichnung, Übergabe von Gegenständen oder Empfang (z. B. bei der Gabenbereitung der Messe), Bekleidung, Salbung usw. Hinsichtlich der Zeichenliturgie speziell ist an Benediktionen (Benediktionsakt) oder Szenische Liturgie (Fußwaschung) zu erinnern. Daneben finden sich den verschiedensten Gottesdienststypen gemeinsame optische Präsidialelemente, zum Beispiel Inzens, Segen usw. Auch im Wortgottesdienst kommen Akte solcher Prägung vor. Wie die Einzelbehandlung der Gottesdienstarten ergibt, liegt hier ein umfangreiches Repertoire vor, das es je nach Gottesdienst zu akzentuieren gilt.

2.2. Einzeldienste und Bedienstete innerhalb der Leitungsfunktion

Aus dem reichen Feld des Vorsteheramtes und der Vorsteherfunktion seien nun einige Perspektiven genannt, die einerseits das Wesentliche herausheben und andererseits Licht auf die nach Gottesdienst unterschiedlichen Verhältnisse werfen. Obwohl sich auch hier die verschiedenen Bereiche überschneiden, empfiehlt es sich, nach den hauptsächlichsten Brennpunkten Vorsteher (im engeren Sinne) und Assistenz zu trennen.

2.2.1. Vorsteherdienst — Vorsitz

Zunächst einmal sei bedacht, daß die Aufgabe der Leitung grundsätzlich jedem Kirchenglied möglich ist, also Ordinierten und Laien (vgl. Taufe), daß sich im Laufe der kirchlichen Entwicklung jedoch verschiedene Einzelzuordnungen und Abgrenzungen (rubrizistisch-juridischer Art) greifen lassen. Daneben bemerken wir, daß es selbst bei gleichgearteten Feiern nicht immer dieselben Personen sind, die diesen Dienst ausüben. Beispielsweise ist Vorsitz bei der Taufe möglich durch Laien, Beauftragte (Institutio) oder Ordinierte verschiedener Grade (Bischof, Presbyter, Diakon). Dagegen gilt die Leitungsfunktion bei der Ordination zum Presbyter an das bischöfliche Amt gebunden.

Allgemein kann man sagen, daß im Zuge der Differenzierung des kirchlichen Amtsverständnisses (bei nahezu allen Liturgien) die beiden Ämter Bischof und Presbyter (Priester; Pastor; Prediger) als ge-

nerelle Ausprägungen des Leitungsdienstes aufgefaßt werden, den sie selbst oder in in ihrer Sendung (Auftrag) stehende Personen wahrnehmen. Der dritte hierarchische Grad, der Diakon, nimmt eine mittlere Stellung ein. Beispielsweise verantwortet er auf dem Feld der Eucharistie nur Teilbereiche, demgegenüber ist er bei der Hauskommunion in erheblicherem Maße eigenverantwortlich. Ähnlich steht es entsprechend seinem Auftragsgebiet bei anderen Feiern (Wortgottesdienst, Taufe, Trauung, Sakramentalien).

Was die Bedeutung des liturgischen Leitungsdienstes generell angeht, ist zunächst zu sagen, daß ihm im Rahmen des Gottesdienstes wesentliche Aufgaben als Repräsentant Jesu in der Jüngergemeinde zukommen (ontologischer Stellenwert). Daneben hängt von der Art und Weise der Leitungsausübung Entscheidendes für Gelingen und Wirksamkeit des Gottesdienstes ab. Dies betrifft in besonderem Maße die Persönlichkeit des Leiters. Das alles zeigt sich einmal an den allgemeinen Befähigungen zum Führen und dem sachgemäßen Vollzug von Einzelakten, zum anderen an der Verwirklichung der (noch zu behandelnden) speziellen Dienste (vgl. I, 264).

2.2.2. Assistenz des Vorstehers

Je nach Umständen, speziell hinsichtlich der Größenordnung einer Feier, sind der Hauptleitung eines Gottesdienstes verschiedene Assistenten zugeordnet, die bestimmte Teilbereiche verantworten oder mitgestalten. Hierfür haben wir zunächst den Diakon und die Konzelebranten ins Auge zu fassen. Hinsichtlich des Diakons sei als Beispiel an dessen umschriebene Aufgaben bei den verschiedensten Gottesdienstarten erinnert. Was die Konzelebranten angeht, ist vor allem auf die Eucharistiefeier oder auf die Bischofsweihe (Mitkonsekratoren) sowie vergleichbare Aktionen zu verweisen.

Die Assistenzfunktion wird in zahlreichen Gottesdiensten noch weiter aufgegliedert oder *delegiert*. Als Beleg dafür möge zunächst der Bereich gelten, den man mit dem Amt „Zeremoniar“ umschreiben kann. Dabei geht es primär nicht um einen rubrizistischen Mechanismus, sondern um die Erfordernisse geordneter Gestaltung in dem Sinn, daß Ordnung (Ordo, Kosmos) auch Harmonie und Schönheit besagt und als solche empfunden wird. Gerade solche Elemente spielen im Rahmen einer festlichen Versammlung „der Koinonia zwischen Gott und den Menschen“ oft eine wichtige Rolle. Hierbei ist vor allem an das zu erinnern, was in Verbindung mit den Worten Fest, Feier und ihren Erfordernissen anklingt. Nicht gemeint damit sind Formalismus und etikettenhafte Auftritte. In den

Bereich „Assistenz des Vorstehers“ spielen auch die mancherlei Tätigkeiten hinein, die von Altardienern usw. in Ausführung von Aufträgen wahrgenommen werden (vgl. Lektor, Kantor, Akolyth).

Auf ein wichtiges Element ist in diesem Zusammenhang betont hinzuweisen. Zur Regelung bestimmter Größenverhältnisse und im Rahmen bestimmter Feierakzente ist zwar Assistenz der Leitung nötig und auch funktionsgerecht. Doch muß andererseits vor Aufwand gewarnt werden. Er verhindert oft die unmittelbare Begegnung und leistet leicht der Veräußerlichung Vorschub. Echte Feier, auch im entfalteteren Vollzug, ist also etwas anderes als hohler Pomp und leere Hofetikette. Ganz abgesehen davon, daß derartige falsche Akzente mitschuldig sind für schiefes liturgisches Amtsverständnis (vgl. Presbyter als „Hoherpriester“, mißverstandenes Mittlertum, Priestertum als Kaste).

Schließlich sei noch daran erinnert, daß auch gerade betreffs konkreter Gottesdienste auf geeignete Leiter geachtet werden muß. In diesem Sinne sollte man nicht in erster Linie die Würde einer Person ins Spiel bringen (z. B. für „dieses“ Jubiläum „mindestens“ einen Bischof, abgesehen von Fragen wie etwa Gültigkeit im Rahmen bestehender kirchlicher Ordnungen, oder Bischof als Repräsentant der Ortskirche bei bestimmten Anlässen), sondern die Fähigkeit, einer bestimmten Groß- oder Kleingruppe unter bestimmten Umständen wirklich effektiv vorstehen zu können. Als Beispiele seien so unterschiedliche Zusammenkünfte wie Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst, Messe im kleinen Kreis und Kirchentage genannt. Gerade die Vielfalt von Möglichkeiten gibt auch Gelegenheit, daß alle entsprechenden Befähigungen einen geeigneten Wirkort finden.

3. Die Gemeinde (Volk) und ihre Differenzierungen (Teilgruppen) — Dienst des tätigen Mitvollzugs

Neben dem *Vorstedterdienst* nimmt die Gemeinde im Rahmen des Gesamtfeldes Gottesdienst die zweite konstituierende Aufgabe, den *Gemeindedienst* wahr. Sie übt ihn als Ganze aus und steht dem Vorsteher so in gewisser Beziehung als Ganze gegenüber. Sie bildet aber keinen erratischen Block, sondern ist in sich mannigfach differenziert. Diese Differenzierungen betreffen beispielsweise die Zusammensetzung, die Größe, Funktionsteilung (Chor, Schola, Instrumentenkapelle) usw. So spiegelt sich auch hier die Vielfalt von Kirche wider.

3.1. Allgemeiner Dienst des tätigen Mitvollzugs

Gottesdienst als aktives und rezeptives, inneres und äußeres Geschehen ist auf einen in dieser Weise tätigen Partner angewiesen. Dabei hat die Gemeinde eine wesentliche Funktion. Einerseits nehmen die einzelnen Glieder Impulse der anderen sowie des Vorstehers auf, andererseits senden sie selbst solche aus.

Dabei spielt vor allem die Größe der Gemeinde in mehrfacher Beziehung eine Rolle. Zunächst ist zu sagen, daß es grundsätzlich keine Bedeutung hat, ob die Versammlung „Tausende“ umfaßt (Kirchentag) oder ob, wie etwa bei einer Einzeltaufe, das Geschehen zwischen Täufer und Täufling spielt. Bei den Größenunterschieden müssen andererseits jedoch mancherlei Aspekte soziologischer und psychologischer Art bedacht werden, um erwünschte Kommunikation und dadurch mögliche Koinonia zu fördern. Was die Größe nach unten hin angeht (Kleingruppe), ist davon auszugehen, daß Liturgie im Normalfall besagt: Handeln mehrerer unter Führung eines Liturgen. Beim einzelnen sagt man, er betet; nicht, er feiert Liturgie. Doch haben wir dabei stets ins Auge zu fassen, daß Gemeinde nicht etwa lediglich äußerlich konstitutiv ist im Sinne von „es sind mehrere“ (d. h. mehr als ein einzelner), sondern als inneres Konstitutivum. Sie ist korrespondierender Träger der Liturgie. Dienst des Liturgen ohne eine ihm zumindest „zugeordnete“ Gemeinde stellt im Regelfall Privatgebet dar. Es ist dabei die Alternative zu sehen: zu zweit oder dritt im Namen des Herrn versammelt sein (Mt 18, 20) oder: (Einzel-)Gebet in der Kammer (Mt 6, 6) mit ihren je eigenen Wertigkeiten.

Im eingeschränkten Sinne wird nach dem Selbstverständnis der Kirche in Ausnahmefällen auch der Dienst eines einzelnen als Liturgie gewertet (vgl. Stundengebet, Einzeleucharistie). Maßgeblich erscheint dabei der wesentliche Bezug zum Vollhorizont des Geschehens und zur Orientierung auf Gemeinde hin (*wir*). Im Vollsinn ist für liturgisches Handeln jedoch auch von aktueller Präsenz einer Gemeinde auszugehen.

Allgemein kann man die Funktion der Gemeinde mit „Dienst des tätigen Mitvollzuges“ umschreiben. Dabei kommen den Gliedern und Gruppen je unterschiedliche Details zu. Im liturgischen Sprachgebrauch hat sich dafür der Ausdruck „tätige Teilnahme“ (*actuosa participatio*) eingebürgert, die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums spricht von voller, bewußter und tätiger Teilnahme (*ad plenam, consciam atque actuosam participationem*; Art. 14). Das gilt einerseits von der Gesamtgemeinde, andererseits, bei Abhebung des

Vorsteherdienstes und der speziellen Dienste als (relativer) Eigenressorts, speziell von der Gemeinde im engeren Sinne (die Liturgiekonstitution sagt: *fideles universi*). Gerade in diesem Zusammenhang redet das Liturgiedokument ferner davon, daß die Gemeinde ein „auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum und heiliger Stamm, Eigenvolk“ sei (1 Petr 2, 9; vgl. 1 Petr 2, 4—7) und dazu Recht und Auftrag (Amt) besitzt. Im Zuge des Stellenwertes der genannten Details „Geschlecht, Priestertum, Stamm“ für den alttestamentlichen Gottesdienst und der neutestamentlichen Ablösung dieser Zuordnungen gewinnt der Dienst des „Neuen Volkes“ erhöhtes Gewicht.

Die besagte Teilnahme vollzieht sich in aktiv-rezeptivem Wechselspiel und gemäß der besonderen Situation der jeweiligen liturgischen Akte. Erläuternd kann man sagen, abgesehen von der vorausgesetzten Gesamthaltung soll jeder auch der ihm zukommenden Rolle gerecht werden („Rolle“ in der Theatersprache: hier und jetzt gebrauchtes Stück eines Spiels für einen einzelnen Schauspieler). Es geht um ein „Mithandeln“ im allgemeinen und je speziellen Sinn. Dabei sind die verschiedenen Faktoren der Zusammensetzung einer jeweils konkreten Versammlung (Anzahl, Alter, Geschlecht) für den Vollzug von prägendem Gewicht.

In diesem Zusammenhang erscheint es zunächst wichtig, daß sowohl hinsichtlich der inneren als auch der äußeren Aktivität echte „Einstellung“ vorhanden ist. Daneben müssen aber ebenfalls Anregungen und Hilfen dazu vermittelt werden. Und schließlich bedarf es bestimmter Eingewöhnung und Einübung. Das betrifft Selbsttätigkeit, Anweisungen im Gottesdienst selbst (Anregungen in Wort und Zeichen; Admonitionen/Admonitiones) und andererseits liturgische Bildung außerhalb des Gottesdienstes. Dabei kommt entsprechenden Büchern (Gebetbuch, Gesangbuch, liturgische Original- und Volksbücher, Kommentare) große Bedeutung zu. Dies gilt, je nach Umständen, vor allem auch für die Verwendung entsprechender Hilfen während des Gottesdienstes.

3.2. Differenzierungen der Gemeinde und ihre Auswirkungen

Neben der Erkenntnis, daß Gemeinde als Ganze Partner des Liturgen ist und sie als Volk insgesamt eine konstitutive Rolle beim Gottesdienst spielt, muß immer wieder das Bewußtsein stehen, daß sie in sich ein in verschiedenster Hinsicht überaus differenziertes Gebilde darstellt. Das betrifft zunächst einmal die Zusammensetzung der Versammlung selbst (Normalfeier, Lebensalter, Geschlecht) und die

Größenordnungen. Damit im Zusammenhang steht als Weiteres die Funktionsteilung oder das Zusammenwirken verschiedener Teileinheiten (Gruppen, Chor) zum Wohl des Ganzen.

3.2.1. Differenzierungen in der Zusammensetzung der Versammlung (Alter, Geschlecht, Lebensfunktionalität, Sonderfaktoren)

Im Zuge der Erkenntnis, daß Gemeinde ein überaus vielfältiges Gebilde ist, spielt zunächst die Frage der Zusammensetzung eine Rolle. Je nach Größe der Gottesdienstgemeinde hat das wieder erhebliche Auswirkungen auf den Vollzug.

Geht man davon aus, daß die Familie die Grundzelle menschlicher Gemeinschaft darstellt, lassen sich mit ihrer Hilfe die einzelnen Details gut beleuchten. Zugleich wird an diesem Beispiel deutlich, daß die integrierte Gemeinschaft (die zusammengesetzt ist aus Gliedern unterschiedlicher Prägung wie Männer, Frauen, Ältere, Jüngere, Gesunde, Kranke) weithin auch als Normalgruppe des Gottesdienstes zu gelten hat. Demgegenüber kommt Spezialgruppen (Jugend, Erwachsene) mehr eine außerordentliche Funktion zu (vgl. Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst, Männer-, Frauengottesdienst, Gruppen, Verbände usw.). Bei den besagten Differenzierungen handelt es sich zunächst einmal um die Faktoren Lebensalter, Geschlecht und Lebensfunktionalität. Schließlich kann man auf Grund weiterer, davon abhebbarer Schichten wie Kirchlichkeit, Sozialprägung und Lebensraum einige ergänzende Aspekte greifen. Letztere seien mit der Kurzbezeichnung Sonderfaktoren bedacht.

3.2.1.1. Lebensalter

Die Familie und andere menschliche Gemeinschaften, hier vor allem mit Bezug auf liturgische Belange, sind zunächst einmal gekennzeichnet durch Unterschiede im Lebensalter. Dieser Differenzierung kommt bei allgemeinen Gottesdienstformen (Hausliturgie, Pfarrgottesdienst, Familiengottesdienst), aber auch bei Spezialformen (Gottesdienst für Kinder, Jugend, Männer, Frauen) nachhaltige Bedeutung zu. Gewöhnlich spricht man in diesem Zusammenhang von vier Hauptgruppen: Kinder, Jugend, Erwachsene, Alte; diese sollen hier besonders beleuchtet werden. Daneben lassen sich natürlich mancherlei Untergruppierungen finden.

Bezüglich der *Kinder* (bis 14 Jahre) ist zu sagen, daß sie echte Träger des Liturgischen sein können und auch in der Lage sind, Gottesdienst lebendig zu gestalten. Dabei haben wir davon auszugehen,

daß kindertümliche (nicht kindische) Formen der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß Kindesstadium sowohl Eigenphase (ernstnehmen) als auch Durchgangphase (erwachsenwerden) darstellt. Beim gottesdienstlichen Vollzug ist vor allem darauf zu achten, daß man durch kindgemäße Gestaltung den Teilnehmern die wesentlichen Aspekte liturgischen Feierns und entsprechende Inhalte nahebringt. Wird auf diese Weise der Eigenart dieser Phase generell Rechnung getragen, besteht jedoch hinsichtlich der Details des Feierns große Variationsbreite.

In besonderem Maße sind dabei Begeisterungsfähigkeit, Spontaneität, unmittelbare Reaktion und alle für diese Altersstufe typischen Kennzeichen besonders zu berücksichtigen. Es ist aber ebenfalls darauf zu achten, daß derartige Formen offen sind für Weiterentwicklung zur Jugendphase und daneben die stetige Integration in die Gesamtgemeinde bedacht wird. Von daher erscheinen sowohl Eigengottesdienste der Kinder als auch tatsächliche Einbeziehung in andere Altersgruppen und in die Liturgie der Gesamtgemeinde wichtig und sinnvoll. Bezüglich Details ist auf Ergebnisse der Kinderpsychologie und Pädagogik Rücksicht zu nehmen. Als wichtiges Ziel sollte es schon in dieser Altersstufe gelten, das Verantwortungsbewußtsein und die Eigeninitiative für den Gottesdienst zu wecken.

Was das *Jugendalter* (etwa ab 14 Jahren) angeht, handelt es sich um eine in erheblicherem Maße eigenverantwortliche Phase als beim Kinderstadium. Daneben muß alles das bedacht werden, was in diesem zum Teil kritischen Entwicklungsstadium von Bedeutung ist. Neben Selbstfindung steht oft Unsicherheit, neben dem Wunsch nach Eigenständigkeit Bedürfnis nach Führung. Das hat auch der Gottesdienst zu bedenken. Skepsis gegenüber Gottesdienst findet sich neben Begeisterungsfähigkeit, Experimentierfreudigkeit, Neuerungsseifer neben romantischem Sound.

Gerade in diesem Alter wird der Wert eigengestalteter Gottesdienste sehr geschätzt. Diesem positiven Ansatz darf nicht durch rubrizistische Haarspaltereien der Schwung genommen werden. Daneben muß aber auch wenigstens die Toleranz vor anderer Art und vor dem „Erfahrungsniederschlag“ der Erwachsenenwelt mit im Spiel bleiben. Von daher wird es auch möglich, Werte in andersgearteten Gottesdienstformen zu entdecken. Ferner erscheint es wichtig, daß die Generationen aufeinander hören und gemeinsam Konflikte lösen und Wege finden. Das wird sich gerade beim gemeinsamen Gottesdienst auswirken und Früchte tragen. Noch mehr als im Kindesalter sind Verantwortungsbewußtsein und

Eigentätigkeit zu fördern (Verkündigung, musikalische Gestaltung usw.).

Die Stufe der *Erwachsenen* bildet sowohl von der Bedeutung als auch von der Zahl her den Kern der liturgischen Gemeinde, erstreckt sich dieser Bereich doch über mehrere Jahrzehnte (etwa 25.—65. Lebensjahr). Besagte Stufe weiß sowohl um den Wert von Erreichtem und Stabilität, ist aber auch noch offen für Neuland. Im einzelnen sind die Differenzierungen jedoch überaus mannigfaltig. Besonders in der älteren Phase gewahrt man stärkeres Bedürfnis nach stabileren Formen.

Aus der Erwachsenenstufe rekrutieren sich auch meist die ständigen Verantwortlichen für liturgische Teilgebiete und spezielle Dienste (vgl. I, 264). Von daher kommt ihr einerseits ein besonderes Gewicht für die Gottesdienstgestaltung zu, andererseits hat sie als Mittelstufe die Aufgabe spezifischer Integration der einzelnen Gruppen. Gerade dieser Altersbereich sucht im Gottesdienst echte Lebenswerte. Von hier aus sollen auch spezifische Ansatzpunkte für den Gottesdienst des Alltags geboten und gefunden werden.

Die Phase der *Alters* (ab 65. Lebensjahr) ist in starkem Maße von der Sicherung des Erworbenen geprägt. Vielfach liebt man bewährte Bahnen oder das, was man dafür erachtet. Aus dieser Erfahrung soll auch die Gesamtgemeinde Nutzen ziehen und sie bedenken.

Andererseits wird diese Generation aus der Erfahrung eigener Jugend und ehemals beherzten Wirkens offen bleiben müssen für die junge Generation. Echte Altersweisheit und der geschärfte Blick auf die eschatologische Dimension sollten für diese Alterstufe selbst und den in sie Hineinwachsenden wichtige Werte darstellen. Im ganzen gesehen sei freilich nicht vergessen, daß viele Ältere durchaus ein „junges“ Herz haben und gerade der „Gegenwart“ und Neuem gegenüber sehr aufgeschlossen sind!

3.2.1.2. Geschlechterdifferenzierung

Neben der gekennzeichneten, gewissermaßen vertikalen Differenzierung (Alter), spielen die horizontalen, durch alle Altersstufen gehenden Differenzierungen, eine beachtenswerte Rolle. Das gilt vor allem für die Geschlechterdifferenzierung. Sie basiert auf der Schöpfungswirklichkeit, daß Menschsein in Geschlechtlichkeit als Mann oder Frau ausgeprägt ist.

Ohne Einebnung oder Überspitzung sollen daher auch die diesem Faktum zugrundeliegenden Werte (vgl. Psychologie) positiv in

den Gottesdienst eingebracht werden. Sie wirken sich einerseits in speziellen Gottesdiensten aus (Jungen, Männer; Mädchen, Frauen), können andererseits aber in besonderem Maße bei integrierten (gemischten) Gottesdiensten günstig zum Tragen kommen. Die genannte Schöpfungswirklichkeit sollte in der Konzeption des Gottesdienstes, in der Gestaltung bestimmter Phasen sowie vor allem im Vollzug selbst deutlich werden. Das ist einmal möglich, indem man bei entsprechenden Diensten (vgl. Verkündigung, Lektoren, Kommunionsspendung) auf diese Differenzierung achtet und einen ausgewogenen Einsatz ermöglicht. Zum anderen sollte — selbstverständlich unter Vermeidung überspitzter Engführung — die (vorherrschende) Mentalität von Mann und Frau bedacht und eine ausgewogene oder von Fall zu Fall unterschiedliche Akzentuierung hinsichtlich rationaler, gemütsmäßiger und volitiver Aspekte erstrebt werden. Dabei ist auf Werte wie Vielfalt, Zeugnis usw. besondere Aufmerksamkeit zu richten. Da diese Bezüge alle Altersstufen angehen (Kindesalter bis Greisenalter), sollten sie dementsprechend auch bei allen Beachtung finden.

3.2.1.3. Lebensfunktionalität gesund — krank

Eine wichtige horizontale Differenzierung bildet ferner das Phänomen Gesundsein — Kranksein, also *gesunder Mensch* — *kranker Mensch*. Dabei ist einerseits die körperliche Komponente, andererseits die geistige und geistliche zu bedenken. Der Mensch in Hochform hat anderes Lebensbewußtsein als der gestörte. Das gilt es auch im Gottesdienst zu sehen und füreinander fruchtbar zu machen. Einige dieser Elemente seien kurz von der Sicht des kranken Menschen her skizziert. Die Umkehrung davon kann, unbeschadet bestimmter Differenzierungen, zur Kennzeichnung der Lage des „Gesunden“ hilfreich sein.

Allgemein müssen wir bedenken, daß Tröstung und Hoffnungsvermittlung wichtige Ermunterungen für den Kranken sind. Daneben soll gerade die Erfahrung anderer Leidgeprüfter und der Wert positiv bewältigten Leides, auch als Zeugnis gegenüber Gesunden, stets ins Auge gefaßt werden.

Die verschiedenen Sparten leiblicher, geistiger und geistlicher Krankheit sind jedoch nie fein säuberlich voneinander zu trennen. Man kann aber mitunter gewisse Bereiche schwerpunktmäßig erfassen, gewisse Akzente setzen und so für das gottesdienstliche Feiern ins Auge fassen. Hinsichtlich der *körperlichen* Krankheit sei an Hauskranke und stationäre Behandlung (Krankenhaus) mit den ent-

sprechenden Erfordernissen erinnert. Besonderes Einfühlungsvermögen erfordern die (ansprechbaren) *geistig* Kranken (in Familie, psychiatrischer Klinik). Ähnlich wie die bereits behandelten Differenzierungen geht auch *Gesundsein und Kranksein* durch alle Altersstufen hindurch. Da ferner der Normalgottesdienst stets mit leichten Fällen dieser Art konfrontiert, also durchsetzt ist, sollte man entsprechende Fakten nicht aus dem Auge verlieren.

Der Mensch in *geistlicher* Krankheit, Schuld, Verzweiflung, ist ebenfalls eine Komponente, die im Gottesdienst eine wichtige Rolle spielt. Neben der Schärfung des Bewußtseins hierfür sollten gerade in der Liturgie die überwindenden Faktoren zum Bewußtsein kommen, Umkehr — der verzeihende Gott.

Im Bereich *Krankheit — Gesundung* spielt die Schulung von Liturgen unterschiedlicher Grade eine besonders wichtige Rolle. Dieses sind neben den Ordinierten vor allem Laienliturgen wie Kommunionhelfer, Pfleger, Schwestern, Hausgenossen, Familienangehörige. Eigentlich sollte jeder mündige Christ in der Lage sein, entsprechende Dienste zu leisten (Gebet, Tröstung, Kommunionsspendung). Fingerzeige und Hilfen dafür bieten offizielle liturgische Bücher und andere Hilfsmittel in reichem Maß an.

3.2.1.4. Sonderfaktoren: Kirchlichkeit — Sozialbezug — Lebensraum

Neben den genannten Normalfaktoren vertikaler und horizontaler Prägung gibt es noch mancherlei Sonderfaktoren, welche in gewisser Beziehung mit den obigen zusammen hängen, daneben aber auch gewissen Eigenwert haben und die Gemeinde als Träger des Gottesdienstes prägen. Es handelt sich vor allem um die Elemente: (1) Kirchlichkeit (Kernchristen, Traditionschristen, Randchristen), (2) Sozialbezug (Bildung, Beruf, Vereinigungen) und (3) Lebensraum (Land, Stadt, Großstadt; agrarisch-natürliches Milieu, industrielles Milieu).

(1) Die *Kirchlichkeit*, das intakte oder gestörte Verhältnis zur Kirche nimmt bei der gottesdienstlichen Feier einen großen Stellenwert ein. Dabei müssen wir bedenken, daß derartige Hintergründe in sehr unterschiedlicher Weise *zutage treten* und deshalb allgemeine Aussagen darüber nur mit Vorbehalt gemacht werden können. Das gilt gerade für die hier anstehende Frage des Verhältnisses von Gläubigkeit und Gottesdienst. Doch kann man zunächst sagen, daß sich gerade auch die Liturgie bewußt sein muß, daß es verschiedene Intensivgrade des Glaubens gibt. Darauf ist vor allem bei Gottes-

diensten zu achten, die eine bestimmte Sparte umfassen (Haus-eucharistie mit Kernchristen; Beerdigung mit Teilnahme von vorwiegend Randchristen), daneben aber auch bei liturgischen Feiern mit durchmischem Teilnehmerkreis.

Für Kernchristen, also solche, die sich intensiv um christliches Leben mühen, kann Gottesdienst intensiver, extensiver und spezieller sein. Er will ja in besonderem Maße aufbauend, weiterführend wirken. Doch besteht auch eine Gefahr; Spezialistentum, falsches Elitewußtsein drohen ihm. Hier gilt es eine echte Mitte zu finden und dem Apostolatsgeist verpflichtet zu sein, ohne aufdringlich zu wirken. — Was Traditionschristen betrifft, ist einerseits zu bedenken, daß die Forderungen nicht plötzlich zu hoch werden, andererseits, daß es nicht bei unverbindlichen *Phrasen* bleibt. Gottesdienst als Wert nahe bringen und erleben lassen, Aktivierung und Engagement als Christenaufgabe sind Aspekte, die hier anklingen müssen und Erfolg versprechen. — Den Randchristen muß im Gottesdienst besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gerade bei den zum Teil sporadischen Gelegenheiten, zu denen sie sich einfinden. Hier sind besonders zu nennen: hohe Feste, besondere Anlässe, Lebensknotenpunkte wie Taufe, Erstkommunion, Trauung, Begräbnis. Der erquickende, ermunternde und anziehende Gottesdienst wird hier der beste Weg sein. Dazu lebensnotwendige Kost geistlicher Prägung.

(2) Als zweiter Sektor ist das Feld des *Sozialbezugs* (Sozialprägung), also der unterschiedlichen sozialen Faktoren zu nennen. Hierzu werden Bildung, Beruf, Vereinigungen gerechnet. Wir haben es dabei mit Realitäten zu tun, die auch im Koordinatensystem des Religiösen eine bedeutsame Rolle spielen und von daher gerade im Gottesdienst ernsthafte Berücksichtigung finden müssen.

Hinsichtlich des *Bildungsstandes* sei bedacht, daß hier zunächst die verschiedenen Schulgattungen (mit entsprechenden Gottesdiensten), daneben das wirkliche oder vermeintliche Bildungsniveau (nachfolgender Zeit) wichtig ist. Das hat speziell für separate Gottesdienste und Aktivitäten seine Auswirkungen. Neben wünschenswerter Spezialisierung müssen wir dabei stets im Auge behalten, daß Gottesdienstgemeinde integrierte Gemeinde ist: nicht Juden (die Wunder suchen) oder Hellenisten (die Weisheit wollen), sondern Jesus der Gekreuzigte und Auferstandene bestimmt den Gottesdienst (vgl. I Kor 1, 22 ff.).

Was den *Berufsstand* angeht, gibt es ähnliches wie zum Bildungsstand zu sagen. Dabei geht es weniger um den Beruf als solchen, als vielmehr um das, was man voraussetzen darf oder wo Er-

wartungen liegen. In diesem Sinne muß man besonders bei speziellen Gruppenveranstaltungen darauf achten, daß nicht Steine, sondern Brote verabreicht werden. Im übrigen aber ist, vor allem bei gemischten Gemeindegottesdiensten, Wert darauf zu legen, daß „Spaltungen“ in der Gemeinde überwunden werden und jeder nach seiner Gabe zum Gelingen des ganzen beitragen kann.

Eine ähnliche Lage besteht hinsichtlich kirchlicher oder weltlicher *Vereinigungen*, Verbände, Vereine usw. Gruppengottesdienste Gleichgesinnter sind Ausdruck spezieller Spiritualität und Geisteshaltung und unterschiedlicher Aufgabenstellung. Darum sind sie grundsätzlich berechtigt und förderungswürdig. Aber auch hier sollte neben der Würdigung des Eigencharismas vor allem darauf geachtet werden, daß dieses im Gesamtganzen zum Tragen kommt.

(3) Schließlich ist noch auf den *Lebensraum* und die Umwelt zu achten, welche die Träger des Gottesdienstes in nachhaltigem Maße prägen. Es handelt sich dabei vor allem um die Bereiche Gemeinde, Stadt, Großstadt und Freizeitgemeinde sowie in etwa die Wandergemeinde. Dazu kommen als weitere grundlegend unterschiedliche Bezirke das agrarisch-natürliche Milieu und die industrielle Umwelt. Innerhalb dieser Hauptblöcke sind mancherlei Zwischenformen und Spielarten entstanden, so etwa Kleinstadt mit ländlichem oder industriellem Charakter, Mittelstädte unterschiedlicher Prägung. Auf Grund der genannten Voraussetzungen und ihrer fördernden und hemmenden Faktoren hat das gottesdienstliche Bild ebenfalls vielfach eigene Züge. Dabei ist zu bedenken, daß auch hier in der Praxis reine Formen natürlich nahezu fehlen; wir müssen vielmehr meist mit durchmischten Verhältnissen rechnen.

Kleinere *Gemeinden* mit spezieller Bezogenheit auf Natur und Landwirtschaft (und damit zusammenhängenden Faktoren) sowie überschaubarer Größenordnung sind in zahlreichen ihrer Lebensvollzüge auch davon geprägt. Elemente wie Saat, Ernte, gute und schlechte Witterung empfindet man dort noch hautnaher als anderswo. Selbst Menschen, die nicht unmittelbar in solchen Bereichen beruflich tätig sind, werden mit entsprechenden Bezügen stärker als anderswo konfrontiert. Auch die Siedlungsart (Bebauung, Gärten) hilft mit, bestimmte Akzente zu setzen. Dazu kommt auf Grund überschaubarer Größenordnung vielfach persönliche Vertrautheit der Gottesdienstbesucher. Diese und damit zusammenhängende Faktoren werden sich auch im Gottesdienst auswirken.

Städte und vergleichbare Gemeinwesen sind in ihrer Art je nach Größe und Milieu (Landstädte, Industriestädte, Mittelstädte) man-

nigfach differenziert. Doch kann man allgemein sagen, daß die Vertrautheit der Bürger untereinander im Vergleich zu ländlichen Gemeinden geringer ist, doch andererseits auch die Anonymität der Großstadt fehlt. Die Stärken (kultureller Sektor) und Probleme (Industrialisierung) sind ebenfalls unterschiedlich gelagert. Gottesdienst kann hierauf aufbauen, wertvolle Brückendienste leisten, muß aber auch die fragwürdigen Elemente ins Auge fassen.

Großstädtische Verhältnisse haben, je nach Ausdehnung, vor allem das Problem des Unverbindlichen, der Anonymität und Heimatlosigkeit. Das gilt besonders für bestimmte Gemeindegruppen wie alte Menschen, Jugendliche, Kinder. Hier kann Gottesdienst zu echter Gemeindebildung verhelfen, Geborgenheit schaffen und je anstehende Probleme einbringen. Daneben gilt es aber ebenfalls das Selbstbewußtsein und die großstädtische Haltung zu berücksichtigen. Das will besagen, daß Großstadt nicht nur ein Anlaß zur Klage, sondern speziell auch Chance für erweitertes Lebensbewußtsein und reichere Lebensgestaltung ist.

Da in den großstädtischen Siedlungseinheiten meist mehrere Pfarrgemeinden wirken, sollten nicht zuletzt die *überpfarrlichen Möglichkeiten* liturgisch genutzt werden (Stationskirchen, Austausch). Ferner ergeben sich auf Grund der kulturellen Einrichtungen und Möglichkeiten mancherlei fördernde und hemmende Ansätze.

Freizeitgemeinde, „Kirche unterwegs“ ist eine weitere Ausprägung des Lebensraums. Wir haben es dabei einmal mit kurzlebigen Gebilden zu tun, wie sie an Urlaubsorten, Kurzentren, bei Camping und Touristik entstehen. Die Faktoren Entspannung, neue Umwelt, verfügbare Zeit, Wunsch nach Betätigung auf bestimmten Gebieten können dabei wertvolle Ansätze für eine fruchtbare und zum Teil unkonventionelle Gestaltung des Gottesdienstes ergeben. — In diesem Zusammenhang sind auch Gebilde der „Wandernden Kirche“ spezifischer Prägung zu nennen. Denken wir an die Betreuung von Zirkuspersonal, Schaustellergewerbe, Nomaden (Zigeuner) und „Unstetigen“, wird die Verantwortung schlaglichtartig bewußt.

Als letztes sei der Wirkungskreis des agrarisch-natürlichen *Milieus* und als Gegensatz dazu die industrielle Umwelt genannt. Er spielte bereits in einige der soeben skizzierten Abschnitte hinein, bildet zugleich aber doch ein eigenes Feld. Für den einen Bereich seien hier lediglich die Begriffe: Schöpfung, *Natur*, Landwirtschaft, Saat und Ernte genannt. Ihm steht das gegenüber, was man mit *Technik*, Industriebetrieb, Massenproduktion umreißen kann. Dennoch haben beide Bereiche enge Verzahnungen und leben miteinander und füreinander. In welcher hautnahen Weise, das hat uns der Problem-

kreis „Umweltschutz“ erschreckend deutlich gemacht. Auch der Gottesdienst kann an all diesen Themen nicht vorbeigehen und muß die Prägung der Menschen durch das jeweilige Milieu — positiv und negativ — bedenken.

3.2.2. Differenzierung hinsichtlich Größe der Versammlung (Kleingruppe, Mittelgruppe, Großgruppe; Gemeindeteile)

Für die Gemeinde als Träger der gottesdienstlichen Versammlung ist es auch bedeutsam, in welchem größenmäßigen Rahmen sie steht. Kleingruppe, Mittelgruppe und Großgruppe, samt damit zusammenhängenden Differenzierungen, bringen fördernde und hemmende Faktoren mit sich. Das ist auch bei der Liturgie zu bedenken. Hinsichtlich der Details sind vor allem die Ergebnisse einschlägiger Humanwissenschaften (Psychologie, Soziologie, Kommunikationswissenschaften) heranzuziehen.

3.2.2.1. Haupttypen der Gruppenbildung

Die betreffs Größenordnung verschiedenartig geprägte Gottesdienstgemeinde kann auf einige Haupttypen der Gruppenbildung zurückgeführt werden. Dabei besitzen die Ergebnisse der Humanwissenschaften für die Liturgie maßgeblichen Orientierungswert. In unserem Zusammenhang sollen Kleingruppe, Mittelgruppe und Großgruppe vorgestellt werden.

Was die *Kleingruppe* angeht, empfiehlt es sich, sie zunächst vor dem Hintergrund der Familien- oder Hausgemeinde zu betrachten. Als konkretes Modell sei speziell die jüdische Hausliturgie genannt. Instruktive Ausprägungen sind hier etwa Tischsegen, Sabbatfeier (vor allem am Vorabend und zum Ausklang), Festtagsbrauchtum und besonders die (häusliche) Paschafeier. Ferner die Perspektiven Jesus und die zwölf Apostel, Jesus und die Jüngergemeinde, Jesus und bestimmte Volksgruppen. Ein weiteres Beispiel sind die Hausgemeinden und Kleingruppen der apostolischen Zeit (Apg) sowie die Kleingruppen der frühen Kirche.

Funktionsmäßig ist die Kleingruppe durch die enge Aufeinanderbezogenheit der Teilnehmer gekennzeichnet. Der Integrationsprozeß hängt von mancherlei Faktoren ab. Dabei muß beispielsweise bedacht werden, daß einerseits auf so engem Raum bestehende freundschaftliche Beziehungen eine wertvolle „Stimmung“ erzeugen und andererseits unbewältigte Konflikte zu überaus schmerzhaften Erfahrungen führen können. Ferner ist sowohl die Gefahr der

Isolation und des Sektierertums gegeben als auch die Chance der missionarischen Gruppe.

Bei all dem sollten vor allem die positiven Seiten der Kleingruppe gewürdigt werden. Gelingt nämlich die Integration, bringen Kleingruppengottesdienste wertvolle Elemente intimer Atmosphäre, starken Erlebens der Brüderlichkeit und die Erfahrung des persönlichen Ernstgenommenwerdens und Gefordertseins mit sich. Vom Hintergrund des Herrenmahls her ist ohne Zweifel deutlich, daß diese Form wertvollste Eigenwerte besitzt. Hält man die Großveranstaltungen Jesu (vgl. Speisung der 5000) daneben, zeigt sich anschaulich eine Regel für die Praxis. Beide Formen haben Eigenwert, sollen sich aber auch ergänzen. Als instruktives Detail wird in den Evangelien berichtet, daß sich die Großgruppe der 5000 nach Tischgemeinschaften lagerte (Mk 6, 39 f.). Sektiererische Isolation und von Unverbindlichkeit geprägte Anonymität können auf diese Weise wirksam liturgisch angegangen werden. Das ist gerade für Gemeinschaften wie die christlichen Großkirchen wichtig.

Hinsichtlich der *Mittelgruppe*, also der die Hausgemeinde überschreitenden, aber noch gut überschaubaren Größenordnungen, sei zunächst bemerkt, daß solche Versammlungen weithin den Normalfall christlichen Gottesdienstes darstellen. Die Erfahrung persönlicher Intimität wird dabei zwar etwas neutralisiert, doch kommt demgegenüber besonders das Erlebnis der „größeren“ Familie hinzu. Dies stärkt und belebt. Ferner ermöglicht die größere Zahl auch entfaltetere Gestaltungsmöglichkeiten. Von daher können unterschiedliche Gaben in extensiver und intensiver Weise eingebracht werden. Hinsichtlich der Details sei an die *Differenzierungen in der Zusammensetzung der Versammlung* erinnert (vgl. I, 250) und auf die *Differenzierungen bezüglich Funktionsteilung* (vgl. I, 269) verwiesen.

Die gottesdienstliche *Großgruppe* (Stadtkirche, Diözesanfeste, Zusammenkünfte der Weltkirche) bringt Motive der „Kirche aus allen Ländern, Nationen und Regionen“ (vgl. Offb 7, 9) zur Geltung. Das ist ein positiver Wert, der freilich durch einen gewissen Verlust an persönlicher Atmosphäre kompensiert wird. Deshalb muß man nachdrücklich versuchen, beiden Aspekten im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen. Das Beispiel des Evangeliums, Großversammlung gegliedert nach Tischgemeinschaften (vgl. Mk 6, 39 f.), gibt auch hier die Richtung an.

Hinsichtlich der Details der Beziehung des Gottesdienstes zur Gruppengröße ist zu sagen, daß sie alle drei Gattungen der Liturgie (Wortgottesdienst; Zeichenliturgie/Sakramentalien; Sakramente) betrifft, etwa Stundengebet im Kleinkreis und Wortliturgie eines Kir-

chentages; oder Wallfahrt in kleinem Kreis und Großprozession! Als besonders anschauliches Beispiel sei der Vollzug der Sakramente genannt. So hat eine Taufe im Familienkreis andere Dimensionen als ein Vollzug im Gemeindegottesdienst, eine Gruppenfirmung andere als die in einer Großgemeinde. Weitere Gegenüberstellungen sind etwa Hauseucharistie (Gruppenmesse) und Pontifikalamt, Einzelveröhnung oder gemeindliche Beichte (Bußfeier). Schließlich sei noch die Krankensalbung im Hause, in einem Krankenhaus (mehrere Teilnehmer) oder Vollzug bei gemeindlichen Krankentagen oder an zentralen Orten (Krankentage an Wallfahrtsorten) genannt. Je anders akzentuiert sind ferner Einzelordination oder Vollzug der Weihe in einer Großliturgie (Bistum, Vollzug bei gesamtkirchlichen Feiern: Rom, Weltkongresse). Ähnliches läßt sich auch bei der Trauung feststellen (Einzeltrauung, mehrere Paare, etwa im Gemeindegottesdienst).

Was die Gestaltungselemente in ihrer Beziehung zur Gruppengröße angeht, sei vermerkt, daß sich hier bei allen Sinnesbereichen Differenzierungen ergeben. Beispielsweise im Feld des Akustischen (Wort). Hier sei daran erinnert, daß ein Sologesang in einer Groß- oder Kleingruppe erfolgen kann und dabei je andere Dimensionen zu beachten sind. Demgegenüber ist der Einsatz eines Chores von einer bestimmten Gruppengröße abhängig. — Oder hinsichtlich des Optischen: Die Ausgestaltung eines Raumes mit Gegenständen (Blumen; Fahnen; „Transparente“ usw.) wird je nach Gruppengröße sehr unterschiedlich sein. Schließlich sei noch auf Entfaltungen wie: Einzug, Auszug (mit jeweiliger Gestaltung; vgl. Gabenprozession) oder „Szenische Gestaltungen“ allgemein verwiesen, die etwa in Kleingruppen ganz entfallen, in Großgruppen aber beachtliche Dimensionen annehmen können (Spiel; Tanz). Weitere Details ergeben sich aus der Beschaffenheit der einzelnen Gottesdienstarten und aus der Konzeption des liturgischen Raumes.

3.2.2.2. Teilgruppen innerhalb der Gesamtgemeinde

Der Blick auf (allgemeine) menschliche Großgruppen lehrt, daß zur Intensivierung der Kommunikation die innerhalb der Gesamtgemeinde wirkenden Teilgruppen für das Ganze willkommene Substrukturen abgeben. Dieses Prinzip kommt auch im religiösen Rahmen immer wieder zur Geltung. Dafür seien aus der liturgischen Praxis einige Beispiele genannt.

Zunächst sind hier die Differenzierungen bezüglich Funktionsteilung zu erwähnen, die an entsprechender Stelle behandelt werden

(vgl. I, 261). In etwas anderer Art erweisen sich Gruppenbildungen als bedeutsam, die zwar keine Spezialaufgaben wahrnehmen, aber doch im Gemeindegottesdienst, zum Beispiel alternierend bei Gesang und Gebet, eine wertvolle Belegung mit sich bringen. Als erstes seien die „beiden Seiten“ (links und rechts) oder bestimmte Blöcke im Kirchenraum genannt, die vielfach durch einen Gang oder ähnliches abgetrennt sind (früher meist Männerseite — Frauenseite). Die daraus resultierenden beiden Gruppen bringen durch wechselnden Gesang (Strophen) oder Wechselgebet (Wortgottesdienst wie Andachten, Rosenkranz, Messe) das Prinzip der Teilgruppe innerhalb einer Großgruppe anschaulich zur Geltung. Ferner sind zu erwähnen: Block der Kinder (früher meist im vorderen Teil der Kirche), Emporen, Hauptschiff, Seitenschiffe, Querhaus. Nicht vergessen seien Prozessionen mit abwechselndem Gebet und Gesang sowie die alternierende Gestaltung der Haupthoren des Stundengebetes im Gemeindegottesdienst (Vesper, Mette). Solche und ähnliche Formen zeigen, daß derartige Erkenntnisse früher ebenfalls offen oder latent vorhanden waren, wenn sie auch manchmal überdeckt wurden.

Jedenfalls kann man auf diesem Sektor feststellen, daß zum Teil beachtenswerte Ansatzmöglichkeiten vorhanden sind, Gemeinde als Ganze zur Wirksamkeit kommen zu lassen, zugleich aber wertvolle Substrukturen einzubringen.

3.2.3. Differenzierung bezüglich Funktionsteilung (Spezialgruppen) und ihre Hauptverantwortlichen

Eine besondere Untergliederung der Gemeinde ergibt sich seitens der Tätigkeit verschiedener Spezialgruppen. Sie haben zum Teil ein eigenes Repertoire, wirken aber auch mit der (Grund-)Gemeinde zusammen (Chorgesang alternierend mit Gemeindegottesang). Ähnliches gilt ebenfalls für die Hauptverantwortlichen dieser Spezialgruppen, für bestimmte Einzelakteure (Solisten) oder Aktionsgruppen und ihre Betreuer sowie alle, die im Rahmen der gemeindlichen Tätigkeit eigene Aufgaben wahrnehmen (Organist in seiner Funktion als Leiter des Musikwesens).

Bei den Spezialgruppen geht es vor allem um den Bereich Wort — Musik. Das beinhaltet im einzelnen etwa Gesangsgruppen wie Schola, Kirchenchor und andere Sängergemeinschaften, dazu Instrumentengruppen wie Musikkreise, Musikkapellen und sonstige Musikgemeinschaften. Als Hauptverantwortliche seien entsprechende Leiter wie Scholamagister, Dirigent (Chorleiter), Organist, Kapellmeister genannt. Ihnen sind Sänger und Instrumentalisten zu-

geordnet; einigen davon kommt als Solisten besondere Bedeutung zu (vgl. Vorsänger, Soloinstrumentenspieler). In der praktischen Durchführung haben wir es dabei oft mit mannigfachem Zusammenwirken verschiedener Partner und Ineinandergreifen bestimmter Bereiche zu tun. In der folgenden kurzen Skizzierung soll zunächst der Bereich Gesang, danach die Instrumentalmusik gekennzeichnet werden. Daneben ist aber zu erwähnen, daß es auch auf anderen Sektoren vergleichbare Funktionsteilungen gibt, etwa im Bereich der „Szenischen Liturgie“ (Hauptakteur — Gruppe).

3.2.3.1. Gesangsgruppen im gemeindlichen Bereich

Vokale Musik, gehobenes (kantiliertes) Sprechen, Gesangsdienst und Kantorenamt gehören zu den ältesten gottesdienstlichen Sonderfunktionen. Besagte Elemente zählen ferner zu den Mitteln, die in hervorragendem Maße Kommunikation schaffen und dem Vollzug des Gottesdienstes als „Feier und Fest“ in maßgeblicher Weise dienlich sind. Die im Rahmen des Gottesdienstes wirkenden Gesangsgruppen sollen diese Sachverhalte in betontem Maße fördern. Dabei ist zunächst zu bedenken, daß auch diese Gruppierungen Glieder der Gemeinde (Volk) sind. Sie sollen also diese anführen, bereichern, unterstützen, nicht aber der Gemeinde diese Tätigkeiten abnehmen oder sie ersetzen. Im Detail heißt das, daß beide Partner aufeinander zugeordnet sind, wiewohl sie auch gewisse Partien eigen gestalten, etwa Gesang der Gemeinde, Gesang der Sängerguppe, abwechselndes Singen und detailliertere Kombinationsmöglichkeiten. Die Zusammensetzung, sowohl was Alter als auch sonstige Aspekte betrifft (Männerchor, Frauenchor, gemischter Chor), ist unterschiedlich. Ähnliches gilt für die Organisationsformen dieser Gesangsgruppen. Im Gottesdienst haben wir es vor allem mit den folgenden Ausprägungen zu tun:

(1) Sängerguppen unterschiedlicher Prägung. Hierbei handelt es sich etwa um Vorsängerguppen, Kindergruppen, Jugendgruppen, Schulklassen, Interessengruppen, die regelmäßig oder sporadisch beim Gottesdienst mitwirken. Solche Gruppierungen bilden sich zum Teil spontan oder haben einen mehr oder minder geprägten Organisationsrahmen. In diesem Zusammenhang ist auch das Auftreten nicht-kirchlich organisierter Sängerguppen bei bestimmten Anlässen zu erwähnen (Ensembles bei Oratorien; Chor bei Jubiläen).

(2) Schola. Bei der Kirchenschola handelt es sich gewöhnlich um eine einstimmig singende Gruppe. Von diesem Aspekt her steht sie im historischen Gedankenkreis der mittelalterlichen Choralschulen

und entsprechender Traditionsträger. Vielfach werden aber auch sonstige Sängerguppen mit diesem Namen bedacht.

(3) Chor, Kirchenchor. Unter dieser Bezeichnung laufen gewöhnlich Klangkörper, die ein- und mehrstimmig singen. Die historischen Hintergründe sind unterschiedlich, nicht übersehen werden darf dabei die Bedeutung und der Einfluß des reformatorischen Gesanges und seiner Musikpflege. Allgemein kann man sagen, daß gerade durch die Kirchenchöre in musikalischer Hinsicht wertvolle Arbeit geleistet wurde und wird. Das bezieht sich einerseits auf dem Gesangbuch bzw. liturgischen Büchern entstammendes Gut (Gemeindegang) und damit verbundene entfaltetere Ausgestaltung solcher Stücke. Andererseits geht das sonstige für den liturgischen Gebrauch geeignete Kompositionen (Kunstgesang) an. Bedeutsam wird diese Arbeit vor allem dann, wenn der Chor Einfaches und Anspruchsvolleres (mehrstimmig oder instrumental-vokale Sätze) in seinem Repertoire hat, dies entsprechend darbietet und nicht nur an Festtagen auftritt, sondern eine mehr oder minder kontinuierliche Wirksamkeit (etwa an Sonntagen) entfaltet. Auch Teile des Chores können diese Ziele realisieren. So gesehen dienen alle verschiedenartigen Ensembles auf ihre Weise dem Gesang, der Liturgie und letztlich der Gemeinde Gottes.

3.2.3.2. Instrumentengruppen im gemeindlichen Bereich

Instrumentaler Musik stand die frühe Kirche zum Teil mit Reserve gegenüber. Das hängt mit mancherlei Gründen, nicht zuletzt der Absetzung gegenüber zeitgenössischen Religionen (Judentum, Hellenismus) zusammen, bei denen kultische Musik üblich war. Doch ist dieses Regulativ nicht in allen christlichen Bekenntnissen durchgehalten worden. Im Gegensatz zu manchen Bereichen der Ostkirche hat das Instrument im Westen weitgehend Eingang in den Gottesdienst gefunden, und zwar jeweils bis in die jüngste Zeit und bis in regional differenzierteste Ausprägungen hinein (Europa, Afrika, Amerika, Asien).

Musik zählt ähnlich wie der Gesang zu den Mitteln, die in besonderem Maße Kommunikation schaffen und zur Festlichkeit beitragen. In diesem Sinne haben auch die Instrumentengruppen unterschiedlicher Denominationen eine echte Aufgabe im Gottesdienst. Ihrer Zuordnung nach gehören sie — ähnlich wie Gesangsgruppen — ebenfalls zur Gemeinde. Von daher gilt bezüglich ihrer Funktion das, was bei den bereits behandelten Gesangsgruppen gesagt wurde, in etwas modifizierter Weise auch hier. Sie sollen unter-

stützen, führen, ausgestalten, mittragen — aber nicht ersetzen. Ähnlich wie bei den Gesangsgruppen sind hier ebenfalls Zusammensetzung und sonstige Faktoren überaus vielfältig. Einige Grundformen seien hier kurz genannt.

(1) Instrumentengruppen unterschiedlicher Prägung. Unter dieser Bezeichnung kann man Ensembles zusammenfassen, die sich als Interessengruppen oder bei bestimmten Anlässen etablieren. Beispielsweise sei auf Orffsche Klangkörper bei Kindergottesdiensten oder Musiker bei rhythmischen Gottesdiensten der Jugend verwiesen. Ferner ist an für besondere Anlässe zusammengestellte Kapellen (Orchestermesse) zu erinnern oder an das sporadische Mitwirken nicht im eigentlichen Sinne „kirchlicher“ Instrumentengruppen bei gewissen Gottesdiensten (Prozession, Feste, Hochzeiten).

(2) Kirchenmusik — Musikkapelle. Unter Musikkapelle wird hier eine Gruppe von Instrumentalisten (Instrumenten) verstanden, die in mehr oder weniger regelmäßiger Folge als Kirchenmusik beim gemeindlichen Gottesdienst mitwirkt. Als erstes muß dabei die Orgel genannt werden, die ja im Grunde eine Kombination verschiedener Instrumente darstellt. Ihr kommt im christlichen Gottesdienst der westlichen Kirchen seit geraumer Zeit eine maßgebliche musikalische Rolle zu. Daneben sind Posaunenkapellen, gemischte Kapellen, Orchester bzw. orchesterähnliche Ensembles zu erwähnen. Ihre mannigfachen Ausprägungen haben bezüglich traditioneller und zeitgenössischer Musik auch im kirchlichen Bereich erhebliche Bedeutung. Hingewiesen sei etwa auf den großen Stellenwert von Posaunenchorern, die Tätigkeit von Kapellen bei den verschiedensten Gottesdienstarten (auch Wallfahrten) usw. Im Bereich der katholischen Kirche ist derartigen musikalischen Gruppen seit der Reform des II. Vatikanischen Konzils ein erweitertes Betätigungsfeld zugewiesen worden. Im Zusammenhang damit geschah auch eine erfreuliche Öffnung gegenüber zeitgenössischer Musik und ihren Instrumenten sowie regionalen Formen des Musizierens (Europa, Afrika, Asien, Amerika).

4. Spezielle Dienste und Bedienstete

Im Rahmen der Trägerschaft des Liturgen (samt seiner Assistenz) und der Gemeinde (samt ihren Teilgruppen) spielen bei entfaltetem Vollzug der Liturgie verschiedene „Spezielle Träger“ eine Rolle. Ihre Aufgabe ist es, das Feiergeschehen bzw. bestimmte Teile in maßgeblicher Weise mitzugestalten. Es handelt sich dabei um Dienste, die nicht immer eindeutig der einen oder anderen Seite

(Vorsteher — Volk) zuweisbar sind, sondern oft in einem Zwischenfeld stehen oder gar beiden Bezirken angehören. Einige besitzen im Rahmen des wechselseitigen Geschehens der Liturgie auch eine gewisse Mittlerfunktion. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung haben sich dabei verschiedene mehr oder minder umschriebene Dienstbereiche und Ämter herausentwickelt (vgl. z. B. den hierarchischen Aspekt der Ämterstufung).

Im einzelnen kann man diese Dienste von ihren Schwerpunkten her nach bestimmten Stichworten ordnen. Es sind dies: Spezielle Dienste im Bereich des Wortes (verbale Aktionen) — Spezielle Dienste im Bereich des Zeichens (optische Aktionen) — Spezielle Bereichs-übergreifende Dienste. Die konkrete Ausprägung dieser Funktionen hat auch im Zuge der jüngsten Reformen zu neuen Stufen und Dienstbezeichnungen geführt, und sie wird ebenfalls weiter im Fluß bleiben.

4.1. Spezielle Dienste im Bereich des Wortes (bzw. des akustischen Elements)

Das Wort ist eines der hauptsächlichsten Kommunikationsmittel. Von daher verwundert es nicht, daß es auch im Bereich liturgischen Feiern eine wichtige Rolle spielt. Dies betrifft aber nicht nur das Wort im engeren Sinn, sondern den gesamten akustischen Bereich. Dabei ist neben dem gesprochenen Wort vor allem das musikalische Element zu nennen. In diesem Koordinatensystem ergeben sich auch verschiedene spezielle Dienste (Funktionen) und Bedienstete (Personen, Ämter). Betreffs der Funktionen kann man dabei folgende Aufgliederung vornehmen: Verkündigung (1), Musik — Poesie (2), Gebet (3) sowie die Vermittlungsfunktion (4), z. B. Kommentator. Was die ihnen zugeordneten Ämter angeht, ist allgemein an den Diakon (vgl. I, 246), daneben vor allem aber an spezialisierte Dienstämter zu denken.

4.1.1. Dienst der Verkündigung — Prosa

Im Bereich der Verkündigung im engeren Sinne geht es darum, das Wort Gottes darzubieten. Dies ist in verschiedenartiger Weise möglich. Hauptformen sind das freie Wort (Predigt, Ansprache) und das reproduzierte Wort, speziell die Lesung. Dabei ist zu sagen, daß dem freien Wort der erste Platz zusteht (vgl. das Wirken Jesu und der Apostel; Propheten), daß aber auch das reproduzierte Wort durchaus bezeugende Kraft haben kann. Im christlichen Verkündi-

gungsprozeß spielt auf diesem Gesamtfeld die Bibel eine maßgebliche Rolle. Von der liturgischen Form her betrachtet kann man den hier gemeinten (Verkündigungs-)Bereich schwerpunktmäßig mit *Prosa* kennzeichnen. Daraus ergeben sich folgende Dienste.

(1) Predigt — Prediger. Das freie Wort der Verkündigung im Gottesdienst, mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie Predigt, Ansprache, Homilie bedacht, stellt die urtümliche Form christlicher Verkündigung dar. Dies sehen wir in exemplarischer Weise an Jesus sowie an seinen Nachfolgern (Apostel, Jünger) und Vorläufern (AT; Propheten). Es bringt Gottes Kunde nahe, ist andererseits aber auch Zeugnis und Aufforderung zur Nachfolge. Es weiß sich an Gottes Äußerung gebunden, hat aber hinsichtlich der Gestaltung freiere Möglichkeiten als vorgegebene Formen (wie z. B. die Lesung).

Auf dem weiten Feld des Predigtwesens haben sich im Laufe der Entwicklung mancherlei unterschiedliche Positionen und Dienstämter herausgebildet. Das betrifft zunächst einmal den verschieden gelagerten Auftrag zur Predigt. Etwa im Sinne eines einmaligen Dienstes, als Auftrag auf bestimmte Dauer oder als ständige Berechtigung (*Missio homiletica*). Weiter steht neben der Predigt von Laien (vgl. Mittelalter!) die des beauftragten *Lektors* (etwa auch als Lesepredigt) oder die des ordinierten Verkünders. Auf Grund spezieller Wichtigkeit der Predigt bei bestimmten Gottesdienstformen, etwa der Messe, ist es zur Eingrenzung der Predigerlaubnis gekommen. So bevorzugte man bei der Eucharistiefeier vor allem Ordinierte, den Diakon, den Presbyter oder den Bischof.

Die freie Verkündigung (Predigt und damit verwandte Gebilde, Vortrag) setzt in erheblichem Maße geprägte Amtsauffassung, geistliche Haltung und Sorge um gebührende Gestaltung voraus. Entsprechende Vorbereitung, Sorgfalt bei der Durchführung und Nacharbeit sowie alles das, was damit zusammenhängt (Weiterbildung, Übung), sind dabei unerlässlich.

(2) Lesung — Lektor — Sprecher. Auch dem Dienst der Lesung und dem zugehörigen Amt des Lektors eignet im Sinne der fundamentalen Wichtigkeit des Wortes Gottes große Bedeutung. Seine besondere Aufgabe ist es, die Schriften des AT und NT vorzutragen. Dazu kommt das Lesen sonstiger Stücke, beispielsweise, man vergleiche das Stundengebet: Lesepredigten (Homilien, Sermonen), Heiligenleben (Martyrologium), aber ebenfalls sonstige Texte.

In etwa gehören in dieses Feld auch einführende oder erläuternde Partien, Kurzhinweise und Kommentare (z. B. vor Beginn der Lesung) oder dialogischer und auf verschiedene Partner aufge-

teilter Vortrag eines Stückes. Bei den zuletzt genannten Formen handelt es sich speziell um den Dienst eines Sprechers.

Die Differenziertheit der genannten Schichten und Aufgabenbereiche hat dazu geführt, daß verschiedene „Grade“ von Lektoren, im allgemeinsten Sinne gemeint, entstanden. Neben dem ursprünglichen Recht jedes Christen, die gottesdienstliche Lesung vorzutragen, geordnet durch Aufforderung von Fall zu Fall oder für bestimmte Anlässe, steht das als „Dauerauftrag“ konzipierte Amt (vgl. *Ordnung der Institutio, Beauftragung*). Ein Sonderfall ergibt sich daraus, daß im Laufe der Entwicklung mitunter bestimmte Lesetexte gewissen Ämterstufen in besonderem Maße zugeordnet (vorbehalten) sind, wie im römischen Ritus das Evangelium dem Diakon oder Presbyter. Doch sollte diese Zuordnung nicht primär als Reservation oder Vorbehalt für bestimmte Würden angesehen werden, sondern mehr im Sinne dramatisch-szenischer Steigerung. Etwa: die *Propheten* sprechen (AT), die *Apostel* sprechen (apostolisches Schrifttum), *Christus* spricht (Evangelium).

Die Tätigkeit des Lektors erfordert gebührende Amtsauffassung und Ausführung. Dazu gehört neben spiritueller Haltung technisch verantwortbarer Vollzug. Das bedingt Sorgfalt in Auswahl, Schulung und Betreuung.

4.1.2. Dienst der Musik — Poesie

Im Bereich des speziellen Dienstes am Wort steht dem mehr gebundenen Wort (Prosa) das poetische Wort zur Seite. Damit hängen Vollzugsformen wie deklamatorischer Vortrag, Gesang, Lied und Musik zusammen. Diesen Bereichen kommt auch in der Liturgie maßgebliches Gewicht zu. Wenn nun zwar diesem Sektor ebenfalls Verkündigungscharakter eigen ist, so doch meist in entfernterem Maße als etwa der Predigt und der Lesung. Als Dienste sind diesem Gebiete alle die Formen zuzuordnen, welche in den Bereich Gesang — menschliche Stimme und Musik — Instrument gehören. Dabei sei bemerkt, daß die einzelnen Sparten in mannigfacher Weise ineinander übergehen. Von grundsätzlicher Wichtigkeit für den Vollzug ist — neben technischer Sorgfalt — das einführende Zusammenwirken mit den übrigen Partnern, und zwar gerade bei der gottesdienstlichen Feier; man soll das Gesamtziel sehen und harmonische Komposition erstreben. Beschlagenheit in musikalischer, aber auch in liturgischer Hinsicht ist dazu Voraussetzung! Die dem Gesamtfeld zuzuordnenden Dienstämter lassen sich auf die folgenden Typen zurückführen:

(1) Gesang: Kantor, Psalmist, Chorleiter, Dirigent, Sänger, Vorsänger — Sängerguppe (Chor). Dem Dienst des Sängers oder des Verantwortlichen für den Gesang — hinsichtlich der Bezeichnungen gibt es eine große Vielfalt, kommt im Gottesdienst eine wichtige Rolle zu. Wie die Schriften des NT und des alttestamentlichen Hintergrundes erkennen lassen, reicht dies bis in die Frühzeit der Kirche zurück.

Von der Vielfalt gesänglich-poetischer Stücke her ist auch der Wirkungsbereich des Kantors (samt zugeordneten Gruppen: Chor) sehr umfangreich. Wie es tatsächlich damit ausschaut, hängt von der Akzentuierung des Amtes (Vorsänger — Chorleiter) ab. Zu den Aufgaben des Kantors gehören, neben der Erstellung der Gesamtkonzeption, die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit des Gesangs im allgemeinen, seine eigene Tätigkeit und dazu die Führung entsprechender Gruppen und der Gemeinde samt deren Einordnung. Wichtige Einzelelemente sind Psalmodie, Hymnodie, Lied sowie die übrigen Bereiche der Vokalmusik (Polyphonie und Monophonie) alter und neuer Prägung. Dazu kommen kleinere musikalische Partien wie Fürbitten, Litanei. Hinsichtlich der Aufführung sei auf Einzelgesang, Gruppengesang (Chor), Wechselvortrag und Mischformen verwiesen. Wichtige Einzelaufgaben sind Anstimmen, Begleiten, Vortrag. Nicht vergessen seien die damit zusammenhängenden Belange der Betreuung entsprechender Gruppen wie Chor und Schola (vgl. dazu I, 262).

(2) Instrumentalmusik: Instrumentalist, Organist, Kapellmeister, Musiker — Instrumentalistengruppe (Kapelle). Die Tätigkeit mit dem Instrument stellt einerseits einen Grunddienst des Musikalischen dar, andererseits steht sie im Rahmen erhöhter Entfaltung und Festlichkeit. Beispielsweise ist einführendes Orgelspiel als Auftakt für den Sänger oder die Liedbegleitung etwas anderes als eine festliche (solistische) Orgelpartie oder ein eigenwertiges instrumentalkonzertantes Gebilde im Rahmen des Gottesdienstes. Zwischen diesen Polen gibt es zahlreiche Grade.

Auf Grund dieser Vielfalt ist auch das Arbeitsfeld des Instrumentalisten (samt der zugehörigen Gruppe: Kapelle) sehr differenziert. Zunächst muß hier ebenfalls die Gesamtkonzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit genannt werden. Weiterhin: Eigen-tätigkeit, das Anführen anderer, Begleitung (und Einordnung in die Gruppe). Was Details des Repertoires betrifft, ist auf den weiten Bereich der Instrumentalmusik insgesamt, und zwar in historischer und zeitgenössischer, regionaler und allgemeinrezipierter Art hinzuweisen. Dazu kommen die Sonderbereiche der zahlreichen Instru-

mente und das kapellenmäßige Zusammenwirken. Weiter wichtige Möglichkeiten sind: Solistisches Musizieren (Orgel), Improvisation, Intonation, musikalische Eröffnung, Überleitung und Abschluß sowie Wechsel in der Begleitung des Gesangs. Große Einfühlung und Schulung erfordert es, die der jeweiligen Gottesdienststart und ihren Teilen entsprechenden musikalischen Akzente zu setzen und dabei auch die Stille nicht zu vergessen.

Was Instrumente im einzelnen angeht, ist grundsätzlich keines aus dem Gottesdienst ausgeschlossen. Doch muß gesagt werden, daß sich von den einzelnen Gottesdienststarten her, aufgrund der Thematik oder bedingt durch die Teilnehmer des Gottesdienstes (Kinder; Jugend; Erwachsene; regionale Unterschiede) mancherlei Schwerpunkte ergeben. Seit Jahrhunderten hat auf diesem Gebiet die Kirchenorgel einen maßgeblichen Platz erlangt. Doch sind damit andere Klangkörper (Kapellen, Orchester, Band) nicht minder bewertet.

4.1.3. Dienst des Betens — Gebet

Im Bereich des Gebetes kommt dem Vorsteher entscheidende Funktion zu (Kollekte, Hochgebet). Doch auch hier gibt es Dienste, die diesem zugeordnet sind, seine Tätigkeit entfalten und nun hier angesprochen werden sollen. Zunächst ist allgemein der Diakon zu nennen. Im ausgegliederten Dienst ergeben sich weitere Spezifikationen, die mitunter ineinander übergehen.

Vorbeter — Sprecher. Fassen wir das Gesamtfeld Gebet ins Auge zeigt sich, daß hier mancherlei Variationsmöglichkeiten vorliegen. So ist es etwa üblich, daß bei gewissen Arten des Gebetes (Allgemeines Gebet) Einzelsprecher bestimmte Abschnitte bestreiten. Das bezieht sich etwa auf Einleitung, Motivation und Nennung von Anliegen. Ferner sind bei manchen Formen des Wortgottesdienstes, z. B. der Andacht, besondere Dienste einzelner *Vorbeter* oder von Gruppen (Sprechergruppe) üblich. Auch dabei haben wir es mit Tätigkeiten zu tun, welche die Pluriformität liturgischer Gestaltung bekunden und zugleich mit spirituellen Aspekten bereichern.

4.1.4. Verbindende Funktion — Kommentar, Ansage

Mitunter werden neben den genannten Diensten im Bereich des Wortes einige Spezialformen praktiziert, die man unter der Kurzbezeichnung *Kommentator* zusammenfassen kann. Es handelt sich dabei um Dienstämter, wie Moderator, Kommentator, Ansager,

Sprecher. Wenn es bei den zugrundeliegenden Funktionen zwar verschiedentlich um Randgebiete geht, darf das Feld als Ganzes doch nicht übersehen werden. Allgemein betrachtet kann man das Aufgabengebiet etwa folgendermaßen umschreiben: Einleitung — Einführung, Begleitfunktion — Überleitung und Verbindung, Abschluß und Ausleitung. Literarisch betrachtet beinhaltet dieses Gebiet Formen, die am besten dem Bereich *Monitio* — *Admonitio* zugeordnet werden.

Beispielsweise können Erläuterungen einer Handlung (*Ordination*, *Kirchweihe*), Versuche der Deutung, Überleitungen und verbindende Stücke wertvolle Hilfe geben, auch Einführung in den Gottesdienst, Anweisungen zum Vollzug und Bekanntmachungen. Schließlich wäre an abschließende Bemerkungen, „Brücken“ nach einem Gottesdienst zu denken.

Das Gesagte betrifft zunächst den aktuellen Gottesdienst allgemein. In besonderer Weise geht es natürlich bestimmte Zielgruppen an. Als Beispiel sei der Familien- oder Kindergottesdienst genannt. Ein breites Feld nehmen ferner seltener begangene Gottesdienstformen ein wie etwa eine Bischofsweihe. Vor allem sei auf den Bereich der Massenmedien (Hörfunk, Fernsehen) verwiesen, bei denen ein entsprechender Dienst in hervorragendem Maße seine Wichtigkeit, Sachkenntnis und Einfühlungsgabe unter Beweis stellt. Der Kommentator soll anregen und erläutern, darf aber nicht das Wesentliche verdecken oder überlagern oder gar sich selbst „in die Mitte rücken“.

Abschließend sei zu diesem Gedankenkreis bemerkt, daß Liturgie in starkem Maße auf den Bereich des Wortes verwiesen ist. Dabei sind einerseits die Einzeldienste und Einzelbediensteten wichtig, daneben aber sollte stets bedacht werden, daß sie in Zuordnung auf das gemeinsame Ganze stehen. Ferner aber auch, daß das Wort nicht das einzige Kommunikationsmittel ist, sondern die Bediensteten der anderen Bereiche ebenfalls echte Funktion haben. Das sei durch die folgenden Gedanken etwas näher beleuchtet.

4.2. Spezielle Dienste im Bereich des Zeichens (bzw. des optischen Elements)

Das Zeichen, der optische Bereich, ist neben dem akustischen eines der wichtigsten Kommunikationsmittel. Das gilt auch für das gottesdienstliche Gebiet. Hier ist dabei das Gesamtfeld des optisch Wahrnehmbaren gemeint: Einmal die auf diese Weise geprägten *Signa* (im engeren Sinn), daneben aber ebenso das Feld des

(symbolischen) Handelns. In besagtem Koordinatensystem haben sich auf dem liturgischen Sektor im Laufe der Zeit verschiedene Spezialdienste und Bedienstete herausentwickelt. Manche davon erhielten sich, andere gingen unter, weitere entstanden neu oder wurden anders akzentuiert (vgl. dazu die früheren *Niederer Weihen*). Heute handelt es sich vor allem um den Bereich *Ministri* oder *sekundäre Dienste allgemein* (Altardienst). Hinsichtlich der Einzelbediensteten ist auch hier zunächst allgemein auf den Diakon (vgl. I, 246), daneben auf den Sammelbegriff *Akolyth* sowie die damit zusammenhängenden spezialisierten Sparten zu verweisen.

4.2.1. Dienst des Akolythen — Ministranten

Im Zuge der neben dem Dienst am Wort zu leistenden Hilfen nimmt außer dem Diakon die Tätigkeit des Akolythen eine wichtige Position ein, wobei zu bemerken ist, daß sein Aufgabengebiet auch in den Wortgottesdienst hineinragt. Allgemein kann man dazu sagen, daß sein Dienst in Ergänzung zum Diakon in allen Bereichen des gottesdienstlichen Lebens, also Wortgottesdienst, Sakraments- und Zeichenliturgie, benötigt wird und dabei schwerpunktmäßig das Gebiet abdeckt, das nicht den Bediensteten am Wort zukommt. Neben dem Akolythen im engeren Sinn, der sein Amt auf Grund bestimmter Beauftragung (Institutio) ausübt, sind Akolythen im weiteren Sinne im speziellen Auftrag tätig. Sie kann man allgemein mit *Ministranten* bezeichnen.

(1) Akolyth. Zu den Aufgaben des Akolythen zählen zunächst allgemeine Hilfeleistungen, wie sie bei den verschiedensten Gottesdiensten benötigt werden, zum Beispiel beim Einzug, während des Gottesdienstes und beim Auszug. Hier sind etwa zu nennen: Dienst als Kreuzträger, bei den Kerzen, bei Weihrauch, bei Weihwasser, bei den liturgischen Büchern (vgl. Stundengebet, Sakramente, Sakramentalien) sowie bei verschiedenen anderen sekundären Tätigkeiten (Schellen und Glocken beim Gottesdienst). Dazu kommen besondere Hilfeleistungen, wie sie bei Gottesdiensten eigener Prägung, etwa beim Pontifikalamt, üblich sind (Stab und Mitra).

Den nächsten Bereich machen die speziellen Tätigkeiten bei den einzelnen Gottesdienstarten aus, etwa im Bereich der Sakramente. Hier sind zunächst die Dienste bei der Taufe (Wasser) und Firmung zu erwähnen. In besonderem Maße ist der Akolyth der Eucharistie zugeordnet. Benötigt wird sein Mitwirken beim Herrichten des Altars, bei der Bereitung von Brot und Wein und bei deren Austeilen (außerordentlicher Spender in Messe und Hauskommunion).

Auch bei den übrigen Sakramenten (Krankensalbung, Ordination, Trauung) sind seine Dienste im Rahmen der dortigen Spezialanforderungen sinnvoll. Dasselbe gilt betreffs Hilfestellung bei der Zeichenliturgie (Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie).

Um sein Amt recht ausführen zu können, muß sich der Akolyth neben entsprechender liturgischer Bildung und spiritueller Haltung auch um gewinnende Ausführung seiner Obliegenheiten bemühen.

(2) Ministranten. Außer dem beauftragten Akolythen werden beim Gottesdienst weitere Helfer eingesetzt, die man mit dem allgemeinen Ausdruck Ministrant — Ministrantendienst bezeichnet. Im engeren Sinne meint man damit Jugendliche oder Erwachsene, welche die Tätigkeit des beauftragten Akolythen verrichten, ohne die diesem Amt eigene Beauftragung zu besitzen. Sie haben meist einen pfarrlichen Auftrag und üben entsprechende Tätigkeiten entweder eine bestimmte Zeitspanne hindurch oder bei bestimmten Gelegenheiten aus. Im weiteren Sinn sind dazu auch die Jugendlichen, Männer und Frauen zu zählen, die solche Dienste von Fall zu Fall verrichten (Begleitung, Herbei- und Wegbringen bestimmter Gegenstände, Anreichen).

Von diesem Dienst und der nötigen Einstellung gilt grundsätzlich das, was vom Akolythen gesagt wurde, in je modifizierter Weise. Besonders ist dabei zu bedenken, daß durch die Vielfalt und die generelle Offenheit dieses Dienstes für alle Christen die grundsätzliche Berechtigung der Gesamtgemeinde als Träger der Liturgie in erfreulichem Maße zum Ausdruck kommt. Dies sollte sich auch in entsprechender Praxis (Auswahl) zeigen.

4.2.2. Ausgliederte Dienste im Bereich des Akolythen

Auf dem Feld der Tätigkeiten im optischen Bezugsrahmen sind noch einige Spezialdienste üblich, die hier kurz genannt seien. Grundsätzlich dürfen sie in das Feld des Akolythen eingeordnet und als Sonderformen regionaler Prägung angesehen werden.

(1) Kommunionhelfer. Besondere Umstände, z. B. die Größe der eucharistischen Versammlung, lassen den Dienst eines Austeilers der Eucharistie ratsam erscheinen. Er wird nach besonderem Auftrag entweder einmalig, von Fall zu Fall oder auf Dauer ausgeübt und steht Männern und Frauen offen.

(2) Gabensammler. In manchen Gemeinden ist die Gabensammlung durch bestimmte Beauftragte vorgesehen. Der Hintergrund: Gaben für die Bedürfnisse der Kirche, der Blick auf die eucharistischen Gaben sowie Unterstützung für die Armen. Solche und ähnli-

che Perspektiven sollten die nötigen spirituellen Aspekte vermitteln. Dementsprechend muß auch das Auftreten der Sammler und die Gestaltung ihres Dienstes geprägt sein.

4.3. Übergreifende spezielle Dienste

Neben den genannten Hilfeleistungen spielen noch verschiedene *mehrere Sparten übergreifende Dienste* eine Rolle. Manche davon sind mehr dem inneren, andere mehr dem äußeren Ablauf zuzuordnen.

4.3.1. Übergreifende Dienste im inneren Ablauf

Wenn Gottesdienst eine gewisse Entfaltung erreicht, sind zum Gelingen Helfer erforderlich, welche das Geschehen überblicken und regeln. Sie müssen mit dem Ablauf vertraut sein, aber auch Geschick haben und in dezenter Weise auftreten. Vor allem ist zu bedenken, daß sich diese Dienste nicht gegenüber dem Hauptgeschehen in den Vordergrund drängen.

(1) Zeremoniar. Gottesdienste größerer Entfaltung und Beteiligung von Assistenz und Gemeinde erfordern Details der Regie; das haben sie mit Großveranstaltungen überhaupt gemeinsam. Im liturgischen Rahmen kommt dabei dem Zeremoniar eine wichtige Aufgabe zu. Er steht einerseits im Dienst des Vorstehers, muß andererseits aber seinen Blick auf die Gemeinde richten (vgl. Gabenprozession, Friedensgruß, Kommunionsspendung).

(2) Kommentator — Ansager — Moderator. Zur Erläuterung bestimmter Partien, für Hinweise und Mitteilungen ist mitunter ein Kommentator dienlich. Das gilt speziell betreffs gottesdienstlicher Feiern, die nicht zum Normalbestand einer Gemeinde gehören und gewisse Entfaltung aufweisen (vgl. Kirchweihe). Vor allem ist solcher Dienst hilfreich, wenn etwa bestimmte Medien (technische Übertragungsgeräte, Rundfunk, Fernsehen) einbezogen sind.

4.3.2. Übergreifende Dienste im äußeren Ablauf

Gottesdienst, der auf Ordnung, greifbare Gegenstände und damit zusammenhängende Elemente verwiesen ist, kann auf dem äußeren Ablauf dienliche und technische Dienste nicht verzichten. Doch geht es dabei primär nicht um Funktionieren, sondern um Hilfe zum bestmöglichen Gelingen geistlicher Bezüge. Der Hinweis auf den Ostiarier, als eigenes ehemaliges Kirchenamt, möge als Hinweis für

die seit alter Zeit gewürdigte Bedeutsamkeit genügen (vgl. auch Verfolgungszeit).

(1) Küster — Mesner — Sakristan — Technische Dienste. Die Gegebenheiten des liturgischen Raumes, der Ausstattung, Geräte und Gewänder sind bei größeren Gemeinden gewöhnlich eigenen Verantwortlichen anvertraut. Zahlreiche Tätigkeiten spielen sich dabei unbemerkt von der Gemeinde ab, kommen jedoch im gottesdienstlichen Geschehen in maßgeblicher Weise zur Geltung. Oftmals leisten diese Bediensteten auch im Gottesdienst selbst ihren Beitrag. Von daher eignet den genannten Ämtern eine weitere, wichtige Bedeutung. Erwähnt seien Vorbereitung allgemein, Besorgung von Schmuck, Kerzen, Geläut sowie die bei den einzelnen Gottesdienstarten erforderlichen besonderen Tätigkeiten.

Im Zuge neuerer Entwicklung besitzen auch die technischen Dienste im engeren Sinne erhebliches Gewicht. Genannt seien die Wartung und Betreuung von Übertragungseinrichtungen, Reparaturen usw.

(2) Ordnungsdienst — Kirchengaufsicht. Bei Gottesdiensten größerer Entfaltung sind Ordner eine wichtige Hilfe zum reibungslosen Ablauf der Feier. Das gilt betreffs Hilfestellungen allgemeiner Art, aber auch hinsichtlich spezieller Dienste wie Empfang der Teilnehmer, Platzanweisung, Dienst bei Gabenzug und Kommuniongang sowie Prozessionen. Ferner ist daran zu erinnern, daß es bei entsprechenden Gelegenheiten gut ist, um Helfer für Sonderfälle zu wissen.

5. Äußere Kennzeichnung der Träger: Liturgische Platzanordnung, Ehrenbezeugungen, Kleidung und Würdegegenstände

Da sich Liturgie phänomenologisch betrachtet im Koordinatensystem von „Feier“ abspielt, ist es selbstverständlich, daß im Bezugsfeld der Träger des Gottesdienstes auch von außen erkennbare oder auszeichnende Elemente einen Platz einnehmen können. Das zeigt sich in den Religionen allgemein, nicht zuletzt im AT, es wird aber ebenfalls an verschiedenen Elementen des NT deutlich. Zwar kann Liturgie auch ohne solche Äußerungen (vgl. etwa Eucharistie in Bedrängnis und Gefangenschaft; unter besonderen Umständen) wirklich Feier sein. Daneben ist jedoch ebenso die andere, festliche Möglichkeit ins Auge zu fassen: etwa der jüdische Hintergrund von Sabbatmahl und Pessach, das „große Obergemach und die Speisepolster“ (Mk 14, 14 ff.) sowie (allegorische) Aspekte des Festgewandes beim Festmahl (Mt 22, 11).

Solche Entwicklungen haben sich bis in die Gegenwart durchgehalten. Und sie sind berechtigt, wenn sie als echter Ausdruck empfunden werden, oder negativ gesagt, wenn sie keine Klassenschranken aufrichten, dem Formalismus Vorschub leisten und Wesentliches verdunkeln statt zu erhellen.

Dabei ist zu bedenken, daß zunächst der gesamten feiernden Gemeinde als „Volk Gottes“ auszeichnende „Hervorhebungen“ zukommen. Vor diesem Hintergrund und innerhalb dieses Rahmens erscheint es auch berechtigt, daß maßgebliche Träger des Liturgischen mit eigentümlichen, von ihrem Amt und Dienst her zu verstehenden besonderen Elementen bedacht werden. Im Detail handelt es sich dabei vor allem um Platzanordnung, Ehrenbezeugungen, Kleidung und Insignien. Die Einzelheiten dieses Komplexes sind sehr differenziert und im Laufe der Geschichte starkem Wechsel unterworfen. Hier geht es lediglich darum, verschiedene Grundperspektiven hinsichtlich liturgischer Trägerschaft anzusprechen (für Details vgl. I, II, V d 5).

5.1. Liturgische Platzanordnung

Bei der Zusammenkunft zu einer Feier, und das gilt auch vom Gottesdienst, versteht es sich von selbst, daß bestimmten Funktionsträgern bei ihrem Dienst ein geeigneter und ihrer Aufgabe entsprechender — das heißt besonders ausgesuchter (und gestalteter) — Platz zukommt. Hinsichtlich der Details sind dabei, je nach Größe und Zusammensetzung der Gemeinschaft, unterschiedliche Regelungen nötig. Grundsätzlich kann man sagen, daß Funktionsträger mit besonderem Dienst spezielle Plätze einnehmen. Das hat generell nichts mit „Heraushebung als (falscher) Klerikalisierung“ zu tun, sondern hängt mit ihrer Funktion bzw. ihrem Dienst zusammen. Doch auch die (Hörer-, Zuschauer-)Gemeinde darf in dieser Hinsicht nicht vergessen werden.

Das betrifft zunächst einmal den *Vorsteher*. Sein Platz im Gottesdienst ist durch seine Grundfunktion bestimmt. Deshalb muß sein Platz auch so gewählt werden, daß das wechselseitige Wirken zwischen dem Hauptliturgen und der Gemeinde gut gelingen kann. Letzteres geht sowohl Wort als auch Zeichen (Handlungen) und nicht zuletzt den Sakramentsvollzug an. In besonders eindrucksvoller Weise kommt die Stellung des Liturgen bei einigen Teilen der Eucharistiefeyer zutage: Er spricht Jesu Einladung aus, er ist Gastgeber. An Details für die Platzanordnung seien genannt: Vorsteher-sitz, Platz am Altar und an entsprechenden Stellen bei Wortgottes-

dienst (Ambo) und Zeichenliturgie. Dazu kommt beim Sakramentsvollzug seine Stelle an den entscheidenden Funktionsorten, wie etwa beim Taufbrunnen. Eine besonders plastische Ausprägung im Rahmen dieses Bereiches stellt die Be-Sitz-Ergreifung des Bischofs (Inthronisation) bei der Konsekration dar. Ähnliche Bräuche erhalten von daher eine instruktive Beleuchtung.

Im Zusammenhang damit fällt auch Licht auf die Plätze der *Assistenz* des Vorstehers. Da sie im Dienst der Leitung und der Gemeinde stehen, müssen auch für sie solche geeigneten Stellen gewählt werden, die ihre Tätigkeit fördern (Sitze, Chorgestühl).

Der *Gemeinde* als *Volk Gottes* und ihren Differenzierungen (Kinder, Kranke, Schwerhörige) sind ebenfalls Plätze zugeteilt, die einerseits Ausdruck der Würde und Feier sind, andererseits den Mitvollzug erleichtern. Plätze hinter Säulen, in Ecken und Winkeln entsprechen dem nicht. Vielmehr muß alles darauf angelegt sein, daß man mit dem Vorsteher und untereinander Kommunikation pflegen kann. Das ist besonders wichtig im Hinblick auf den Umfang der Versammlung, betrifft also etwa Differenzierungen wie Großveranstaltungen, Feier weniger Teilnehmer in einem großen Raum usw. Hingewiesen sei ferner auf die Orientierung zu den Zentren des Vollzugs (Brennpunkte wie Ambo usw.), richtige Höhenlage, Abstufung usw.

Was die *Ausgliederungen* der Gemeinde (Chor, Kapelle) angeht, muß nicht nur darauf geachtet werden, daß die Zuordnung theoretisch geglückt erscheint, sondern daß auch technisch gute Effekte erzielt werden. Dazu sind oft umfangreiche Planungen und Erfahrungen nötig (Chorsänger in der Apsis, auf einer Empore, im Quer- oder Seitenschiff).

Schließlich ist noch auf die *Spezialdienste* und deren Bedienstete hinzuweisen. Der Platz ihrer Wirksamkeit ist ebenfalls nicht primär von der Würde, sondern von der Bedeutung ihrer Aufgabe für die Feier bestimmt (Ambo, Kanzel, Orgelplatz, Musikempore, Plätze für Vorbeter, Kommentator, Akolythen, Ministranten).

5.2. Liturgische Ehrenbezeichnungen

Neben den ausgesuchten Plätzen der Funktionsträger bei der gottesdienstlichen Feier gibt es Handlungen, welche deren persönliche Bedeutung und die Wichtigkeit ihres Dienstes bekunden. Auch hierbei haben sich je nach Kulturraum und Zeitalter unterschiedliche Ausprägungen eingebürgert. Innerhalb dieses Koordinatensystems gewahren wir zudem Phasen, in denen solche Ehrenerweise weni-

ger und andere Epochen zu denen sie in stärkerem Maße üblich sind. Beide Formen wollen auf ihre je eigene Weise Darstellung des „Neuen Volkes“ in Fortführung der Gemeinde Jesu mit seinen Jüngern sein.

Diese Ehrenbezeugungen umfassen zunächst den weiten Bereich *Körperhaltung*. So das Stehen und verschiedene Arten der Körperneigung wie etwa Liegen (vgl. Ordination), Kniebeuge, Verbeugung und Verneigung. Solche Zeichen der Höflichkeit und Verehrung sind Gott gewidmet oder die Träger der liturgischen Handlung erweisen sie sich gegenseitig. Zu gewissen Zeiten haben sich auf diesem Gebiet bestimmte liturgische Regeln entwickelt, die je nach Kulturraum und Zeit stark differieren, mit örtlichen Entwicklungen zusammenhängen und dementsprechende Eigenprägung aufweisen.

Dazu kommt das weite Feld der *Gesten*. Hier seien genannt: der Kuß (Friedensgruß), bestimmte Handzeichen, beispielsweise Handreichen, verschiedenartiges Ausbreiten und Falten der Hände (vgl. Versprechensgeste bei der Ordination; Gebetsgeste). Auch dabei sind regional und zeitlich unterschiedliche Regelungen zu registrieren.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich eine ganze Reihe von *Handlungen* zur Bekundung der besonderen Situation der Träger des Gottesdienstes eingebürgert hat. Erwähnt seien die Besprengung mit Wasser (Weihwasser) und die Erteilung von Wohlgeruch (Inzense). Bei beiden Formen handelt es sich um auszeichnende Elemente, die Ausdruck der Heiligung, aber auch der Heiligkeit der Glieder des Gottesvolkes sind. Ferner ist der Gebrauch von Licht (vgl. Leuchter im Pontificalgottesdienst) und in etwa die Salbung (mit Duftöl) bei bestimmten gottesdienstlichen Handlungen zu erwähnen. Gerade auf diesem Gebiet lassen sich je nach Kulturraum und Zeit manche Sonderformen entdecken. Erwähnt sei noch das Bedecken und Entblößen des Hauptes (Mitra), der Hände (Handschuhe, Tücher) und der Füße (Schuhe; barfuß als Ehrfurcht- und Bußzeichen).

5.3. Liturgische Kleidung und Rangabzeichen (des Gewandbereichs)

Eigene Gewandung als Zeichen der Festlichkeit und als auszeichnendes Element (vgl. Brautkleidung) gehört zum allgemeinen menschlichen Brauchtum. Vor diesem allgemeinen Hintergrund ist auch die gottesdienstliche Gewandung zu sehen. Für das Christentum stehen dabei zunächst Judentum und Hellenismus Pate. Im

Laufe der Entwicklung fanden daneben Elemente der Kulturen Eingang, in denen das Christentum Boden faßte. Dabei fällt generell auf, daß sich im liturgischen Bereich vielfach Gewänder des profanen Alltags stilisiert haben und zu liturgischer Gewandung wurden. Ferner ist zu bemerken, daß solche Gewandung grundsätzlich sowohl vom Vorsteher als auch von den Gemeindegliedern sowie den besonderen Diensten getragen wird und dabei meist gewisse Abstufungen und Schattierungen vorkommen. In der Praxis zeigt sich freilich ebenso, daß es für den Liturgen, seine Assistenz nebst den Sonderbediensteten weithin den „Normalfall“ darstellt, gottesdienstliche Kleidung oder kennzeichnende Kleidungsstücke zu tragen, während dies bei den übrigen Gottesdienstteilnehmern gewöhnlich Ausnahme ist oder nur bei besonderen Gelegenheiten (vgl. Taufe) praktiziert wird. (Vgl. dazu auch I, II, V d 5.)

Hinsichtlich der Gewandung der *Gemeindeglieder* kann man sagen, daß spezielle liturgische Bekleidung zwar selten gebraucht wird, daß die früher übliche oder gegenwärtige Fest- oder Sonderkleidung jedoch vielfach Bereiche tangiert, die dem liturgischen Gewand sehr ähnlich sind. Genannt seien besondere Kleidung bei feierlicher Erstkommunion, Firmung, das Sterbekleid. Ferner muß auf Sondergewandung etwa beim Stundengebet der Mönche (auch für Laienmönche, vgl. Kukulie) hingewiesen werden. Liturgische Laiengewandung im engeren Sinne stellt das Taufkleid dar. Es will der neuen Stellung des Christen in besonderem Maße Ausdruck verleihen und ist damit zugleich Ausgangspunkt für liturgische Sondergewandung überhaupt.

Für die liturgischen *Vorstedterdienste* und die Sonderbediensteten des Gottesdienstes wird es weithin als Normalfall betrachtet, daß sie eigene Kleidung tragen. Hier hat sich im Laufe der Entwicklung ein reich differenziertes Feld entwickelt. Es hängt vielfach mit Würdezeichen aus dem profanen Raum zusammen und ist in Vergangenheit und Gegenwart regional mitunter stark differenziert. Besondere Akzente sind zunächst seitens der römisch-griechischen Kleidung des 4. und 5. Jahrhunderts samt Würdezeichen gesetzt. Dazu kommen speziell seit der Karolingerzeit Tendenzen, die Perspektiven der alttestamentlichen Priesterbekleidung einzubeziehen. Für das Mittelalter überhaupt sind hinsichtlich der Gewandung zahlreiche allegorische Aspekte (vgl. Stola als „Joch“) zu nennen. Am Beginn der Neuzeit hat sich im katholischen Bereich der Gewändergebrauch stark uniformiert. Demgegenüber werden seit dem II. Vatikanischen Konzil wieder mehr regionale Lösungen und allgemein dezentralisierte Praktiken sichtbar.

Aus dem besagten vielfältigen Feld lassen sich jedoch einige Grundperspektiven herausstellen. Es sind dies Gemeinsamkeiten in den Bereichen: Textile Grundkleidung und textile Ranggewänder sowie zusätzliche textile Kopf-, Hand- und Fußbekleidung (vgl. dazu auch betreffs Details I, II, V d 5).

Die liturgische *Grundkleidung* ist ein bis auf die Knöchel reichendes faltiges Gewand; es wird wegen seiner vorherrschenden Grundfarbe oder Tönung oder aufgrund des Festcharakters mit Albe (lat. albus: weiß, festlich) bezeichnet. Besagtes Gewand kann durch einen Gürtel ergänzt werden, als Halsabschluß trägt man oft ein Schultertuch. Diese Grundgewandung verwenden im römischen Ritus sowohl die hierarchischen Stufen als auch Sonderbeauftragte und ebenso Laien im liturgischen Dienst. Eine kurze Form der Albe ist der Chorrock, der bei bestimmten Gelegenheiten die Albe ersetzt; er wird über dem Talar, einem bis auf die Knöchel reichenden verschiedenfarbigen, meist schwarzen Kleidungsstück getragen.

Zu dieser Grundkleidung kommen für die verschiedenen Weihestufen bestimmte Stücke einer textilen *Rangkleidung*. Auch diese hat im Laufe der Geschichte und je nach Liturgiegebiet mancherlei Entwicklungen, Differenzierungen und oft Überschneidungen aufzuweisen. Im gegenwärtigen römischen Ritus ist eine Doppelung vorhanden, nämlich Stola, ein länglicher Gewandstreifen, und Obergewand, ein mantelartiges, nach Art eines Überwurfs oder Umhangs gestaltetes Kleidungsstück. Der Diakon legt die Stola in Querform schärpenartig über die Schulter, Priester und Bischof tragen sie um den Hals. Die bereits recht früh belegte Verschiedenheit in der Tragweise der Stola und die verwandten Rangabzeichen dieser Gattung (vgl. das Pallium, das Rationale, aber auch das orientalische Omophorion) zeigen, daß die *Stola* (im weitesten Sinn verstanden) als differenzierendes textiles Rangabzeichen der Weihegrade angesehen wird. — Das Obergewand des römischen Ritus hat drei Ausprägungen: Dalmatik, Kasel und Chormantel. Nach gegenwärtiger Ordnung ist dem Diakon die Dalmatik zugeordnet, während Kasel und Chormantel dem Priester und Bischof zukommen. Aus mittelalterlicher Praxis herausgewachsen ist die spezielle Zuweisung der Kasel an den Presbyter und des Chormantels an den Bischof. Sie hängt mit der oben erwähnten Differenzierung der Stola sowie verwandter Formen bezüglich Presbyter und Bischof zusammen und wird bei manchen liturgischen Gelegenheiten auch heute noch in dieser Weise praktiziert (vgl. Bischofskleidung beim Konzil: Chormantel).

Eigene (zusätzliche) *Kopf-, Hand- und Fußbekleidung* haben wir

ebenfalls zunächst im Sinne von Festgewand, sodann als Kultgewandung und schließlich als von speziellem liturgischem Dienst her differenzierte Bekleidung zu werten. Auch hierbei ist die Entwicklung und regionale Schichtung unterschiedlich und von mancherlei soziologischen Faktoren abhängig.

Hinsichtlich liturgischer *Kopfbekleidung* sei zunächst an die neutestamentliche Sitte des bedeckten oder unbedeckten Hauptes samt entsprechenden Parallelen in der Religionsgeschichte, speziell aus dem AT erinnert (1 Kor 11, 5—10). Ferner haben wir daran zu denken, daß besonderer Kopfschmuck im profanen und religiösen Bereich allgemein beheimatet ist. Für den liturgischen Bereich sei auch auf das zeit- und gebietsweise bei der Kindertaufe übliche Taufkännchen verwiesen. Liturgische Kopfbedeckung im engeren Sinne kommt heute dem Bischof in der Form der Mitra zu. Daneben sind im Laufe der Zeit im Gottesdienst weitere Kopfbedeckungen üblich geworden, die aber nicht im strengen Sinn als liturgisch gelten (Birett; Scheitelkännchen oder Pileolus; Kapuze der Mönche). — Dem Sektor *Kopf* kann man auch das Brustkreuz zuordnen, das um den Hals getragen wird.

Eigene *Handbekleidung* (Handschuhe) und *Fußbekleidung* (Strümpfe und Schuhe) gelten ebenfalls als Zeichen der Festlichkeit, Religiosität und Würde. Im liturgischen Bereich finden sie zeit- und gebietsweise vor allem bei den höheren hierarchischen Graden Verwendung. — In diesen Gedankenkreis kann man auch den Ring (z. B. Bischofsring, Ehering, Profefß) einordnen.

Abschließend ist zu sagen, daß gerade im Bereich der liturgischen Gewandung die Reformen jüngerer Zeit zu erheblichen Revisionen und regionalen Sonderlösungen geführt haben. Ferner sei erwähnt, daß auf diesem Gebiet auch heute noch mancherlei unterschiedliche Aspekte wie Ehrfurcht, Gebetsausdruck, Buße eine Rolle spielen und diese zu differenzierter Verwendung beitragen (Absetzen der Mitra, Schuhe ausziehen). Von daher gewahren wir in der Gegenwart in den einzelnen Liturgieregionen mancherlei Unterschiede.

5.4. Liturgische Würdegegenstände — Insignien

Als letztes ist der Bereich Würdegegenstände — Insignien zu erwähnen. Wir begegnen ihm sowohl im profanen als auch im religiösen Feld. Es handelt sich dabei um „greifbare“ Gegenstände, welche einen bestimmten Sachverhalt oder eine Befähigung sinnfällig kundtun wollen, und dem „Auszuzeichnenden“ übergeben bzw. von ihm getragen werden. Von dieser Grundsicht her ist auch

der liturgische Brauch zu würdigen. Der Entstehung nach handelt es sich oft um Schmuckzeichen oder um stilisierte Gebrauchsgegenstände, die nun eine eigene neue Aussage intendieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß feierliche Übergabe eines solchen Gegenstandes auch im liturgischen Bereich oft mit dem Motiv der Amtsübertragung zusammenhängt (vgl. germanische Rechtssymbolik). Dies zeigt sich etwa bei der kirchlichen Institutio (Amtseinsetzung) und Ordination, aber ebenso auf anderen Sektoren, speziell der Sakramentenspendung.

Für den Bereich der *Gemeinde* als Träger liturgischen Dienstes kann man beispielsweise auf die Taufkerze verweisen, die als „Gegenstand“ übergeben wird. Daneben lassen sich vor allem aus der Geschichte, aber auch aus der gegenwärtigen Praxis noch andere Beispiele nennen. Eine gewisse mittlere Position nehmen der Ring (Bekleidungsstück, das man anzieht, aber auch Insignie; vgl. Trauring, Bischofsring) sowie das Brustkreuz (Kleidungsstück, um den Hals getragen; zugleich Insignie) ein.

Würdegegenstände im engeren Sinne sind jedoch vor allem bei den höheren *Weihegraden* üblich. Hier ist als erstes der Bischofsstab zu nennen. Er stellt (verwandt mit dem Zepter) das Zeichen der Führung und Leitung dar.

Weiterhin sei das Kreuz erwähnt, das im Laufe der Geschichte zahlreiche unterschiedliche Formen angenommen hat. Hier interessiert seine Verwendung als Vortragskreuz (vgl. den alten Brauch, es dem Oberhirten voranzutragen) und als Handkreuz (zum Segnen, vgl. speziell die Verwendung durch Presbyter und Bischof, vor allem in den östlichen Liturgien).

Abschließend kann man sagen, daß zur Auszeichnung und Kennzeichnung der Träger des Liturgischen im Laufe der Geschichte und in den verschiedenen Regionen unterschiedliche zum Teil auch komplizierte Wege beschritten wurden. Doch wußte man sich dabei meist darin einig, daß liturgische Trägerschaft als etwas Besonderes anzusehen sei. Von daher schien es angebracht und sinnvoll, dies auch durch entsprechende Elemente, speziell bei der liturgischen Feier zu betonen. Dies darf heute ebenfalls noch als eine praktikable Möglichkeit gelten, besagten Sachverhalt und daraus wachsende Konsequenzen ins Bewußtsein zu heben und wachzuhalten.

6. Das Zusammenwirken der Träger: Vollzug, Vorbereitung und Nacharbeit nebst ihren Organisationsformen

Die Träger des Gottesdienstes, Vorsteher und Gemeinde sowie spezielle Dienste, sind in ihrem Wirken eng aufeinander verwiesen. Dieses Wirken betrifft einerseits den Gottesdienst selbst, andererseits die Vorbereitung und die Nacharbeit. Zum Gelingen sind dabei neben zwischenmenschlichen Beziehungen auf mehr persönlicher Basis auch organisierte Formen dienlich.

6.1. Gottesdienst als Gesamtwerk im Horizont von Aufgabenteilung

Liturgie ist Ausdruck der Versammlung des einen Volkes Gottes, dargestellt in der je hier und jetzt versammelten Gottesdienstgemeinde. Da das Volk Gottes in sich unterschiedliche Glieder besitzt, erfährt auch der Gottesdienst davon seine Prägung. Jedes Glied, jede Gruppe soll dabei in der je eigenen Weise wirken. Das setzt voraus und verlangt, daß die jeweils „anderen“ deren Dienste annehmen und ernstnehmen. Gottesdienst ist also naturnotwendig geprägt vom Prinzip der Aufgabenteilung (Rollenspiel) und des Zusammenwirkens. Jeder soll das tun, was ihm zukommt. Niemand soll aber auch andere ersetzen, sie verdrängen oder „alles besser machen wollen“. Das Zusammenwirken von Vorsteher, Gemeinde und Sonderbediensteten, im Rahmen der dem Gottesvolk gemäßen Brüderlichkeit, erfährt eine seiner dichtesten Konkretisierungen im Gottesdienst, und zwar speziell im Vollzug. Es reicht aber auch ins Vorfeld und hat Auswirkungen. Diese Perspektiven sollen uns nun beschäftigen.

Dazu sei festgestellt, daß das Zusammenwirken mehrerer Planung und Ordnung erfordert. Das ist einmal in den Grundordnungen der Gottesdienste gegeben, zum anderen werden verschiedene Anweisungen auch im Gottesdienst selbst ausgesprochen. Doch das allein genügt nicht. Es muß geplant, vorbereitet und nachgearbeitet werden. Dies kann bei manchen Verhältnissen in lockerer Weise geschehen, von gewissen Größenordnungen an sind jedoch auch hierfür bestimmte Organisationsformen nötig. Gerade dafür hat die Neubesinnung der jüngeren Zeit erfolgversprechende Wege eingeschlagen. Sie versuchte sich dabei an maßgeblichen Grundperspektiven des NT mit seinen Prinzipien Ordnung — Freiheit (vgl. Jesus; Apg; apostolisches Schrifttum) zu orientieren.

6.2. Liturgische Gremien und Organisationsformen

Liturgie ist Einheitselement des Volkes Gottes, spielt sich aber zugleich auf verschiedenen Ebenen ab. Andererseits stellt jeder Einzelgottesdienst selbst wieder Kirche im kleinen dar. Aufgrund solcher unterschiedlicher Faktoren haben auch die einzelnen Organisationsrahmen verschiedenartige Prägung.

Als Ausgangsbasis für das Verständnis kann man die Hausgemeinde im engeren und weiteren Sinn ansehen. Hier ist es möglich, daß das Organisatorische zur Durchführung des liturgischen Lebens in einem lockeren Rahmen geregelt wird, der weitgehend von den Umständen abhängt. Nehmen wir als Beispiel die Hausgemeinde im engeren Sinne, die Familie, können Besprechung und Vorbereitung im Rahmen des Familiengeschehens ihren Platz finden. Der Gottesdienst einer Hausgemeinde im weiteren Sinne (Hauseucharistie einer Gruppe, Krankenbetreuung) ist ebenfalls von ganz konkreten Situationen bestimmt und hängt daher ebenfalls von Absprachen und von den Mitwirkenden ab. Doch sind solche Gottesdienste schon in stärkerem Maße „programmiert“ und mit dem Gesamtleben einer Gemeinde verzahnt. Deshalb wird die Planung — von beiden Seiten her gesehen — von mancherlei zusätzlichen Faktoren mitgeprägt.

Im ganzen gesehen kann man das gottesdienstliche Leben drei Hauptebenen zuordnen, der pfarrlichen (Ortskirche), der teilkirchlichen (Bistum) und der gesamtkirchlichen (Gesamtkirche). Dazwischen gibt es zahlreiche Mischformen, die sich aber im Prinzip an den genannten Bereichen orientieren (vgl. Dekanat, Region, Kirchenprovinz, Sprachgebiet).

Einen besonderen Anstoß für solche vielschichtige Sicht und damit zusammenhängende organisierte Zusammenarbeit auf liturgischem Gebiet hat das II. Vatikanum gegeben. So lassen sich aus den Ansätzen der Liturgiekonstitution in Verbindung mit nachfolgenden Ausführungsbestimmungen und praktischen Anweisungen auch auf diesem Feld beachtenswerte Anregungen erheben, die für das Gesamtfeld Gottesdienst von Gewinn sind.

Für die Ebene der *Gesamtkirche* entstand im Zuge der Kurienreform eine für das gottesdienstliche Leben richtungweisende zentrale „Organisationsform“. Sie entfaltet ihr Wirkungsfeld — nach verschiedenen vorbereitenden Stadien (1975) — nun als „*Sacra Congregatio pro Sacramentis et Cultu divino*“. In ihr laufen die Fäden zur Konzeption, Durchführung und Beurteilung gottesdienstlicher Angelegenheiten zusammen (vgl. DsLit, Art. 22).

Auf der Basis der *Bistumskirche* wünscht die Liturgiekonstitution die Tätigkeit einer „Liturgischen Kommission“. Sie soll unter der Leitung des Bischofs die hier anstehenden Fragen regeln (DsLit, Art. 44—46). Dabei ist auch das Zusammenwirken mehrerer Bistümer angesprochen (etwa Kirchenprovinz, Region). In Zusammenarbeit mit der liturgischen Kommission wird ferner die Tätigkeit von diözesanen Kommissionen für Kirchenmusik und Kirchenkunst gesehen. Der Liturgiekonstitution erscheint es mitunter angebracht, daß diese drei Teilgebiete in einem Gremium zusammengefaßt sind (DsLit, Art. 115; Art. 126 ff.; Art. 46).

Die von der Liturgiekonstitution erwähnten, für Regionen bzw. größere Bereiche einzurichtenden liturgischen Kommissionen (DsLit, Art. 44 f.) sind in Verbindung mit der Autorität der Bischofskonferenzen (DsLit, Art. 22, 2) zu sehen. Ihnen obliegen in Zusammenarbeit mit einem „Liturgischen Institut“ (Art. 44) entsprechende liturgische Initiativen.

An liturgischen Organisationsformen im Leben einer *Pfarrei* (DsLit, Art. 42) haben sich ebenfalls Gremien gebildet, die, in je unterschiedlicher Zuständigkeit und Zusammensetzung, einschlägige Sparten besprechen und regeln. Neben Liturgieausschüssen der Gesamtgemeinde, auch Liturgiebeirat genannt, sind besonders liturgische Arbeitskreise verschiedener Ebenen und Gruppen zu erwähnen. Zu ihren Aufgaben zählt die Erstellung und die ständige begleitende Obsorge der gottesdienstlichen Gesamtordnung, die Erarbeitung spezieller gottesdienstlicher Feiern sowie die Lebendigkeit und Vertiefung des liturgischen Dienstes allgemein. Im einzelnen gehört dazu einmal das Entwickeln und Durchführen länger laufender liturgischer Konzeptionen, das Aufgreifen aktueller Anlässe und der lebendige Kontakt mit der Gesamtgemeinde. Was konkrete Arbeit angeht, ist ferner die Schulung bestimmter Dienste und die Einübung der Gemeinde ins Auge zu fassen (z. B. Liedgut). Wichtig erscheint auch die Sammlung von Eindrücken und Anregungen seitens der Gemeinde hinsichtlich ausgewählter Gottesdienstformen. Außerdem muß das Gesamtkonzept liturgischer Versammlungen ständig überdacht, begleitet, belebt und erneuert werden. So z. B. das Verhältnis der einzelnen Gottesdienstgattungen zueinander (Messe; Andacht), die Gottesdienstzeiten, die Beziehungen zwischen Gesamt- und Gruppengottesdiensten, die Gestaltung des kirchlichen Zeitverständnisses (Kirchenjahr und Brauchtum) sowie Fragen des kirchlichen Raumes (Gotteshaus, Kapellen, Profanräume).

Bei all dem empfiehlt es sich, von vornherein auf umschriebene Mitgliedschaft (Pfarrer, Spezialbedienstete, Vertreter von Räten und

Gruppen, Gemeindeglieder, Experten) und auf dem jeweiligen Zuständigkeits- und Verantwortungsgrad angemessene sowie zugleich differenzierte Mitwirkung zu achten. Wichtig ist ferner, daß neben grundlegenden Fragen auch Realisierungsmöglichkeiten, Detailplanung, Hilfsmittel und konkrete Medien zum Vollzug anvisiert werden. Sonst kann es leicht geschehen, daß das Gremium zu einem bloßen theoretischen Diskutierklub wird.

Als Arbeitsformen dieser Gremien seien Arbeitsgespräch, Sitzungen, Schulungen, Kurse, Einkehrtage und Exerzitien im Geiste der Liturgie genannt. Daneben ist darauf hinzuweisen, daß es nicht nur um die Konzeption (Programm, Texte), Durchführung und Auswertung, sondern vor allem auch um die Spiritualität des Gottesdienstlichen geht.

7. Liturgische Haltung — Liturgische Bildung

Bei dem Bestreben, die verschiedenen Perspektiven liturgischer Trägerschaft zu durchleuchten, besonders das *Wer* und ihr „Zusammenwirken“, ergibt sich auch die generelle Frage liturgischer Haltung und liturgischer Bildung. Beim Bemühen um eine Antwort handelt es sich vor allem darum, einige Grundaspekte als Vorbedingungen für die Vollzugsweisen der Liturgie (vgl. I, 289) aufzuzeigen.

7.1. Liturgische Haltung im allgemeinen

Unter Haltung im hier gemeinten Sinn wird die Gesamtheit des Verhaltens eines Menschen verstanden. Dabei geht man davon aus, daß diese Gesamtheit einerseits aus mehreren bewußten oder unbewußten Einzeläußerungen besteht und ihr andererseits etwas relativ Ganzes und Stabiles (Gleichbleibendes) zugrunde liegt. Von daher kommt es beim Menschen zu einer Haltung, die Ausdruck dieser Faktoren (Sein; Charakter) ist und sich in entsprechenden Grundeinstellungen und Wertungen (Tun) zeigt. Dabei kann man unter Haltung entweder mehr das Gesamte einer Person oder bestimmte Sparten verstehen. Der letztere Fall interessiert hier insofern, als speziell nach der liturgischen Grundeinstellung und Wertung gefragt wird.

Liturgische Bildung (Erziehung) hängt eng mit der Gesamtpersonlichkeit zusammen. Bildung, Erziehung ist gerichtet auf Entfaltung der Persönlichkeit mittels Einwirkung anderer und Eigenleistung. Es handelt sich dabei um planmäßige Maßnahmen, um

eine möglichst tiefgehende Formung zu erreichen. Dabei geht es im einzelnen um Entfaltung, Durchformung und Bewirken entsprechender Positionen (Erziehung, Unterricht).

Da wir es mit einem gesamt menschlichen Phänomen zu tun haben, muß hier auch der gesamte psychosomatische Bereich ins Auge gefaßt werden. Auf dem liturgischen Feld besagt das einerseits intellektuelle Perspektiven (Wissen, Kenntnis, Bedeutung), andererseits sowohl gemütmäßige Elemente (Erleben, Hingabe) als auch volitive Aspekte (Entschluß, Umsetzung). Dazu tritt dann — ebenso wichtig — das Tätigwerden also die Realisierung bis hin zum somatischen, leiblichen Ausdruck. Für letzteres seien etwa Details wie Körperhaltung, Gesten (Gebärden) und Handlungen (sowohl mehr statische als auch dynamische wie Zug, Spiel) genannt.

Fragen wir nach dem *Warum* liturgischer Haltung und der in ihrem Dienst stehenden liturgischen Bildung, ist zunächst zu sagen, daß es vor allem darum geht, den liturgischen Dienst in echter innerer Besinnung zu vollziehen. Im wesentlichen haben wir es also mit einem spirituellen Akzent zu tun. Dieser beinhaltet ein Mehrfaches, zum einen persönliches Empfinden, zum anderen auf Gott und auf die Gemeinde der Brüder und Schwestern Gerichtetsein.

Daraus resultieren Perspektiven angemessener äußerer Gestaltung. Letztere steht nicht nur im Dienste sachgemäßen Vollzugs (Selbstwert), sondern schenkt dem Vollziehenden Bereicherung (Selbstbereicherung) und soll zugleich auf die anderen ausstrahlen (Fremdbereicherung). Mit anderen Worten, liturgisches Handeln will selbst erheben und daneben missionarisch sein, andere einbeziehen, mitreißen. Das wird in betontem Maße vom Tun des Liturgen und der Spezialbediensteten, nicht viel weniger aber von den Gemeindegliedern verlangt. Im einzelnen geht es dabei um Grundperspektiven wie: würdig — unwürdig, wirksam — unwirksam.

7.2. Details liturgischer Haltung

Fragen wir nach einigen Details liturgischer Haltung, sei zunächst gesagt, daß sie von einem echten Spannungsverhältnis zwischen objektiv und subjektiv, Gestalt der Feier — Gestaltung der Feiernden geprägt sein muß. So verlangt einerseits die Würde der Berufung zum Dienst sachgerechte Objektivität. Es geht ja um Kunde von Gott (Verkündigung), Feier des Sakramentes, Gestaltung zeichenhaften Tuns. Dabei muß man vor allem an den speziellen Diensten erkennen können, daß sie in besonderem Maße Träger eines Vermächtnisses sind, daß sie nicht etwa „sich selbst predigen“.

Doch wäre zum anderen frostiger Objektivismus ebenso falsch wie überhitzter Subjektivismus. Neben der Objektivität muß vielmehr eine subjektiv echte Haltung stehen, die glaubhaft macht, daß zum Beispiel die Verkündigung des Gotteswortes aus einem Herzen kommt, durch das „der Glaube“ gegangen ist. Insofern besagt Verkündigung aus Glaubensüberzeugung freilich doch zugleich immer, ein Stück „von sich selbst“ predigen.

Die hier nötige Haltung kann man generell umschreiben mit Hingabe an den jeweiligen Dienst. Solche Hingabe stellt Gabe und Aufgabe, Geschenk und Eigenmühen dar. Dabei ist zu bedenken, daß nach dem Vermächtnis Jesu dem kirchlich Bediensteten — und das gilt speziell auch vom liturgischen Amt bzw. den Sonderdiensten — durch Ordination oder Beauftragung eine bestimmte Befähigung erteilt wird. Diese aber setzt im Normalfall Persönlichkeitswerte im Bediensteten voraus.

Die Persönlichkeitswerte des Trägers der Liturgie sollen sich zeigen in der Stunde des Vollzugs, aber auch in der Lebensführung außerhalb des Gottesdienstes. Liturgische Haltung besagt insofern gewissermaßen „von Liturgie geprägter Lebensstil“. Das ist nicht mit affektierter Manier gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um eine Wechselwirkung zwischen der *Sache* Gottesdienst und der „Person X“. In diesem Sinne ist Begnadung oder Beauftragung keine Dispens von „Bemühen“. Ferner müssen wir stets bedenken, daß Gott und seine Sache ebenfalls durch Menschen wirkt. Das gilt in besonderem Maß von der Liturgie und den Sonderbediensteten; Lehrer und Führer sein auch zu dieser echten Haltung. Möglichst vollkommener „Diener“ sein. Am engagieren Wirken aus liturgischer Haltung kann es auch liegen, ob Liturgie öffnet oder verschließt, ob sie erhebt oder bedrückt, schenkt oder entzieht, überzeugt oder zweifeln läßt!

7.3. Liturgische Bildung — Teilbereiche Geist und Leib

Um zu echter Haltung zu kommen, ist Bildung, Erziehung und Übung nötig. Will liturgische Bildung liturgische Haltung fördern, bedingt dies Eigenarbeit und Fremdeinfluß. Dazu ist folgendes zu erwägen. Die Geistes- und Leibeskräfte des Menschen müssen in den Dienst der Menschen und der Sache gestellt werden. Ziel ist nicht Spezialistentum, sondern Gesamtformung. Diese aber setzt Schulung bestimmter Sparten voraus.

Das gilt im Bereich des *Geistigen* zunächst für den *Verstand*. Liturgieren setzt gewisse Kenntnisse über sein Wesen und seinen Sinn voraus. Die Einzeleinsicht in entsprechende Sachverhalte wird dabei

natürlich unterschiedlich sein, je nach Dienst, Alter usw. Aber es gibt doch auch bestimmte allgemeine Richtlinien. Als Christ beschäftigt man sich mit Liturgie nicht nebenbei. Fachliche Kenntnisse sind bei allem menschlichen Tun im Normalfall Voraussetzung für Gewinn. Auf den Gottesdienst bezogen sind sie ein Beitrag zu wesensgemäßer Zurüstung für den heiligen Dienst.

Da ist weiter das *Gemüt*. Recht verstandene Hingabe erscheint speziell bei der Liturgie unumgänglich. Sie ist ja Feier, soll erfüllen, froh machen, erfahren lassen. Dazu haben wir zunächst einmal rechte Einstimmung nötig, das ist Ausschalten negativer Einflüsse und Bereitmachen zur Aufnahme der positiven, also sich öffnen und sich beschenken lassen. Gemüthafte Hingabe beinhaltet aber nicht ätherisches Schwärmertum. Man wird sich vielmehr orientieren müssen an der kraftvollen Persönlichkeit Jesu, mit seiner Hingabe an den Vater — in der einsamen Nacht auf dem Berge, aber auch im Gewirr der Welt.

Dazu kommt die Anstrengung des *Willens*. Es ist das Engagement zum Vollzug und zum Werk über den Vollzug hinaus. Liturgische Feier fördert auch volitive Kräfte, also „sich Aufraffen“, Entschlüsse. Aber es darf nicht Krampf sein, keine Willensakrobatik. Beachtung des Gehaltes der Liturgie unter willensmäßigem Aspekt schafft auch Brücke zu asketischer Haltung im Sinne von „Leben gemäß dem Sollen“, im Hinblick auf Gott, den Nächsten und sich selbst.

Eng mit diesen geistigen Aspekten hängt die Komponente *leiblicher* Ausdruck zusammen. Das gilt von körperlicher Haltung, Gestik und Handlung allgemein. In speziellem Maß bedeutet das: überzeugende Predigt, wirksamer Vortrag der Lesung, schwingvolles Lied, verinnerlichtes Gebet, überzeugende Gestaltung aller liturgischer Formen, dann noch das Getragenwerden von der Liturgie und andere mittragen mittels der Vielfalt der durch die menschlichen Sinne möglichen Impulse. Und zwar aktiv und rezeptiv, sozusagen in Reden und Hören. Vor allem im richtigen, umfassenden Bezugsfeld, nämlich Gott — Nächster — Ich. Dabei so, daß stets „der Funke“ springt.

7.4. Details liturgischer Bildungs-Organisationsformen

Um zu liturgischer Haltung zu gelangen, sind bestimmte Organisationsformen liturgischer Bildung dienlich. Im engeren Sinne muß natürlich vor allem der liturgische *Vollzug* selbst darum bemüht sein. Dazu gehören auch die in seinem Magnetfeld erfolgenden kur-

zen Erläuterungen, Erklärungen umfassender Art sowie Vorbereitungen. Alle übrigen Formen außerhalb des Gottesdienstes sind als subsidiär zu verstehen, können aber wertvolle Hilfe beisteuern.

In diesem Rahmen ist zunächst einmal der gemeindliche *katechetisch-kerygmatische* Bereich anzuführen. Auf diesem Sektor beginnt liturgische Bildung im Kindesalter (Familie, Kindergarten), führt über die verschiedenen Stufen der Gemeindekatechese ins Erwachsenenalter und begleitet den Menschen sein ganzes Leben. Neben den grundlegenden familiären und gemeindlichen Bemühungen samt entsprechenden Organisationsformen sind Kinder- und Jugendschulung, Erwachsenenbildung allgemein, liturgische Arbeitskreise und Zirkel, Liturgierunde, liturgische Tagungen und Wochen, Exerzitien, Schulungen sowie Spezialveranstaltungen zu erwähnen.

In besonderem Maße ist ferner der *schulisch-erzieherische* Sektor herauszuheben. Hier hat der Religionsunterricht der einzelnen Altersstufen maßgeblichen Anteil. Bezüglich der Weiterführung sei auf Kurse der Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen verwiesen.

Eine besondere Rolle kommt auch den übrigen *Publikationsmitteln* zu. Genannt seien vor allem der Bild- und Tonbereich, Zeitschriften, Bücher usw. Schließlich ist auch noch auf liturgische Vereinigungen und Vereine zu verweisen.

Bei all dem zeigt sich, daß für die liturgische Bildung manches zu geschehen hat und mancherlei geschieht. Im ganzen gesehen stellt man allgemein fest, daß es auch auf diesem Feld Zeiten höherer Nachfrage samt entsprechendem Interesse (vgl. Hochphasen liturgischer Erneuerung) und Perioden mit weniger Anteilnahme gibt. Dabei lassen sich ferner mancherlei lokale und regionale Gefälle beobachten.

c. *Vollzugsweisen der Träger des Gottesdienstes*

Die Träger der Liturgie sind in der Feier selbst in bestimmter Weise tätig — oder untätig. Innerhalb dieses Koordinatensystems gibt es nun unterschiedliche Möglichkeiten, wie sich solches Tätigwerden ausdrückt. Dabei ist zu bedenken, daß diese *Aktivitäten* wesentlich von einem transzendenten Faktor mitbestimmt sind — Gott. Im Verhältnis zum Menschen kann man Gottes Aktivität mit Offenbarung umschreiben und den Part des Menschen in gewisser Beziehung als Widerhall, als Echo und Lobpreis begreifen. Bei der

nun interessierenden Frage handelt es sich darum, diesen Prozeß, als dessen Spiegelung der Gottesdienst gelten kann, von seiten des Menschen (Widerhall) anzugehen. Von daher ergibt sich dann ein farbiges Spektrum, für das, was im engeren Sinne unter *Vollzugsweise* der — hier menschlichen — *Träger des Gottesdienstes* verstanden wird. Nämlich im Grunde: in welcher Weise der Mensch sich feiernd verhält.

1. Genereller Aspekt der Vollzugsweisen

Auf die Frage, wie Gottesdienst vollzogen werden soll, lassen sich zahlreiche Antworten geben, die vom jeweiligen Blickpunkt her bestimmt sind. Im Zuge der liturgischen Erneuerung haben sich jedoch einige Grundforderungen entwickelt, die man als generellen Aspekt bezeichnen kann.

1.1. Kurzformel: Volle, bewußte und tätige Teilnahme

In welcher Weise sich Gottesdienst vollziehen soll, das spricht in klassischer Weise die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums aus. Die Kirche wünscht, alle Gläubigen möchten zu voller (*plena*), bewußter (*conscia*) und tätiger (*actuosa*) Teilnahme (*participatio*) an der liturgischen Feier (*celebratio liturgica*) geführt werden, wie es das Wesen der Liturgie (*natura liturgiae*) verlangt (DsLit, Art. 14; vgl. auch Art. 48: bewußt — *conscius*; fromm — *pius*; tätig — *actuosus*). Ferner heißt es, daß dies für das christliche Volk — als „auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum, heiliger Stamm und Volk Gottes“ (1 Petr 2, 9; vgl. auch 2, 4—5) — kraft der Taufe: Recht (*ius*) und Aufgabe (*officium*) ist.

Dazu im einzelnen: Diese Teilnahme und Teilhabe soll *voll* sein — also nicht halb. Dabei ist nicht nur eine äußere, sondern vor allem eine innere Teilnahme gemeint, ferner nicht nur acht haben auf Teilnahme im wahrnehmbaren Bereich (Handlung), sondern auch sich beschenken lassen und ergreifen des Geschehens, das eine Prägung besitzt, die nicht von außen her kontrolliert werden kann (vollständig, fromm).

Der „bewußten“ Teilnahme und Teilhabe steht unbewußte oder unterbewußte gegenüber. Durch diese Kennzeichnung visiert die Liturgiekonstitution das „unmittelbare Gegenwärtighaben“ der jeweiligen Erlebnisinhalte und des Erlebnisverlaufs an. Damit sind alle Fähigkeiten des Menschen angesprochen (worüber die Psychologie

Auskunft gibt): Wahrnehmung, Affekte, Denken, Gefühl, Wollen. Es geht darum, mit wachem Ich dabeizusein (aufmerksames Erleben).

Der erwünschten *tätigen* Teilnahme und Teilhabe steht das *Passivsein* als negative Bestimmung gegenüber. Tätige Teilnahme meint also aktiv sein, aber nicht Aktivismus. Es geht keinesfalls um ständiges Tun. Zwar ist auch Mittun, Mitsingen und Mitbeten gemeint. Aber nicht nur dieses. Was gewünscht wird, kann man in etwa als Gegenteil von Gleichgültigkeit und Unbeteiligtsein umschreiben. In diesem Sinne ist mit Tätigsein gemeint, in echter Weise aktiv und rezeptiv (und zwar „positiv“), meditativ-kontemplativ sein (mitmachen).

Es geht um innere Aktivität und äußere, um Impulse geben und aufnehmen, um Anregungen und Stille. Stille nicht als Leerlauf, sondern als Raum, in dem etwas einwurzelt und wächst.

1.2. Kennwort „Wechselseitig — Dialogisch“

Eine weitere generelle Bestimmung besitzt für die Vollzugsweise der Liturgie insgesamt grundlegende Bedeutung. Gottesdienst ist im recht verstandenen Sinn ein „Hin und Her“, also Wirken zwischen „Polen“, also „polig“, Wechselwirkung. Diese Aussage hat je nach liturgischem Medium unterschiedliche Ausprägung und mitunter Benennung, etwa im Bereich des Wortes. Hier bezeichnet man den Charakter des „Poligen“, des „Zwiegesprächs“ meist mit dialogisch und meint damit die Polarität von Reden und Hören. Diese Bezeichnung dialogisch ist auf Grund der Bedeutung des Wortbereiches auch für viele andere Sektoren maßgeblich geworden. Doch gibt es für den anderen Hauptsinnenbereich, das Zeichen, ebenfalls die Möglichkeit, eine entsprechende Ausdrucksweise zu finden: wechselseitig. Das soll besagen, polar angelegt mittels optischer Signale. Mit Hilfe der Begriffe Bild (Eikon) und Zeichen (Semeion) könnte man diese wechselseitige optische Gestaltung auch nennen: Dia-ikonisch, dia-semeisch (auf deutsch etwa: Wechselspiel mittels Zeichen). Das, was nun beim Akustischen mit dialogisch, beim Optischen mit wechselseitig bezeichnet wurde, gilt mit entsprechender Abwandlung ebenfalls für die verbleibenden drei Sinnesbereiche: Tastsinn, Duftsinn, Geschmackssinn. Mit je unterschiedlichen Akzenten ruft auch hier die Liturgie zum „Ergreifen“ (aktiv) und „Sichergreifenlassen“ (rezeptiv) — man vergleiche etwa den Friedensgruß (Uarmung) — auf.

Bei dem Prinzip des Dialogischen, der Wechselseitigkeit haben

wir es mit einem Grundprinzip gottesdienstlichen Tuns überhaupt zu tun. Da ist zunächst das Faktum auf vertikaler Ebene. Gott ruft den Menschen an und weckt Echo im Menschen. Es ist aber auch Grundelement zwischenmenschlichen Verhaltens, Signal und Antwort. In diesem Koordinatensystem spielt sich göttlich-menschlich-zwischenmenschliche Kommunikation ab.

Betrachten wir die einzelnen Vollzugsformen etwas näher, kann man zunächst bezüglich des Wortes sagen, liturgische Vollzugsweise muß dialogisch sein, nicht monologisch. Es geht dabei um Vollzugsformen wie Ruf — Antwort, gegenseitiges Gespräch usw. Ähnliches läßt sich auch bei den anderen Sinnesbereichen feststellen: optische Signale und Gegensignale, taktile Impulse und Gegenimpulse. Darüber gibt im Detail der Abschnitt „Form der Liturgie“ Auskunft (vgl. I, II, III). Im Grunde haben wir es stets mit dem „Dia“ (Miteinander) zu tun und sind darauf aus, das „Mono“ (Solo) zu vermeiden.

Der letzte Hintergrund für die genannten Perspektiven ist, daß Liturgie Gemeinschaftstun, nicht Einzeltun darstellt. Dennoch wird der einzelne nicht ausgeschaltet, sondern bewußt einbezogen. In diesem Sinne gibt es ein „wir“ glauben und ein „ich“ glaube (vgl. die christlichen Bekenntnisse).

2. Spezielle Weisen des Vollzugs

Neben den grundlegenden Aspekten des Vollzuges lassen sich einige spezielle Weisen herausstellen. Sie können dessen differenzierte Hintergründe beleuchten und akzentuierte Anregungen für Konzeption und Ausführung bieten. Obwohl sich die einzelnen Bereiche verschiedentlich überschneiden, empfiehlt es sich doch, sie nach einigen Grundmotiven zu ordnen.

2.1. Bezugspunkt Tätigkeitsform: Produktiv, rezeptiv, meditativ

Als erstes sei ein Blick auf die Art und Weise des Tätigseins in der liturgischen Feier geworfen. Generell haben wir es dabei mit dem hauptsächlichlichen Gegensatzpaar produktiv — rezeptiv zu tun. Dazu kommt als Spezialfall die „meditativ-kontemplative“ Vollzugsweise.

2.1.1. Produktiv

Unter produktiv ist hier das Tätigsein verstanden, das selbst etwas hervorbringt. Es kann Gesang, Gebet usw. sein im Sinne von

Solostück, aber auch als „mit anderen zusammenwirken“. Am Beispiel Lesung wird ein zweiter Aspekt deutlich. Sie ist Vortrag, speziell gerichtet auf einen Zuhörerkreis. Liturgie als Verkündigung und Preisung beinhaltet „artikulierten“ Ausdruck. Von daher ist das Produktive ein wesentliches Element.

2.1.2. Rezeptiv

Zur Produktivität muß natürlich die Ergänzung treten, das Aufnehmen. Man kann in gewisser Beziehung auch sagen: konsumptiv. Das besagt keineswegs passiv. Wort soll beispielsweise gehört werden, dies aber setzt Wachheit voraus, gewisse Aktivität, mehr noch, Bereitschaft. Wird das bei der Liturgie nicht beachtet, kommt es zu einem akustischen Produktivismus, der schließlich zum Leerlauf führt. Wichtig ist dabei, bereit sein zur Wahrnehmung im Bereich aller Sinne, hören, schauen, Duft (des Weihrauchs). Aufnehmen bildet also ebenfalls ein wesentliches Element liturgischen Vollzugs.

2.1.3. Meditativ — kontemplativ: gesammelt

Unter meditativ und kontemplativ wird hier eine Vollzugsweise verstanden, die gewissermaßen ein mittleres Feld zwischen beiden Phasen des Gegensatzpaares produktiv — rezeptiv abdeckt. Es geht dabei zwar um Produktives, aber auch um Verhaltendes (Tätigsein). Gewissermaßen um ein inneres Einwurzeln und Hilfe-dazu-Leisten im Sinne innerer Aktivität. Meditation bedeutet Gesammeltsein („Sammlung“), „Ausschwingen lassen“ erhaltener Impulse und zugleich das Schwingende nicht bremsen, sondern der entstehenden Kombination „behilflich sein“. Diese innere Haltung ist zugleich Mutterboden, Brücke für das Entscheidende im liturgischen Vollzug: das unter der Kernhandlung waltende Kerngeschehen, nämlich die sich je variabel ereignende Koinonia.

2.2. Bezugspunkt Entstehung — Gestalt: Nachvollziehend, kreativ, spontan

Liturgie spielt sich im Koordinatensystem bestimmter Ausdrucksformen ab, welche die Gestalt einer Feier ausmachen. Diese Gefüge sind, was Teile und das Ganze angeht, einerseits stabile Größen, so daß man sie wieder „reproduzieren“ kann (liturgische Ord-

nungen). Andererseits werden sie stets neu geschaffen und sind — zumindest in gewissen Partien — einmalig, unwiederholbar. Im zuletzt genannten Bereich spielt ein eigentümliches Element eine Rolle, das Charisma des Augenblicks, das Spontane.

2.2.1. Nachvollziehend

Gottesdienst ist Grundlegendem verpflichtet, das sich in bestimmten Formen kristallisiert. Der Erfahrungsniederschlag davon führt zu mehr oder minder abgerundeten Ordnungen (Agenden-Liturgie), nach denen sich der Ablauf richtet. Solche fixierte Formen sind auch öfters nachvollziehbar, wiederholbar. Es handelt sich dabei um Schöpfen aus einem Repertoire, das man aufgreifen kann. Solche Bindung hat Vorteile, aber auch Gefahren.

Von Vorteil ist sie, weil ein Rahmen vorhanden ist, der stützt und innerhalb dessen sich Wachstum entfalten kann. Bindung an bestimmte Ordnungen bewahrt vor Überforderung, Produktionshast, Subjektivismus. — Bindung kann aber auch Gefahr in sich bergen, kann zu Schema und Ritualismus führen. Darum ist zum *Erfüllen* gewachsener Formen stets inneres und äußeres Engagement unabdingbar. Daneben kann auch hier freilich zumindest auf Ansätze gewisser Kreativität nicht verzichtet werden.

2.2.2. Schöpferisch — kreativ

Schöpferische Tätigkeit im Bereich der Liturgie ist stets gewissermaßen relativ, weil sie nicht über bestimmte unabdingbare Fixpunkte Jesu hinausgehen kann. Innerhalb dieses Koordinatensystems bemerkt man jedoch zu allen Zeiten echte liturgische Kreativität. Es handelt sich dabei um den Versuch, das geschenkte Gold in gangbare Münze umzuprägen.

Schöpferische Tätigkeit im weitesten Sinne ist zunächst nötig zum stets innerlich „Neu-erfüllen-Können“ der Agendenliturgie. Außerdem natürlich zum Gestalten des Freiraums, den diese Ordnungen lassen.

Im engeren Sinne meint man mit liturgischer Kreativität das Entwerfen neuer, praktikabler (!) Vollzugsformen. (Kreativitätsforschung wurde zu einem eigenen Teilbereich der Psychologie!) Ausgangspunkt dafür ist zunächst, daß Kreativität eine Chance darstellt. Als theologischer Hintergrund hat das Wirken des Geistes zu gelten, der jedem Menschen und jeder Zeit nahe bleibt. In diesem Sinne ist „Schöpferisches“ für die Liturgie eine Art „Selbstverwirklichung“.

chung“ auf einem bestimmten Magnetfeld. Und zwar als Ausdruck der in der Schöpfung und im Walten des Geistes vorhandenen Vielfalt (Potenzen), die auch durch menschliches Wirken an den Tag kommt.

Vor diesem Horizont sind die charismatischen Befunde des NT zu sehen, aber ebenso die Reichhaltigkeit der liturgischen Entwicklung bis hinein zu den Ansätzen der jeweiligen Gegenwart. Dabei ist zu bedenken, daß es Kriterien gibt, vor denen solche Kreativität bestehen muß. Solche sind einerseits die Prinzipien der Offenbarung und daneben vorab die echte „Erbauung der Gemeinde“ (1 Kor 14, 26 ff.). Daß man entsprechende Entscheidungen im Einzelfall oft nur schwer fällen kann, versteht sich. Da es jedoch stets liturgische Bereiche gibt, in denen Kreativität leichter möglich ist als in anderen, muß der Kreativität auch stets eine reale Chance zur Bewährung gegeben werden.

2.2.3. Spontaneität

Spontanes Tun kann als Sonderfall der Kreativität begriffen werden. In dem Sinne ist Kreativität ein mehr andauerndes, systematisches Bemühen, Spontaneität mehr Geschenk des Augenblicks.

Spontanes Tun belebt, es ist im menschlichen Leben unverzichtbar. Das gilt generell auch für die Liturgie. Es setzt eine gewisse ungezwungene Atmosphäre voraus. Und zwar von dem, der spontanaktiv ist, die Bereitschaft sich zu äußern, von dem, der rezeptiv ist, solches anzunehmen.

Beispiele für spontanes Tun eines Liturgen und bestimmter sonstiger begnadeter Einzelpersonen oder seitens geistbeschenkter Gruppen lassen immer wieder etwas von der Größe dieses echten Phänomens erahnen. Sie sind gerade im Rahmen (notwendigerweise vorhandener) festgefügtter „stabiler“ Ordnungen eine echte Tröstung, Zeugnis des waltenden, flexiblen Geistes.

3. Voraussetzung für echten Vollzug: Anregung und Stille

Liturgische Vollzugsweise wird von mancherlei Faktoren geprägt. Entscheidend ist jeweils die rechte Mitte. Das gilt grundsätzlich auch von den Voraussetzungen, die für echten Vollzug nötig sind: Anregung und Stille, Erfüllen und Raum, in den sich Fülle ergießt.

Unter *Anregung* ist alles das gemeint, was Impulse vermittelt.

Hinsichtlich der Details sei auf den Abschnitt *Form der gottesdienstlichen Versammlung* verwiesen.

Mit *Stille* ist mehr gemeint als „Pause, Nichts“. Es handelt sich dabei vielmehr um etwas „Positives“, und zwar im Grunde um ein Zweifaches. Zunächst um die äußere Ruhe, Ausschalten von „Lärm“ im akustischen und optischen Feld sowie dem der anderen Sinnesbereiche. Als zweites, um inneres Ruhigwerden. Abklingenlassen der Bewußtseinwellen, Absinkenlassen der schwimmenden Gebilde und Wracks. Ruhig werden lassen der Wellen selbst. So, daß Atmosphäre entsteht, die den Impulsen Echo ermöglicht, so, daß meditative Haltung erlangt werden kann. Solche Haltung gibt dann möglicherweise den Hintergrund für unterschiedlichste Ergebnisse ab.

In diesem vielfältigen Koordinatensystem können dann auch mannigfache Elemente sprießen. So vermag es Raum zu sein für Besinnung (vgl. *Stille* vor dem Gebet, *Schulderkenntnis*), für Betrachtung (nach der Lesung), für Lobpreis (nach der Kommunion) und für Aktivität (*Sendung*). Das rechte Fingerspitzengefühl zwischen Tun und *Stille* tippt eine — vom Akustischen her anvisierte, aber auch für die übrigen Sinnesvermögen gültige — Volksweisheit an: Wenn du redest, muß die Rede besser sein als dein Schweigen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bemerkung: Für die gebräuchlichen Abkürzungen vgl. DUDEN: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter; Mannheim-Wien-Zürich.

AE	Allgemeine Einführung (eines Buches u. ä.; mit Kapitel bzw. Artikel oder Seitenzahl)
Art.	Artikel
BR	Breviarium Romanum bzw. <i>Liturgia horarum iuxta ritum Romanum</i> = Stundengebet nach römischem Ritus (mit Zahlen: Ausgabejahr)
DsLit	<i>De sacra Liturgia</i> = Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils v. 4. 12. 1963 (mit Artikel)
EDELBY, Liturgikon	EDELBY, N. (Hrsg.): <i>Liturgikon</i> — Meßbuch der byzantinischen Kirche, vgl. LV
FRANZ, <i>Benediktionen</i>	FRANZ, A.: <i>Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter</i> , vgl. LV
Germ	<i>Germanicum</i> = Liturgische Ausgaben für die Bistümer des Deutschen Sprachgebiets, z. B. MRGerm: <i>Missale Romano-Germanicum</i> = Meßbuch nach römischem Ritus für die Bistümer des Deutschen Sprachgebiets (mit Zahlen: Ausgabejahr)
JEDIN, Atlas	JEDIN, H. — LATOURETTE, K. S. — MARTIN, J. (Hrsg.): <i>Atlas zur Kirchengeschichte</i> , vgl. LV
Liturgische Bücher	vgl. <i>Liturgiebücherverzeichnis</i> (dieser Abhandlung)
LV	<i>Literaturverzeichnis</i> (dieser Abhandlung)
MR	<i>Missale Romanum</i> = Meßbuch nach römischem Ritus (mit Zahl: Ausgabejahr)
MRGerm	<i>Missale Romano-Germanicum</i> , vgl. Germ
MÜLLER, <i>Leiturgia</i>	MÜLLER, K. F. — BLANKENBURG, W. (Hrsg.): <i>Leiturgia</i> — Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, vgl. LV
NAGEL, <i>Geschichte</i>	NAGEL, W.: <i>Geschichte des christlichen Gottesdienstes</i> , vgl. LV

- PR Pontificale Romanum = Pontifikalriten nach römischem Ritus, d. h. Gottesdienstordnungen speziell für Bischöfe (mit Zahl: Ausgabejahr)
- Prex eucharistica HÄNGGI, A. — PAHL, I. (Hrsg.): Prex eucharistica, vgl. LV
- RR Rituale Romanum = Ordnungen für Zeichenliturgie (Sakramentalien) und Sakramentsliturgie nach römischem Ritus (mit Zahl: Ausgabejahr)

Die Verweise im Text sind wie folgt abgekürzt: (vgl. I, 123). Dies besagt, Band I, Seite 123.